

KOALITIONSVERTRAG

zwischen

**CDU Hessen und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Hessen für
die 20. Legislaturperiode**

Aufbruch im Wandel

durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt

Inhalt

1		
2		
3	A. Präambel	2
4	B. Wir wollen die Gesellschaft zusammenhalten	12
5	I. Gesellschaft einen	12
6	II. Demokratie und Gemeinschaft fördern	32
7	III. Weltoffen und der Heimat verbunden	43
8	C. Wir schützen die Freiheit und stärken die Sicherheit	55
9	I. Unseren Staat stärken	55
10	II. Justiz weiter ausbauen	69
11	III. Engagement für Brand- und Katastrophenschutz fortsetzen ..	76
12	D. Wir antworten auf die drängenden Fragen unsere Zeit	79
13	I. Bildung verlässlich gestalten	79
14	II. Lebensgrundlagen bewahren	103
15	III. Wohnraum schaffen	119
16	IV. Humanität und Ordnung gewährleisten	125
17	V. Den ländlichen Raum stärken	129
18	E. Wir erhalten den Wohlstand und sorgen für nachhaltige	142
19	Entwicklung	142
20	II. Mobilität und Infrastruktur verbessern	150
21	III. Verbraucherinnen und Verbraucher schützen	165
22	IV. Solide Haushalte	168
23	F. Wir stellen uns den Herausforderungen von Gegenwart und ..	178
24	Zukunft	178
25	I. Chancen der Digitalisierung verantwortungsvoll nutzen	178
26	II. Wissenschaft und Forschung für das Hessen von morgen	188
27	G. Zusammenarbeit in der Koalition	197

A. Präambel

Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt

Vor fünf Jahren haben sich CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einen mutigen Weg gemacht und sind die erste Koalition dieser Art in einem deutschen Flächenland eingegangen. Wir haben Hessen gemeinsam gut regiert. Das wollen wir auch in den kommenden Jahren tun, Bewährtes weiter verbessern, Neues auf den Weg bringen und uns den gewachsenen Herausforderungen stellen.

39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87

I. Vor welchen Herausforderungen wir stehen: Die Welt im Wandel

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließen diesen Koalitionsvertrag in einer Zeit, in der vieles in Bewegung ist. Weltweit sahen nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ vor 30 Jahren einige das „Ende der Geschichte“ und das Zeitalter von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gekommen. Und in der Tat haben sich viele Länder nach 1989 in diese Richtung entwickelt. Seit einigen Jahren müssen wir aber auch wahrnehmen, dass es teilweise wieder in die andere Richtung geht. Freiheitsrechte werden eingeschränkt. Demokratie und Menschenrechte sind im weltweiten Maßstab eher auf dem Rückzug denn auf den Vormarsch. Selbst in gefestigten Demokratien sind Populismus, Ausgrenzung und Intoleranz zu beobachten.

Unser Planet ist vom Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt sowie durch Umweltverschmutzung bedroht. Die Bewahrung der Schöpfung und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen für uns und nachkommende Generationen ist und bleibt eine der vordringlichsten Herausforderungen.

In Europa will 70 Jahre nach den Anfängen der Europäischen Union mit Großbritannien erstmals ein Land die Staatengemeinschaft wieder verlassen. Europafeindliche und europakritische Kräfte sind in vielen Ländern stärker geworden. Vielen scheint nicht mehr bewusst zu sein, dass die Idee des vereinten Europa uns die längste Phase von Frieden und Freiheit gebracht hat, die es auf dem Kontinent je gab. Europa war, ist und bleibt das größte Friedens- und Freiheitsprojekt der Menschheitsgeschichte.

Auch in Deutschland und in Hessen vollzieht sich der Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Umwelt rasanter denn je. Vieles findet gleichzeitig statt und viele Entwicklungen sind widersprüchlich. Auf zahlreichen Feldern erleben wir erfreuliche Fortschritte und nie gekannte Möglichkeiten u.a. in Wissenschaft und Technik, in der Arbeitswelt, im sozialen Bereich, in den Formen des Zusammenlebens und Miteinanders der Nationalitäten. Neue Freiheiten und soziale Errungenschaften, für die in den vergangenen Jahrzehnten gekämpft wurde, sind selbstverständlich geworden. Eine vielfältige und tolerante Gesellschaft ist entstanden und ist ein Gewinn. Die meisten Menschen in unserem Land pflegen einen respektvollen und wertschätzenden

Umgang miteinander. Vielen bietet der Wandel große Chancen und neue Möglichkeiten der Selbstverwirklichung. Unsere wirtschaftliche Lage ist so gut wie lange nicht mehr und unser Wohlstand ist hoch. Nicht ohne Grund ist unser Land Hoffnungs- und Sehnsuchtsort für viele Menschen.

Zugleich aber erleben die Menschen eine immer komplexer werdende Welt und Fragestellungen, für die es keine einfachen Antworten gibt. Risiken nehmen zu, alte Gewissheiten und Leitbilder geraten ins Wanken. Einige fühlen sich von der Geschwindigkeit und Wucht der Veränderungen überfordert, fühlen sich enturzelt und von der gleichberechtigten Teilhabe an unserer Gesellschaft ausgeschlossen. Trotz insgesamt wirtschaftlich sehr guter Lage gibt es Abstiegsängste und Menschen

88 mit existenziellen Sorgen. Viele sehnen sich nach Einordnung, Sicherheit, Heimat
89 und der Geborgenheit, einen Platz in unserer Gesellschaft zu haben.

90

91 **II. Was uns leitet: Orientierung geben – Haltung zeigen**

92

93 Diesen neuen Herausforderungen, Sorgen, Ängsten und wichtigen Zukunftsfragen
94 wollen wir uns stellen. Wir wollen hinhören und aufgreifen, was die Bürgerinnen und
95 Bürger in Hessen bewegt. Unser Ziel ist eine Politik, die sich an der
96 Lebenswirklichkeit der Menschen ausrichtet, nicht abseits davon. Unaufgeregt,
97 sachorientiert und handlungsfähig wollen wir Ergebnisse erzielen, die den Menschen
98 nutzen. Wir stehen für einen starken handlungsfähigen Staat, der allen Bürgerinnen
99 und Bürgern, einen klaren Orientierungsrahmen gibt und auch durchsetzen kann.

100

101 CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen es angesichts der Herausforderungen
102 unserer Zeit als eine vordringliche Aufgabe ihrer Zusammenarbeit an, Orientierung
103 zu geben und Haltung zu zeigen. Das bedeutet nicht, die eigene Meinung absolut zu
104 setzen – weder in der Zusammenarbeit in der Koalition, noch gegenüber den
105 anderen Fraktionen im Landtag und schon gar nicht in der gesellschaftlichen
106 Debatte. In einer unübersichtlichen Welt bedeutet Haltung zeigen und Orientierung
107 geben: Mit Vernunft und Leidenschaft für seine Überzeugung einzutreten und diese
108 ohne glühenden Eifer oder Herabwürdigung Andersdenkender umzusetzen. Es
109 bedeutet aber auch, klare Grenzen zu ziehen: Hass, Ausländerfeindlichkeit,
110 Antisemitismus oder die Infragestellung der Würde eines Menschen haben keinen
111 Platz in dem Hessen, das wir wollen. Es bedeutet ebenfalls Ordnung zu geben, damit
112 Freiheit und Sicherheit überall in Hessen jederzeit gewährleistet werden. Wir wollen
113 mit Orientierung und Haltung die Zukunft unseres Landes gestalten:

114

- 115 • Für die soziale Marktwirtschaft, soziale Gerechtigkeit, für Arbeitsplätze und
116 Wohlstand.
- 117 • Für ein Land, in dem alle dazugehören und sich niemand – egal ob in der
118 Stadt oder auf dem Land – abgehängt fühlt oder sogar abgehängt ist.
- 119 • Für eine Gesellschaft, in der ein starker Rechtsstaat Freiheit, Sicherheit und
120 Ordnung gewährleistet.
- 121 • Für eine Migrationspolitik, die sich den Prinzipien von Humanität und Ordnung
122 verpflichtet weiß.
- 123 • Für den Schutz unseres Klimas und den Erhalt der natürlichen
124 Lebensgrundlagen.
- 125 • Für eine Globalisierung und Digitalisierung, die von den Menschen aus
126 gedacht, für sie gestaltet wird und die Chancen verantwortlich nutzt.
- 127 • Für Chancen durch gute schulische und betriebliche Bildung sowie eine starke
128 Wissenschaft und Forschung, durch die Menschen ihre Talente entfalten
129 können.
- 130 • Für die Überwindung sozialer Ungerechtigkeit und für ein Land, in dem jede
131 und jeder frei von Anfeindungen und Diskriminierungen leben kann.
- 132 • Für die große Idee des geeinten, friedlichen Europas.

133

134

135 **III. Worum es geht: Gesellschaft zusammenhalten, Heimat geben, Wohlstand**
136 **sichern, Lebensgrundlagen bewahren**

137
138 Wir wollen den Zusammenhalt der Gesellschaft stärker in den Mittelpunkt rücken.
139 Extremismus und Populismus bedrohen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und
140 gefährden damit auch die Demokratie. Sie blockieren den Mut zur Veränderung und
141 stellen das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen in Frage. Unsere Politik soll
142 eine Gegenkraft dazu sein. Wir setzen auf die Stärke der Gesellschaft und der
143 Demokratie statt auf starke Sprüche. Wir fördern ein gesellschaftliches Klima, in dem
144 gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Solidarität wachsen können. Wir wollen
145 den Menschen Heimat geben und den Wohlstand sichern.

146
147 Wir werden durch unsere Politik dazu beitragen, die Gesellschaft
148 zusammenzuhalten. Wir sagen aber auch: Die Wahrung des gesellschaftlichen
149 Zusammenhalts ist nicht allein eine Aufgabe der Politik. Die Gesellschaft, das sind
150 wir alle. Wir alle haben es in der Hand, wie wir miteinander umgehen und in welcher
151 Gesellschaft wir leben wollen. Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen. Ihr größter
152 Feind ist die Gleichgültigkeit.

153
154 Unsere verfassungsmäßige Ordnung gilt es gegen Missbrauch, Anfeindungen und
155 Bedrohungen zu verteidigen. Wir stehen für einen starken Rechtsstaat, der Regeln
156 setzt und nach geltenden Gesetzen durchsetzt. Hessen ist eines der sichersten
157 Länder und soll es bleiben.

158
159 Jeder Mensch, der in unserem Land lebt, verdient Wertschätzung. Wir sehen die
160 Vielfalt der Menschen in Hessen als eine Bereicherung. Jede und jeder soll auf Basis
161 unseres Grundgesetzes seine Herkunft, Tradition und Kultur einbringen können. Das
162 gilt für die Menschen, die schon lange oder immer hier leben und für Menschen, die
163 neu in unser Land kommen. Für alle, die Schutz brauchen und dauerhaft bei uns
164 bleiben werden, soll unser Land auch Heimat werden können. Niemand soll seine
165 Herkunft verleugnen müssen. Genauso wollen wir aber auch unsere kulturellen
166 Errungenschaften, die Traditionen und das Brauchtum unserer Heimat bewahren. So
167 entsteht Identität und Heimat und somit Sicherheit in den sich wandelnden Zeiten mit
168 ständigen Veränderungen. Die Wurzeln zu pflegen und zu bewahren, gehört zu dem,
169 was unsere Gesellschaft im Innersten zusammenhält.

170
171 Die Würde des Einzelnen ist unantastbar vom Anfang bis zum Ende des Lebens. Wir
172 wollen das Füreinander da sein in den unterschiedlichsten Lebensphasen
173 unterstützen – von der Sorge um den Nachwuchs bis zur Pflege im Alter.

174
175 Wir wollen den Wohlstand in unserem Land sichern, denn auch er trägt zum
176 Zusammenhalt bei. Wir sorgen für eine Ordnungspolitik, die individuelle Freiheit,
177 soziale Marktwirtschaft und ökologische Verantwortung klug ausbalanciert, und allen
178 Menschen in Hessen Perspektiven eröffnet. Wir wollen, dass sich
179 Leistungsbereitschaft und Anstrengung auszahlt. Wir wollen aber nicht, dass der
180 Staat allzuständig ist und die Bürgerinnen und Bürger entmündigt. Wir trauen den
181 Menschen etwas zu. Dazu gehört es, Aufstiegschancen unabhängig von sozialer
182 oder ethnischer Herkunft zu gewährleisten, die Eigenverantwortung zu stärken und

183 das Subsidiaritätsprinzip zu wahren, um die besten Voraussetzungen für Wachstum
184 und Wohlstand für alle zu schaffen.

185
186 Wir treten ein für die Bewahrung der Schöpfung und unserer natürlichen
187 Lebensgrundlagen. Dies tun wir auch in Verantwortung für kommende Generationen.
188 Denn wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. Eine intakte Natur,
189 gesunde Wälder, lebendige Landschaften sind unverzichtbare Erholungsräume für
190 die Menschen und Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Unsere Art des
191 Wirtschaftens darf den Reichtum von Natur und Umwelt nicht aufzehren, sondern
192 muss einen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie finden. Vieles wurde für den
193 Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen bereits erreicht; gleichzeitig ist die
194 Bekämpfung des Klimawandels weiterhin die Überlebensfrage der Menschheit.

195
196

197 **IV. Wie wir arbeiten: Herausforderungen in Lösungen verwandeln**

198

199 Uns geht es darum, Herausforderungen in Lösungen zu verwandeln.
200 Grundüberzeugungen, unterschiedliche Auffassungen und Meinungen sind
201 elementare Voraussetzungen für eine Demokratie und den lebendigen Streit um den
202 richtigen Weg für unser Land. Sie sind auch der Ausgangspunkt für die
203 Zusammenarbeit von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir sehen unsere
204 Unterschiedlichkeit als Gewinn und Chance. Unterschiedliche Grundüberzeugungen
205 dürfen aber nicht zu Kompromisslosigkeit führen. Wenn das Vortragen der eigenen
206 Position zum Ritual wird, wird Politik zur Qual. Wenn Symbole Konzepte ersetzen,
207 bleibt die Sache auf der Strecke. Eine Demokratie, in der jeder glaubt, nur er habe
208 Recht und nur sein Wille sei maßgeblich, kann nicht funktionieren. Demokratie ist
209 vielmehr der Ausgleich verschiedener Interessen. Es bleibt dabei, dass beide Partner
210 aus unterschiedlichen Richtungen kommen, aber dennoch ihre Fähigkeit einbringen,
211 ehrliche Kompromisse zu finden, zum Wohle des Landes und seiner Bewohner.
212 Unser Ziel ist eine lebensnahe Politik mit einem klaren Wertekompass. So wollen wir
213 das Vertrauen in die Politik und die Demokratie festigen und die Weichen in Hessen
214 für die Zukunft richtig stellen. Wir haben in den vergangenen fünf Jahren gezeigt,
215 dass sich unter Wahrung der eigenen Identität eine erfolgreiche gemeinsame Politik
216 gestalten lässt. Mehr noch, uns ist es gerade durch den Respekt vor der Meinung
217 des anderen gelungen, neue Wege zu gehen und vorbildliche Lösungen zu finden.

218
219

220 **V. Was wir vorhaben: Den Wandel gestalten**

221

222 Diesen Weg wollen wir weiter gehen. Hierfür legen wir mit diesem Koalitionsvertrag
223 unser Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre vor. Dabei sehen wir vor allem in
224 folgenden Themenfeldern Handlungsbedarf:

225

- 226 • **Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land:** Wir wollen den
227 Menschen in den Ballungsräumen und im ländlichen Raum gleichwertige,
228 attraktive Lebensverhältnisse bieten. Gerade dem schleichenden Prozess der
229 Abwanderung, der im ländlichen Raum zu beobachten ist, wollen wir entschieden
230 entgegenreten – und zwar mit einem Aktionsprogramm „Ländlicher Raum“, das

231 aufbaut auf der bereits erfolgreichen Offensive „Land hat Zukunft – Heimat
232 Hessen“.

233 Wir wollen die Lebenssituation der Menschen wesentlich verbessern, indem wir
234 Arbeitsplätze in die ländlichen Räume verlagern, für eine gesicherte medizinische
235 Betreuung, für eine moderne Digitalinfrastruktur sowie für Mobilität unabhängig
236 vom eigenen Fahrzeug sorgen. Die Verfügbarkeit von elementaren Leistungen
237 wie der Lebensmittelversorgung, Post- und Bankdienstleistungen sind gleichfalls
238 Bestandteil unseres Paketes.

239

240 • **Sozialer Zusammenhalt und gelungene Integration:** Mit dem „Sozialbudget
241 2025“ knüpfen wir das soziale Netz noch enger und unterstützen verlässlich die
242 vielen Initiativen, Vereine und Verbände, die sich für die Teilhabe aller an unserer
243 Gesellschaft einsetzen. Durch die Erhöhung der Mittel für die Gemeinwesenarbeit
244 in sozialen Brennpunkten sorgen wir dafür, dass Unterstützung und Förderung
245 auch tatsächlich bei den Menschen ankommen. Mit dem Hessenpass
246 ermöglichen wir den ermäßigten oder kostenlosen Eintritt für Menschen mit
247 keinem oder geringem Einkommen zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten.
248 Den positiven

249 Ansätzen aus den „Aktionsplänen zur Integration von Flüchtlingen und für den
250 gesellschaftlichen Zusammenhalt“ sowie dem Integrationsplan wollen wir durch
251 ein

252 Integrationsgesetz einen institutionellen Rahmen geben. Unter der Überschrift
253 „Deutsch für alle“ wollen wir die Sprachkurse des Landes für weitere
254 Personengruppen öffnen.

255

256 • **Sicherheit und Ordnung:** Wir stärken weiter die Sicherheit in unserem Land.
257 Dafür wird die hessische Justiz und die hessische Polizei personell und sachlich
258 ausgebaut und mit weiteren rechtlichen Möglichkeiten ausgestattet. 750
259 zusätzliche Vollzugsstellen, unter anderem für den „Schutzmann vor Ort“, mehr
260 Verwaltungsfachkräfte und mehr Wachpolizei schaffen spürbar mehr Präsenz
261 unserer Sicherheitskräfte. Mit einer weiteren Ausstattungsoffensive bringen wir
262 die hessische Polizei technisch auf ein noch höheres Niveau und geben ihr
263 außerdem auch zukünftig die nötigen rechtlichen Möglichkeiten, um die Sicherheit
264 in Hessen zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem das IP-Tracking und
265 der Ausbau der Videoüberwachung an besonderen Gefahrenorten. Wir schützen
266 diejenigen, die uns schützen. Deswegen ahnden wir Angriffe auf unsere
267 Einsatzkräfte konsequent und weiten den besonderen Schutz auch auf deren
268 Familien aus. Mit einem Versammlungsfreiheitsgesetz wollen wir die friedliche
269 Demonstrationenkultur in Hessen weiter stärken. Die parlamentarische Kontrolle
270 des Verfassungsschutzes bauen wir aus.

271 Hate-Speech treten wir konsequent entgegen, stärken die Arbeit des
272 Demokratiezentrum und schaffen ein „Netzwerk Prävention“. Extremisten
273 jedweder Art treffen in Hessen auf unseren erbitterten Widerstand.

274 Wir stehen für Humanität und Ordnung in der Flüchtlingspolitik mit zügigen und
275 rechtsstaatlichen Verfahren. Mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen haben
276 wir eine bundesweit vorbildliche Einrichtung in Hessen. Humanität in der
277 Flüchtlingspolitik bedeutet für uns u.a. die unabhängige Rechtsberatung in der
278 Erstaufnahmeeinrichtung des Landes finanziell zu fördern, eine Altfallregelung für
279 lange hier lebende Flüchtlinge auf den Weg zu bringen und den Schulbesuch für

280 Kinder in der Erstaufnahmeeinrichtung frühzeitig zu ermöglichen. Zur Ordnung
281 gehört, dass Flüchtlinge, bei denen durch ihr individuelles Verhalten erhebliche
282 Zweifel an ihrer Integrationswilligkeit bestehen, in einer Landeseinrichtung
283 verbleiben oder erneut dort untergebracht werden. Abgelehnte
284 Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Bleibeperspektive müssen unser Land
285 schnellstmöglich wieder verlassen.

- 286 • **Kinderbetreuung:** Um die frühkindliche Bildung sowie die Vereinbarkeit von
287 Familie und Beruf weiter zu verbessern, werden wir unsere diesbezüglichen
288 Anstrengungen verstärken. Für jeden Euro, den wir für diesen Bereich vom Bund
289 bekommen, werden wir einen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen und so die
290 Mittel verdoppeln. Damit bauen wir die Plätze insbesondere im Ganztagsbereich
291 weiter aus, verbessern die Qualität und wollen weitere Schritte in Richtung
292 Beitragsfreiheit gehen
293
- 294 • **Schule:** Mit dem Ausbau des Ganztagschulprogramms schaffen wir mehr Zeit
295 zum Lernen und zur individuellen Förderung. Kein Antrag auf Einrichtung einer
296 Ganztagschule soll am Geld scheitern – unabhängig davon, ob es sich um eine
297 Grundschule, eine teilgebundene oder eine gebundene Ganztagschule nach
298 Profil 3 der Ganztagschulrichtlinie handelt. Den Pakt für den Nachmittag
299 entwickeln wir mit Blick auf den auf Bundesebene geplanten Rechtsanspruch auf
300 Betreuung von Grundschulkindern zum Pakt für den Ganztag weiter mit dem Ziel,
301 eine Bildungs- und Betreuungsgarantie von 7.30 bis 17.00 Uhr zu schaffen. Wir
302 setzen auf ein vielfältiges Bildungsangebot. Für Schulen, die zur Förderung ihrer
303 Schülerinnen und Schüler neue Wege gehen wollen, schaffen wir die Möglichkeit,
304 zu pädagogisch selbstständigen Schulen zu werden. Die Bildungssprache
305 Deutsch werden wir u.a. durch die Ausweitung der Stundentafel in der
306 Grundschule stärken. Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer werden wir durch
307 zentral finanzierte
308 Verwaltungskräfte, weitere sozialpädagogische Fachkräfte und den besseren
309 Einsatz von Förderschullehrkräften im inklusiven Unterricht unterstützen. Diese
310 multiprofessionellen Teams ermöglichen es auch, intensiver auf alle Schülerinnen
311 und Schüler eingehen und ihn individuell fördern zu können.
312
- 313 • **Hochschule, Wissenschaft und Forschung:** Wir wollen mit den Hochschulen
314 einen neuen Hochschulpakt schließen und die Mittel hierfür um jährlich 4%
315 steigern. Das schafft u.a. die Möglichkeit, die Anzahl der befristeten
316 Beschäftigungsverhältnisse deutlich zu reduzieren. Durch 300 neue
317 Professorenstellen tragen wir zusätzlich dazu bei, das Verhältnis von
318 Studierenden und Lehrenden zu verbessern. Die Stärkung der Hochschulen für
319 angewandte Wissenschaften setzen wir fort, bspw. durch zusätzliche Mittel für
320 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Hochschulprogramm
321 HEUREKA II stocken wir um 250 Millionen Euro auf und werden für den Zeitraum
322 2027 bis 2032 ein Programm HEUREKA III auf den Weg bringen.
323 Zusammengefasst stehen so 1,7 Milliarden Euro neu für die bauliche
324 Modernisierung unserer Hochschulen bereit. Im Rahmen der
325 Digitalisierungsstrategie der Landesregierung werden wir uns mit den
326 Hochschulen auf ein Programm zur Digitalisierung der Hochschulen
327 verständigen.
328

- 329 • **Digitalisierung:** Die zunehmende Digitalisierung vieler Bereiche von Wirtschaft,
330 Gesellschaft und persönlichem Leben bietet große Chancen. Sie bedarf allerdings
331 der Gestaltung und Rahmensetzung. Wir wollen eine Digitalisierung, die vom
332 Nutzen für die Menschen gedacht und für die Menschen gemacht wird. Das fängt
333 bei der Versorgung mit schnellem Internet und Mobilfunk an, reicht über die
334 technische und inhaltliche Vorbereitung unserer Schulen und Hochschulen auf die
335 digitale Welt bis hin zu einer öffentlichen Verwaltung, die für die Bürgerinnen und
336 Bürger auch bequem online erreichbar ist. Wir werden im Rahmen einer
337 Digitalisierungsoffensive in dieser Legislaturperiode insgesamt 1 Milliarde Euro
338 zur Verfügung stellen. Die Veränderungsprozesse in der Wirtschaft werden wir
339 begleiten und insbesondere dafür sorgen, dass auch kleine und mittlere
340 Unternehmen nicht von der Entwicklung abgehängt werden. Digitalisierung
341 bedeutet aber auch, die informationelle Selbstbestimmung der Menschen zu
342 sichern, den Datenschutz zu stärken und Verbraucherrechte auch online zu
343 gewährleisten.
344
- 345 • **Wirtschaft:** Hessen ist ein wirtschaftsstarkes Land und soll es bleiben. Mit kluger
346 Standortpolitik werden wir die ökonomischen, sozialen und ökologischen
347 Herausforderungen bewältigen und die Voraussetzungen für zukunftsfähige
348 Arbeitsplätze schaffen. Handwerk und Mittelstand werden wir dazu weiter stärken:
349 Von der Förderung der Dualen Ausbildung über den Abbau unnötiger Bürokratie
350 bis zur Vereinfachung des Vergaberechts. Im neuen „Hessischen Industrietrichter“
351 sollen Konzepte zur Zukunft des Industriestandorts Hessen erarbeitet werden.
352 Die Kompetenzcluster in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Pharma,
353 Chemie, Automobil, Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau und Werkstoff sind
354 wesentliche Säulen unseres Wohlstandes. Wir wollen die Bedingungen für
355 Unternehmen verbessern, mit weniger Ressourcenverbrauch mehr zu leisten und
356 zu produzieren. Unternehmensgründungen wollen wir weiter fördern und die
357 Start-up-Initiative
358 Hessen landesweit umsetzen. Mit einem Wachstumsfonds für Wagniskapital und
359 Gründerstipendien machen wir Hessen zum Zentrum für Innovation und
360 Entwicklung.
361 Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft
362 wollen wir intensivieren, beispielsweise mit einer neuen „Indie-Games-Messe“.
363 Das Ausbildungsprogramm „Wirtschaft integriert“ wollen wir fortsetzen, um die
364 Ausbildung von Flüchtlingen weiter zu fördern. Menschen, die berufstätig sind,
365 aber keinen formalen Berufsabschluss erworben haben, wollen wir einen Weg
366 bieten, diesen nachzuholen.
367
- 368 • **Klimaschutz, Naturschutz und Umweltschutz:** Wir wollen das Klima stärker
369 schützen und unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Der
370 Klimaschutzplan 2025 wird mit einem neuen Zwischenziel für 2030
371 weiterentwickelt. Bis 2030 wollen wir 55% weniger Treibhausgasemissionen
372 erreichen. Wir nehmen 10% des Staatswaldes aus der wirtschaftlichen Nutzung
373 und sichern besonders wertvolle Gebiete als Naturwälder und überlassen sie
374 damit dauerhaft ihrer natürlichen Entwicklung. Den Nationalpark Kellerwald-
375 Edersee werden wir im Einvernehmen mit der Region um die Nordhänge des
376 Edersees erweitern und das „Grüne Band“ als nationales Naturmonument
377 ausweisen. Mit einem Programm „100 Wilde Bäche“ wollen wir Bäche von der

378 Quelle bis zur Mündung renaturieren. Grundwasserschutz ist Lebensschutz, wir
379 vermindern die Einträge nachhaltig – durch Verringerungen von Pestiziden oder
380 Einträgen von Industrie sowie durch Verbesserungen von Kläranlagen.

381

382 • **Verkehrs- und Energiewende:** Wir machen Mobilität für jeden Einzelnen
383 einfacher und umweltschonender, ohne die verschiedenen Verkehrsarten
384 gegeneinander auszuspielen. Wir werden Flatratetickets für Bus und Bahn
385 ausweiten und den öffentlichen Personennahverkehr stärken. Für den Erhalt und
386 Ausbau der Landesstraßen und den Bau von Radwegen werden wir so viel Mittel
387 wie nie einsetzen. E-Mobilität werden wir fördern und zugleich die Energiewende
388 zusammen mit Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern fortsetzen.
389 Ökonomie und Ökologie gehören für uns zusammen. Wir werden ein
390 PhotovoltaikPaket auflegen und einen neuen Schwerpunkt auf Energieeffizienz
391 und -einsparung legen. Das Tempo bei der energetischen Sanierung von
392 Wohngebäuden wollen wir verdoppeln.

393

394 • **Nachhaltige Landwirtschaft:** Unser Leitbild bleibt die familiengeprägte,
395 bäuerliche Landwirtschaft. Sie dient der regionalen Wertschöpfung und dem
396 Erhalt der Kulturlandschaft und sorgt für gesundes und regionales Essen –
397 sowohl ökologisch, als auch konventionell angebaut. Den Anteil ökologisch
398 bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen wollen wir auf 25% erhöhen und
399 ganz Hessen zu einer Ökomodellregion entwickeln.

400

401 • **Pflege und Gesundheit:** Mit dem Gesundheitspakt 3.0 sichern wir eine gute,
402 moderne und flächendeckend erreichbare Gesundheitsversorgung in Hessen. Wir
403 nehmen dabei das gesamte medizinische Spektrum in den Blick – von der
404 Ausbildung von medizinischen Fachkräften und Ärztinnen und Ärzten, über
405 effizientere Formen der Zusammenarbeit in Gesundheitszentren und
406 Gemeinschaftspraxen sowie mit Versorgungsassistenten und
407 Gemeindefachkräften, dem Ausbau moderner Angebote in Telemedizin und
408 digitalen Angeboten bis zu einer noch besseren Notfall- und
409 Krankenhausversorgung. Die Sicherung einer würdevollen Pflege für jeden
410 Pflegebedürftigen liegt uns besonders am Herzen. Wir stärken daher die
411 ambulante und häusliche Pflege und starten ein breites Programm zur
412 Gewinnung von Pflegekräften, deren wertvolle Leistung wir anerkennen und
413 angemessen honorieren wollen. Einen besonderen Fokus legen wir auf den
414 Beginn und das Ende des Lebens – deshalb sichern wir mit einem
415 Zukunftsprogramm Geburtshilfe die Hebammenversorgung in Hessen und
416 stärken die ambulante und stationäre Palliativversorgung.

417

418 • **Kultur:** Unser Land ist reich an Kulturschätzen und von großer kultureller Vielfalt
419 geprägt. Wir nehmen Kunst und Kultur in allen Facetten in den Blick und fördern
420 Musikschulen, Museen, freie Theater, die sozio-kulturellen Zentren und Kinos in
421 der Stadt und auf dem Land. Mit einer neuen Kulturbauoffensive HERKULES
422 intensivieren wir die systematische Erneuerung zur Bewahrung der historischen
423 Liegenschaften unseres Landes. Das Engagement zahlreicher ehrenamtlich
424 Tätiger im Kulturbereich schätzen wir und werden dieses auch in Zukunft
425 besonders fördern. Für uns ist Engagement in allen Bereichen der Kunst und
426 Kultur gleich viel wert.

427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473

- **Wohnen:** Wir wollen die Voraussetzungen für mehr Wohnungen schaffen, damit Wohnen bezahlbarer wird und Eigentum leichter erworben werden kann. Wir haben das Ziel, dass alle Menschen in Hessen eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden. Dazu sind viele Akteurinnen und Akteure notwendig. Wir werden unseren Teil mit dem umfassendsten Maßnahmenpaket beitragen, das es in Hessen je gegeben hat. Auch künftig soll kein Förderantrag für sozialen Wohnungsbau aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Von 2019 bis 2024 wollen wir dafür insgesamt 2,2 Milliarden Euro für etwa 22.000 Wohnungen für 66.000 Menschen bereitstellen, den Kündigungsschutz verbessern und den Milieuschutz ausweiten. Wir wollen Städte und Gemeinden finanziell unterstützen, die ihren Beitrag zur Schaffung neuen Wohnraums leisten. Wir wollen nicht nur Wohnräume, sondern auch ein lebenswertes Wohnumfeld fördern, auch für Familien, Senioren und für gemeinschaftliche Wohnprojekte. Wir wollen uns im Bund für eine Erhöhung des Wohngelds und der Einkommensgrenzen einsetzen, damit mehr Menschen davon profitieren.
- **Solide Finanzen:** Wir stehen vor großen Herausforderungen, die wir entschlossen angehen. Investitionen in unsere Zukunft sind in vielen Bereichen nötig. Land und Kommunen bleiben dabei gute Partner. Die Investitionen des Landes und der Kommunen in Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung werden wir weiter stärken. Dass wir diese Anstrengungen unternehmen, ohne neue Schulden aufzunehmen und dabei Altschulden abbauen, ist uns nicht nur verfassungsrechtlicher Auftrag, sondern Verpflichtung für unsere Kinder und Enkel. Ihnen auch in Zukunft finanzielle Handlungsspielräume durch strukturell ausgeglichene Haushalte ohne Schuldenberge zu erhalten, leitet unsere verantwortungsvolle Finanzpolitik. Den Kampf gegen Steuerkriminalität werden wir weiter intensivieren, um unsere Einnahmehasis zu sichern. Gleichfalls werden wir mit einem weiteren Kommunalen Investitionsprogramm (KIP III) die Kommunen bei der Sanierung und Digitalisierung der Schulen unterstützen.

Die genannten Punkte sind einige der aktuellen Herausforderungen. Niemand weiß, was die kommenden fünf Jahre an weiteren Aufgaben bringen. Umso wichtiger ist es, mit gegenseitigem Vertrauen und Zuversicht an die Arbeit zu gehen. Denn Zukunft wird aus Mut gemacht. Damit Hessen stark bleibt, braucht es einen Aufbruch im Wandel durch Haltung, Orientierung und Zusammenhalt.

Wir laufen dem Zeitgeist nicht hinterher, sondern gestalten die neue Zeit. Die umwälzenden Veränderungen brauchen eine Perspektive, die nach vorne weist. Wir wollen mit den konkreten politischen Vorhaben dieses Vertrages in den kommenden fünf Jahren dafür sorgen, dass Hessen auch im Jahr 2024 gut aufgestellt ist.

Das ist unser Weg für ein freiheitliches, starkes, gerechtes, sicheres und nachhaltiges Hessen.

474 **B. Wir wollen die Gesellschaft zusammenhalten**

475

476 **I. Gesellschaft einen**

477

478 ***Familienland und kinderfreundlich***

479

480 Familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, erfordert eine stetige
481 Anpassung und einen kontinuierlichen Blick auf den Bedarf der Kinder, der
482 Jugendlichen aber auch der Seniorinnen und Senioren oder der gesamten Familie.
483 Familien stehen heute im Alltag vor vielen Herausforderungen. Wir wollen die
484 Familienarbeit stärker anerkennen und Familien dabei unterstützen, ihr Leben nach
485 den eigenen Vorstellungen gestalten zu können. Dafür wollen wir Familien vor allem
486 Zeit für die Erziehung ihrer Kinder und den Beruf, finanzielle Stabilität, eine gute
487 Kinderbetreuung und Angebote zur Entlastung bei häuslicher Pflege bieten.

488

489 Wir setzen weiter die Empfehlungen der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ um
490 und bauen die familienpolitischen Leistungen, wie insbesondere die Hessischen
491 Familienzentren, aus unterstützen und begleiten Familien als Anlaufstelle, Netzwerk,
492 Knotenpunkt und Informationsbörse. Sie bieten für alle Generationen und für jede
493 Lebensphase ein vielfältiges und vor allem wohnortnahes Angebot und Programm.
494 Daneben werden wir die Familienkarte Hessen fortführen und sukzessive erweitern.
495 Der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ werden wir einmal jährlich über die
496 Fortschritte berichten.

497

498 Wir wollen das Pflegekinderwesen reformieren, um Pflegeeltern zu stärken und
499 Adoptionen zu erleichtern.

500

501 Wir wollen die Väterrolle stärken und Eltern ermöglichen, die Verantwortung
502 zwischen beiden Elternteilen frei und flexibel zu verteilen, mit dem Ziel, dass die
503 Elternzeit paritätisch genutzt werden kann.

504

505 Alleinerziehende stehen vor besonderen Herausforderungen und brauchen eine
506 besondere Unterstützung.

507

508 Wir wollen die Rückholquote bei den Jugendämtern im Bereich Unterhaltsvorschuss
509 verbessern.

510

511 Wir setzen die begonnene Förderung im „Fonds künstliche Befruchtung“ fort, mit dem
512 wir ungewollt kinderlose Paare unterstützen.

513

514 ***Verlässliche Betreuung unserer Kinder***

515

516 Eine gute und verlässliche Kinderbetreuung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von
517 Familie und Beruf. Auch trägt sie dazu bei, dass die Kleinsten gute Startchancen
518 erhalten und optimal auf das spätere Leben vorbereitet werden. Wir lassen uns dabei
519 von dem Dreiklang Ausbau, Qualität und Beitragsfreiheit leiten. Konkret bedeutet
520 dies:

- 521 • Ausbau der Plätze insbesondere im Ganztagsbereich, um Eltern ein
522 bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung stellen zu können.
- 523 • Weitere Verbesserung der Qualität durch eine Verbesserung der
524 Personalausstattung der Kitas unter Berücksichtigung der spezifischen
525 Herausforderungen der Einrichtungen.
- 526 • Schrittweise Ausweitung der Beitragsfreiheit im Ü3-Bereich und auf den
527 U3Bereich im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts. Auch werden
528 wir die Übertragung auf die Tagespflege prüfen.

529

530 Die Investitionsförderung „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aus Bundesmitteln wird
531 vereinfacht und die Neubauförderung erhöht. Auf diese Weise können die dringend
532 erforderlichen Kapazitätsausweitungen vorgebracht und die Schaffung von
533 qualitativ hochwertigen und zeitgemäßen Neubauten und Ersatzneubauten für die
534 Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt ermöglicht werden. Damit wird
535 sichergestellt, dass die Bundesmittel bestimmungsgemäß in Hessen eingesetzt
536 werden können.

537 Einen großen Schwerpunkt nimmt nach wie vor die Sprachförderung in den
538 Kindertageseinrichtungen ein. Wir werden deshalb das auf Kiss 3 weiter entwickelte
539 Sprachscreening für alle Kinder, egal welcher Herkunft und Muttersprache,
540 verbindlich einführen und mit einem Förderkonzept versehen.

541 Wir werden künftig verstärkt prüfen, dass der Bildungs- und Erziehungsplan
542 zielgerichtet umgesetzt wird.

543

544 Wir wollen ein großes Erzieherpaket schnüren, um die Ausbildung und den Beruf
545 attraktiver zu gestalten. Wir werden prüfen, ob wir die Ausbildung straffen können
546 und eine duale Ausbildung ermöglichen und ob Praxiszeiten bereits angemessen
547 entlohnt werden. Außerdem wollen wir über Freiwilligendienste junge Menschen für
548 die Tätigkeit im Bereich der Kinderbetreuung begeistern und Kommunen bei der
549 Rekrutierung von Erzieherinnen und Erziehern unterstützen. Dazu gehört für uns
550 auch eine angemessene Ausbildungsvergütung, um auch mehr Quereinsteigerinnen
551 und Quereinsteiger für diesen Beruf zu gewinnen. Wir werden die Voraussetzungen
552 schaffen, die Auszubildenden auf den Fachkräfteschlüssel anteilig anzurechnen. Für
553 eine Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes wollen wir den Teamgedanken in den
554 Kitas weiter fördern und über Teamfortbildungen, Supervision und Coachings
555 Erzieherinnen und Erzieher als Einzelpersonen wie als Team für ihre wichtigen
556 Aufgaben stärken.

557

558 Wir werden auch zukünftig die kontinuierliche Weiterqualifizierung bei Fachkräften
559 sicherstellen.

560 In Kinderbetreuungseinrichtungen wollen wir die inklusive Betreuung von Kindern im
561 Alter von 0 bis 6 Jahren stärken. Dabei wollen wir auf die mit den kommunalen
562 Spitzenverbänden geschlossene Rahmenvereinbarung Inklusion aufbauen und sie
563 weiterentwickeln.

564

565 ***Kinderrechte und Kinderschutz***

566

567 Um ein deutliches Zeichen für die Wertschätzung der hessischen Kinder und
568 Jugendlichen zu setzen, ruft die Hessische Landesregierung im Jahr 2020 ein „Jahr
569 der Rechte für alle Kinder“ aus.

570 Den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
571 werden wir umsetzen und fortschreiben.

572 Wir wollen Projekte zur Förderung der interkulturellen Kompetenz stärken und
573 unterstützen.

574 Die Beauftragte für Kinder und Jugendrechte wird ihre Arbeit fortführen, Ihre
575 Ausstattung soll analog zur Ausstattung der Beauftragten für Heimatvertriebene und
576 Spätaussiedler erfolgen.

577

578 ***Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt***

579

580 Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft sind zentrale und wichtige Ereignisse in
581 den Familien. Mit einem „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“ wollen wir erreichen, dass
582 die Eltern von der wertvollen Unterstützung vor, während und nach der Geburt durch
583 eine Hebamme profitieren können. In diesem Sinne setzen wir uns für eine 1:1
584 Betreuung während der Geburt ein.

585 Wir werden aufbauend auf den Ergebnissen der Strukturanalyse gemeinsam mit
586 allen Akteuren die nötigen Maßnahmen beraten und die erforderlichen Maßnahmen
587 für die Zukunft treffen. Dazu gehört:

- 588 • wie wir die Versorgung mit wohnortnahen Geburtshilfeeinrichtungen
589 optimieren
- 590 • wie Hebammen verstärkt in Gesundheitskonferenzen eingebunden werden
591 können
- 592 • die Einführung eines Hessischen Hebammengeldes
- 593 • wie die Versorgung vor und nach der Geburt bedarfsgerecht sichergestellt
594 werden kann
- 595 • wie die Ausbildungskapazitäten erhöht werden können
- 596 • und wie eine bessere Vergütung erreicht werden kann.

597

598 ***Das Leben entdecken und die Persönlichkeit entfalten –*** 599 ***Begleitung von Kindern und Jugendlichen***

600

601 Kinder und Jugendliche sollen unbeschwert durchs Leben gehen, neugierig auf die
602 Welt blicken und sie entdecken wollen. Sie sollen ihre Talente entwickeln und sich
603 ausprobieren, um für sich den richtigen Weg für das weitere Leben zu finden. Gerade
604 in der Phase der Jugend ist das von besonderer Bedeutung. Auf diesem Weg wollen
605 wir sie begleiten, unterstützen, aber auch schützen, wo es erforderlich ist. Wir wollen
606 Kinder durch Angebote unterstützen, die ihr Selbstbewusstsein fördern, ihr
607 Rollenverständnis erweitern und sie stark machen, für ihre Rechte und körperliche
608 Selbstbestimmung einzutreten.

609

610 Wir werden die schulische und außerschulische Bildung und die Erfahrung mit
611 selbstbestimmten Gestaltungsräumen wie Jugendräumen und Jugendzentren
612 unterstützen.

613

614 Wir wollen die aufsuchende Jugendarbeit ausweiten. Das erfolgreiche Projekt des
615 Mädchenbusses in Kassel werden wir weiter fördern und nach seinem Vorbild drei
616 weitere Projekte in Nord-, Mittel- und Südhessen entwickeln. Damit wollen wir
617 insbesondere in ländlichen Gebieten eine offene Jugendarbeit anbieten und

618 geschlechtsspezifische Angebote sicherstellen. Im Rahmen des Präventionsgesetzes
619 ist zu prüfen, ob es weitere Unterstützungsmaßnahmen für dieses Projekt gibt.

620

621 Die Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte wird bei der Umsetzung der Kinder- und
622 Jugendrechtscharta zusätzlich ein Jugendmonitoring für Hessen durchführen und
623 veröffentlichen.

624 Wir wollen das Angebot des Bürgerbüros in der Staatskanzlei inhaltlich ausweiten,
625 insbesondere auch durch eine Online-Beteiligungsplattform für Jugendliche.

626

627 Wir wollen die flächendeckende Einrichtung kommunaler Jugendparlamente
628 unterstützen und dies mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechtscharta
629 verbinden.

630

631 Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch ist
632 uns besonders wichtig. Hier werden wir mit allen Akteuren im Dialog bleiben und
633 weitere Maßnahmen entwickeln, die unsere Kinder und Jugendlichen schützen. Dazu
634 wollen wir auch den Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv
635 umsetzen und fortschreiben.

636

637 Wir wollen die Abstimmung der kinder-, jugend- und familienpolitischen Maßnahmen
638 mit den 33 Jugendämtern und den freien Trägern der Jugendhilfe weiter verbessern.

639

640 ***Seniorinnen und Senioren – unterschiedlich wie nie***

641

642 Die Seniorinnen und Senioren sind heute unterschiedlich wie nie. Der Bogen spannt
643 sich von aktiven, gesunden Menschen, die mitten im Leben stehen, die noch arbeiten
644 oder das Ehrenamt suchen, bis hin zu Menschen, die krank sind, Hilfe und
645 Unterstützung brauchen oder die arbeiten müssen, weil sonst die Rente nicht reicht.
646 Wir haben Respekt vor der Lebensleistung und Erfahrung dieser Menschen und
647 versuchen diese in das gesellschaftliche Miteinander einfließen zu lassen. Es gibt
648 natürlich auch Einsamkeit und Ängste bei den älteren Menschen. Hier wollen wir das
649 Miteinander der Generationen stärken, damit sich ältere Menschen gebraucht und
650 umsorgt fühlen.

651

652 Wir wollen es den Senioren leichter machen, mobil zu bleiben. Daher werden wir ein
653 hessenweites Seniorenticket für den ÖPNV entwickeln.

654

655 Wir unterstützen den seniorengerechten und barrierefreien Umbau von Wohnungen
656 und neuer und innovativer Wohnformen, und bauen die Wohnberatung

657 „Selbstbestimmt Leben im Alter“ aus.

658

659 Wir setzen den Wettbewerb „Aktion Generation“ fort, der Impulse für zukunftsfeste
660 Konzepte gibt. Wir fördern damit auf kommunaler Ebene das Miteinander der
661 Generationen. Dabei werden wir insbesondere Senioreninitiativen in Vereinen und
662 Zusammenschlüssen zur Nachbarschaftshilfe, wie Seniorengenossenschaften,
663 unterstützen sowie die notwendigen steuerlichen Voraussetzungen klären.

664

665 Wir wollen im Bereich des Ehrenamtes insbesondere das Engagement von
666 Seniorinnen und Senioren fördern.

667

668 Wir setzen uns dafür ein, dass die Zuverdienstmöglichkeiten von Seniorinnen und
669 Senioren flexibilisiert werden.

670

671 Wir werden auch Krankenhäuser an die Bedürfnisse älterer Menschen anpassen und
672 dabei die Geriatrie besonders in den Blick nehmen.

673

674 Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass möglichst alle Seniorinnen und Senioren
675 von den Möglichkeiten der Digitalisierung profitieren.

676

677

678 ***Für eine fürsorgende Gesundheits- und zukunftsfähige Pflegepolitik***

679

680 Die Themen Gesundheit und Pflege sind für die Bürgerinnen und Bürger von
681 zentraler Relevanz und werden durch die demografischen Entwicklungen noch
682 bedeutender. Unser Ziel ist es, dass die Menschen in unserem Land gut aufgehoben
683 sind, wenn sie der Hilfe bedürfen und ihre Selbstbestimmung im Mittelpunkt steht.
684 Wir wollen, dass jeder in Hessen wohnortnah Zugang zu einer qualitativ
685 hochwertigen medizinischen Versorgung hat. Die Sicherstellung einer
686 flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung ist Teil der Daseinsvorsorge. Dazu
687 trägt auch eine stärkere Vernetzung der Versorgungssysteme und
688 sektorenübergreifende Versorgung bei. Ambulante und stationäre Versorgung,
689 Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation, Pflege und palliative Medizin
690 sowie ehrenamtlichen Strukturen müssen enger verzahnt und zusammen gedacht
691 werden. Eine wohnortnahe Versorgung unterstützen auch die neuen Möglichkeiten
692 der Digitalisierung, beispielsweise durch telemedizinische Anwendungen. Dabei
693 denken wir aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten und wollen ihnen
694 Wege ersparen, den persönlichen Kontakt zum Arzt aber nicht ersetzen.

695

696 ***Eine gute Gesundheitsvorsorge vor Ort in ganz Hessen***

697

698 Wir werden den bisherigen Gesundheitspakt mit allen relevanten Akteuren des
699 Gesundheitswesens fortschreiben und einen Gesundheitspakt 3.0 auf den Weg
700 bringen. Hier wollen wir Initiativen für Themenfelder wie Medizinstudium und ärztliche
701 Weiterbildung, ambulante Gesundheitsversorgung insbesondere im ländlichen
702 Raum, sektorenübergreifende Versorgung sowie Fachkräftesicherung und Pflege
703 umsetzen und aktiv begleiten.

704 Vorrangig kümmern wir uns um einen schnellen und hochwertigen Zugang zur
705 ärztlichen Versorgung mit Haus- aber auch mit Fachärzten im ländlichen Raum. Wir
706 werden ein Maßnahmenbündel schnüren, um hier eine flächendeckende
707 gesundheitliche Versorgung zu schaffen:

- 708 • Wir setzen uns auf Bundesebene für eine kleinräumige Bedarfsplanung sowohl im
709 ländlichen als auch im urbanen Raum ein. Wir werden die Bedingungen hierzu
710 mit den Kommunen aushandeln.
- 711 • Wir werden weitere regionale Gesundheitszentren fördern mit dem Ziel, am Ende
712 der Legislaturperiode in jedem Landkreis ein Gesundheitszentrum in
713 Zusammenarbeit mit Kassenärztlicher Vereinigung, den Kommunen und den

714 Kostenträgern etabliert zu haben. In Gesundheitszentren arbeiten alle Akteure der
715 Vor- und Nachsorge zusammen, multiprofessionelle Teams kümmern sich um die
716 Patienten.

- 717 • Wir stärken die Gemeinschaftspraxen und Medizinischen Versorgungszentren
718 (MVZ), die von einem Landkreis, einer Gemeinde oder einem anderen Träger
719 geführt werden. Für Ärztinnen und Ärzte bieten sie die Möglichkeit, im Team zu
720 arbeiten sowie attraktive Arbeitszeitmodelle. Besonders für den ländlichen Raum
721 und junge Familien bietet dies eine gute Perspektive. Wir wollen durch eine
722 Beratungsstelle die Weiterentwicklung von MVZ's unterstützen und eine
723 Anschubfinanzierung für diese bereitstellen.
- 724 • Wir unterstützen Hausärztinnen und Hausärzte bei der Delegation ärztlicher
725 Leistungen, beispielsweise durch die Förderungen von
726 Versorgungsassistentinnen und -assistenten und Gemeindeschwestern.
727 Gemeindeschwestern kümmern sich im ländlichen Raum um die Ansprache von
728 Patienten, auch außerhalb von Krankheitsbildern.
- 729 • Wir werden Stipendien für Landärzte ausloben. Damit werden Studenten
730 monatlich unterstützt, sofern sie sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum
731 als Arzt niederzulassen.
- 732 • Wir wollen als Land eine Serviceeinheit schaffen, welche Kommunen anhand der
733 Analyse regionaler Versorgungsstrukturen bei der Weiterentwicklung der
734 Gesundheitsversorgung oder bei Problemen in der ärztlichen Versorgung vor Ort
735 berät.
- 736 • Wir setzen uns für die wohnortnahe Einrichtung der ambulanten und stationären
737 Palliativversorgung in Stadt und Land ein.

738

739 **Ambulante und stationäre Versorgung optimal verknüpfen**

740

741 Wir werden uns auch weiterhin in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie auf
742 Landesebene für sektorenübergreifende Versorgung einsetzen. So werden wir die
743 Krankenhäuser in die ärztliche Versorgung mit einbinden, wo dies zur Sicherstellung
744 einer flächendeckenden Versorgung nötig und die Behandlung durch stationäre
745 Ärztinnen und Ärzte erforderlich ist.

746 In der sektorenübergreifenden Notfallversorgung orientieren wir uns am Höchster
747 Modell – bei dem in der Notaufnahme des Krankenhauses entschieden wird, ob die
748 Patientinnen und Patienten im Krankenhaus verbleiben oder zum Ärztlichen
749 Bereitschaftsdienst bzw. zu einer durch die Kassenärztliche Vereinigung vermittelten
750 Partnerpraxis weitergeleitet werden – und werden dieses bis Ende der
751 Legislaturperiode flächendeckend einführen.

752 Zur Sicherstellung einer guten Notfallversorgung gehört auch der Rettungsdienst. Wir
753 werden diesen unterstützen, ausbauen und in Rettungsmitteln Telemedizin nutzen.

754

755 ***Deutliche Verbesserung der Finanzierung unserer Krankenhäuser***

756

757 Damit die Krankenhauslandschaft weiterhin gut aufgestellt ist, braucht es weitere
758 finanzielle Unterstützung. Wir werden die Investitionsmittel für Krankenhäuser im
759 Laufe der Legislaturperiode deutlich erhöhen. Wir werben weiter für
760 Verbundlösungen und stellen hierfür finanzielle Anreize bereit. Dort, wo für die
761 Grundversorgung oder Notfallversorgung Krankenhaus-Standorte unabdingbar sind,
762 sollen sie erhalten bleiben.

763 Wir werden für den Bereich chronischer und behandelbarer Krankheiten wie z. B.
764 Diabetes oder AIDS eine Gesamtbehandlungsstrategie erarbeiten, die den
765 rechtlichen Rahmen für eine verbesserte wohnortnahe medizinische Versorgung von
766 Patientinnen und Patienten in Anlehnung an das hessische Onkologiekonzept bietet.
767 Im Bereich der onkologischen Versorgung werden wir im Rahmen der
768 Gesamtbehandlungsstrategie auch die begleitende psycho-onkologische Behandlung
769 verstärkt berücksichtigen dem Vorbild des Nordwest-Krankenhauses Frankfurt
770 folgend, bei dem ambulanten und stationären Patienten kurzfristige Beratung und
771 Informationen über Selbsthilfegruppen gegeben werden.
772 Wir werden alle Programme in der Kranken- und Altenpflege unterstützen, die der
773 Reduktion von multiresistenten Keimen dienen. Wir werden die Hygienemaßnahmen
774 in Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen weiter ausbauen, um die
775 Verbreitung von multiresistenten Keimen zu verhindern.
776 Wir wollen Telemedizin und digitale Anwendungen im Sinne einer optimalen
777 Versorgung der Patientinnen und Patienten verstärkt ausbauen und fördern, ohne
778 damit den Arzt-Patienten-Kontakt zu ersetzen.

779

780 ***Prävention, Erhaltung der Gesundheit und Vorbeugung von Krisen***

781

782 Wir schätzen die Apotheke mit ihren besonderen Kompetenzen und wollen sie vor
783 Ort erhalten.

784 Wir stärken den Öffentlichen Gesundheitsdienst gerade im Hinblick auf seine
785 präventiven Aufgaben und die Einhaltung von Hygienemaßnahmen. Wir setzen uns
786 für eine bessere Vergütung von Amtsärztinnen und Amtsärzten sowie für eine
787 Vereinfachung der Ausbildung ein.

788 Im Rahmen des Präventionsgesetzes werden wir weitere Projekte gemeinsam mit
789 den Kommunen und Kostenträgern umsetzen und die Koordinierungsfunktion des
790 Öffentlichen Gesundheitsdienstes hierbei stärken.

791 Mittels Programmen zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und
792 konzeptioneller Hilfestellungen wollen wir mehr Unternehmen motivieren, sich beim
793 betrieblichen Gesundheitsmanagement zu engagieren. Die Folgen der
794 Beschleunigung des Erwerbslebens sollen entsprechend in die
795 Präventionsprogramme aufgenommen werden.

796 Wir werden die Versorgung psychisch erkrankter Menschen in ihren eigenen vier
797 Wänden verbessern, lange Wartezeiten verkürzen, Versorgungslücken schließen
798 und die sozialpsychiatrischen Dienste der Kommunen stärken. Nach Darmstädter
799 Vorbild sollen gemeinsam mit den Kommunen und den Kostenträgern landesweit
800 Ansätze entwickelt werden, bei denen Betroffene und Angehörige in psychischen
801 Krisen dann beraten werden, wenn andere Dienste und Beratungsstellen
802 geschlossen sind. Ziel ist es, in jedem Landkreis einen solchen Krisendienst zu
803 initiieren.

804

805 Wir werden alle Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes unterstützen, die
806 der Aufklärung, Beratung und Information in Bezug auf frühzeitige Impfungen dienen.
807 Wir werden prüfen, in welcher Form ein Fonds eingeführt werden kann, der eine
808 anonyme Krankenbehandlung ermöglicht. Dabei können Modelle des anonymen
809 Krankenscheins aus anderen Ländern Vorbild sein.

810

811 Das Land Hessen unterstützt das gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für
812 HIV/Aids aktiv zur Vermeidung von Aids-Todesfällen, um die Ziele des Fast Track
813 City Programms UNAIDS 90/90/90 zu erreichen.

814
815 Wir werden für die Organspende werben, um damit die Anzahl der Organspender zu
816 erhöhen.

817

818 ***Drogenmissbrauch bekämpfen und Suchthilfe intensivieren***

819

820 Ziel unserer Suchthilfepolitik ist nach wie vor, durch Prävention, Aufklärung und
821 Beratung den Einstieg in den Drogenmissbrauch zu verhindern, zumindest aber zu
822 verringern. In der Suchthilfe werden wir den „Frankfurter Weg“ auch unter
823 Berücksichtigung des Aufkommens neuer synthetischer Drogen fortführen und
824 Aufklärung und Beratung intensivieren. Wir streben weiter einen Modellversuch an
825 zur Frage, wie insbesondere in der Drogenszene großer Städte die Beratung,
826 Aufklärung und der Gesundheitsschutz zielgerichtet verstärkt werden kann. Zur
827 Frage der Genehmigungsmöglichkeit eines solchen Modellversuchs soll eine
828 Bundesratsinitiative erfolgen.

829

830 Wir wollen Städte bei neuen oder erweiterten Angeboten der Drogenhilfe
831 unterstützen. Um die Zahl der Drogentoten weiter zu senken, wollen wir ein
832 hessenweites niedrighwelliges Naloxon-Take-Home-Programm auflegen, das
833 opioidabhängigen Menschen und ihren Angehörigen nach einer Erste-Hilfe-Schulung
834 den Opiatantagonisten Naloxon zugänglich macht. Mit dessen Verabreichung durch
835 geschulte Laien kann bei einer Überdosierung das Leben Drogenabhängiger gerettet
836 werden.

837

838 Sollten sich Städte zu einem Modellversuch Cannabis zusammenschließen und eine
839 entsprechende Genehmigung durch das Bundesamt für Arzneimittel und
840 Medizinprodukte erhalten, wird das Land diesen Modellversuch gesundheitspolitisch
841 begleiten.

842 Substitutionstherapien und Präventionsprogramme sollen in allen Haftanstalten
843 angeboten werden.

844

845 **Gute Pflege braucht qualifiziertes, zufriedenes und**
846 **ausreichendes Pflegepersonal**

847

848 Alle Menschen, die der Hilfe bedürfen, sollen eine würdevolle und menschenwürdige
849 Pflege erfahren.

850 Um dies sicherzustellen, brauchen wir gut ausgebildetes und bezahltes, vor allem
851 aber ausreichend Pflegepersonal, welches für die Gesellschaft eine wichtige Aufgabe
852 übernimmt. Die Pflegekräfte brauchen hierfür genügend Zeit und gesellschaftliche
853 Anerkennung. Im Rahmen der Möglichkeit von Landespolitik wollen wir unseren Teil
854 dazu beitragen:

- 855 • Wir wollen die Ausbildung verbessern, die Aus- und Weiterbildungsaktivitäten
856 steigern.
- 857 • Die Programme „Pflege integriert“ und „Sozialwirtschaft integriert“ werden wir
858 weiterführen.
- 859 • Wir gleichen die Anforderungen an Lehrkräfte und deren Qualifikation an die
860 Kriterien anderer Bundesländer an.
- 861 • Wir wollen ausländische Abschlüsse schneller und einfacher anerkennen,
862 indem wir die Verfahren vereinfachen.
- 863 • Wir wollen die Attraktivität der Ausbildung durch flexible Ausbildungsmodelle
864 und gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten steigern.
- 865 • Mit speziellen Auffrischkursen wollen wir die Rückkehr in den Pflegeberuf
866 erleichtern.
- 867 • Wir starten die Initiative „Mehr Pflegezeit – weniger Bürokratie“ zur Entlastung
868 von Pflegekräften. Unter anderem wollen wir dafür sorgen, dass die
869 Prüfintervalle der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der
870 Krankenversicherungen harmonisiert werden.
- 871 • Wir werden den Pflegemonitor als aktuelle Datengrundlage über die
872 regionalen Pflegearbeitsmärkte in Hessen weiterführen.
- 873 • Wir werden darauf hinwirken, dass kultursensible Pflege Bestandteil der
874 Ausbildung ist und auch neue Zielgruppen für die Pflegeberufe ansprechen.
875 Auch der Umgang von älteren Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder
876 geistigen Behinderungen gehört dazu.
- 877 • Wir wollen auch in der Pflege die Chancen der Digitalisierung bei
878 gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes nutzen.
- 879 • Wir werden im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres für den Dienst auch
880 in der Pflege bzw. Pflegeeinrichtungen werben.
- 881 • Wir werden ein Hessisches Pflegequalifizierungszentrum einrichten, damit
882 ausländische Pflegekräfte schnellstmöglich zu Fachkräften entwickelt werden
883 können. Dabei werden bestehende Maßnahmen wie „Pflege integriert“, das
884 „Welcome-Center“, das ZIP und „Sozialwirtschaft integriert“ erweitert.

885

886 Wir werden die Themen Gesunderhaltung und Pflege in das sozialräumliche
887 Quartiersmanagement integrieren. Damit richten wir Strukturen und Netzwerke so
888 aus, dass kranke und ältere Menschen den Zugang zu Unterstützungsstrukturen
889 niedrigschwellig ermöglicht wird.

890

891 Oftmals kann das Pflegepersonal nur die notwendigsten Arbeiten im Heim
892 übernehmen. Deshalb wollen wir als Modellprojekt ein Förderprogramm installieren,

893 das die psychosoziale Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern in
894 Altenpflegeheimen fördert. Dabei können Mittel für eine Sozialbetreuung beantragt
895 werden, die ehrenamtliches Engagement aktiv einbinden soll. In dieser
896 Legislaturperiode wollen wir in drei Landkreisen und zwei Städten eine solche
897 Förderung ermöglichen.

898

899 **Häusliche Pflege fördern**

900

901 Wer sich für die häusliche Pflege entscheidet, ermöglicht seinem Angehörigen in
902 gewohntem Umfeld in Würde und so selbstbestimmt wie möglich zu altern.
903 Gleichzeitig bedeutet dies eine große Herausforderung. Wir werden pflegende
904 Angehörige wirksam entlasten:

- 905 • Wir fördern präventive Hausbesuche im Zusammenhang mit dem
906 Präventionsgesetz. Hier können auch Gemeindeschwestern oder
907 Pflegestützpunkte und Sozialstationen eine Rolle spielen.
- 908 • Wir wollen sozialraumorientierte neue Modelle der häuslichen Pflege fördern,
909 insbesondere in der Tagespflege und dies gemeinsam mit dem Ausbau der
910 Pflegestützpunkte.
- 911 • Wir werden Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger entwickeln. Für
912 die zeitliche Entlastung sind flexible Angebote der Tagespflege im städtischen
913 und ländlichen Raum notwendig. Dazu braucht es einen finanziellen
914 Nachteilsausgleich z.B. für die Altersvorsorge, wenn der Beruf nicht mehr wie
915 bislang ausgeübt werden kann. Um diese Entlastungsmaßnahmen stemmen zu
916 können, wollen wir einen Pflege-Entlastungsfonds auf den Weg bringen und
917 diesen mit den Leistungen der Pflegekassen abstimmen.
- 918 • Wir entwickeln die Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ fort.
- 919 • Wir sind uns unserer Vorbildrolle im öffentlichen Dienst bewusst und werden uns
920 weiter für die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege“ einsetzen.
- 921 • Das Land Hessen wird eine Bundesratsinitiative zur Erleichterung der 24-
922 Stundenbetreuung im Privathaushalt starten mit dem Ziel, dass das SGB VI
923 geändert wird, um Betreuungskräfte an den gesetzlichen Schutzmechanismen
924 bezogen auf die Altersvorsorge teilhaben zu lassen.

925

926 ***Teilhabe, Chancen für alle und Selbstbestimmung***

927

928 Die tragende Säule unserer Sozialpolitik ist und bleibt es, für alle Menschen in
929 unserem Land die gleichen Chancen zu schaffen.

930 Dort, wo einzelne überfordert oder am Ende ihrer Möglichkeiten stehen, wollen wir
931 ihnen bei der Bewältigung ihrer Aufgabe solidarisch zur Seite stehen. Wir wollen,
932 dass diese Menschen dabei nicht nur die erforderliche Hilfe in der Not erfahren,
933 sondern wollen ihnen gleichzeitig Hilfestellungen an die Hand geben, ihr Leben
934 selbst und eigenständig zu gestalten.

935 Wir stehen für ein inklusives Hessen, das niemanden ausgrenzt und in dem jede und
936 jeder seinen Platz finden kann.

937

938 Das bundesweit einmalige Sozialbudget in Hessen sorgt für eine verlässliche
939 Finanzierung der Organisationen, die sich um den sozialen Zusammenhalt in

940 unserem Land kümmern. Wir werden das „Sozialbudget 2025“ jährlich um rund 3
941 Millionen Euro aufstocken.

942

943 ***Soziale Infrastruktur und sozialraum-orientierte Gemeinwesenarbeit***

944

945 Für uns hat Priorität, die soziale Infrastruktur weiter zu fördern und die aktive
946 Partnerschaft mit den Wohlfahrtsverbänden fortzuführen.

947 Wir werden die Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit zu sozialräumlichen
948 Projekten umsetzen. Die Zahl der vorhandenen Projekte und die dafür notwendigen
949 Mittel werden wir verdoppeln. Dafür sollen Stadtteilbüros entstehen, in denen
950 Bewohner niedrigschwellige Beratung, Hilfe und Vermittlung finden. Dazu gehören
951 auch die kommunale Altenhilfe, Pflege- und Gesundheitsberatung und fußläufige
952 Unterstützung für ältere Menschen. Diese wollen wir vernetzend einbinden.

953 Wir wollen, dass jede und jeder einzelne auch am Ende des Lebens würdevolle
954 Begleitung erfährt. Deshalb haben wir in Hessen als erstes Land eine
955 flächendeckende spezialisierte ambulante Palliativversorgung aufgebaut. Diese
956 werden wir sichern und ausbauen. Auch auf die Hospizversorgung werden wir weiter
957 ein Augenmerk legen.

958

959 ***Wege aus der Armut und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben***

960

961 Auch in einem reichen Land wie Hessen gibt es materielle Armut ebenso wie eine
962 Armut an Chancen zur Teilhabe an unserer Gesellschaft. Mit unserer Sozialpolitik
963 wollen wir Wege aus der Armut weisen, Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben
964 eröffnen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dafür braucht es
965 auch die Mitwirkung der Betroffenen.

966 Die Sozialberichterstattung wird fortgeführt, denn durch die genaue Kenntnis von
967 Armutsgefährdungslagen kann die Situation der Menschen in Hessen verbessert
968 werden.

969 Hessen hat eine gute Infrastruktur von öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten.
970 Menschen mit geringem Einkommen und deren Angehörige haben allerdings nicht
971 immer die Möglichkeit diese wahrzunehmen und werden dadurch von der
972 gleichwertigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt.

973

974 Viele Kommunen haben daher bereits einen Sozialpass eingeführt, der die
975 Teilnahme dieser Zielgruppe an diesen Angeboten ermäßigt oder kostenlos vorsieht.
976 Wir werden mit einem Hessenpass für die Vernetzung und gegenseitige Nutzung der
977 Angebote für
978 Kultur und Freizeiteinrichtungen sorgen sowie Einrichtungen des Landes
979 einbeziehen.

980 Mit dem Hessenpass können Menschen mit geringem Einkommen die Ermäßigungen
981 in allen am Hessenpass teilnehmenden Kommunen nutzen. Dafür beteiligt sich das
982 Land anteilig an den Kosten der teilnehmenden Kommunen. Zur Umsetzung dieses
983 Hessenpasses wollen wir mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung
984 treffen.

985 Mit dem in Schleswig-Holstein geplanten Zukunftslabor zur Analyse der sozialen
986 Absicherungsmodelle wollen wir im Rahmen des Länderaustausches kooperieren.
987 Wir werden eine Wohnungsnotfallstatistik in Zusammenarbeit mit den Kommunen
988 und dem Statistischen Landesamt einführen, um die Situation und den Hilfebedarf in

989 Zusammenhang mit Wohnungslosigkeit besser abschätzen zu können und ggf.
990 Maßnahmen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Wohnungssicherung) daraus
991 abzuleiten.

992

993 **Barrieren abbauen, damit Inklusion gelingt**

994

995 Wir wollen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in das
996 gesellschaftliche Leben eingebunden sind. Für den gesamten Bereich der
997 Behindertenpolitik ist für uns die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der
998 Vereinten Nationen weiterhin handlungsleitend.

999 Damit das gelingt, wollen wir Barrieren im Alltag und im Berufsleben abbauen. Dazu
1000 wollen wir mit den Kommunen weitere Abkommen zu deren Umsetzung über die
1001 bereits bestehenden Zielvereinbarungen hinaus abschließen.

1002 Um die Politik für die Menschen mit Behinderung zu stärken und Parallelstrukturen zu
1003 vermeiden, wird die Funktion der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für
1004 Menschen mit Behinderung künftig hauptamtlich wahrgenommen und gemeinsam mit
1005 der Funktion der Beauftragten für barrierefreie IT im Hessischen Ministerium für
1006 Soziales und Integration angesiedelt.

1007

1008 Zur Beratung von Kommunen, Vereinen und Institutionen zur Umsetzung der
1009 Barrierefreiheit werden wir ein Kompetenzzentrum Barrierefreiheit einrichten. Wir
1010 wollen die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung fördern, um ihnen ein
1011 möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen, auch in alternativen Wohnformen.

1012

1013 Unsere Angebote zur Früherkennung und Frühförderung von Menschen mit
1014 Behinderung werden wir fortentwickeln.

1015

1016 Das Hessische Perspektivprogramm (HePAs) schafft finanzielle Anreize für
1017 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.
1018 Das Programm wollen wir fortsetzen und verstärkt bei kleineren Unternehmen für die
1019 Teilnahme werben.

1020

1021 Mit einer Bundesrats-Initiative wollen wir erreichen, dass Unternehmen, die mehr
1022 Menschen mit Schwerbehinderung beschäftigen, als quotenmäßig von ihnen verlangt
1023 wird, stärker von der Ausgleichsabgabe profitieren.

1024 Hessen ist Vorreiter bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im
1025 öffentlichen Dienst. Wir sind uns dieser Vorbildfunktion bewusst und wollen die
1026 Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Verwaltung noch weiter
1027 ausbauen.

1028 Gehörlose Menschen sind in der Gestaltung ihres Alltags auf besondere
1029 Unterstützung angewiesen. Mit der Zahlung eines Gehörlosengeldes werden wir
1030 entsprechend dem

1031 Blindengeld einen Ausgleich schaffen, der ihnen sowohl die Bewältigung alltäglicher
1032 Herausforderungen als auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben erleichtert.
1033 Ebenso werden wir weitere Menschen mit besonderem Förderbedarf z.B.
1034 Taubblinde, zielgerichtet unterstützen und prüfen, welche weiteren
1035 Unterstützungsleistungen einzuführen sind.

1036 Die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationshilfen wie
1037 barrierefreie Internetseiten sind selbstverständliche Voraussetzung für Teilhabe, die
1038 wir weiter fördern und ausbauen.

1039 Ehrenamtliche Tätigkeiten behinderter Menschen werden wir unterstützen, indem wir
1040 die Kosten für Assistenz, Hilfsmittel oder Fahrtkosten bezuschussen. Dies gilt
1041 namentlich für die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung nach § 8 zum
1042 Hessischen Ausführungsgesetz des Sozialgesetzbuch IX (HAG/SGB IX), ihre
1043 Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft nach § 7 HAG/SGB IX sowie an den
1044 Schiedsstellen nach SGB IX und SGB XII, soweit sie ehrenamtlich tätig sind und
1045 diese Aufgabe nicht im Rahmen ihrer Berufstätigkeit wahrnehmen.

1046 Die Arbeit der landesweiten inklusiven Beratungs- und Koordinierungsstelle werden
1047 wir fortführen. Damit stellen wir ein flächendeckendes Informationsangebot für Eltern,
1048 die für die Beschulung ihrer Kinder Rat suchen, aber auch für interessierte
1049 Fachkräfte und Behörden sicher.

1050 Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, sollen sich an
1051 Leitlinien für Sexualpädagogik und Gewaltschutz orientieren und ihre Beschäftigten
1052 dafür sensibilisieren. In Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten soll für den
1053 Umgang mit Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden.

1054 Wir werden das Hessische Behinderten Gleichstellungsgesetz (HessBGG) evaluieren
1055 und prüfen, ob eine Schiedsstelle oder vergleichbare Maßnahmen für die Schlichtung
1056 von Streitfragen im Rahmen des HessBGG einzurichten sind.

1057 Hinweise aus der Praxis zur Ausführung des HAG SGB IX werden wir prüfen und
1058 gegebenenfalls die sich hieraus ergebenden Anpassungen umsetzen.

1059 Wir werden die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung, die
1060 vollbetreut werden unter Berücksichtigung der Regelungen in anderen
1061 Bundesländern überprüfen.

1062

1063 ***Junge Menschen für das soziale Engagement gewinnen***

1064

1065 Soziales Engagement ist essentiell für ein funktionierendes Miteinander in unserer
1066 Gesellschaft und stärkt ihren Zusammenhalt. Um noch mehr junge Menschen für ein
1067 solches Engagement zu gewinnen, wollen wir uns weiter für das Freiwillige Soziale
1068 Jahr stark machen und es noch attraktiver gestalten.

1069 Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleitercard (Juleica), die die Anforderungen der
1070 Ehrenamtscard in Hessen erfüllen, wollen wir in Kooperation mit den Landkreisen
1071 und kreisfreien Städten die Ehrenamtscard unbürokratisch ermöglichen.

1072

1073 ***Integration gestalten, Schutzsuchenden helfen***

1074

1075 Hessen ist ein Land, das von Vielfalt und Weltoffenheit geprägt ist. Seit vielen
1076 Generationen haben Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur in Hessen ihre
1077 Heimat gefunden. Heute leben hier Menschen aus rund 200 Nationen und damit fast
1078 allen Ländern der Welt. Fast ein Drittel aller hier lebenden Menschen hat einen
1079 sogenannten Migrationshintergrund – d.h. sie selbst oder mindestens ein Elternteil
1080 hat seine Wurzeln außerhalb Deutschlands. Damit ist der Anteil von Menschen mit
1081 Migrationshintergrund im Vergleich aller deutschen Flächenländer bei uns am
1082 höchsten.

1083 Die Gründe und Wege, die Menschen nach Hessen geführt haben und führen sind
1084 vielfältig und letztlich so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Für uns ist diese
1085 Vielfalt eine Bereicherung, deren Entfaltung wir fördern wollen.

1086 Integration ist für uns kein Nischenthema. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche
1087 Querschnittsaufgabe, die alle betrifft und an der alle mitwirken müssen. Ziel ist es,
1088 Zugewanderte und ihre Familien in das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben
1089 zu integrieren und ihnen gleiche Bildungs- und Berufschancen zu ermöglichen.
1090 Voraussetzung hierfür ist, dass Zugewanderte und ihre Familien sich mit ihren
1091 Fähigkeiten und Potentialen für ihre Teilhabe einsetzen und Integrationsangebote
1092 annehmen. Dabei sind für uns das Grundgesetz, der wechselseitige Respekt vor
1093 dem Anderssein und die Akzeptanz der Vielfalt unserer Gesellschaft zentrale
1094 Grundlagen unseres Zusammenlebens.

1095 Wir sind uns im Klaren darüber, dass Integration kein Selbstläufer ist, sondern ein
1096 stetiger, auch herausfordernder Prozess, der es notwendig macht, immer wieder
1097 aufeinander zuzugehen und sich mit dem Gegenüber auseinanderzusetzen.

1098 Integration ist keine Einbahnstraße.

1099 Dieser Austausch gehört zu den ersten Schritten auf dem gemeinsamen Weg zur
1100 Gestaltung einer friedlichen Gesellschaft. Dabei kommt es nicht darauf an, woher
1101 jemand kommt. Und es bedarf der Bereitschaft jedes Einzelnen, sich auf
1102 Veränderungen einzulassen. Mit unserer hessischen Integrationspolitik wollen wir
1103 dazu beitragen. Wir werden einen Fokus unserer Integrationspolitik auf Geflüchtete
1104 legen, die voraussichtlich längerfristig in Hessen leben werden, um den
1105 schutzsuchenden Menschen frühestmöglich Wege zur gesellschaftlichen Teilhabe
1106 aufzuzeigen. Wir stehen für einen Integrationsprozess von Anfang an.

1107

1108 ***Ein Hessisches Integrationsgesetz für gesellschaftliche Querschnittsaufgabe***

1109

1110 In allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens spielt Integration eine
1111 Rolle. Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass das für Integration zuständige
1112 Ministerium durch die Koordination integrationsrelevanter Maßnahmen der
1113 verschiedenen Ressorts eine „hessische Integrationspolitik aus einem Guss“ sichern
1114 kann.

1115 Mit einem Hessischen Integrationsgesetz wollen wir einen verbindlichen Rahmen
1116 schaffen, um die Rechte und Pflichten des Landes und der Einwandernden zu
1117 definieren und die laufenden Maßnahmen strukturell zu verankern.

1118 Unser Verständnis von Integrationspolitik beruht auf den Aktionsplänen zur
1119 Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
1120 und dem Integrationsplan. Der Integrationsplan wird auch künftig gemeinsam mit der
1121 Integrationskonferenz fortgeschrieben und hält fest, welche Erwartungen an die
1122 Aufnahmegesellschaft und die Einwandernden in einer Migrationsgesellschaft gestellt
1123 werden.

1124 Die Arbeit des Hessischen Asylkonvents war die richtige Antwort auf die damals
1125 vorherrschenden Herausforderungen. Für die aktuellen Bedürfnisse und Aufgaben
1126 werden wir prüfen, wie wir das konstruktive Zusammenwirken der Teilnehmer des
1127 Asylkonvents künftig inhaltlich und organisatorisch mit bestehenden Strukturen
1128 verzahnen können.

1129 Die Fachgruppe Integration des Hessischen Asylkonvents, der Integrationsbeirat und
1130 die Integrationskonferenz werden in geeigneter Weise zusammengeführt, um die
1131 Arbeit noch effektiver zu gestalten.

1132

1133 ***Deutsch für alle***

1134

1135 Sprache ist der entscheidende Schlüssel zur Integration. Sich miteinander
1136 verständigen zu können, ist die Voraussetzung für die Teilhabe an unserer
1137 Gesellschaft, baut Barrieren, Ängste sowie Unsicherheiten ab und überwindet im
1138 wahrsten Sinne des Wortes Sprachlosigkeit zwischen zugewanderten und
1139 einheimischen Menschen. Daher halten wir für alle Migrantinnen und Migranten ein
1140 möglichst frühes Erlernen der deutschen Sprache für sinnvoll. Auch schon seit vielen
1141 Jahren hier lebende Migrantinnen und Migranten haben teilweise weiterhin
1142 Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Daher setzen wir uns auf Bundesebene
1143 für eine Öffnung der Deutschkurse für alle Migrantinnen und Migranten ein -
1144 unabhängig davon, wie lange sie voraussichtlich in unserem Land bleiben werden
1145 oder wie lange sie schon hier sind. Bis zu einer bundesweiten Lösung werden wir die
1146 Sprachkurse in Verantwortung des Landes in diesem Sinne und im Rahmen dessen,
1147 was ein Bundesland leisten kann, ausweiten.

1148

1149 ***Stärkung von Programmen und Institutionen für Integration***

1150

1151 Das Landesprogramm WIR werden wir weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie wir
1152 von der Projektförderung hin zu einer Regelförderung bei erfolgreichen Projekten
1153 kommen können, damit Strukturen vor Ort langfristig gestärkt werden. Wir werden die
1154 WIR Koordinationsstellen und die WIR Fallmanagerstellen zu Integrationszentren
1155 weiterentwickeln. Dazu werden wir Zielvereinbarungen mit den Kommunen
1156 schließen, um die bestehende Partnerschaft zwischen Land und Kommunen in der
1157 Integrationspolitik zu stärken und auszubauen.

1158 Die Interkulturelle Öffnung von Institutionen und der Verwaltung als
1159 ressortübergreifende Aufgabenstellung ist ein wichtiger Baustein, um die
1160 zunehmende Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden und zu gestalten. Dazu
1161 gehören Anerkennung, Wertschätzung, Offenheit und Gleichbehandlung der
1162 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, aber auch gegenüber den
1163 Bürgerinnen und Bürgern. Wir werden die Aktivitäten in den begonnenen drei
1164 Handlungsfeldern - Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationshintergrund,
1165 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten in interkultureller Kompetenz und
1166 Sicherstellung des Mitdenkens der Vielfalt der Bevölkerung bei allen Entscheidungen
1167 - fortsetzen und durch ein aktives Diversitymanagement weiterentwickeln.

1168

1169 ***Für die Möglichkeit der Einbürgerung werben***

1170

1171 In Landesverantwortung wollen wir verstärkt für die Möglichkeit der Einbürgerung
1172 werben und deshalb unsere Einbürgerungskampagne intensivieren. Die Tätigkeit der
1173 Integrationslotsinnen und -lotsen des Landes soll künftig auch das Werben um
1174 Einbürgerung beinhalten.

1175 Wir werden die Programme „Wirtschaft integriert“ und „Sozialwirtschaft integriert“
1176 fortsetzen und ausbauen. Wir werden uns noch intensiver der Aufgabe widmen, dass
1177 verstärkt Mädchen und Frauen an den verschiedenen Integrationsprogrammen
1178 teilnehmen. Hier ist auch denkbar, spezifische Angebote für diese Zielgruppe zu
1179 entwickeln.

1180 Wir wollen die politische Beteiligung der hier lebenden Ausländer verbessern. Dafür
1181 werden wir in einen Dialog mit den betreffenden Organisationen (beispielsweise
1182 agah) und Kommunen treten.

1183 Wir wollen dafür sorgen, dass auch Eingewanderte aus den Gebieten der
1184 ehemaligen
1185 Sowjetunion Anspruch auf die Teilnahme an den bestehenden
1186 Integrationsprogrammen des Landes haben. Dafür ist denkbar, die
1187 Rechtsstaatsklassen zu öffnen, die Ehrenamtsförderung mit einer Wertediskussion
1188 zu verbinden, die Arbeits- und Ausbildungsprogramme des Landes auch auf
1189 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auszurichten und die Anerkennung von
1190 Berufswegen zu verbessern.

1191 Menschenrechte und gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt hessischer Asyl- und
1192 Flüchtlingspolitik. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass Flüchtlinge in Hessen eine
1193 humane Lebensperspektive und ausreichend Schutz finden. Das Land Hessen wird
1194 sicherstellen, dass Flüchtlinge menschenwürdig untergebracht werden und ihnen
1195 ausreichend Angebote der Information, Beratung und Förderung zur beruflichen
1196 Integration gemacht werden. Wir setzen uns dafür ein, dass das Recht auf Asyl und
1197 der Flüchtlingsschutz in Hessen transparent und fair umgesetzt werden. Dabei wollen
1198 wir besonders zivilgesellschaftliche Kräfte stärken.

1199 Wir wollen ein Landesaufnahmeprogramm für eine Gruppe Schutzsuchender mit
1200 hoher Vulnerabilität auflegen und orientieren uns hier an den Programmen anderer
1201 Bundesländer.

1202 Wir wollen das bestehende Übergangsmanagement so optimieren, dass es eine
1203 enge Verzahnung der Erstaufnahmeeinrichtungen und der kommunalen Strukturen,
1204 wie die WIR-Integrationszentren, sicherstellt.

1205 Viele Geflüchtete und Asylsuchende kommen aus Notsituationen mit der Hoffnung
1206 auf ein sicheres und gutes Leben zu uns – oft ohne bzw. unzureichende Kenntnisse
1207 und klare Vorstellungen über die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in
1208 unserem Land. Wir wollen deshalb aktiv diesen Gruppen unsere Demokratie und ihre
1209 Regeln näherbringen. Wir wollen diese Gruppen nicht nur informieren, sondern auch
1210 unterstützen, damit sie sich zukünftig in unserem Rechtssystem gut zurechtfinden.

1211 Angebote zur Informationsgewinnung und Aufklärung wollen wir im schulischen
1212 Kontext bzw. in Integrationskursen oder in Form der bestehenden
1213 Rechtsstaatsklassen ausbauen.

1214 Wir werden weiterhin das ehrenamtliche Engagement von Freiwilligen in der
1215 Flüchtlings- und Integrationsarbeit stärken und Selbstvertretungsorganisationen von
1216 Migrantinnen und Migranten stärken.

1217 Wir wollen die vier Psychosozialen Zentren weiter fördern, da diese ein wichtiger
1218 Baustein der Integration für Personen mit Fluchterfahrung in Verbindung mit
1219 möglichen Traumatisierungen sind. Hierbei werden wir die Ergebnisse der laufenden
1220 begleitenden Studie des Sigmund-Freud-Institutes berücksichtigen.

1221 Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern kehren wir zu dem Verfahren zur
1222 Aufnahme und Altersfeststellung von vor Oktober 2015 zurück, in dem zwei
1223 Schwerpunktjugendämter (Frankfurt und Gießen) die Inobhutnahme und das weitere
1224 Verfahren vorgenommen haben.

1225 Wir wollen dafür sorgen, dass in Hessen die 3 + 2 Regelung auch auf Alten- und
1226 Krankenpflegeberufe sowie auf weitere Mangelberufe erweitert werden kann und die
1227 Förderlücke für nicht anerkannte Auszubildende geschlossen wird.

1228 Um junge volljährige unbegleitete Flüchtlinge bei ihrem Weg in ein selbstständiges

1229 Leben zu unterstützen, werden wir ein Patenschaftsprogramm auflegen (Modell
1230 Jugendhilfeverein Antoniusheim GmbH Wiesbaden) und gemeinsam mit der
1231 Landesehrenamtsagentur ein Konzept erarbeiten, wie die Paten unterstützt werden.
1232
1233

1234 ***Für eine offene und vielfältige Gesellschaft - Antidiskriminierungspolitik***
1235 ***stärken, Strukturen für Akzeptanz und Vielfalt verankern***

1236

1237 Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander sind wichtige Bestandteile
1238 einer modernen Landespolitik. Alle Menschen gehören mit ihren Lebenswirklichkeiten
1239 zu Hessen – mit jeder Hautfarbe und ethnischen Herkunft, als Frauen, Männer,
1240 trans*- und intergeschlechtliche Personen, mit ihrer jeweiligen Religion oder
1241 Weltanschauung, mit oder ohne Behinderung, in jedem Lebensalter und mit ihrer
1242 jeweiligen sexuellen Identität.

1243 Leider sind Diskriminierungen dennoch gesellschaftliche Realität und kein
1244 Randphänomen. Umso wichtiger ist deshalb eine aktive Politik des Landes für ein
1245 friedliches und soziales Zusammenleben, in dem der wertschätzende Umgang mit
1246 Individualität, Pluralität und Unterschiedlichkeit Ausdruck einer freiheitlichen und
1247 demokratischen Gesellschaft ist. Die Sensibilisierung der Gesellschaft kann der Staat
1248 nicht alleine leisten. Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander werden
1249 nicht von oben verordnet. Sie müssen aus der Mitte der Gesellschaft kommen und
1250 aktiv gelebt werden.

1251 Das Land hat erste wichtige antidiskriminierungspolitische Schritte bereits mit der
1252 Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in 2011, dem Beitritt zur Koalition gegen
1253 Diskriminierung 2014 und der Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle in 2015
1254 unternommen. Mit der verabschiedeten Hessischen Antidiskriminierungsstrategie
1255 und dem darin enthaltenen Antidiskriminierungsleitbild sind die Aktivitäten der
1256 Landesregierung in der Antidiskriminierungspolitik gebündelt und auf die Zukunft
1257 ausgerichtet. Damit hat Hessen als zweites Bundesland eine übergeordnete
1258 Antidiskriminierungsstrategie vorgelegt. Die bisherigen Maßnahmen werden
1259 fortgeführt.

1260 Ausgrenzung und Diskriminierung haben in Hessen keinen Platz und werden von uns
1261 weiterhin konsequent bekämpft. Die Arbeit der durch uns geschaffenen
1262 Antidiskriminierungsstelle des Landes im Hessischen Ministerium für Soziales und
1263 Integration wird weiter ausgebaut, um dem wachsenden Bedarf gerecht werden zu
1264 können.

1265 Die entwickelte Antidiskriminierungsstrategie des Landes muss konsequent und
1266 ressortübergreifend umgesetzt werden und wir wollen die interministerielle
1267 Arbeitsgruppe stärken. Folgende Maßnahmen werden wir umsetzen:

1268

- 1269 • Wir werden eine hessenweite Antidiskriminierungskampagne durchführen
1270 und aus Landesmitteln finanzieren, um die Arbeit der
1271 Antidiskriminierungsstelle noch bekannter zu machen.
- 1272 • Wir werden die Antidiskriminierungsstrategie des Landes im Dialog mit der
1273 Zivilgesellschaft fortführen und weiterentwickeln. Dabei wollen wir prüfen,
1274 ob ein Landesantidiskriminierungsgesetz zur Verwirklichung der Ziele der
1275 Strategie hilfreich sein kann.
- 1276 • Wir werden die regionalen Antidiskriminierungsnetzwerke weiterführen und
1277 ausbauen.
- 1278 • Wir werden das externe Antidiskriminierungsberatungsangebot zu einem
1279 qualifizierten Angebot ausbauen, inklusive Fortbildungsangeboten in jeder
1280 Region.

1281

1282 **Akzeptanz und Vielfalt sexueller Orientierungen und geschlechtlicher**
1283 **Identitäten**

1284

1285 Wir sorgen dafür, dass in Hessen alle sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen
1286 Identitäten respektiert und wertgeschätzt werden. Ihre Sichtbarkeit und Akzeptanz
1287 werden wir weiterhin fördern und dafür die Arbeit der Selbstorganisationen
1288 insbesondere in der Fläche stärken. Wir werden den Aktionsplan für Akzeptanz und
1289 Vielfalt evaluieren, gemeinsam mit den Beteiligten weiterentwickeln und finanziell
1290 besser ausstatten.

1291 Die bestehenden regionalen Netzwerke für lesbische, schwule, queere, bi-, trans-, a-
1292 und intersexuelle Menschen (LSBT*IQ) werden wir fortführen und weiterentwickeln.
1293 Wir werden die Peer-Beratung für Trans* in die Arbeit der Netzwerkstellen integrieren
1294 und dafür ein eigenes Budget bereitstellen. Die erfolgreiche Arbeit im LSBT*IQ-
1295 Bereich werden wir durch Veranstaltungen und intensive Öffentlichkeitsarbeit stärken
1296 und für mehr Sichtbarkeit durch Vergabe eines Preises (beispielsweise für
1297 couragierte Lesben) sorgen. Für Jugendliche im ländlichen Raum werden wir ein
1298 eigenes Konzept zur Akzeptanz und Vielfalt erarbeiten, um diese Personengruppe
1299 besonders zu stärken. Die mit der Dokumentation und Ausstellung zu den Opfern
1300 des §175 StGB begonnene Erinnerungskultur in Hessen wollen wir ausbauen.

1301 Die Arbeit der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche
1302 Lebensweisen in den hessischen Polizeipräsidien werden wir besser honorieren und
1303 mit einem eigenen Budget versehen. Wie im Aktionsplan festgeschrieben werden wir
1304 die für diesen Bereich sensibilisierende Aus- und Weiterbildung aller
1305 Landesbediensteten fortsetzen. Wir werden prüfen, wie wir die Lehrkräfte bei der
1306 Umsetzung des Lehrplans Sexualerziehung besser unterstützen können.

1307 Die Integration LSBT*IQ-Geflüchteter werden wir weiterhin unterstützen und das
1308 Beratungsnetzwerk „Rainbow Refugee Support (RRS)“ der hessischen Aidshilfen
1309 weiter fördern. Im Bereich der Erstaufnahme wollen wir weiterhin dafür sorgen, dass
1310 für besonders vulnerable Gruppen eigene Schutzkonzepte gelten.

1311 Wir werden auch die gelebte Vielfalt im Seniorenalter stärken und für eine stärkere
1312 Sensibilisierung für deren Bedarf eintreten. Das umfasst z.B. die Möglichkeit, dass
1313 auch gleichgeschlechtliche Paare gemeinsame Zimmer in Senioren- und
1314 Pflegeheimen beziehen.

1315 Wir wollen uns im Bundesrat für ein Verbot der menschengefährdenden sog.
1316 Konversionstherapien zur „Heilung“ Homosexueller einsetzen.

1317

1318 **Gleichberechtigung von Frauen voranbringen**

1319

1320 Im Jahr 1919 konnten Frauen in Deutschland das erste Mal von ihrem Wahlrecht
1321 Gebrauch machen. Auch wenn sich in den letzten 100 Jahren auf dem Weg zur
1322 Gleichberechtigung vieles bewegt hat, bleibt die Gleichberechtigung von Frauen und
1323 Männern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir treten für reale Verbesserungen
1324 ein: für mehr Frauen in Führungspositionen, den Abbau von Lohnunterschieden und
1325 Benachteiligungen im gesellschaftlichen Leben. Der Schutz vor Gewalt,
1326 insbesondere sexualisierter Gewalt, ist uns ein wichtiges Anliegen.

1327

1328 Wir sind uns der Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung bewusst und setzen in
1329 allen Ressorts der Landesregierung und bei allen politischen, normgebenden und
1330 verwaltenden Maßnahmen das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit um. Wir

1331 setzen uns dafür ein, dass Frauen genau so oft in Führungspositionen vertreten sind
1332 wie Männer. Das gilt für die Leitungsfunktionen in der Wirtschaft und in der
1333 öffentlichen Verwaltung sowie in anderen Entscheidungsgremien, auf die die
1334 Landespolitik Einfluss hat.

1335

1336 Dafür wollen wir das „Job-Sharing“ in der hessischen Landesverwaltung umsetzen
1337 und attraktiv gestalten. „Job-Sharing“ kann auf neue und bestehende
1338 Beschäftigungsverhältnisse angewendet werden.

1339 Mit Mentoring-Programmen unterstützen wir Frauen bei ihrem Weg in die
1340 Unternehmensspitzen.

1341

1342 Wir arbeiten weiter daran, ungerechtfertigte Lohnunterschiede zwischen Männern
1343 und Frauen im Dialog mit Sozialpartnern abzubauen und bauen auf dem
1344 rationalisierten Lohnatlas auf. Wir wollen Unternehmen, die sich dieser Aufgabe nicht
1345 stellen, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern davon überzeugen, diese
1346 Gerechtigkeitslücke zu schließen.

1347

1348 Wir werden einen Preis für Unternehmen, Vereine und Institutionen ausloben, die
1349 sich besonders um frauenpolitische Belange bemühen.

1350 Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Besetzung von Gremien Parität hergestellt
1351 wird. Frauen sollen genauso oft in Führungspositionen vertreten sein wie Männer.
1352 Der öffentliche Dienst wird seiner Vorreiterrolle hier gerecht werden.

1353

1354 Wir setzen uns auf Bundesebene für die Eindämmung von prekärer Beschäftigung,
1355 für die Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen
1356 Beschäftigungsverhältnissen und die angemessene Weiterentwicklung der
1357 Mindestlöhne ein.

1358 Für Menschen mit geringem Einkommen soll der kostenfreie und unkomplizierte
1359 Zugang zu Hygiene- und Verhütungsmitteln in Zusammenarbeit mit Trägern und
1360 Kommunen ermöglicht werden.

1361

1362 Wir stellen uns der Gewalt und Unterdrückung von Frauen entschieden entgegen. In
1363 Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir die vorhandenen Aktionspläne weiter
1364 entwickeln und neue Maßnahmen initiieren.

1365 ▪ Wir werden Frauenhäuser und Interventions- und Beratungsstellen entsprechend
1366 der Istanbul-Konvention weiter fördern und ihnen ermöglichen, sich baulich zu
1367 erneuern und auszubauen. Dazu gehört, die Frauenhäuser über ein
1368 Maßnahmenpaket zu unterstützen um in Abkehr von der bisherigen Messgröße
1369 der Bettenzahl die Einrichtung von Familienzimmern zu
1370 ermöglichen und

1371 Barrierefreiheit umzusetzen.

1372 ▪ Um den Frauen Schutzplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stellen zu können,
1373 die den Schutzraum im Frauenhaus wirklich brauchen, unterstützen wir die
1374 Trägervereine dabei, Wohnraum für die stabilisierten Frauen zu finden. Dies kann
1375 je nach Lage vor Ort auch durch Übergangswohnungen sichergestellt werden.

1376 ▪ Um Sprachbarrieren besonders bei Erstkontakten nicht zu unüberwindlichen
1377 Hindernissen zu machen, werden wir den Aufbau eines Dolmetscherpools
1378 ermöglichen, der auch per Video-Chat zugezogen werden kann.

- 1379 ▪ Zum Gewaltschutz gehört auch die Sensibilisierung der Beratungskräfte im
1380 Bereich von sexualisierter Gewalt an behinderten Frauen.
1381 ▪ Das Modell Schutzambulanz Fulda, bei dem Frauen nach einer Vergewaltigung
1382 ohne eine Anzeige eine Beweissicherung vornehmen können, hat sich bewährt,
1383 wir treten dafür ein, dass wir dies hessenweit ausweiten können.
1384 ▪ Das Projekt Präventions- und Schutzkonzept für von weiblicher
1385 Genitalverstümmelung bedrohter, oder betroffener, Mädchen und Frauen werden
1386 wir fortführen und ausbauen.
1387 ▪ Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen. Dafür
1388 führen wir die Arbeit des Runden Tisches gegen Menschenhandel fort und
1389 unterstützen die Kommunen dabei, die Bundesvorgaben des
1390 Prostitutionsschutzgesetzes diskriminierungsfrei und praxistauglich umzusetzen.
1391

1392 Der Schutz ungeborenen Lebens ist uns eine besondere Verpflichtung. Deshalb
1393 sollen schwangere Frauen in Konfliktsituationen unbürokratische Beratung und
1394 Information über Alternativen zum Schwangerschaftsabbruch erhalten. Wir wollen
1395 den Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung stärken und die dafür notwendigen
1396 Voraussetzungen schaffen.
1397

1398 Dabei wollen wir dafür sorgen, dass Frauen, die eine
1399 Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen haben, Informationen zu
1400 Ärztinnen, Ärzten und Krankenhäusern bekommen, wo ein
1401 Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden kann. Wir werden darauf
1402 hinwirken, dass Ärztinnen, Ärzte und Krankenhäuser auf diese Informationen
1403 hinweisen dürfen. Frauen in einer Schwangerschaftskonfliktsituation brauchen Rat
1404 und Unterstützung statt Diskriminierung und Drangsalierung. Ihnen muss ein
1405 unbedrängter, diskriminierungsfreier und unbeeinflusster Zugang zur Beratung
1406 offenstehen. Auch beratende Ärztinnen und Ärzte sowie Institutionen dürfen nicht
1407 gegängelt werden. Wir werden deshalb die rechtlichen Möglichkeiten prüfen, um
1408 diesen diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten und dabei auch einen Schutz
1409 von Demonstrationen im Umkreis von 150 Metern um die Beratungsstellen
1410 einbeziehen.
1411

1412 **II. Demokratie und Gemeinschaft fördern**

1413 ***Extremismus bekämpfen und Demokratie stärken***

1414 Angesichts zunehmender extremistischer Gefährdungen braucht ein wehrhafter
1415 Rechtsstaat eine stabile Sicherheitsarchitektur aus Polizei,
1416 Justiz und Verfassungsschutz. Das hessische Landesamt für Verfassungsschutz,
1417 dessen Organisation, Rechtsgrundlagen und personelle Ausstattung wir auf der
1418 Grundlage der Empfehlungen der Expertenkommission in der letzten
1419 Legislaturperiode bereits nachhaltig verbessert haben, ist ein wichtiger Teil dieser
1420 Struktur. Unser Leitbild ist ein
1421 Landesamt für Verfassungsschutz als Dienstleister für unsere Bürgerinnen und
1422 Bürger. Es dient dem Schutz unserer offenen, vielfältigen, auf den Prinzipien der
1423 Toleranz und der gegenseitigen Achtung gründenden Gesellschaft und leistet damit
1424 einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Integrität aller hier lebenden Menschen
1425
1426

1427 gegenüber Bestrebungen, die die Grundpfeiler, auf denen unser Gemeinwesen
1428 errichtet ist, beseitigen wollen.

1429

1430 Wir werden uns dafür einsetzen, dass für die Zusammenarbeit von
1431 Verfassungsschutz und Polizei im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum des
1432 Bundes und der Länder (GTAZ und GETZ), unter Wahrung des Trennungsprinzips,
1433 ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen eine vergleichbare
1434 Einrichtung auf Landesebene etablieren.

1435

1436 Wir werden die auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des
1437 NSU Untersuchungsausschusses eingeleitete Reform des
1438 Verfassungsschutzes weiterführen und weiter umsetzen.

1439

1440 Dazu werden wir ergänzende Regelungen über die sozialen Kompetenzen der
1441 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamts sowie ihre Aus- und Weiterbildung
1442 schaffen. Wir werden die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes weiter
1443 stärken. Die Mitglieder der Kontrollkommission erhalten nach vorheriger
1444 Ankündigung ein Zutrittsrecht für die Dienststellen des Landesamts, um sich auch mit
1445 den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes austauschen zu können.

1446 Zur organisatorischen Sicherstellung des Kontrollauftrags werden wir die
1447 Geschäftsstelle der Kontrollkommission dauerhaft mit einer Referentin oder einem
1448 Referenten besetzen, die oder der die Befähigung zum Richteramt haben muss. Das
1449 Auskunftsrecht von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Landesamt werden wir
1450 stärken. Hierzu werden wir die Anforderungen an das bestehende Darlegungs- und
1451 Begründungserfordernis für das Auskunftersuchen reduzieren, um einen besseren
1452 Ausgleich zwischen dem individuellen Informationsinteresse und der Arbeitsfähigkeit
1453 des Amtes zu finden. Wir wollen eine Regelung schaffen, wonach die pauschalen
1454 Einstufungsfristen für Verschlussachen von 90 oder 120 Jahren durch deutlich
1455 kürzere Fristen ersetzt werden.

1456

1457 Die guten und vielfältigen Maßnahmen der Extremismusprävention und der
1458 Demokratieförderung in Hessen wollen wir weiter stärken und ausbauen. Zur
1459 besseren

1460 Vernetzung werden wir ein „Netzwerk Prävention“ der Landesregierung einrichten,
1461 das die verschiedenen Maßnahmen der Präventionsarbeit und der Förderung von
1462 Demokratie und Vielfalt vernetzt und einen systematischen Austausch organisiert.

1463 Die Verantwortung für die einzelnen Maßnahmen bleibt weiterhin bei den bisher
1464 zuständigen Ministerien. Es soll aber ein Netzwerk entstehen, das über vorhandene
1465 Maßnahmen informiert, Synergieeffekte erzielt und es ermöglicht, neuen
1466 Herausforderungen effizienter zu begegnen.

1467 Im „Netzwerk Prävention“ soll die Strategie der Landesregierung zur
1468 Präventionsarbeit verzahnt und mit den zentralen Akteuren der Präventionsarbeit
1469 sowie mit wissenschaftlichen Begleitung weiterentwickelt werden.

1470 Dabei werden Maßnahmen in den Handlungsfeldern Prävention und Opferschutz,
1471 Demokratieförderung und Vielfalt und Integration berücksichtigt. Ziel des Netzwerkes
1472 ist es zudem Querschnittsthemen zu identifizieren und deren Bearbeitung im Rahmen
1473 der einzelnen Maßnahmen zu fördern, wie beispielsweise die „Prävention in sozialen
1474 Netzwerken“, niedrigschwellige Beratung im Internet, oder das Verfolgen Bundes und
1475 Löschen von Hasskommentaren und die Beratung und Betreuung der Opfer.

1476
1477 Wir werden die Aufklärung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Extremismus
1478 und Internetkriminalität mittels moderner Medien weiter gestalten. Auch
1479 Extremismus, der unter dem Deckmantel der Kultur daherkommt, muss erkannt und
1480 konsequent bekämpft werden.

1481
1482 Mit dem Demokratiezentrum und den anderen Partnern im „Beratungsnetzwerk
1483 Hessen – gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ hat das Land
1484 Hessen vertrauensvolle und zuverlässige Projektpartner. Um dieses gemeinsame
1485 Wirken verlässlich fortsetzen zu können, wird die Zusammenarbeit mit dem
1486 Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg ab 2020 fortgesetzt
1487 und intensiviert, um hierbei insbesondere die wissenschaftliche Expertise mit der
1488 einhergehenden Anbindung für die Handlungsfelder Extremismusprävention,
1489 Demokratieförderung, Vielfalt und Integration stärker fruchtbar zu machen

1490
1491 Wir dulden keinen Antisemitismus in Hessen. Das Ziel unserer
1492 Antisemitismusprävention ist ein ganzheitlicher Ansatz von der niedrigschwelligen
1493 Ereignismeldung an eine zentrale Stelle über ein breites Spektrum an Aufklärungs-
1494 und Informationsmöglichkeiten bis hin zur konkreten Straftatenverfolgung durch die
1495 Polizei. Sicherheitsbehörden und Präventionsträger arbeiten dabei eng zusammen.

1496
1497 ***Politische Bildung ist das Fundament der Demokratie***

1498 Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Anerkennung gemeinsamer
1499 Grundwerte, Entscheidungsregeln und von einem respektvollen Miteinander. Wo in
1500 Zeiten des Wandels Verunsicherung wächst, politische Entscheidungsprozesse nicht
1501 mehr nachvollzogen und die Geltung des Rechts in Frage gestellt werden, ist dies ein
1502 Nährboden für Populismus, Hass und Extremismus – oft verstärken sich diese
1503 Phänomene und Verunsicherungen noch gegenseitig. Dem wollen wir uns mit aller
1504 Entschiedenheit entgegenstellen. Politische Bildung nimmt dabei eine Schlüsselrolle
1505 ein.

1506 Neben dem Schulunterricht gibt es für die historisch-politische Bildung in Hessen
1507 eine Vielzahl sehr qualifizierter Bildungsinstitutionen, Gedenkinitiativen,
1508 Erinnerungsorte und Dokumentationszentren mit reichhaltigen
1509 Informationsangeboten für alle Altersstufen. Um gerade der jungen Generation einen
1510 niedrigschwelligen Zugang zu den wichtigen Erinnerungs- und Bildungsorten, aber
1511 auch anderem kulturellen Erbe zu ermöglichen streben wir den freien Eintritt von
1512 Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden in alle Grenzmuseen,
1513 Gedenkstätten und Dokumentationszentren in Hessen in Abstimmung mit diesen
1514 Institutionen an. Auch werden wir weiterhin am Ziel festhalten, allen hessischen
1515 Schülerinnen und Schülern den Besuch einer NS-Gedenkstätte, insbesondere zum
1516 Kampf gegen Antisemitismus und einer Gedenkstätte der deutschen Teilung im
1517 Rahmen des Unterrichts mit entsprechender Vor- und Nachbereitung, zu
1518 ermöglichen.

1519 Gerade Zeitzeugengespräche sind ein wertvoller Schlüssel für die Geschichts- und

1520 Demokratievermittlung. Sie können jungen Menschen einen greifbareren Zugang zur
1521 Zeitgeschichte eröffnen und mit eigenen Erfahrungen authentisch den kostbaren
1522 Wert der Freiheit aufzeigen.

1523 Die NS-Gedenkstätten und die beiden Grenzmuseen Point Alpha und Schiffersgrund
1524 wollen wir auch weiterhin bei ihrer Arbeit fördern und insbesondere die Entwicklung
1525 neuer Wege der Bildungsvermittlung mit digitalen Möglichkeiten anregen. Digitale
1526 Präsentationen im Netz und ihre Verknüpfung mit realen Gedenkstättenbesuchen
1527 schaffen neue Zugänge und Einsichten in ihr wichtiges Erinnerungs- und
1528 Lernangebot. Bei der vom Landeswohlfahrtsverband und dem Bund finanziell
1529 unterstützten konzeptionellen Neuausrichtung der Gedenkstätte Hadamar will sich
1530 auch das Land Hessen in angemessener Weise beteiligen.

1531 Der Standort Meisenbornweg der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen
1532 wurde 2018 geschlossen. 1946 war die Einrichtung dort als Notaufnahmelager
1533 gegründet worden. Dieser Ort hat in dieser Zeit als Erstaufnahmestelle u.a. für
1534 Flüchtlinge, Aussiedler, Spätaussiedler oder auch heimatlose Ausländern gedient.

1535 Insbesondere in der Zeit der Deutschen Teilung und der Flüchtlings- und
1536 Migrationsbewegung im Jahr 2015 und danach hat das Notaufnahmelager Gießen
1537 herausragende Bedeutung für Hessen und Deutschland erlangt. Um dieses Erbe als
1538 Erinnerungs- und Lernort zu erhalten, wollen wir für diese Einrichtung eine
1539 Konzeption zur Umwandlung in eine Gedenkstätte erarbeiten. Dies soll gemeinsam
1540 mit dem Bund und der Stadt Gießen geschehen. Wir wollen die Landeszentrale für
1541 politische Bildung in ihrer Arbeit und strategischen Ausrichtung weiter stärken, um
1542 ihre Bildungsangebote insbesondere mit Blick auf verändertes Medienverhalten und
1543 der fortschreitenden Digitalisierung zielgerecht weiterzuentwickeln.

1544 Es bedarf eines neuen Konzepts der koordinierten Medienbildung, die für die
1545 Gefahren von Demagogie und Populismus sensibilisiert. Die Vermittlung von
1546 Medienkompetenz ist untrennbar mit der Demokratiebildung verknüpft. Dazu wollen
1547 wir eine strategische Partnerschaft

- 1548 • der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung,
- 1549 • des Hessischen Kultusministeriums,
- 1550 • der Landesmedienanstalt in Verknüpfung mit den Medienzentren, Stiftungen,
1551 Digitalen Helden, Demokratiezentrum Hessen und anderen Akteuren

1552 mit einer präzisen Abstimmung über die Aufgabenverteilung. Zusätzliche Mittel für
1553 medienpädagogische Angebote und Demokratievermittlung in den digitalen Medien
1554 sind erforderlich und bereitzustellen. Wir streben an, dass die Landeszentrale für
1555 politische Bildung ihre Social-Media-Angebote ausbaut und neue digitale
1556 Vermittlungsangebote entwickelt. Die Aktivitäten im Internet werden neben der
1557 Weiterführung der unverändert frequentierten Druckerzeugnisse verstärkt.

1558 Mit Modellprojekten für Jugendliche in sozial schwierigen Wohngebieten oder für
1559 Zuwanderer sollen zudem Wege der Demokratievermittlung aufgezeigt werden. Wir

1560 wollen auf einen engeren Erfahrungsaustausch unterschiedlicher Akteure hinwirken
1561 und ein Konzept entwickeln, wie wir Menschen auch dort erreichen können, wo
1562 politische Bildungsangebote bisher noch nicht stattfinden.

1563

1564 ***Ehrenamt und Stiftungswesen***

1565

1566 ***Bürgerengagement und Stiftungswesen stärken***

1567 Mehr als zwei Millionen Menschen in Hessen engagieren sich ehrenamtlich in
1568 Verbänden, Vereinen, Stiftungen und privaten Initiativen. Sie übernehmen damit Tag
1569 für Tag freiwillig und unentgeltlich Verantwortung für andere, sie dienen dem
1570 Gemeinwohl und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dieser Dienst an der
1571 Gemeinschaft ist ein unschätzbare Wert für unser Land. Und wo Gemeinschaft ist,
1572 ist Zukunft.

1573 Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, tragen erheblich zu einem gelingenden
1574 Miteinander und damit zum Erfolg unseres Landes bei. Sie füllen die Gesellschaft mit
1575 Leben. Wir wollen sie in ihrem Engagement bestärken, sie dabei unterstützen und für
1576 angemessene Rahmenbedingungen sorgen. Wir wollen Bewährtes erhalten und
1577 Neues ermöglichen, damit Hessen auch weiterhin einer der bundesweiten Vorreiter
1578 bei der Förderung des Ehrenamts bleibt.

1579 Die seit vielen Jahren etablierten und erfolgreichen Maßnahmen und Instrumente der
1580 hessischen Ehrenamtsförderung im Rahmen der Kampagne „Gemeinsam aktiv –
1581 Bürgerengagement in Hessen“ wollen wir weiterentwickeln und ausbauen. Dazu
1582 zählen der Versicherungsschutz im Ehrenamt, die zahlreichen und vielfältigen
1583 Qualifizierungsmaßnahmen, Fachtagungen und Netzwerktreffen, das breite
1584 Informationsangebot im Internet sowie die Unterstützung durch kompetente
1585 Ansprechpartner im Land und vor Ort.

1586 Wer sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einsetzt, verdient auch ein deutliches
1587 Zeichen der Anerkennung. Die besondere hessische Kultur der staatlichen und
1588 gesellschaftlichen Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement wollen wir weiter
1589 fördern und durch neue Formen ergänzen. Diejenigen Menschen, die noch kein
1590 passendes Engagement gefunden haben, aber dazu bereit wären, sich ehrenamtlich
1591 einzusetzen, wollen wir gewinnen und für den Dienst an der Gemeinschaft
1592 begeistern. Vor allem jungen Menschen wollen wir durch geeignete
1593 Fördermaßnahmen den Einstieg ins Ehrenamt erleichtern.

1594 Ehrenamtliches Engagement verdient öffentlich wahrnehmbare Anerkennung. Wir
1595 werden die in Hessen bereits etablierte Kultur der Anerkennung stärken, indem wir
1596 bereits vorhandene Maßnahmen und Instrumente, wie beispielsweise die
1597 Auszeichnung der „Initiative des Monats“, das Zeugnisbeiblatt oder den
1598 Kompetenznachweis, ausbauen und weiterentwickeln. Die erfolgreiche
1599 Respektkampagne wollen wir weiter fortsetzen. Die hessenweit eingeführte
1600 Ehrenamts-Card werden wir breiter verankern. Mit einer neuen landesweiten
1601 Auszeichnung „Engagement-Brief“ wollen wir besonderes und beispielgebendes
1602 Engagement vor allem auch junger Menschen anerkennen und würdigen. Auch

1603 werben wir dafür, die weibliche Seite des Ehrenamts sichtbarer zu machen. Als
1604 besondere Anerkennung für ehrenamtliches Engagement haben wir das Ziel für
1605 diejenigen, die sich in ganz besonderem Maße für das Gemeinwohl einsetzen, ein
1606 attraktives Hessenticket zur Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs
1607 anzubieten.

1608

1609 **Netzwerke fürs Ehrenamt ausbauen**

1610 Wir wollen die Förderung des Ehrenamts in Hessen weiter stärken und ein Netzwerk
1611 von Akteuren schaffen, die ihre Erfahrungen und Wissen zu ehrenamtlichem
1612 Engagement in die Fläche tragen. Mit der LandesEhrenamtsagentur hat die
1613 Hessische Landesregierung bereits eine Einrichtung geschaffen, die bis heute
1614 bundesweit beispielgebend ist. Die Angebote der LandesEhrenamtsagentur tragen
1615 dazu bei, dass vor Ort neue Projekte entstehen, vorhandenes Engagement gestärkt
1616 wird und Ehrenamtliche und ihre Organisationen eine wirkungsvolle Unterstützung
1617 erfahren.

1618 In einem partizipativen Prozess mit Trägern und Organisationen von Ehrenamt und
1619 bürgerschaftlichen Engagement und wissenschaftlicher Unterstützung wollen wir eine
1620 Strategie zur Stärkung und Förderung von Ehrenamt und bürgerschaftlichen
1621 Engagement auf den Weg bringen, um den neuen Herausforderungen des
1622 Ehrenamts zu begegnen. In dieser sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die
1623 Förderung und Entwicklung von bürgerschaftlichem Engagement in den
1624 verschiedenen

1625 Lebensbereichen als auch für die Ansprache und Gewinnung aller gesellschaftlichen
1626 Gruppen erarbeitet werden. Die Wirksamkeit bestehender Programme auf Bundes-
1627 wie Landesebene sollen dabei evaluiert werden und passgenau und noch
1628 schlagkräftiger ausgerichtet werden. Dazu wollen wir die Einrichtung eines
1629 „Hessischen Engagement-Forums“ prüfen.

1630 Um die Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Förderung des Ehrenamts
1631 auf eine breite Basis zu stellen und alle relevanten gesellschaftlichen Akteure
1632 frühzeitig einzubinden, wollen wir ein „Landesnetzwerk Ehrenamt“ berufen. Der
1633 Austausch in diesem Netzwerk soll dazu beitragen, die Rahmenbedingungen des
1634 sich verändernden Ehrenamts zukunftssicher zu gestalten, neue Projekte und
1635 Instrumente zu entwickeln, geeignete Fördermaßnahmen zu erarbeiten und die
1636 Umsetzung in der Fläche unterstützen. Darüber hinaus werden wir mit unserer Arbeit
1637 dazu beitragen, die neue Verfassungszielbestimmung „Ehrenamt“ mit Leben zu
1638 erfüllen.

1639 Die Aktivitäten der Landesregierung für das Bürgerschaftliche Engagement
1640 angefangen von der erfolgreichen Kampagne „Gemeinsam aktiv“, über alle
1641 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements bis hin zu der
1642 Landestiftung ‚Miteinander in Hessen‘ wollen wir abstimmen, so dass
1643 Themenschwerpunkte gemeinsam bearbeitet werden können.

1644 Ehrenamt braucht hauptamtliche Unterstützung. Wir wollen das Ehrenamt in den
1645 Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten fördern und gemeinsam

1646 mit den Akteuren auf der kommunalen Ebene neue Projekte und Maßnahmen
1647 entwickeln und umsetzen. Die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Aktiv vor Ort“
1648 werden wir weiterentwickeln und fortsetzen, um Hauptamtliche in der
1649 Ehrenamtsförderung zu unterstützen und die Zusammenarbeit von Hauptamt und
1650 Ehrenamt zu stärken. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
1651 wollen wir darin unterstützen, kommunale Engagement-Förderstrukturen
1652 auszubauen.

1653 Mehr als 600 Engagement-Lotsinnen und -Lotsen sind heute das Gesicht der
1654 Ehrenamtsförderung in den hessischen Städten und Gemeinden. Wir werden das
1655 erfolgreiche Qualifizierungsprogramm für Engagement-Lotsinnen und -Lotsen
1656 fortsetzen und gemeinsam mit den teilnehmenden Kommunen bedarfsgerecht
1657 anpassen. Dabei wollen wir vor allem auch jungen Menschen für eine Ausbildung
1658 zum Engagement-Lotsen gewinnen.

1659 ***Ehrenamt in Zeiten der Digitalisierung***

1660 Der Fortschritt der Digitalisierung birgt auch Chancen für das bürgerschaftliche
1661 Engagement und kann zur Belebung des traditionellen Vereinswesens vor allem im
1662 ländlichen Raum beitragen. Vereine und Initiativen vor Ort sind aber oft überfordert,
1663 die neuen Möglichkeiten systematisch und konsequent zu nutzen. Wir wollen sie
1664 gemeinsam mit Kommunen und Unternehmen bei der Schaffung digitaler Strukturen
1665 unterstützen, um die Chancen der Digitalisierung für das Ehrenamt nutzbar zu
1666 machen. Die erfolgreiche Internetplattform „Ehrenamtssuchmaschine“ zur
1667 Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeiten wollen wir weiter zu einer
1668 Beteiligungsplattform ausbauen und bekannt machen.

1669 ***Freiwilliges Soziales Schuljahr auf Hessen ausweiten***

1670 Auf der Grundlage der positiven Erfahrungen aus dem Projekt „Freiwilliges Soziales
1671 Schuljahr“ des Werra-Meißner-Kreises wollen wir die Rahmenbedingungen für das
1672 ehrenamtliche Engagement junger Menschen weiterentwickeln und stärken. Im
1673 Rahmen eines Modellprojekts wollen wir die Umsetzung eines Freiwilligen Sozialen
1674 Schuljahrs auch in anderen Landkreisen fördern, um Jugendlichen gute
1675 Engagementerfahrungen zu ermöglichen. Wir wollen sie dabei unterstützen, sich
1676 nicht nur projektbezogen einzusetzen, sondern auch über einen längeren Zeitraum
1677 hinweg Aufgaben und Verantwortung zu übernehmen.

1678 ***Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe fortsetzen***

1679 Seit 2016 unterstützt die Hessische Landesregierung das ehrenamtliche Engagement
1680 in der Flüchtlingshilfe mit einem auf die Bedürfnisse der kommunalen Ebene und die
1681 lokalen Rahmenbedingungen zugeschnittenen Förderprogramm. Wir werden dieses
1682 Programm mit einem stärkeren Fokus auf die Integration der geflüchteten Menschen
1683 anpassen und weiterentwickeln. Nur mit einem starken Ehrenamt werden wir auch
1684 weiterhin die Herausforderungen der Migration meistern.

1685 ***Stiftungsland Hessen weiter stärken***

1686 Stiftungen haben eine lange Tradition in Hessen und folgen in der überwiegenden
1687 Mehrzahl dem Grundgedanken, sich langfristig einem gemeinnützigen Zweck zu
1688 widmen. Sie tragen damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Hessen bei. Viele
1689 in den letzten Jahren neu gegründete Stiftungen haben durch die Entwicklungen am
1690 Kapitalmarkt mit sinkenden Erträgen zu kämpfen. Auch die vom Land vorwiegend
1691 getragenen Stiftungen sind auf stärkere Zuwendungen und Zustiftungen angewiesen.
1692 Um mehr Menschen zu motivieren, einen Teil ihres Vermögens dauerhaft für das
1693 Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen, wollen wir gemeinsam mit den Akteuren auf
1694 Bundes- und Landesebene Modelle entwickeln, im Sinne der Stifterinnen und Stifter
1695 handlungsfähig zu bleiben.

1696

1697 ***Hessen ist Sportland***

1698

1699 Sport begeistert Millionen von Menschen und ist integraler Bestandteil unserer
1700 aktiven Bürgergesellschaft. Er verbindet, vermittelt Werte und integriert. Zur weiteren
1701 Umsetzung des Staatszieles Sport werden wir den Sport deswegen auch weiterhin in
1702 all seinen Facetten und auf hohem Niveau fördern. In diesem Zusammenhang wollen
1703 wir darüber hinaus die kommunale Sportentwicklungsplanung unterstützen.

1704

1705 ***Sportförderung auf hohem Niveau fortsetzen***

1706

1707 Der hauptsächlich von ehrenamtlichen Strukturen getragene Sport ist nicht nur ein
1708 entscheidender Faktor für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen
1709 und Bürger. Er dient auch in herausragender Weise dem gesellschaftlichen
1710 Zusammenhalt und der Integration. Aufgrund seiner Bedeutung wollen wir ihn weiter
1711 auf hohem Niveau finanziell fördern. Hierzu werden wir bereits vorhandene
1712 Programme stärken und ausbauen. Die Förderung des Breiten-, Behinderten- und
1713 Leistungssports wird auf dem bisherigen hohen Niveau fortgeführt.

1714

1715 Wir wollen darüber hinaus konkrete Hilfestellung für Vereine leisten, indem wir
1716 vorhandene Beratungsangebote ausweiten und die Antragsverfahren bei
1717 Förderungen vereinfachen.

1718

1719 ***Sportstätten, Integration und Inklusion***

1720

1721 Unerlässliche Voraussetzung für modernen Sport sind Sportstätten auf der Höhe der
1722 Zeit. Deshalb werden wir die Investitionsprogramme des Landes fortführen. Dabei
1723 wollen wir insbesondere die Förderung sowohl des vereinseigenen als auch des
1724 kommunalen Sportstättenbaus erhöhen, um das bürgerschaftliche Engagement in
1725 noch höherem Maße zu unterstützen. Hier wollen wir die bisherige Förderung auf
1726 noch mehr Vereine und Kommunen, insbesondere für Schulsportstätten, ausweiten.

1727

1728 Wir werden das Programm „Sport und Flüchtlinge“ fortsetzen. Mit ihm hat Hessen ein
1729 herausragendes Angebot geschaffen, um die integrative Kraft des Sports optimal zu
1730 nutzen. Das Netzwerk der kommunalen Sport-Coaches ist ein hervorragendes
1731 Format, um Vereine bei der wichtigen Aufgabe der Integration durch und im Sport zu

1732 unterstützen. Neben der Fortführung des Engagements im Bereich Integration und
1733 Sport wollen wir auch unsere Anstrengungen im Bereich der Inklusion und des
1734 Behindertensports intensivieren.

1735

1736 ***Mehr Bewegung in unseren Schulen***

1737

1738 Den Schulsport- und Schulschwimmunterricht, den Betriebssport und auch sportliche
1739 Aktivitäten für Senioren sehen wir als wichtige gesellschaftspolitische Einrichtungen,
1740 die wir stärken und miteinander vernetzen wollen. Wir werden die Jugendarbeit im
1741 Bereich des Schulsports intensivieren.

1742 Wir wollen einen Ausbau der Kooperationen von Schulen und Vereinen, auch im
1743 Bereich „Pakt für den Ganztag“, und treten für eine Ausweitung des
1744 Modellprogramms „Tägliche Sportstunde“ auf weitere Schulen sowie eine
1745 landesweite Durchführung des Bewegungsschecks an hessischen Schulen zur
1746 Bekämpfung des Bewegungsmangels und zur Suche nach Talenten ein.

1747

1748 Wir werden die Förderung des Nachwuchsleistungs- und Breitensports in den
1749 hessischen Schulen verbessern und ausweiten.

1750

1751 ***„Hessischer Weg“ im Leistungssport***

1752

1753 Der Leistungssport hat aufgrund seiner Vorbildfunktion eine wesentliche Bedeutung
1754 für den Breitensport und positive Effekte auf den gesamten Sport. Der von der
1755 Landesregierung gemeinsam mit dem Landessportbund Hessen (lsbh)
1756 eingeschlagene „Hessische Weg“ der partnerschaftlichen und vertrauensvollen
1757 Zusammenarbeit zwischen Staat und Verband sowie der besonderen Förderung des
1758 Leistungssports wird fortgesetzt. Die Bedürfnisse der Athleten stehen dabei im
1759 Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen.

1760 Wir werden die dualen Karrieremöglichkeiten für Athleten durch die
1761 Polizeisportfördergruppe, durch die Stiftung Sporthilfe Hessen und die Einrichtung
1762 einer neuen Sportgruppe für Verwaltungssportlerinnen und -sportler weiter
1763 unterstützen. Hierzu gehört auch die Vereinbarkeit von Karriere und Sport durch
1764 verbesserte Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten in Schule und
1765 Hochschule. Zur optimalen Versorgung von Spitzenathletinnen und -athleten werden
1766 wir den Krankenversicherungsschutz für Athletinnen und Athleten und die
1767 Altersvorsorge verbessern.

1768

1769 ***Wahrung der Integrität des Sports***

1770

1771 Wir setzen uns für einen sauberen, fairen, integren und gewaltfreien Sport ein, denn
1772 Fan-Gewalt, Doping, Manipulation, Diskriminierung und Rassismus zerstören die
1773 positive gesellschaftliche und integrative Kraft des Sports. Gewaltprävention und
1774 entsprechende Fan-Projekte werden wir weiterhin in besonderer Weise fördern, die
1775 Einführung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Dopingverstöße werden wir
1776 prüfen.

1777

1778 ***Nachhaltige und faire Sportgroßveranstaltungen***

1779

1780 Sportgroßveranstaltungen ziehen Millionen von Menschen in ihren Bann, sind
1781 Pulsgeber für den Sport und verbinden Nationen.

1782 Wir wollen daher Sportgroßveranstaltungen in Hessen durchführen und besonders
1783 fördern. Die Umsetzung solcher Veranstaltungen wollen wir unter nachhaltigen,
1784 umweltfreundlichen, CO2-neutralen, sozialen und demokratisch-rechtstaatlichen
1785 Gesichtspunkten fördern. Die Fußball-Europameisterschaft 2024, welche u.a. auch in
1786 Frankfurt stattfindet, begrüßen wir.

1787

1788 **Medien**

1789 ***Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk***

1790 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine unverzichtbare Säule unserer freiheitlich
1791 demokratischen Grundordnung. In einer digitalen Medienwelt, in der die Abgrenzung
1792 zwischen Fakten und Meinungen, Inhalt und Werbung und die Beurteilung der
1793 Glaubwürdigkeit von Quellen und Wertungen immer schwieriger wird, kommt ihm
1794 eine immer bedeutsamere Rolle zu. Gäbe es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk
1795 nicht, man müsste ihn angesichts der Zustände in der Welt und der Anfeindungen
1796 von Links- und Rechtsaußen erfinden. Wir treten deshalb für eine Bestands- und
1797 Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, der mit politischen
1798 und tagaktuellen Informationen die publizistisch-kulturelle Grundversorgung in
1799 unserem Land sichert. Als „dritte Säule“ neben Hörfunk und Fernsehen gehört dazu
1800 auch ein öffentlich-rechtliches und zeitlich unbegrenztes, werbefreies
1801 Telemedienangebot im
1802 Internet. Wir stehen zum Gebot der Staatsferne und zur Bestands- und
1803 Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es ist aber seine
1804 Aufgabe, bereits eingeleitete Strukturreformen fortzuführen. Dabei ist eine Balance
1805 zwischen der Qualität und der Höhe der Rundfunkbeiträge zu wahren.

1806 Wir setzen uns für einen eigenständigen, unabhängigen, starken, zukunfts- und
1807 entwicklungsfähigen Hessischen Rundfunk ein, der im Kreise der finanziell
1808 unterschiedlich leistungsstarken Landesrundfunkanstalten sein publizistisches
1809 Gewicht wahren und mit seinen Angeboten und Klangkörpern einen wichtigen
1810 Beitrag zur föderalen Vielfalt der Länder leisten kann.

1811 Eine weitere Reduzierung oder gar generelle Abschaffung von Werbung und
1812 Sponsoring in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogrammen lehnen wir ab. Sie
1813 würde eine entsprechende Anhebung des Rundfunkbeitrags zur Folge haben.

1814 Wir wollen darauf hinwirken, die Zahl der weiblichen Mitglieder in den
1815 Aufsichtsgremien des Hessischen Rundfunks – insbesondere im Verwaltungsrat - zu
1816 erhöhen.

1817 Wir wollen prüfen, inwieweit wir den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks noch
1818 transparenter organisieren können.

1819 **Privater Rundfunk**

1820 Wir wollen eine funktionsfähige duale Rundfunkordnung. Auch der private Rundfunk
1821 erfüllt eine öffentliche Aufgabe. Der private Rundfunk ist wie der öffentlich-rechtliche
1822 Rundfunk ein bedeutender Faktor der Medienvielfalt und Medienwirtschaft in Hessen.
1823 Er trägt mit seinen landesweiten und regionalen Angeboten zur individuellen und
1824 öffentlichen Meinungsbildung bei und ist zugleich wichtiger Arbeitgeber im Land. Wie
1825 bisher wollen wir ihn durch faire Rahmenbedingungen unterstützen.

1826 Wir setzen uns dafür ein, dass in den privaten Hörfunk- und Fernsehprogrammen ein
1827 angemessener Informationsanteil und nicht zuletzt auch eine angemessene
1828 Regionalberichterstattung, namentlich in den Regionalfenstern der beiden
1829 bundesweit reichweitenstärksten Fernsehvollprogramme der beiden großen
1830 Senderfamilien stattfindet.

1831 Wir werden das Hessische Privatrundfunkgesetz an die geänderten
1832 Rahmenbedingungen sowie bundesverfassungsgerichtliche Vorgaben aus jüngerer
1833 Zeit anpassen und den Auftrag der LPR Hessen in der digitalen Welt zeitgemäß
1834 ausgestalten. Insbesondere soll die LPR auch die digitale Kompetenz junger
1835 Menschen fördern sowie sie hinsichtlich der Auswirkungen und des Umgangs im
1836 Bereich Social Media befähigen.

1837 Für alle privaten Rundfunkprogramme gelten die Programmgrundsätze des
1838 Rundfunkstaatsvertrags. Dabei kontrolliert die Landesmedienanstalt die Einhaltung
1839 dieser Programmgrundsätze bei hessischen TV-Angeboten. Die Kontrolle der
1840 Einhaltung dieser Grundsätze wollen wir weiter stärken.

1841 **Barrierefreie Angebote verstärken**

1842 Für Menschen mit Behinderung muss der Zugang zu Medien möglichst barrierefrei
1843 ausgestaltet sein, damit eine gleichberechtigte Teilhabe an Medienangeboten
1844 möglich wird. Wir begrüßen das verstärkte Engagement der öffentlich-rechtlichen und
1845 privaten Rundfunkveranstalter, zunehmend mehr ihrer Angebote barrierefrei
1846 zugänglich zu machen und erwarten, dass diese Aktivitäten weiter intensiviert
1847 werden.

1848

1849 ***Medienkompetenz ausbauen - Jugendmedienschutz sichern***

1850 Die Medienkompetenz bildet mehr denn je eine Schlüsselqualifikation vor allem, aber
1851 nicht nur, in der jungen Generation. Der Umgang mit den unterschiedlichsten
1852 digitalen Medien steht dabei im Mittelpunkt und muss frühzeitig erworben werden.
1853 Dies wollen wir vor allem in der Schul- und Erwachsenenbildung fördern und im
1854 Rahmen des lebenslangen Lernens fortentwickeln.

1855 Medienkompetenz ist auch Voraussetzung für einen wirksamen Kinder- und
1856 Jugendmedienschutz. Neben den rein technischen Fähigkeiten bedingt dies, dass
1857 auch Chancen und Risiken von internetbasierten Anwendungen vermittelt werden.
1858 Als Querschnittsaufgabe der Bildungspolitik ist die Vermittlung entsprechender
1859 Fähigkeiten ausgeprägte staatliche Aufgabe und fordert Anstrengungen in
1860 verschiedenen Bereichen.

1861 Medienkompetenzvermittlung für Kinder und Jugendliche muss dort stattfinden, wo
1862 diese anzutreffen und anzusprechen sind. Die Koordinierung der vielfältigen
1863 Aktivitäten der verschiedenen im Land tätigen Träger wollen wir im staatlichen
1864 Bereich bündeln. Wir werden ein dauerhaft begleitendes Medienbildungskonzept
1865 erarbeiten, dass sowohl die Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und
1866 Pädagogen, insbesondere auch deren Befähigung zur medienpädagogischen
1867 Elternarbeit, in den Blick nimmt wie auch die Fachkompetenz außerschulischer
1868 Organisationen mit einbezieht.

1869 Des Weiteren unterstützen wir gesellschaftliche Bündnisse zur Förderung der
1870 Medienkompetenz. Gemeinsam mit Partnern aus den Kommunen, aus Wirtschaft
1871 und Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft wollen wir neue medienpädagogische
1872 Bildungschancen und -anreize durch zielgruppenadäquate Angebote für Jugendliche,
1873 Eltern und ältere Menschen schaffen.

1874 ***Vielfalt der Printmedien in Hessen erhalten***

1875 Hessen erfreut sich einer großen Zeitungsdichte, eines bedeutenden Pressemarktes
1876 und einer überragenden journalistischen Vielfalt. Unsere regionalen und lokalen
1877 Zeitungen sind Ausdruck regionaler Identität und leisten einen elementaren Beitrag
1878 zur Meinungsbildung. Zeitungen und Zeitschriften befinden sich aber auch stärker
1879 denn je im Umbruch. Das Verhalten der Medienkonsumenten verändert sich. Den
1880 Qualitätsjournalismus zu erhalten und zugleich wirtschaftlich zu agieren, gestaltet
1881 sich zunehmend schwerer. Hinzu kommen rechtspopulistische Angriffe gegen die
1882 Medienlandschaft durch Diskreditierungsversuche und durch Verächtlichmachung
1883 verantwortungsvoller Journalisten. Wir wollen uns gemeinsam mit Journalistinnen
1884 und Journalisten sowie den Verlagen für den Erhalt der Angebotsbreite im Bereich
1885 der Printmedien einsetzen und treten für den Erhalt der vielfältigen Medienwelt in
1886 Hessen ein.

1887

1888 **III. Weltoffen und der Heimat verbunden**

1889

1890 ***Pro Europa – für Frieden, Freiheit, Sicherheit, Demokratie und Vielfalt***

1891 Die Europäische Union ist das größte Friedensprojekt der Weltgeschichte und hat
1892 gerade uns im Herzen des Kontinents in den letzten Jahren Freiheit und Wohlstand
1893 gebracht. Aus einst verfeindeten Staaten hat sie Freunde und Partner gemacht. Vor
1894 allem für die junge Generation ist europäisches Miteinander Alltag. Dieses
1895 lebenswerte Europa ist uns eine Herzensangelegenheit.

1896 Bei der Volksabstimmung am 28.10.2018 haben 82,4 Prozent der Hessinnen und
1897 Hessen der Aufnahme des Bekenntnisses zu einem geeinten Europa in die
1898 hessische Verfassung zugestimmt. Artikel 64 lautet jetzt: „Hessen ist ein Gliedstaat
1899 der Bundesrepublik Deutschland und als solcher Teil der Europäischen Union.
1900 Hessen bekennt sich zu einem geeinten Europa, das demokratischen,
1901 rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der
1902 Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren
1903 Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.“ Auf dieser verpflichtenden
1904 Grundlage handeln wir.

1905 Wir wollen ein vereintes und solidarisches Europa, das den Weg der europäischen
1906 Integration weitergeht. Wir wollen uns für einen besseren Zusammenhalt in der
1907 Europäischen Union einsetzen und sie sozialer, gerechter, umweltbewusster und
1908 demokratischer gestalten. Wir machen uns für ein Europa der Bürgerinnen und
1909 Bürger stark, in dem die Entscheidungsprozesse der europäischen Institutionen
1910 transparenter sind.

1911 Die Einhaltung der gemeinsamen Verträge ist dabei erste Voraussetzung für das
1912 Funktionieren und gleichzeitig für die Akzeptanz der EU als Rechtsgemeinschaft.

1913 In Hessen schlägt der Puls Europas – nicht von ungefähr hat die „Pulse of
1914 Europe“ Bewegung hier ihren Ursprung. In unserem Land leben viele Menschen aus
1915 unterschiedlichen Ländern und Kulturen. Die Hessen sind tolerant und weltoffen.
1916 Durch die Europäische Zentralbank und andere europäische Spitzenorganisationen,
1917 durch den internationalen Finanzmarkt, die zahlreichen Wirtschaftsbeziehungen und
1918 die schnellen Verkehrsverbindungen in alle europäischen Hauptstädte sind Hessen
1919 und Frankfurt in besonderem Maße europäisch geprägt und profitieren besonders
1920 von der europäischen Einigung.

1921 Zum Wohle Deutschlands und Hessens und unter Einhaltung des
1922 Subsidiaritätsprinzips wollen wir weiter daran mitarbeiten, die EU zu stärken und zu
1923 vertiefen. Bei der Umsetzung von europäischen Rechtsakten in nationales
1924 Recht werden wir darauf achten, dass dies unbürokratisch und nachvollziehbar für die
1925 Bürgerinnen und Bürger ist. Wie schon in der Vergangenheit werden wir uns weiter
1926 mit Nachdruck für die Gleichbehandlung der deutschen Sprache innerhalb der
1927 Institutionen der EU einsetzen.

1928 Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 werden
1929 wir unterstützen und Hessen auch als Ausrichter internationaler Konferenzen
1930 anbieten.

1931 Wir wollen unsere Interessen in europäischen Angelegenheiten gegenüber der
1932 Europäischen Kommission, dem Europaparlament und dem Rat auch zukünftig
1933 erfolgreich geltend machen (z.B. beim künftigen Finanzrahmen, GAP, Kohäsion und
1934 Forschung, bei den EU-Förderprogrammen und ebenso bei allen für unser Land
1935 bedeutsamen EU-Fachpolitiken).

1936 ***Für Europa werben - im Herzen Europas***

1937 Wir wollen die Europakompetenz in der gesamten Landesverwaltung stärken, damit
1938 wir hessische Interessen umfassend auf europäischer Ebene einbringen können. Im
1939 Ausschuss der Regionen wollen wir den hessischen Einfluss weiterhin kraftvoll
1940 nutzen, um die zentralen europäischen Institutionen zu stärken und zu
1941 demokratisieren

1942 Ein Baustein dafür ist unsere Hessische Landesvertretung in Brüssel. Sie wollen wir
1943 als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Unternehmen,
1944 Gewerkschaften, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen sowie Bildungs-
1945 und Forschungseinrichtungen weiter stärken. Das Konzept des Mehr-
1946 Regionenhauses hat sich bewährt. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit
1947 regionalen Partnern im „Hessen-Haus“.

1948 Ebenso wollen wir die Europäische Akademie Hessen, die der Förderung des
1949 Europagedankens verpflichtet ist, fördern und unterstützen. Wir wollen auch das
1950 zivilgesellschaftliche Netzwerk „Europa-Komitee“ und die überparteiliche Europa
1951 Union Hessen sowie die Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) unterstützen und
1952 die Öffentlichkeitsarbeit für die europäische Idee in Zusammenarbeit mit den
1953 EUROPE DIRECT Informationszentren (EDIC) der Europäischen Kommission
1954 ausbauen.

1955 Wir wollen eine Frankfurter Europakonferenz etablieren und uns dafür einsetzen, im
1956 Rahmen dieser Konferenz einen Preis auszuloben, der an Persönlichkeiten oder
1957 Organisationen vergeben wird, die sich um die europäische Idee verdient gemacht
1958 haben.

1959 Um den Bürgerinnen und Bürgern den europäischen Gedanken noch näher zu
1960 bringen, wollen wir mit den europäischen Institutionen Gespräche führen, wie dieser
1961 noch wahrnehmbarer und erlebbarer gemacht werden kann („Europahaus“).

1962 Innerhalb Europas können deutsche Minderheiten, vor allem auf dem Balkan, eine
1963 gute Brücke zur Völkerverständigung sein. Deshalb wollen wir am Beispiel anderer
1964 Länder mögliche Wege suchen, wie die Kulturarbeit deutscher Minderheiten
1965 unterstützt und gefördert werden kann.

1966 ***Partner in Europa sein***

1967 Wir wollen die Städtepartnerschaften in allen Teilen unseres Landes weiter fördern.
1968 Ein besonderes Augenmerk werden wir darauf richten, auch die jüngere Generation
1969 für solche Partnerschaften zu begeistern. Das Land Hessen will europaweit
1970 Klimastädtepartnerschaften fördern, den Ausbau der Städtepartnerschaften mit

1971 finanziellen Anreizen versehen und europapolitische Aktivitäten auf der kommunalen
1972 Ebene finanziell fördern. Wir werden die Partnerschaftsvereine bei ihrer Vernetzung
1973 unterstützen. Hierzu hat das Land Hessen in den letzten Jahren erfolgreich das
1974 Europeanetzwerk Hessen aufgebaut. Dieses wollen wir verstetigen. Wir wollen den
1975 Bürgerinnen und Bürgern den europäischen Gedanken näherbringen und werden
1976 regelmäßig über die Aktivitäten der Landesregierung, insbesondere zu den
1977 Partnerschaften, informieren.

1978 Bestehende Partnerschaften Hessens müssen über die Förderung von
1979 Wirtschaftsbeziehungen hinaus im Sinne nachhaltiger Entwicklung konsequent auch
1980 Kooperationen auf möglichst vielen Politikfeldern beinhalten, wie es die
1981 entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung vorsehen. Unsere
1982 Partnerregionen in der Europäischen Union sind uns eng verbunden. Daher haben
1983 Pflege, Ausbau und Vertiefung der bestehenden Partnerschaften mit der
1984 EmiliaRomagna (Italien), der Wielkopolska (Polen) und der Nouvelle-Aquitaine
1985 (Frankreich) hohe Priorität. Die Partnerschaften mit Wisconsin (USA), Jaroslavl
1986 (Russland), Hunan und Jiangxi (China) sowie die Wirtschaftskooperationen des
1987 Landes in der ganzen Welt sind Grundpfeiler der internationalen Zusammenarbeit,
1988 die wir weiter vertiefen wollen.

1989 Die Türkei und Deutschland verbindet eine historische Freundschaft. Die
1990 Partnerschaft zwischen der Provinz Bursa und Hessen existiert schon seit vielen
1991 Jahren. Wir wollen und werden diese Partnerschaft auf der Grundlage von Freiheit,
1992 Demokratie und gegenseitigem Respekt aufrechterhalten und weiterführen und
1993 ermuntern die Kommunen, dem zu folgen.

1994 Nachdem der Hessische Landtag bereits eine Partnerschaft mit der serbischen
1995 Provinz Vojvodina geschlossen hat, streben wir auch eine Partnerschaft des Landes
1996 mit der Vojvodina an. Wir wollen entscheidend zur Annäherung des West-Balkans an
1997 die Europäische Union beitragen.

1998 Ebenso wollen wir den Konsularstandort Hessen ausbauen, der schon heute einer
1999 der größten in ganz Deutschland ist, um direkte Ansprechpartner auch für die hier
2000 ansässigen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Gäste zu bieten.

2001 ***EU-Förderung in Hessen ausbauen und vernetzen***

2002 Von 2014 bis 2020 fließen alleine aus der EU-Regionalförderung (EFRE) 241
2003 Millionen Euro nach Hessen. Hinzu kommen im gleichen Zeitraum 172 Millionen Euro
2004 aus dem
2005 Europäischen Sozialfonds (ESF). Den Hauptanteil erhält das Land aus der zweiten
2006 Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (v.a. ELER) mit 319 Millionen Euro sowie aus
2007 Mitteln der ersten Säule (u.a. Direktzahlungen). Weitere Anteile kommen aus den
2008 zentral verwalteten Förderprogrammen der EU wie dem Forschungsprogramm
2009 „Horizont 2020“, „Erasmus+“ und der EU-Kulturförderung „Kreatives Europa“. Wir
2010 wollen weiterhin Zielgebiet einer starken Kohäsionspolitik sein.

2011 Nach dem Vorbild anderer Länder wollen wir eine Serviceeinheit aufbauen, die
2012 Interessierten bei der Beantragung europäischer Fördermittel zur Seite steht. Hierin

2013 sollen die bisherigen Beratungsangebote des Landes (wie EEN oder
2014 EUBeratungszentrum) aufgehen, um die Einwerbung europäischer Fördermittel in
2015 Hessen weiter zu verbessern. Neben einem umfassenden Beratungsangebot im
2016 Hinblick auf die europäischen Förderinstrumente und -strukturen soll dabei ein
2017 Schwerpunkt auf der Forschungsförderung liegen; erfolgversprechende Anträge im
2018 Programm Horizont 2020 wollen wir durch die Bereitstellung von
2019 Beratungsgutscheinen unbürokratisch unterstützen.
2020 Es wird erwartet, dass durch die Akquirierung von Fördermitteln für Projekte in
2021 Hessen innerhalb der Förderperiode erneut ein dreistelliger Millionenbetrag
2022 eingeworben werden kann.

2023 Die EU-Förderung soll insgesamt stärker gebündelt werden, um Fördergelder künftig
2024 noch besser abrufen zu können.

2025 ***Europa auch in der Bildung stärken***

2026 Wir unterstützen die Kampagne #FreeInterrail, die ein EU-Programm fordert, das
2027 allen jungen Europäerinnen und Europäern ein kostenloses Interrail-Zugticket
2028 ermöglicht. Solange noch nicht alle jungen Europäerinnen und Europäer von diesem
2029 Programm profitieren, will das Land Hessen zusätzlich zu der EU-Initiative Interrail-
2030 Tickets erwerben und an interessierte hessische Jugendliche vergeben.

2031 Wir fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern, um zur weiteren
2032 Integration Europas, zu einem gerechten Ausgleich zwischen Regionen und zur
2033 Stärkung der europäischen Werte beizutragen. Wir wollen über das
2034 ErasmusProgramm außerdem die Internationalität in der Lehrerbildung stärken und
2035 LehrerAustausch-Programme mit den hessischen Partnerregionen ins Leben rufen.

2036 Die 34 Europaschulen in Hessen wollen wir weiterhin bei ihrer Arbeit, die
2037 europäische Identität und die gemeinsamen Werte zu vermitteln, unterstützen. Ihre
2038 Anzahl wollen wir erhöhen. Wir wollen, dass die europäische Idee, das Prinzip der
2039 Subsidiarität und die föderalen Strukturen an allen hessischen Schulen stärker
2040 vermittelt und in den Curricula gestärkt werden. Außerdem befürworten wir eine
2041 verstärkte Werbung für Klassenfahrten zu den europäischen Institutionen nach
2042 Brüssel und Straßburg sowie in die Partnerregionen. Wir setzen uns dafür ein, dass
2043 der EU-Projekttag stärker genutzt wird. Darüber hinaus wollen wir über das
2044 bestehende Europeanetzwerk eine Plattform anbieten, um Repräsentanten aus der
2045 EU oder mit EU-Bezug als Referenten in die Schulen zu schicken.

2046 ***Ökologie und Ökonomie im vereinten Europa***

2047 Um den ökologischen Zielen näher zu kommen, wird sich das Land Hessen dafür
2048 einsetzen, dass die Europäische Union eine Union des Klimaschutzes wird. Wir
2049 wollen Energie-, Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik nachhaltig gestalten.

2050 Das Land Hessen bekennt sich zu fairem und freiem Handel. Handelsabkommen
2051 dürfen nicht dazu führen, dass Schutzstandards in den Bereichen Gesundheit,
2052 Umwelt, Tiere, Verbraucher sowie Datenschutz und Rechte der Arbeitnehmerinnen
2053 und Arbeitnehmer geschwächt werden. Das Recht, diese Bereiche zu regulieren und

2054 damit auch das Recht, Standards anzuheben, muss bei den zuständigen
2055 Institutionen auf europäischer und nationaler Ebene erhalten bleiben. Das in Europa
2056 bewährte Prinzip des vorsorgenden Verbraucherschutzes darf nicht angetastet
2057 werden. Soziale und ökologische Standards müssen weiterhin Bestandteil
2058 öffentlicher Ausschreibungen sein können. Das Recht zur Regelung der kommunalen
2059 Daseinsvorsorge darf nicht in Frage gestellt werden.

2060 Derzeit wird vom Europäischen Gerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht
2061 geprüft, ob das EU-Handelsabkommen zwischen Europa und Kanada (CETA) und
2062 insbesondere die Investitionsschutzregelungen mit dem europäischen und deutschen
2063 Recht vereinbar ist. Von den Ergebnissen dieser für uns sehr bedeutsamen
2064 Prüfungen ist abhängig, ob die Hessische Landesregierung dem Abkommen mit
2065 Kanada zustimmt.

2066 Wir wollen das Know-How Hessens nutzen, um strukturschwache Regionen zu
2067 fördern und hessische Unternehmen mit wirtschaftlichen Akteuren in
2068 strukturschwachen Regionen Europas zu verzahnen, um dort eigenständiges
2069 Wirtschaftswachstum zu ermöglichen.

2070 Wir werden Hessen als internationalen Standort weiter stärken. Stetes Ziel unserer
2071 Bemühungen ist die Ansiedlung weiterer internationaler Unternehmen und ihrer
2072 Europazentralen, die hier Arbeitsplätze schaffen oder hierhin verlagern und in
2073 Forschung, Technologie und Innovation investieren.

2074 Wir bedauern die Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union zu
2075 verlassen. Hessen wird alles dafür tun, die mit dem Brexit verbundenen Nachteile zu
2076 minimieren und Chancen zu nutzen. An unseren erfolgreich etablierten Strukturen
2077 halten wir dabei fest.

2078 Mit dem Europäische Raumflugkontrollzentrum (ESOC) und der Europäischen
2079 Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) in Darmstadt
2080 gehört Hessen zu den bedeutendsten europäischen Raumfahrtstandorten. Das Land
2081 Hessen bekennt sich zum Raumfahrtstandort Darmstadt. Die bestehenden
2082 Strukturen haben sich bewährt und sollten nicht durch neue Agenturen der EU
2083 aufgeweicht oder gefährdet werden. Die Weiterentwicklung des Standortes wollen wir
2084 aktiv begleiten und auf eine bestmögliche Vernetzung der verschiedenen Akteure
2085 hinwirken. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird die Hessische Landesregierung die
2086 Möglichkeit einer optimierten Koordination (Raumfahrtkoordinator) prüfen. Neben der
2087 Unterstützung für das Centrum für Satellitennavigation Hessen (cesah) und des ESA
2088 Business Incubation Centres in Darmstadt (ESA BIC) wollen wir Hessen auch als
2089 attraktiven Standort für satellitengestützte Klima- und Umweltforschung etablieren.

2090

2091 **Kunst und Kultur**

2092

2093 Hessen ist reich an Kulturschätzen und von großer kultureller Vielfalt geprägt. Kunst
2094 und Kultur können den Blick auf die Welt verändern und neue Denkanstöße
2095 ermöglichen. Ihre Förderung ist eine öffentliche Aufgabe und als Staatsziel in der
2096 Hessischen Verfassung verankert. Wir schätzen das Engagement zahlreicher

2097 ehrenamtlich Tätiger im Kulturbereich und werden dieses auch in Zukunft besonders
2098 fördern. Wir machen keine Unterschiede, für uns ist Engagement in allen Bereichen
2099 der Kunst und Kultur gleich viel wert.

2100 Die documenta als Kulturinstitution in Hessen mit Weltrang werden wir weiter
2101 unterstützen. Das in Entstehung befindliche documenta-Institut werden wir
2102 gemeinsam mit der Stadt Kassel realisieren und die documenta-Professuren
2103 verstetigen.

2104

2105 Besonders herausragend ist unser UNESCO-Welterbe. Mit der bereits bei der
2106 UNESCO eingereichten Bewerbung für die „Künstlerkolonie Mathildenhöhe“ in
2107 Darmstadt haben wir gute Aussichten für eine siebte Stätte des Kultur- und
2108 Naturerbes in Hessen. Auch in Zukunft werden wir potentielle weitere hessische
2109 Kandidaten, wie das Liebighaus in Gießen, bei der Bewerbung unterstützen.

2110

2111 Der begonnene Modellversuch zur Übertragung der Fördermittel der Soziokultur auf
2112 den Dachverband soll auf weitere geeignete Bereiche des Kulturschaffens wie die
2113 freien Darstellenden Künste ausgeweitet werden. Dabei soll sichergestellt werden,
2114 dass Kulturinstitutionen und -schaffende auch ohne Verbandsmitgliedschaft bei der
2115 Förderung angemessen berücksichtigt werden.

2116 Wir werden prüfen, wie Förderrichtlinien vereinfacht werden können und damit
2117 bürokratische Hürden abgebaut werden können.

2118 Mit einem Programm zur Instandsetzung von Kreativraum und einem
2119 Atelierprogramm für Kulturschaffende wollen wir landesweit Freiräume schaffen, in
2120 denen Künstlerinnen und Künstler aller Sparten ihrer Kunst nachgehen können.
2121 Dafür sollen Initiativen bei der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten unterstützt
2122 werden.

2123 Alle Menschen sollen Kultur schaffen und an Kultur teilhaben können. Wir werden
2124 daher ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit legen. Wir wollen
2125 Kulturschaffende mit Behinderung noch besser unterstützen, damit sie ihr Potenzial
2126 noch stärker entfalten können. Mit einem Preis für Inklusion im Bereich Kunst und
2127 Kultur wollen wir Engagement in diesem Bereich besonders würdigen.

2128 Der Kulturfonds FrankfurtRheinMain ist ein Erfolgsmodell. Wir ermuntern weitere
2129 Kreise, Städte und Gemeinden nach diesem Modell freiwillig zu kooperieren. Auch
2130 die Kulturregion FrankfurtRheinMain soll weiterhin ihre wichtige Rolle wahrnehmen
2131 können.

2132 Die Entwicklung des Kulturcampus in Frankfurt unterstützen wir und erwarten von der
2133 Stadt Frankfurt eine ebenso entschiedene Unterstützung, wie sie das Land zeigt. Der
2134 Kulturatlas ist eine wichtige Grundlage zur Erstellung eines Masterplans Kultur, der in
2135 einem partizipativen Verfahren mit den Kulturschaffenden in Hessen entwickelt
2136 werden soll. Er soll Rahmenbedingungen der Kulturpolitik in Hessen definieren. Die
2137 Dachmarke „Kultur in Hessen“ werden wir fortführen und verbreitern.

2138

2139 ***Situation der Künstlerinnen und Künstler verbessern***

2140

2141 Die Einkommenssituation vieler Künstlerinnen und Künstler ist häufig problematisch.
2142 Wir werden daher als Land eine Vorbildrolle einnehmen und bekennen uns zu einem
2143 fairen Umgang mit den Kulturschaffenden. Wir wollen prüfen, ob Honorare und
2144 Vergütungen noch zeitgemäß sind und für eine Anpassung notwendige Spielräume
2145 bei unseren Institutionen sorgen. Wir wollen beispielsweise prüfen, ob wir

2146 Mindesthonorare für Ausstellungen einführen, wo wir als Land die Möglichkeiten
2147 dazu haben.

2148 Wir setzen uns dafür ein, dass die Künstlersozialkasse als wichtiges Instrument für
2149 die soziale Sicherung der Kulturschaffenden fortgeführt wird.

2150 Wir wollen Künstlerinnen und kulturschaffende Frauen noch besser unterstützen, um
2151 ihre Unterrepräsentanz in den gut dotierten Bereichen entgegenzuwirken und ihre
2152 Situation zu verbessern. Dort wo die Landesregierung Einfluss hat, soll daher
2153 verstärkt darauf geachtet werden, dass die kulturellen Leistungen und das kulturelle
2154 Erbe von

2155 Frauen sichtbarer und hörbarer werden, beispielsweise bei landeseigenen
2156 Veranstaltungen und Ausstellungen. Durch einen Dialog, insbesondere mit den
2157 Leitungen einschlägiger Einrichtungen und durch öffentliche Veranstaltungen werden
2158 wir darauf hinwirken, dass die Sensibilität für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit
2159 im Kunst- und Kulturbetrieb wächst. In Jurys, Gremien und Führungspositionen
2160 landeseigener Kultureinrichtungen streben wir mittelfristig an, dass Männer und
2161 Frauen gleichermaßen vertreten sind. Kinderbetreuungsangebote bei
2162 Landeseinrichtungen sollen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und
2163 Beruf ausgebaut werden. Wir wollen das künstlerische Erbe von Frauen bewahren,
2164 erschließen und vermitteln. Daher wollen wir Einrichtungen wie zum Beispiel die
2165 Institution Kinothek Asta Nielsen, das Archiv Frau und Musik sowie das Archiv der
2166 Deutschen Frauenbewegung noch stärker unterstützen. Mit gezielten
2167 Förderprogrammen und Stipendien wollen wir die Situation von Künstlerinnen im
2168 Kunst- und Kulturbetrieb insgesamt verbessern.

2169

2170 ***Darstellende Künste***

2171

2172 Die reiche hessische Theaterszene in allen ihren Facetten schafft eine hohe Vielfalt
2173 und Professionalität im ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bereich.

2174 Für alle drei hessischen Staatstheater stehen in den kommenden Jahren erhebliche
2175 Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an, die wir gemeinsam mit den Sitzstädten
2176 realisieren wollen.

2177 Die Mittel für die freie Theaterszene, und dort insbesondere für Festivals, wollen wir
2178 erhöhen.

2179 Die städtischen Bühnen in Frankfurt sollen ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen. Wir
2180 werden uns gemeinsam mit der Stadt Frankfurt am Main dafür einsetzen, dass sich
2181 der Bund an den Kosten für die Sanierung beteiligt.

2182 Die vielfältige Festspielszene in Hessen werden wir weiter unterstützen.

2183 Die Kooperation von Schulen und Theater für das Fach „Darstellendes Spiel“ werden
2184 wir ausbauen.

2185

2186 ***Musik***

2187

2188 Die Fördermittel für Musikschulen in Hessen wollen wir steigern und damit den
2189 Zugang zur Musik für junge Menschen verbessern. Wir erwarten von den Kommunen
2190 ebenso ein entsprechendes Bekenntnis, um Beiträge für die Teilnehmer senken zu
2191 können. Die Mittel für Landesmusikrat und Landesmusikakademie wollen wir
2192 anpassen, damit diese ihre wichtige Arbeit fokussiert fortsetzen können.

2193

2194 Die Kronberg Academy, deren Bau eines Konzertsaaes wir bereits unterstützt
2195 haben, wollen wir jährlich zur Ausbildung und Förderung junger Talente fördern.
2196 Den Philharmonischen Verein der Sinti und Roma Ffm e.V. als einmalige Einrichtung
2197 mit Sitz in Hessen wollen wir dauerhaft unterstützen.

2198

2199 ***Kulturelle Bildung und Soziokultur***

2200

2201 Die Chancen der kulturellen Bildung sollen sowohl im schulischen als auch
2202 außerschulischen Bereich genutzt werden, um die soziale und politische
2203 Vorstellungskraft anzuregen, die Übernahme von anderen Perspektiven zu fördern
2204 und die Urteilskraft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken.
2205 Mit dem Kulturkoffer haben wir ein sehr gutes Mittel zur Förderung der Kulturellen
2206 Bildung in der Fläche geschaffen. Die weiter zunehmende Akzeptanz beweist den
2207 Erfolg. Wir werden dieses Förderprogramm daher fortsetzen. Die Teilnahme des
2208 Landes am Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ werden wir prüfen.

2209

2210 Die hessischen Zentren der Soziokultur bieten ihrem Publikum ein
2211 genreübergreifendes ganzjähriges Veranstaltungsprogramm. Sie leisten einen
2212 Beitrag zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und ermöglichen breiten
2213 Bevölkerungsschichten die aktive Teilhabe am kulturellen und politischen Leben.
2214 Dabei wird eine Vielfalt der Formen ehrenamtlichen Engagements gelebt, sowohl in
2215 städtischen als auch in ländlichen Räumen. Wir wollen diese wichtige Arbeit auch in
2216 Zukunft über den Dachverband „LAKS“ (Landesarbeitsgemeinschaft der Soziokultur)
2217 als Projektträger fördern und wollen die Fördermittel in diesem Bereich weiter
2218 erhöhen.

2219

2220 ***Film und Kino***

2221

2222 Die bisherigen Bürgschaftsmittel werden wir sukzessive in originäre Fördermittel
2223 umwandeln. Die Förderverfahren bei der Filmförderung sollen soweit wie möglich
2224 vereinfacht und die Förderung transparent gemacht werden. Die Förderung des
2225 Nachwuchses liegt uns dabei weiterhin besonders am Herzen.

2226 Mit einer weiteren Erhöhung wollen wir die Förderung der ausgeprägten hessischen
2227 Filmfestivalszene perspektivisch verdoppeln und damit eine weitere
2228 Professionalisierung ermöglichen wie auch die begonnene Kinoinvestitionsförderung
2229 verstetigen. Zudem werden wir aus dem Budget für den ländlichen Raum
2230 Wanderkinos mit aktuellen Filmen fördern.

2231 Den bundesweit einmaligen nachhaltigen Kinopreis werden wir fortführen und die
2232 Anstrengungen der Filmschaffenden für nachhaltige Filmproduktionen weiter
2233 unterstützen. Aus diesem Engagement heraus werden wir Hessen zu einem
2234 „Nachhaltigen Film- und Kinoland“ entwickeln und beispielsweise das Gütesiegel „Grüner
2235 Drehpass“ unterstützen.

2236

2237 ***Museen***

2238

2239 Die Förderung kommunaler und privater Museen über den Hessischen
2240 Museumsverband werden wir fortsetzen. Mit einem Innovationsfonds wollen wir
2241 neuartige Ideen wie z.B. für einen inklusiven Museumsbesuch u.a. gesondert fördern.

2242 Den Landesmuseen wollen wir erstmalig mit einem Ankaufsbudget die Möglichkeit
2243 eröffnen, dass sie ihre Sammlungen strategisch weiter ausbauen und insbesondere
2244 die Kofinanzierung für weitere Fördermittel z.B. von Stiftungen erbringen können.
2245 Bei den staatlichen Museen wollen wir dem Landesmuseum Wiesbaden den
2246 dringend benötigten Anbau für Sonderausstellungen und ein Depot realisieren.
2247 Das Jüdische Museum in Frankfurt, dessen Neubau wir bereits gefördert haben,
2248 wollen wir zukünftig institutionell fördern und damit den Betrieb des ersten jüdischen
2249 Museums, das in Deutschland gegründet wurde, nach dem Neubau nachhaltig
2250 sichern.

2251 Für das einzigartige Deutsche Ledermuseum in Offenbach wollen wir unsere
2252 institutionelle Förderung verdoppeln und wollen gemeinsam mit Stadt und Bund die
2253 bauliche Infrastruktur dieser einmaligen Einrichtung am Standort Offenbach
2254 ertüchtigen.

2255 Wir prüfen, ob es ohne Einnahmeverluste der Museen möglich sein wird, den
2256 kostenfreien Eintritt, der bisher für unter 18-Jährige galt, auch auf Schülerinnen und
2257 Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende
2258 auszuweiten.

2259

2260 ***Kulturbau***

2261

2262 Die Hochschulbauoffensive HEUREKA als Vorbild nehmend, werden wir für das
2263 Historische Erbe des Landes, im ganzen Land zwischen Bad Karlshafen und
2264 Hirschhorn gelegen, eine Kulturbauoffensive HERKULES starten. Damit beginnen wir
2265 in den kommenden Jahren den erheblichen Erhaltungs- und Entwicklungsstau der
2266 historischen Liegenschaften des Landes systematisch abzubauen und in einem bis
2267 2030 reichenden Konzept die dringendsten Sanierungen strategisch zu planen und
2268 durchzuführen. Wir werden den reichen kulturellen Schatz unseres Landes damit
2269 nicht nur für zukünftige Generationen ertüchtigen, die barrierefreie Zugänglichkeit
2270 schaffen und die museale Präsentation erneuern, sondern auch neue touristische
2271 Destinationen schaffen, die insbesondere im ländlichen Raum die Attraktivität
2272 erheblich erhöhen werden. Dafür werden wir in den kommenden 10 Jahren
2273 zusätzlich 150 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Damit werden wir die bisher in
2274 Einzelveranschlagung investierten Kulturbauittel besser planbar machen.

2275

2276 ***Literatur***

2277

2278 Hessen ist ein starkes Literaturland. Wir werden die Literaturförderung weiter
2279 ausbauen, weiterhin den hessischen Verlagspreis verleihen und mit einem
2280 Gemeinschaftsstand auf der Frankfurter Buchmesse präsent sein. Die Literaturbüros,
2281 -zentren und -häuser, die in der Fläche des Landes arbeiten, sollen weiterhin
2282 unterstützt werden.

2283 Wir werden prüfen, ob wir z.B. zu den Themen „Brüder Grimm“, „Bettine von
2284 Brentano“, „Johann Wolfgang von Goethe“ und „Georg und Luise Büchner“ die
2285 verschiedenen Einrichtungen in unserem Land vernetzen und diese hessischen
2286 Autoren damit stärker in den Fokus rücken können.

2287

2288 Als Reaktion auf die zunehmende Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten, Künstlern,

2289 Autoren und Journalisten wollen wir einen Fonds „sicherer Hafen“ auflegen, aus dem
2290 Stipendien für 20 Verfolgte über einen Zeitraum von 3 Jahren finanziert werden
2291 können. Wir werden sie in dieser Zeit dabei unterstützen, sich ein Netzwerk
2292 aufzubauen und ihre Arbeit fortzusetzen. Wir wollen damit als Hessen einen Beitrag
2293 im Sinne der demokratischen Werte unserer Europäischen Union leisten. Wir werden
2294 dabei prüfen, ob wir dabei mit dem europäischen Projekt ProtectDefenders.eu
2295 kooperieren können.

2296

2297

2298 ***Digitalisierung des kulturellen Lebens***

2299

2300 Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Wir wollen daher die Einrichtungen
2301 des kulturellen Lebens dabei unterstützen, diese Transformation zu leisten. Davon
2302 sollen sowohl Museen, Archive, Bibliotheken als auch andere kulturelle Einrichtungen
2303 profitieren. Wir wollen etwa kommunalen Bibliotheken die Einrichtung von WLAN
2304 ermöglichen, die Beteiligung an der OnLeihe Hessen ausbauen, die Digitalisierung
2305 von Archivalien fördern und Apps für Museen entwickeln.

2306

2307 Die im gemeinsamen Programm von Bund, Ländern und Filmwirtschaft ab 2019
2308 beginnende „Digitalisierung des deutschen Filmerbes“ begrüßen wir sehr.
2309 Insbesondere die beiden hessischen Einrichtungen Murnau-Stiftung und Deutsches
2310 Filminstitut werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

2311

2312 ***Ländlicher Raum***

2313

2314 Die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Mittel für Kultur im ländlichen Raum wollen
2315 wir verstetigen und die Verwendungsbreite etwa für Vereine, Ehrenamt und
2316 Jugendkultur erhöhen.

2317 Auf Basis des erfolgreichen hessischen Modellprojekts LandKulturPerlen, das in
2318 besonderer Weise die Kultur im ländlichen Raum in den Blick nimmt, sie sichtbar
2319 macht und lokale Akteure durch Vernetzung unterstützt, wollen wir in weiteren
2320 Landkreisen die kulturelle Vernetzung insbesondere von Ehrenamtlichen
2321 unterstützen.

2322

2323 ***Denkmalpflege und Archäologie***

2324

2325 Das Selbstverständnis der Denkmalpflege als Unterstützer von Denkmalnutzung und
2326 -erhalt wollen wir weiter ausbauen. Mit dem Erhalt des identitätsbildenden gebauten
2327 Kulturguts sichern wir einerseits das Lebensgefühl der Menschen vor Ort und
2328 schaffen gleichzeitig hochwertigen Raum für modernes Wohnen und Arbeiten.

2329 Mit einem neuen Schwerpunkt der erhöhten Denkmalpflegemittel auf die

2330 Revitalisierung von Ortskernen wollen wir die Möglichkeiten der Denkmalpflege bei
2331 der Förderung ausbauen und konkrete Hilfe für unsere Städte und Gemeinden
2332 insbesondere im ländlichen Raum leisten. Obere und untere Denkmalbehörde sollen
2333 dabei noch enger verzahnt werden und zügiger zu guten Lösungen kommen, ohne
2334 auf der einen Seite die bewährte hohe Qualität der Arbeit zu beeinträchtigen und auf
2335 der anderen Seite die kommunalen Handlungsspielräume ermöglichen.

2336

2337 Das dringend benötigte zentrale Funddepot für die Archäologie wollen wir in dieser
2338 Legislaturperiode realisieren und damit diese Schätze der Geschichte unseres
2339 Landes besser für Erhalt, Forschung und museale Nutzung bewahren.

2340

2341 ***Archive und Bibliotheken***

2342

2343 Die kommunalen Bibliotheken wollen wir weiter fördern. Sie sind für uns ein Rückgrat
2344 der Kulturlandschaft und ein herausragender kultureller Anlaufpunkt in kleineren
2345 Gemeinden. Die Staatsarchive werden wir weiter unterstützen. Sie sind das
2346 Gedächtnis unseres Landes und erfüllen diese Aufgabe auch in Zeiten der
2347 Digitalisierung. Notwendige Flächenerweiterungen werden wir ermöglichen.

2348 Die kommunale Archivberatung werden wir weiterhin unterstützen.

2349

2350 **Heimatverbunden und Heimat für viele**

2351 Die Menschen, die in Hessen leben, sind vielfältig und bereichern mit dieser Vielfalt
2352 unser Land und ihre Heimat. Alle Gruppen haben ihre eigenen Potentiale und stehen
2353 aber auch vor eigenen Herausforderungen. Diesen wollen wir begegnen.

2354

2355 ***Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler***

2356

2357 Die Themen Flucht und Vertreibung sind für unsere Gesellschaft von großer
2358 Bedeutung – das haben nicht nur die gerade vergangenen Jahre, sondern auch die
2359 Geschichte des 20. Jahrhunderts gezeigt. Viele Menschen in unserem Land haben
2360 durch Flucht und Vertreibung Leid erfahren oder sind als Spätaussiedlerinnen und
2361 Spätaussiedler besonderen Belastungen ausgesetzt. Sie selbst und häufig auch ihre
2362 Nachkommen sind noch heute von diesen Erlebnissen geprägt.

2363 Wir wollen ihren Bedürfnissen in besonderer Weise Rechnung tragen und ihnen die
2364 Möglichkeit geben, den Austausch über ihre kulturelle Identität zu pflegen, sich ihrer
2365 Geschichte zu erinnern und unsere Gesellschaft gleichzeitig als ihre Heimat zu
2366 empfinden. Neben Verständigung und Versöhnung wollen wir gerade jungen
2367 Menschen Perspektiven eröffnen.

2368

2369 Wir werden unsere Maßnahmen zur Integration von Heimatvertriebenen und
2370 Spätaussiedlern deshalb fortsetzen, und werden neben den Projektförderungen eine
2371 kontinuierliche Strukturförderung vornehmen.

2372

2373 Wir werden auch in Zukunft die Strukturen einer/eines Landesbeauftragten für
2374 Heimatvertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, den Landesbeirat
2375 für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen sowie den Hessischen Preis
2376 für

2377 „Flucht, Vertreibung, Eingliederung“ erhalten.

2378

2379 Weil die Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Vertreibung, ihren Folgen
2380 und dem damit verbundenen kulturellen Erbe von nicht nachlassender Relevanz ist,
2381 wollen wir ihr in den Schulfächern Deutsch, Geschichte, Ethik und
2382 Politikwissenschaften Raum geben und einen besonderen Platz einräumen. Damit
2383 und auch darüber hinaus wollen wir dazu beitragen, Vorurteile durch Information

2384 abzubauen. Wir werden Präventions- und Aufklärungsprogramme
2385 zielgruppenspezifisch weiterentwickeln und diese stärker berücksichtigen.
2386 Auf Bundesebene werden wir uns für eine Verbesserung der Rentenregelung für
2387 spätausgesiedelte Deutsche einsetzen.
2388

2389 **C. Wir schützen die Freiheit und stärken die Sicherheit**

2390

2391 **I. Unseren Staat stärken**

2392

2393 **Innere Sicherheit**

2394

2395 In unserer offenen Gesellschaft soll jeder Mensch frei und sicher leben. Die Freiheit
2396 der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ist dabei oberste Pflicht des Staates. In
2397 Zeiten großer Herausforderungen müssen unsere Sicherheitsbehörden über
2398 moderne Strukturen und ausreichende Ressourcen verfügen, um die Menschen in
2399 Hessen zu schützen. Hierzu gehören hinreichendes Personal, sowie die notwendigen
2400 tatsächlichen und rechtlichen Instrumente, um Kriminalität effektiv verfolgen sowie
2401 Extremismus und Terrorismus wirksam bekämpfen zu können.
2402

2403 Unsere Sicherheitspolitik beruht auf Erfahrung, auf Verantwortung und klaren
2404 rechtsstaatlichen Prinzipien. Hessen ist objektiv ein sehr sicheres Land, doch
2405 Sicherheit wird in der Bevölkerung in Teilen sehr individuell wahrgenommen. Wir
2406 setzen hierzu besonders auf das Vertrauen der Menschen in unsere
2407 Sicherheitsbehörden und nehmen das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger
2408 sehr ernst. Wir warten nicht ab, bis kriminelle Strukturen entstehen oder sich
2409 verfestigen können, ob klassisch oder digital. Prävention steht dabei für uns stets am
2410 Beginn unserer sicherheitspolitischen Ausrichtung. Durch innovative Technik,
2411 gezielte

2412 Beratung und eine präzise und bürgernahe Polizei treten wir Kriminalität und
2413 Unsicherheit bereits im Ansatz entgegen. Bei Hetze und Gewalt kann es keine
2414 Kompromisse geben. Wir treten Extremismus in jeder Form und in aller Deutlichkeit
2415 mit unseren rechtsstaatlichen Mitteln entgegen, um den Zusammenhalt unserer
2416 Gesellschaft zu stärken und unsere Demokratie zu schützen.
2417

2418 ***Sicherheitspaket zur besseren Personal- und Sachausstattung der Polizei***

2419

2420 Wir sorgen mit zusätzlichem Personal, moderner und innovativer Ausstattung,
2421 wirksamen Ermittlungsmethoden und angemessenen rechtlichen
2422 Rahmenbedingungen für Sicherheit im Alltag und vor Ort. Damit versetzen wir die
2423 Polizei auch in Zukunft in die Lage, die Freiheit zu verteidigen, Grundrechte zu
2424 wahren und Sicherheit zu gewährleisten. In Hessen sollen auch in Zukunft alle
2425 Menschen frei und sicher leben können – zu Hause in der eigenen Wohnung,
2426 unterwegs auf Straßen und Plätzen, in Bussen und Bahnen, bei Tag und bei Nacht.
2427

2428 Für das Vertrauen der Menschen in die Sicherheit ist die sichtbare Präsenz der
2429 Polizei entscheidend. Deswegen werden wir 750 zusätzliche Polizeivollzugsstellen
2430 und die entsprechenden Ausbildungskapazitäten schaffen. Für hessische Kommunen
2431 soll ein sog. „Schutzmann vor Ort“ den Bürgerinnen und Bürgern, der örtlichen

2432 Verwaltung sowie Gewerbetreibenden als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
2433 Zusätzliche Polizistinnen und Polizisten werden zudem die hessischen
2434 Innenstadtbereiche besser vor Kriminalität schützen. Wir werden darüber hinaus eine
2435 noch stärkere Präsenz der Polizei im öffentlichen Personennahverkehr schaffen. Die
2436 Präsenz von Ordnungskräften wirkt auf potenzielle Täter abschreckend, erhöht das
2437 Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, wirkt vorbeugend und trägt zur
2438 Aufklärung bei.

2439
2440 Wir haben bereits über 1.500 zusätzliche Polizeivollzugsstellen geschaffen. Von
2441 dieser historischen personellen Verstärkung der hessischen Polizei werden zu einem
2442 Großteil unmittelbar die Dienststellen vor Ort profitieren. Die so gestärkte
2443 Personaldecke der Dienststellen wird auch zu einer für die Bürgerinnen und Bürger
2444 spürbar erhöhten Präsenz der Polizei hessenweit führen.

2445
2446 Wir wollen, dass sich die Polizistinnen und Polizisten noch intensiver ihren
2447 Kernaufgaben – dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger – widmen können.
2448 Deswegen wollen wir die Polizistinnen und Polizisten von Verwaltungsaufgaben
2449 entlasten. Dafür werden wir 150 zusätzliche Verwaltungsfachkräfte im Polizeibereich
2450 einstellen.

2451
2452 Um eine schnelle Entlastung der Dienststellen und der Vollzugsbeamtinnen und
2453 Vollzugsbeamten von Routinetätigkeiten zu erreichen, werden wir 100 neue Stellen
2454 für Wachpolizistinnen und Wachpolizisten schaffen.

2455 Wir werden uns zudem im Bundesrat dafür einsetzen, die hessische Polizei von
2456 Ermittlungen zu Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zu entlasten.

2457
2458 Unsere Anstrengungen zur Vergütung von Mehrarbeitsstunden bei der hessischen
2459 Polizei setzen wir fort. Wir werden auch mithilfe des zusätzlichen Personals die
2460 Mehrarbeit begrenzen.

2461
2462 Im Wettstreit um die klügsten Köpfe soll die hessische Polizei auch künftig ein
2463 attraktiver Arbeitgeber sein. Im Rahmen einer Attraktivitätsoffensive werden wir
2464 daher zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten schaffen, die Zulagen anpassen, die
2465 Ruhestandsgrenzen verbessern und massiv in eine moderne Ausstattung der
2466 Polizistinnen und Polizisten investieren.

2467
2468 Wir schaffen Anreize für leistungsgerechte Karrierewege innerhalb der Polizei. Hierzu
2469 werden wir in den kommenden Jahren zahlreiche Stellenhebungen durchführen.

2470
2471 Auch das Zulagenwesen und die Ruhestandsgrenzen werden wir anpassen und
2472 verbessern. Außerdem wollen wir durch bessere Planbarkeit der Arbeitszeiten für die
2473 Beamtinnen und Beamten auch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2474 ermöglichen.

2475
2476 Wir werden mit einer Ausstattungsoffensive die hessische Polizei technisch auf ein
2477 noch höheres Niveau bringen. Dazu gehört auch die Ausstattung der Polizei mit
2478 Bodycams in allen Dienststellen. Die Einsatzkräfte werden künftig mit Tablets,
2479 Handys und modernen Software-Apps ausgestattet, die Lagebilder,

2480 Ermittlungsinstrumente und vor allem Auskunftssysteme beinhalten. Wir werden
2481 zudem die Dienststellen landesweit mit weiteren Distanz-Elektroimpulsgeräten (sog.
2482 Taser) ausstatten und die Beamtinnen und Beamten entsprechend schulen.

2483

2484 Neben der personellen und technischen Ausstattung werden wir gezielt die
2485 Polizeiliegenschaften und Raumschießanlagen weiter ausbauen und modernisieren,
2486 um für die Polizeibeamten ein modernes Arbeitsumfeld sicherzustellen. Dies schließt
2487 den Ausbau der W-LAN-Verfügbarkeit in den Dienststellen und die Infrastruktur für
2488 die Elektromobilität ein.

2489

2490 Wir garantieren den Erhalt des Polizeiorchesters und die Weiterführung der
2491 erfolgreichen Arbeit in den Hessischen Polizeipferdestaffeln im Rahmen der Präsenz
2492 der Polizei in der Öffentlichkeit. Außerdem wollen wir die Hessische
2493 Polizeihundestaffel weiter ausbauen.

2494

2495 **Rechtliche Rahmensetzung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger**

2496

2497 Wir wollen für die hessische Polizei auch in Zukunft diejenigen rechtlichen
2498 Befugnisse schaffen, die sie zu einer effektiven Erfüllung ihrer Aufgaben befähigt, die
2499 Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren zu schützen und Straftaten effektiv zu
2500 verfolgen. Wir werden auch künftig streng darauf achten, dass vor der Schaffung
2501 neuer Befugnisse ihre Notwendigkeit nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit,
2502 Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit geprüft werden. Die bereits mit der letzten
2503 Novelle des HSOG geschaffenen Regelungen sind eine gute Grundlage. Sie schließt
2504 auch die Vorschriften über die Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem
2505 Hessischen Landtag und die regelmäßige Kontrolle besonders eingriffsintensiver
2506 Maßnahmen durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten ein.

2507

2508 Wir erkennen, dass die Gewährleistung von Sicherheit nicht allein von einer
2509 erfolgreichen Arbeit der Sicherheitsbehörden abhängt. Um die Innere Sicherheit in
2510 Hessen auch zukünftig stetig und ganzheitlich weiterzuentwickeln, werden wir einen
2511 Sicherheitsbeirat beim Hessischen Ministerium des Innern mit renommierten
2512 Experten aus Sicherheitsbehörden, Verwaltung, Politik, Justiz, Gesellschaft und
2513 Wissenschaft einrichten. Neben der Beschäftigung mit aktuellen Sicherheitsfragen
2514 soll sich das Expertengremium auch mit der Verbesserung des subjektiven
2515 Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beschäftigen.

2516

2517 Wir stellen uns vor all diejenigen, die tagtäglich für unsere Gesellschaft eintreten. Es
2518 ist nicht hinnehmbar, wenn Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute,
2519 Rettungskräfte, Katastrophenschützerinnen und Katastrophenschützer oder sonstige
2520 Amtsträgerinnen und Amtsträger und ehrenamtlich Tätige angegriffen oder
2521 beschimpft werden. Wir wollen daher den Schutz für diese sowie ihrer Familien
2522 gegen Übergriffe und Anfeindungen verbessern. Wir haben deshalb bereits in der
2523 vergangenen Legislaturperiode eine Bundesratsinitiative zur Strafbarkeit von
2524 Angriffen auf Einsatzkräfte mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten ergriffen mit
2525 dem Ergebnis, dass die Strafbarkeit auf eine Mindeststrafe von drei Monaten
2526 angehoben wurde.

2527

2528 Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden wir nach
2529 Möglichkeit weiterentwickeln und verbessern. Für ein bundesweites Lagebild müssen
2530 Angriffe auf diejenigen, die tagtäglich für die Gesellschaft eintreten in der
2531 Polizeilichen Kriminalstatistik bundesweit erfasst werden. Darüber hinaus möchten
2532 wir auch Straftaten, die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Gegenstand
2533 haben, gesondert in der PKS abbilden.

2534

2535 **Versammlungsfreiheitsgesetz und Vereinsrecht**

2536

2537 Wir fördern eine friedliche Demonstrationskultur in Hessen. Wir werden ein
2538 Hessisches Versammlungsfreiheitsgesetz schaffen, in welchem das Verhältnis von
2539 Versammlungsrecht und Polizeirecht klar geregelt wird. Dem für die demokratische
2540 Willensbildung unverzichtbarem Freiheitsrecht des Art. 8 GG wollen wir zur
2541 größtmöglichen Wirksamkeit verhelfen. Den staatlichen Auftrag, das
2542 Demonstrationsrecht zu schützen, werden wir ebenso gesetzlich verankern wie das
2543 Kooperationsgebot für alle Beteiligten bei der Durchführung von Demonstrationen.

2544 Außerdem werden wir ein Militanz- und Einschüchterungsverbot einführen, um auch
2545 in Zukunft die Friedlichkeit von Demonstrationen gewährleisten zu können. Wir
2546 orientieren uns dabei an dem schleswig-holsteinischen
2547 Versammlungsfreiheitsgesetz.

2515 Zudem setzen wir uns für eine Reform des Vereinsgesetzes ein, um extremistische 2516
Bestrebungen unter dem Deckmantel des Versammlungs- oder Vereinsgesetzes 2517 besser
unterbinden zu können.

2518

2519

2519 ***Terrorismus bekämpfen***

2520

2521 Terroristinnen und Terroristen und Extremistinnen und Extremisten gefährden unser
2522 friedliches Zusammenleben in Hessen. Wir werden ihnen mit aller Entschiedenheit
2523 und allen rechtlichen Mitteln entgegentreten und die Notwendigkeit weiterer
2524 gesetzlicher Regelungen prüfen. Das gilt in besonderem Maße für den Umgang mit
2525 Personen, die bei der Polizei als sogenannte Gefährder geführt werden. Im Umgang
2526 mit sogenannten Gefährdern werden wir vereins-, ausländer- und
2527 staatsangehörigkeitsrechtlichen Instrumente nutzen.

2528

2529 Um die polizeiliche Arbeit im Umgang mit gefährlichen Personen und schweren
2530 Straftaten zu vereinfachen, wollen wir prüfen, ob die zeitliche Grenze für
2531 Observationen nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und
2532 Ordnung in begründeten Ausnahmefällen zur Verhinderung schwerer Straftaten
2533 verlängert werden kann.

2534

2535 Neue Instrumente wie spezielle Datenverarbeitungssysteme, die bereits vorhandene
2536 Informationen aus polizeilichen Datenbanken bündeln und auswerten, können bei der
2537 Bewältigung aktueller polizeilicher Herausforderungen von großem Nutzen sein. Wir
2538 prüfen nach der Systemevaluierung, ob der Katalog der Straftaten, bei dem
2539 hessenDATA eingesetzt werden kann, angepasst werden soll.

2540

2541 An besonderen Gefahrenpunkten wie etwa Flughäfen, Bahnhöfen, Sportstätten,
2542 Einkaufszentren und Packstationen wollen wir Videosicherheitstechnik angemessen
2543 ausweiten, um Straftäter abzuschrecken und Straftaten besser aufklären zu können.
2544 Die Zugriffsrechte der Sicherheitsbehörden auf Kameras haben sich bewährt. Ihren
2545 Einsatz wollen wir auch in Zukunft eng mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten
2546 abstimmen.

2547

2548 Wir wollen das IP-Tracking zur Verhinderung von Anschlags- und Amokgefahren im
2549 HSOG ermöglichen.

2550

2551 ***Digitalisierung sicher gestalten***

2552

2553 Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger gehen zunehmend auch von Kriminalität im
2554 virtuellen Raum aus. Die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft wird durch
2555 gezielte Spähangriffe fremder Nachrichtendienste und internationaler Konkurrenz
2556 großen Gefahren ausgesetzt. Die Bürgerinnen und Bürger, wie auch die hessischen
2557 Unternehmen sind daher aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung des täglichen
2558 Lebens, ebenso wie der Zukunftsstandort Hessen insgesamt auf sicheren
2559 Datenverkehr angewiesen. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, damit alle
2560 Bürgerinnen und Bürger sowie alle Unternehmen in Hessen geschützt von der
2561 Digitalisierung profitieren können. Daher stellen wir unsere Staatsanwaltschaften und
2562 Ermittlungsbehörden modern auf und gründen eine schnelle Notfall-Eingreiftruppe
2563 (Computer Emergency Response Team), um bei digitalen Sicherheitsvorfällen
2564 schnell reagieren zu können. Auch die Präventionsarbeit in diesem Bereich werden
2565 wir fortsetzen und das bereits geschaffene IT-Zentrum der Landesregierung
2566 „Hessen3C“ (Hessen Cyber Competence Center) im Geschäftsbereich des
2567 Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport weiterentwickeln, um durch die

2568 Bündelung fachlicher Expertise von Polizei, Landeskriminalamt,
2569 Landesamt für Verfassungsschutz und weiteren IT-Spezialisten optimal auf
2570 Cyberkriminalität reagieren zu können.

2571
2572 Datenschutz und IT-Sicherheit gehören zusammen. In einem Hessischen
2573 IT-Sicherheitsgesetz werden wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente
2574 Cybersicherheit schaffen. Hierfür muss sichergestellt sein, dass alle Kompetenzen
2575 hierfür in einem Ressort federführend zusammenlaufen.

2576
2577 **„Hate-Speech“ entgegenreten**

2578
2579 Die Bekämpfung von „Hate Speech“ ist uns wichtig. Wir wollen in Hessen eine
2580 Vorreiterrolle im Kampf gegen „Hate-Speech“ einnehmen und eine Kampagne
2581 unterlegt mit einem Maßnahmenkatalog erarbeiten.

2582
2583 Wir wollen Einrichtungen und Projekte fördern und stärken, die sich Hassgewalt
2584 entschieden entgegenstellen und durch Beratung, Aufklärung und Opferhilfe einen
2585 Beitrag im Kampf gegen Diskriminierung leisten. Bedeutende Ermittlungsverfahren
2586 wegen Hasskriminalität im Cyberraum sollen landesweit durch die Spezialisten der
2587 Hessischen Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) bearbeitet
2588 werden, die zu diesem Zweck personell und materiell aufgestockt wird. Wir wollen,
2589 dass auch die Dezernentinnen und Dezernenten bei den Staatsanwaltschaften für
2590 den Bereich Hate Speech weiter sensibilisiert und laufend fortgebildet werden.
2591 Zudem werden wir entsprechende Strukturen in der Polizeiorganisation
2592 weiterentwickeln, die Ermittlungen führen, Opfer beraten und unterstützen.

2593 Wir werden weiter intensiv gegen Hasskommentare im Internet vorgehen und uns für
2594 eine schnellere Löschung einsetzen. In Anlehnung an die Initiative „Verfolgen statt
2595 nur Löschen“ streben wir in Hessen ein entsprechendes Modellprojekt an.

2596 Gemeinsam erarbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei,
2597 Landeskriminalamt, verschiedene Medienhäuser und die
2598 Landesmedienanstalt effektive Wege zur Strafverfolgung von Hasskriminalität im
2599 Netz. Damit wollen wir einer zunehmenden Verrohung der Debattenkultur
2600 entschieden entgegenreten.

2601
2602 Zudem werden wir die Struktur in der Polizeiorganisation weiterentwickeln, die sich
2603 auch der Opferberatung und -unterstützung annimmt. Wir intensivieren die
2604 Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Opferschutzverbänden, um eine stetige
2605 Verbesserung der Opferbetreuung zu erreichen und den Zugang zu
2606 Opferschutzangeboten noch weiter zu verbessern.

2607
2608 Wir werden weiterhin altersgruppenspezifische Kriminalität durch Präventionsarbeit
2609 und gezielte Verfolgung bekämpfen. Vom Cybergrooming an Minderjährigen – hier
2610 wollen wir schon den Versuch unter Strafe stellen – bis hin zu Betrugsmaschen
2611 gegen Seniorinnen und Senioren wie dem Enkeltrick.

2612
2613 Die Bürgernähe der Polizei zeigt sich auch in der bereits eingeführten
2614 Kennzeichnungspflicht, den vielfältigen Dialog- und Deeskalationsangeboten sowie
2615 im professionellen Auftreten in den sozialen Medien als niedrigschwellige
2616 Informations- und Kontaktmöglichkeit. Die Bereitschaft und die Kompetenz der

2617 Polizeibeamtinnen und -beamten hierfür wollen wir fördern. Wir wollen die
2618 interkulturelle Kompetenz der Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere durch
2619 Fortbildungsangebote in diesem Bereich, weiter stärken und mehr Menschen mit
2620 Migrationshintergrund für den Polizeidienst gewinnen.

2621

Zusammenarbeit der Bundesländer und in Europa stärken

2622

2623
2624 Auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine stärkere Zusammenarbeit bei der
2625 Durchführung von sicherheitsbehördlichen Maßnahmen ein. Wir unterstützen die
2626 Anstrengungen der EU zur Vernetzung der Informationssysteme.

2627 Hessen intensiviert seine sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit anderen
2628 Bundesländern. Hierfür werden die erforderlichen Mittel (Polizei 2020) zur Verfügung
2629 gestellt, um beispielsweise die erfolgreiche länderübergreifende Zusammenarbeit
2630 zwischen Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern in andere Regionen
2631 auszuweiten. Hier stehen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung der
2632 grenzüberschreitenden Kriminalität im Mittelpunkt (Tatort Autobahn).

2633

2634 Zur Bekämpfung illegaler Autorennen wollen wir gemeinsam mit dem Deutschen
2635 Motorsportbund, dem ADAC und weiteren Akteuren ein hessisches
2636 Präventivprogramm jugendliche Raserinnen und Raser auflegen.

2637

2638 Parkplätze und Raststätten müssen verstärkt gesichert werden, um der wachsenden
2639 Kriminalität an diesen Punkten entgegen zu treten.

2640

Öffentlicher Dienst – Attraktiver Arbeitgeber Hessen

2641

2642

2643 Die Koalitionspartner bekennen sich zu einem starken öffentlichen Dienst und zum
2644 Berufsbeamtentum mit all seinen bewährten Aspekten. In Zeiten des demografischen
2645 Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte geht es
2646 nicht nur darum, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sondern auch
2647 um eine nachhaltige Personalpolitik.

2648

2649 Daher werden wir für eine leistungsgerechte Bezahlung nach objektiven Kriterien
2650 sorgen und die Leistungsanreize ausbauen. Wir streben an, die
2651 Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

2652

2653 Mit dem LandesTicket Hessen hat die Hessische Landesregierung allen
2654 Landesbediensteten seit 1. Januar 2018 freie Fahrt mit dem ÖPNV – nicht nur zur
2655 Arbeit – ermöglicht. Das ist bundesweit einmalig, spart den Landesbediensteten Geld
2656 und schont die Umwelt. Wir wollen das Ticket in den Verhandlungen zur nächsten
2657 Tarifrunde verstetigen und auch für die Beamtinnen und Beamten beibehalten.

2658

2659 Für Institutionen, die infolge von Landeszuweisungen gesetzlich verpflichtet sind, den
2660 Tarifvertrag des Landes (TV-H) anzuwenden (sog. Besserstellungsverbot), werden
2661 wir uns in den Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden dafür einsetzen, dass
2662 diese Institutionen ihren Beschäftigten das Landesticket zur Verfügung stellen
2663 können. Die Kosten für das Landesticket und die fälligen Steuern werden in diesen
2664 Fällen von den betreffenden Institutionen getragen.

2665

2666 Das Land wird sich gemeinsam mit den Kommunen der Herausforderung der
2667 Fachkräftegewinnung stellen. Land und Kommunen stehen hierbei vor den gleichen
2668 Herausforderungen. Dazu gehören für uns besonders familienfreundliche
2669 Rahmenbedingungen, wie beispielsweise wohnortnahe Arbeitsgelegenheiten.
2670 Dadurch werden unnötige Pendlerwege vermieden und der ländliche Raum gestärkt.

2671
2672 Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege bei allen Mitarbeiterinnen
2673 und Mitarbeitern der Verwaltung, indem wir flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglichen
2674 sowie Teilzeit- und Telearbeitsangebote zur Verfügung stellen. Auch die
2675 Strukturreform der Landesverwaltung werden wir unter Berücksichtigung der
2676 Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Anforderungen der Digitalisierung
2677 und ökologischen Aspekten fortführen und weitere Behörden und Ämter sowie
2678 Aufgabenbereiche der Landesverwaltung in ländlichen Regionen, zum Beispiel in
2679 sogenannten „Hessenbüros“, ansiedeln.

2680 Den wechselseitigen Austausch zwischen Unternehmen und dem Öffentlichen Dienst
2681 werden wir ausbauen. Dazu kann die Einrichtung regelmäßiger Praktika in der freien
2682 Wirtschaft für Angehörige des Öffentlichen Dienstes auf freiwilliger Basis einen
2683 wichtigen Beitrag leisten.

2684
2685 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen verstärkt die Möglichkeit haben, sich
2686 persönlich und beruflich weiterzuentwickeln. Sie sollen deshalb durch gezielte Fort-
2687 und Weiterbildungsangebote und durch Hilfen bei ihrer Lebensplanung unterstützt
2688 werden, um sie als motivierte Leistungsträger dauerhaft im Öffentlichen Dienst halten
2689 zu können. Die Gesundheitsförderung hat für uns einen besonderen Stellenwert.

2690
2691 Wir werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst die Aufnahme eines
2692 Dualen Studiums ermöglichen. Ziel des Dualen Studiums ist eine wissenschaftlich
2693 fundierte und zugleich praxisnahe Ausbildung, die den Mitarbeiterinnen und
2694 Mitarbeitern im Rahmen der Fachkräftegewinnung zur Weiterqualifizierung
2695 angeboten werden kann.

2696
2697 Damit der öffentliche Dienst seine Vorbildfunktion erfüllt, wollen wir in der
2698 Landesverwaltung so weit wie möglich auf sachgrundlose Befristungen verzichten.

2699
2700 Jeglicher Form der Diskriminierung am Arbeitsplatz treten wir entschieden entgegen.
2701 Den Anteil von Frauen in Führungspositionen wollen wir steigern.

2702
2703 Mit einer Demographiebrücke wollen wir den Wissenstransfer von ausscheidenden
2704 Mitarbeitern auf die jüngere Generation noch besser sicherstellen.

2705
2706 Wir halten starke Interessenvertretungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
2707 Personalvertretung und Gewerkschaften für wichtige Einrichtungen, um die
2708 Interessen der Beschäftigten gegenüber den Dienstherren zu wahren. Wir wollen
2709 deshalb das Hessische Personalvertretungsgesetz fortentwickeln und im Dialog mit
2710 den Gewerkschaften die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst zeitgemäß
2711 ausgestalten.

2712

2713 Wir werden mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) das Gespräch darüber
2714 aufnehmen, ob und wie das Land Hessen unter Beibehaltung der Vorteile des TV-H
2715 in die TdL zurückkehren kann.
2716

2717 ***Digitalisierung und E-Government***

2718

2719 Die Digitalisierung steht wie kaum ein anderes Thema für die Zukunftsfähigkeit
2720 unseres Landes. Wir wollen die sich für alle Lebensbereiche bietenden Chancen
2721 nutzen, Risiken beherrschen und Standards setzen. Die sich dabei stellenden
2722 Herausforderungen kann jedoch kein Land alleine bewältigen. Hessen wird
2723 deswegen bei der großen Aufgabe der Digitalisierung der Verwaltung vorrangig die
2724 Zusammenarbeit mit anderen Ländern suchen, die gleiche Ziele verfolgen. Wir
2725 unterstützen dabei auch weiterhin den Aufbau der Bund-Länder-Behörde „Föderale
2726 ITKooperation“ (FITKO) mit Sitz in Frankfurt am Main.

2727

2728 Unser langfristiges Ziel ist ein möglichst flächendeckendes 5G-Netz und ein Ausbau
2729 der WLAN-Verfügbarkeit in Hessen. Rechtliche Hürden für öffentliche WLAN-
2730 Hotspots werden wir beseitigen und in Anlehnung an ein Programm der EU ein
2731 Landesprogramm „WiFi4Hessen“ auflegen, um Kommunen bei der Einrichtung von
2732 öffentlichem WLAN zu unterstützen.

2733

2734 In einem ersten Schritt werden wir außerdem freien Internetzugang in allen
2735 öffentlichen Gebäuden des Landes ermöglichen.

2736

2737 Mit der Digitalisierung steigen die Erwartungen an die öffentliche Verwaltung, den
2738 Bürgern und Unternehmen elektronische Dienste zu eröffnen. Die Effizienz der
2739 Verwaltungsprozesse sowie die Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit der
2740 ITAnwendungen sind mittlerweile unverzichtbare Elemente der
2741 Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung. Wir werden
2742 Rahmenbedingungen schaffen und eine innovative Verwaltung gestalten, die den
2743 sich wandelnden Bedürfnissen in Zeiten der Digitalisierung gerecht wird. Bürgerinnen
2744 und Bürger sowie Unternehmen in Hessen sollen in Zukunft rund um die Uhr online,
2745 barrierefrei und auch mobil auf Verwaltungsdienstleistungen zugreifen können. Ein
2746 gemeinsames Bürgerportal mit dem Bund hat dabei Priorität.

2747

2748 ***Datenschutz und Informationsfreiheit***

2749

2750 Wachsende technische Möglichkeiten für die Sammlung und Speicherung von Daten
2751 und die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordern einen
2752 verstärkten und wirksamen Datenschutz. Hessen als Vorreiter des modernen
2753 Datenschutzes wird auch in Zukunft ein hohes Datenschutzniveau auf allen Ebenen
2754 sichern. Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten derselben Medaille.

2755

2756 Mit der Neufassung des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes
2757 wurde das Datenschutzniveau in Hessen für die Bürgerinnen und Bürger noch einmal
2758 deutlich gesteigert. Durch das neue Informationsfreiheitsgesetz wurde zudem der
2759 Zugang zu Informationen für die Bürgerinnen und Bürger erleichtert. Wir sehen die
2760 hier getroffenen Regelungen zu den Befugnissen des Datenschutzbeauftragten als
2761 zweckmäßig an.

2762

2763 Um insbesondere Vereine und ehrenamtlich Tätige im Umgang mit dem Datenschutz
2764 zu unterstützen, werden wir im Dialog mit den Interessenvertreterinnen und -

2765 vertretern des Ehrenamtes eine praxisgerechte Anwendung der
2766 Datenschutzgrundverordnung ermöglichen.

2767

2768 **Glücksspielstaatsvertrag**

2769

2770 Digitaler Verbraucherschutz spielt eine besondere Rolle. Dies gilt insbesondere für
2771 die Vollendung des europäischen digitalen Binnenmarktes. Hierzu gehört auch, den
2772 Markt für Online-Glücksspiel in Deutschland endlich rechtlich wie faktisch kohärent
2773 zu regulieren.

2774 Hier müssen Regelungen für alle Spielformen im Hinblick auf ein kohärentes,
2775 europarechtskonformes und an strengen Qualitätskriterien ausgerichtetes
2776 Glücksspielrecht gefunden werden.

2777 Falls keine zufriedenstellende Regelung bei der Neuregelung des
2778 Glücksspielstaatsvertrages mit den anderen Ländern bis zum Ablauf der
2779 sogenannten Experimentierklausel erzielt werden kann, werden wir den
2780 Glücksspielstaatsvertrag zum Ende des Jahres 2019 kündigen und diesen Bereich
2781 für das Land Hessen eigeninitiativ und eigenständig unter Beachtung der hessischen
2782 Leitlinien für eine erfolgreiche Ausgestaltung des Glücksspielrechts regeln.

2783 Um die Gesetzgebungskompetenz für Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit
2784 ebenfalls auf die Länder zu übertragen, werden wir eine Bundesratsinitiative auf den
2785 Weg bringen. In den Gaststätten sollen die gleichen Kriterien für den Spielerschutz,
2786 den Jugendschutz und ähnliches gelten, die auch für Spielhallen angewendet
2787 werden. Wir werden die Kontrollen der Spielgeräte verstärken.

2788

2789 **Glücksspielzuwendung**

2790

2791 Angesichts der Vielzahl von Aufgaben, die vom organisierten Sport mittlerweile
2792 wahrzunehmen sind, werden wir uns zur Stärkung des Landessportbundes – als
2793 wichtigstem Partner im organisierten Sport – für eine Anhebung des Anteils aus der
2794 Verteilung der Spieleinsätze einsetzen. Der Mittelaufwuchs soll, unter Wahrung der
2795 Autonomie des Sports, mit der Vereinbarung von konkreten Zielen, etwa in den
2796 Bereichen des Leistungssports, des Gesundheitssports, des Behindertensports, der
2797 Integration und der Inklusion, verbunden werden.

2798 Für die weiteren Zuwendungsempfänger der Lotto-Mittel streben wir ebenfalls eine
2799 Anhebung an.

2800

2801 **Petitionen**

2802

2803 Das in unserer Verfassung verankerte Recht, sich mittels einer Petition schriftlich mit
2804 Bitten oder Beschwerden an die Volksvertretung zu wenden, werden wir mit der
2805 Erarbeitung eines Petitionsgesetzes stärken. Wir wollen Online-Petitionen zeitgemäß
2806 weiterentwickeln.

2807

2808 **Ombudsstelle beim Hessischen Landtag**

2809

2810 Als Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner Hessens wollen wir eine
2811 unabhängige Ombudsstelle für „Bürgeranliegen und Beschwerden“ einrichten. Sie
2812 soll mit bereits vorhandenen Strukturen innerhalb der Landesregierung vernetzt

2813 werden. Wir werden den anderen Fraktionen vorschlagen, die Anlaufstelle beim
2814 Landtag anzusiedeln (Petitionsreferat). Die Ombudsstelle soll sowohl Anliegen und
2815 Beschwerden gegen die Landesverwaltung als auch Anliegen und Beschwerden von
2816 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgehen. Die Ombudsstelle soll insbesondere
2817 auch Anlaufstelle für Probleme zwischen Bürgern und Sicherheitsbehörden sowie
2818 auch für Angehörige der Sicherheitsbehörden sein. Sie berät Beschwerdeführer
2819 unbürokratisch und klärt Sachverhalte zügig auf.

2820

2821 ***Lobbyregister***

2822

2823 Wir werden ein öffentliches Lobbyregister beim Hessischen Landtag einrichten, in
2824 dem alle aktiven Interessenverbände aufgelistet sind.

2825

2826 **II. Justiz weiter ausbauen**

2827

2828 ***Eine bürgernahe und starke Justiz garantiert Freiheit und Rechtsfrieden***

2829

2830 Der demokratische Rechtsstaat lebt von einer bürgernahen und leistungsfähigen
2831 Justiz. Ihre Unabhängigkeit ist Voraussetzung für die Sicherung des Rechtsfriedens
2832 in unserer Gesellschaft. Die Justiz garantiert unseren Rechtsstaat. Damit kommt ihr
2833 eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe zu. Der Rechtsstaat schützt die
2834 Bürgerinnen und Bürger vor staatlicher Willkür, er ist die Instanz zur Durchsetzung
2835 zivilrechtlicher Ansprüche und er übt das staatliche Gewaltmonopol aus. Vor dem
2836 Gesetz ist jeder gleich. Um diesen hohen Anspruch zu erfüllen, ist die
2837 Unabhängigkeit der Justiz eines der höchsten Güter in unserer Werteordnung. Mit
2838 dem Vertrauen in unsere Justiz geht nicht nur das Vertrauen in unseren Rechtsstaat,
2839 sondern auch für unsere demokratischen Grundwerte einher. Mit einer
2840 leistungsfähigen und unabhängigen Justiz trotzen wir auch populistischen
2841 Tendenzen in unserer Gesellschaft. Wir stehen zu unserem freiheitlichen
2842 Rechtsstaat, auf den sich die Menschen verlassen können. Denn nur ein starker
2843 demokratischer Rechtsstaat kann gleichzeitig Bedrohungen effektiv abwehren,
2844 Grundrechte schützen und unsere Freiheit bewahren.

2845

2846 ***Für eine leistungsfähige und gut ausgestattete Justiz***

2847

2848 Nur eine leistungsfähige und personell und sachlich gut ausgestattete Justiz ist in der
2849 Lage, das hohe Vertrauen in den Rechtsstaat zu gewährleisten. Sie ist nachhaltig so
2850 auszustatten und zu organisieren, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Gewissheit
2851 haben können, in angemessener Zeit effektiven Rechtsschutz zu erhalten. Wir
2852 werden deshalb das in der letzten Legislaturperiode begonnene erfolgreiche
2853 Justizaufbauprogramm fortführen und dabei auch Vorsorge für die steigende Zahl an
2854 Pensionierungen treffen. Wir werden die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in der
2855 Fläche erhalten und stehen zu allen Justizstandorten.

2856

2857 Die Notwendigkeit einer verbesserten Personalausstattung betrifft insbesondere die
2858 Bekämpfung von Internet- und Wirtschaftskriminalität, die Bearbeitung von
2859 Staatsschutzsachen sowie die Beschleunigung der Verfahren vor den Amts- und
2860 Verwaltungsgerichten. Zusätzliche Personalstärkungen bei der Polizei werden
2861 korrespondierend auch auf die Justiz übertragen. Den Stellenpool für Vertretungen
2862 bei Mutterschutz, Elternzeit und Pflege werden wir weiter aufstocken. Darüber hinaus
2863 werden wir die Personalausstattung der Justiz insgesamt unter Berücksichtigung
2864 einer Bedarfszumessung überprüfen und, wo dies erforderlich ist, nachhaltig
2865 verbessern. Befristete Arbeitsverhältnisse werden wir in aller Regel nach vier Jahren
2866 entfristen.

2867

2868 Wir wollen auch weiterhin hochqualifizierten Nachwuchs für eine Tätigkeit in der
2869 hessischen Justiz gewinnen. Schon seit dem Jahr 2016 haben wir deshalb auf allen
2870 Ebenen verstärkt Maßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen. Diesen Weg wollen
2871 wir konsequent weiter beschreiten.

2872

2873 Um im Wettbewerb um hochqualifizierten Nachwuchs weiterhin zu bestehen, werden
2874 wir unsere modernen und innovativen Arbeitszeitmodelle unter Gewährung der
2875 Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der Justiz noch weiter verbessern. Wir prüfen
2876 eine Ausweitung des Lebensarbeitszeitkontos auch auf Richterinnen und Richter.
2877 Das aufgrund der besonderen Belastungen für alle Beschäftigten der Justiz
2878 eingerichtete, rund um die Uhr erreichbare Angebot einer externen Personalberatung
2879 zum Gesundheitsmanagement wollen wir fortführen.

2880

2881 Zudem werden wir die Verbeamtung der Rechtsreferendarinnen und Referendare
2882 wiedereinführen. Das Ausbildungsangebot wollen wir durch
2883 weitere Arbeitsgemeinschaften und Klausurenkurse – insbesondere im ländlichen
2884 Raum – stärken; die Vergütung der Ausbilderinnen und Ausbilder wollen wir weiter
2885 erhöhen. Referendarinnen und Referendare sollen Pflichtpraktika bei der Polizei, im
2886 Justizvollzug und in der Rechtsmedizin absolvieren.

2887

2888 Das Fortbildungsangebot für Justizangehörige wollen wir weiter verbessern und um
2889 Veranstaltungen, die das Thema „Pervertierung des Rechts während des
2890 Nationalsozialismus und des Unrechtsregimes in der DDR“ behandeln, erweitern.
2891 Solche Veranstaltungen sollen für Richterinnen und Richter auf Probe verpflichtend
2892 sein. Dieser Themenkreis soll ferner als Pflichtstoff bereits im Studium der
2893 Rechtswissenschaften vermittelt werden. Die interkulturelle Kompetenz der
2894 Beschäftigten in der Justiz wollen wir weiter fördern, insbesondere durch eine
2895 Verstärkung entsprechender Fortbildungsangebote.

2896

2897 Zum Schutz der Unabhängigkeit der Justiz wird der Justizminister gemeinsam mit
2898 dem
2899 Richterwahlausschuss bei der Einstellung mittels eines Stufenverfahrens, das in
2900 Abstimmung mit den Richterverbänden entwickelt wird, dafür Sorge tragen, dass nur
2901 Richter berufen werden, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die
2902 freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.

2903

2904 ***Für einen bürgernahen und verlässlichen Zugang***

2905

2906 Der Zugang zu Recht und Justiz muss weiterhin allen Menschen unabhängig von
2907 ihrer finanziellen Situation offenstehen. Die Digitalisierung unserer Gesellschaft
2908 eröffnet auch der Justiz neue Möglichkeiten. Die Umsetzung des elektronischen
2909 Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte bringt hier viele Chancen mit sich und ist
2910 bereits fortgeschritten. Hierfür wollen wir die erforderlichen Mittel bereitstellen und die
2911 Justiz unterstützen, diesen Weg erfolgreich und ohne Rückzug aus der Fläche
2912 umzusetzen, damit er auch tatsächlich zu ihrer Entlastung und Effizienz beiträgt.
2913 Dazu gehören auch die entsprechenden Fortbildungen für alle Anwender sowie die
2914 IT-Sicherheit und die Belange des Datenschutzes.

2915

2916 Um die Gerichte zu entlasten und für Rechtsfrieden zu sorgen, soll weiterhin
2917 gegenüber den Prozessparteien für die bereits vorhandenen, vielfältigen
2918 Möglichkeiten einer niedrigschwelligen konsensualen Streitbeilegung geworben
2919 werden (Gütstellen, Güterichter, Mediationsverfahren).

2920

2921 Den in der zurückliegenden Legislaturperiode eingerichteten Digitalen Servicepunkt
2922 der Justiz wollen wir weiter ausbauen.

2923

2924 Zu einer leistungsfähigen und bürgernahen Justiz gehören auch die ehrenamtlichen
2925 Schöffinnen und Schöffen sowie die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in den
2926 anderen Gerichtsbarkeiten, die einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Für
2927 diese ehrenamtliche Tätigkeit wollen wir werben.

2928

2929

2930 ***Für eine gute Sicherheit an Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften***

2931

2932 Wir wollen die Sicherheitsinfrastruktur an Gerichten und Staatsanwaltschaften weiter
2933 verbessern. Wir werden prüfen, ob wir die Zuständigkeit für Baumaßnahmen der
2934 Justiz und die Verwaltung der von der Justiz genutzten Liegenschaften aufgrund der
2935 besonderen Sicherheits- und Verfahrensanforderungen vom Landesbetrieb Bau und
2936 Immobilien in Hessen an die Justiz übertragen.

2937

2938 **Für einen wertebundenen und toleranten Rechtsstaat**

2939

2940 Die Grundwerte unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats sind
2941 unveräußerlich. Illegale Paralleljustiz, die unsere freiheitlich-demokratische
2942 Grundordnung in Frage stellt, tolerieren wir nicht. Weder Kinder- noch Mehrfachehen
2943 werden wir in Hessen akzeptieren.

2944

2945 Wir stehen zu der am 19. Oktober 2018 vom Bundesrat beschlossenen Initiative
2946 (Drucksache-Nr. 408/18) zur Gesichtsverhüllung der verfahrensbeteiligten Personen
2947 im Gericht.

2948

2949 Das in der zurückliegenden Legislaturperiode etablierte Programm „Fit für den
2950 Rechtsstaat – Fit für Hessen!“, in dem Justizangehörige in Rechtsstaatsklassen
2951 ehrenamtlich Flüchtlingen die Grundprinzipien unserer freiheitlich-demokratischen
2952 Werteordnung und die unsere Gesellschaft grundlegend prägenden Werte vermitteln,
2953 ist ein Erfolgsprojekt. Die Rechtsstaatsklassen leisten einen wertvollen Beitrag zur
2954 Integration, denn die Akzeptanz unserer Rechts- und Werteordnung ist die
2955 fundamentale Grundlage für ein friedliches Zusammenleben. Wir wollen die
2956 Rechtsstaatsklassen auch an Schulen in Intensivklassen ermöglichen und wollen
2957 Kooperationen mit den Handwerkskammern und weiteren Partnern etablieren.

2958

2959 **Für eine umfangreiche Opferschutz- und Präventionspolitik**

2960

2961 Opfer einer Straftat zu werden, bedeutet bei vielen Delikten eine traumatische
2962 Erfahrung, die das Opfer bis über den Abschluss des Gerichtsverfahrens nicht
2963 loslässt und beschäftigt. Für uns gilt deshalb weiterhin der Grundsatz Opferschutz
2964 vor Täterschutz. Wir haben bereits in der zurückliegenden Legislaturperiode einen
2965 Fokus auf die Opferhilfe gelegt. Die Opferhilfevereine, die eine vorbildliche Arbeit
2966 leisten, haben wir zu einem flächendeckenden Netz ausgebaut und finanziell
2967 gestärkt. Diese Beratungsangebote wollen wir weiter ausbauen und auch im
2968 Strafverfahren einen noch besseren Zeugen- und Opferschutz erreichen. Noch

2969 stärker als bisher wollen wir dafür Sorge tragen, dass die Opfer von Gewalt,
2970 insbesondere die Opfer von Sexualdelikten, Hassgewalt und häuslicher Gewalt,
2971 unsere Solidarität erfahren und schnell unbürokratisch Hilfe erhalten. Wir tolerieren
2972 keine Gewalt gegen Kinder. Um Menschen noch besser zu unterstützen, die Zeuge
2973 oder Opfer von Terroranschlägen werden, wollen wir die Mitarbeiterinnen und
2974 Mitarbeiter des Opferschutzes speziell auf den Umgang mit solchen
2975 Ausnahmesituationen vorbereiten. Den Täter-OpferAusgleich wollen wir weiter
2976 stärken und seine Anwendung auch im Rahmen des Strafvollzugs prüfen. Den
2977 Zeugenschutz wollen wir durch Begleitmöglichkeiten im Gericht und auch durch
2978 räumliche Trennung von mutmaßlichen Opfern und Beschuldigten weiterentwickeln.
2979 Die Anhörung per Videoaufnahme kann im
2980 Strafverfahren eine Verbesserung für Opfer darstellen. Wir wollen die Beschäftigten
2981 der Justiz im Rahmen ihrer Fortbildungen noch besser für den Umgang mit Opfern
2982 sensibilisieren.
2983 Bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt wollen wir weiter auf eine innovative
2984 staatsanwaltschaftliche Arbeit setzen, zum Beispiel mit dem Marburger Modell
2985 (Beschleunigung von Verfahren durch die Vernetzung aller im Gewaltschutz
2986 beteiligter Akteure), das wir ausweiten wollen. Zudem wollen wir gerichtsfeste
2987 Zeugenaussagen von traumatisierten Opfern in einem geschützten Umfeld
2988 ermöglichen.

2989
2990 An der risikoorientierten Bewährungshilfe, also der Orientierung an der Gefährlichkeit
2991 und Rückfallgefahr bei Straftäterinnen und Straftätern auf Bewährung, halten wir fest;
2992 sie hat sich in der Praxis als erfolgreich erwiesen.

2993
2994 Zum Schutz kranker und pflegebedürftiger Menschen wollen wir eine gesetzliche
2995 Regelung schaffen, die eine Ermittlung von Todesursachen bei Sterbefällen in
2996 Kliniken und Pflegeeinrichtungen, unter Ausschöpfung neuer wissenschaftlicher
2997 Erkenntnisse, möglich macht. Die gesetzliche Regelung soll in Abstimmung mit
2998 Expertinnen und Experten der Rechtsmedizin erarbeitet werden.

2999
3000 In der Tradition des 2012 erfolgten einstimmigen Beschlusses des Hessischen
3001 Landtags, sich bei den Opfern des § 175 StGB zu entschuldigen und ihre
3002 Rehabilitierung zu fordern, wirken wir aktiv an der Schließung der bestehenden
3003 Regelungslücken mit, durch die beispielsweise Menschen von Entschädigung
3004 ausgeschlossen sind, die in Untersuchungshaft saßen, nicht aber verurteilt wurden.
3005 Gleiches gilt für alle Strafverfolgten, die zu Unrecht aus diskriminierenden Gründen,
3006 beispielsweise wegen ihres jüdischen Glaubens oder der Angehörigkeit zu einer
3007 Minderheit, in Untersuchungshaft saßen und von den bestehenden
3008 Entschädigungsregeln nicht erfasst worden sind.

3009
3010 ***Für einen weiteren Ausbau unserer erfolgreichen Häuser des Jugendrechts***

3011
3012 In den Häusern des Jugendrechts wird der Erziehungs- und Unterstützungsgedanke
3013 mit dem Sanktionserfordernis vereint. Dadurch kann der Jugendkriminalität effektiv
3014 begegnet werden, ohne die oft sehr jungen Opfer und Täter dabei aus dem Blick zu
3015 verlieren. Dies verbessert die Chancen der Jugendlichen, ihr Leben ohne weitere
3016 Straftaten zu meistern. Wir wollen dieses Erfolgsmodell weiter fortführen und
3017 ausbauen und haben deshalb die personellen und finanziellen Voraussetzungen für

3018 die Einrichtung weiterer Häuser des Jugendrechts geschaffen. Dabei wollen wir
3019 insbesondere im ländlichen Raum auf innovative Lösungen wie ein virtuelles Haus
3020 des Jugendrechts setzen.

3021 Wir wollen das erfolgreiche Projekt „Schule des Respekts“ weiter ausbauen und
3022 landesweit in Zusammenarbeit mit den Kommunen fördern, um noch mehr
3023 jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern in Trainingskursen Werte wie Respekt,
3024 Achtung und Toleranz zu vermitteln.

3025

3026 ***Für neue Elemente im Zivil-, Straf- und Prozessrecht***

3027

3028 Aktuelle Herausforderungen machen es notwendig, das bestehende Zivil-, Straf- und
3029 Prozessrecht immer wieder zu überprüfen und mit neuen Elementen zu stärken. Für
3030 uns ist die Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit ein permanenter Prozess,
3031 den wir mit hoher Sensibilität und Zurückhaltung führen. Wo wir zu der gemeinsamen
3032 Erkenntnis kommen, dass Anpassungen notwendig sind, handeln wir entschlossen.

3033 Wir werden auf der Grundlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Digitale
3034 Agenda für das Straf- und Strafprozessrecht“ und des Berichts der
3035 Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ und ihrer Unterarbeitsgruppen
3036 Bundesratsinitiativen erarbeiten, um z.B. die laufende Erhebung personenbezogener
3037 Gesundheitsdaten zu Zwecken der Tarifgestaltung in der Krankenversicherung für
3038 unzulässig zu erklären. Darüber hinaus werden wir Bundesratsinitiativen
3039 insbesondere zu folgenden Themen initiieren:

3040

- 3041 • Überarbeitung des Schriftenbegriffs in § 11 Abs. 3 StGB zur Anpassung an die
3042 digitale Welt;
- 3043 • Einführung der Strafbarkeit des untauglichen Versuchs beim Cybergrooming;
- 3044 • Ausgestaltung des Straftatbestands der Beleidigung im Internet als
3045 Offizialdelikt mit der Folge, dass das Opfer in diesen Fällen nicht mehr gegen
3046 seinen Willen auf den Privatklageweg verwiesen werden kann.

3047

3048 Wir wollen eine Rechtsgrundlage schaffen, die es ermöglicht, grenzüberschreitend
3049 beweiserhebliche Daten zu sichern, um im Ausland gespeicherte Daten auch in hier
3050 geführten Gerichtsverfahren verwerten zu können. Die von Hessen initiierte
3051 Bundesratsinitiative „Einführung eines Straftatbestandes zur Bekämpfung von
3052 Botnetzen (digitaler Hausfriedensbruch)“, werden wir weiter begleiten und
3053 vorantreiben.

3054

3055 In einer Welt, in der immer mehr Prozesse elektronisch ablaufen, ergeben sich ganz
3056 neue Fragestellungen im Bereich des Vertragsschlusses und der Haftung. Wir setzen
3057 uns daher dafür ein, das „Internet der Dinge“ sicherer zu machen, europaweit
3058 verpflichtende Mindestanforderungen an die IT-Sicherheit zu entwickeln und ein
3059 europaweit gültiges Zertifizierungssystem aufzubauen. Die Anbieter
3060 softwarebasierter Alltagsgeräte sollen verpflichtet werden, regelmäßig Updates
3061 anzubieten. Zudem soll eine „schwarze Liste“ für Hersteller und Produkte, die
3062 korrumpiert wurden, veröffentlicht werden. Wir setzen uns für die Einführung einer
3063 Haftung der Verantwortlichen für Produkte künstlicher Intelligenz ein, wenn hieraus
3064 Rechtsverstöße resultieren.

3065

3066 Handy-Nutzerinnen und -Nutzer müssen beim Kauf oder Vertragsabschluss –
3067 unabhängig davon, ob als Vertragskundinnen und- kunden oder mit Prepaid-Geräten
3068 – identifizierbar sein.

3069
3070 Für einen besseren Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz werden wir
3071 länderübergreifend die rechtlichen und technischen Möglichkeiten verbessern.

3072
3073 Wir werden Kinderpornographie weiterhin entschlossen bekämpfen. Jedem Fall liegt
3074 der tatsächliche Missbrauch von Kindern zugrunde, der oft schon in frühester
3075 Kindheit beginnt.

3076
3077 Um Kinder im Internet besser zu schützen, wollen wir den Strafrahmen für den Besitz
3078 von Kinderpornographie auf eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren erhöhen.
3079 Damit lässt sich die Effektivität der Strafverfolgung bei pädophilen Täterinnen und
3080 Tätern erhöhen.

3081
3082 An dem Instrument der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der
3083 Elektronischen Präsenzkontrolle halten wir fest. Eine große Zahl von Frauen und
3084 Kindern erlebt zu Hause immer noch körperliche, sexuelle und psychische Gewalt.
3085 Die bisherigen Schutzanordnungen wie Kontaktsperren oder Näherungsverbote
3086 wirken oftmals nicht effektiv. Wir wollen den Schutz der Opfer verbessern. Deshalb
3087 prüfen wir eine behutsame Erweiterung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung
3088 im Bereich der häuslichen Gewalt.

3089
3090 Die Bekämpfung von Menschenhandel wollen wir verbessern.

3091

3092 ***Für einen sicheren und modernen Justizvollzug***

3093

3094 Der Justizvollzug trägt nicht nur dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung
3095 Rechnung, sondern ist zugleich von zentraler Bedeutung für die erfolgreiche
3096 Wiedereingliederung von Straftäterinnen und Straftätern in die Gesellschaft.

3097 Wir werden alle 16 bestehenden hessischen Justizvollzugsanstalten sowie die
3098 Jugendarrestanstalt erhalten und weiter modernisieren. Darüber hinaus werden wir
3099 den Bau einer Jugendarrestanstalt in Nordhessen prüfen, um die Möglichkeiten des
3100 Jugendgerichtsgesetzes im ganzen Land gleichermaßen nutzen zu können.

3101

3102 Wir werden die Personalausstattung im Justizvollzug weiter verbessern;
3103 insbesondere wollen wir eine leitliniengerechte, wirkungsvolle Behandlung psychisch
3104 auffälliger Gefangener gewährleisten. Wir wollen Maßnahmen zur Gesunderhaltung
3105 des Vollzugspersonals sowie zur Reduzierung von Fehlzeiten fördern und ein
3106 zentrales Gesundheitsmanagement für den Justizvollzug in Hessen schaffen. Dazu
3107 gehört auch das Angebot der externen Personalberatung für alle Beschäftigten der
3108 Justiz.

3109

3110 Das Pilotprojekt Videodolmetschen im Justizvollzug werden wir evaluieren und ggf.
3111 ausweiten. Wir wollen allen opioidabhängigen Gefangenen den Zugang zu einer
3112 Substitutionstherapie ermöglichen. Zur Verringerung von Infektionsrisiken
3113 insbesondere mit HCV und HIV wollen wir unter Berücksichtigung der Sicherheit in
3114 allen Haftanstalten Safer-Use-Programme einrichten und die Safer-Sex-Programme
3115 weiterführen. Inhaftierten Drogenkonsumentinnen und -konsumenten mit einer HIV-
3116 oder Hepatitis C-Infektion wollen wir innerhalb wie außerhalb der Haftanstalt den
3117 gleichen Zugang zu den modernen hochwirksamen Behandlungen dieser ernstest
3118 Erkrankungen ermöglichen. Hierfür wollen wir ein Modellprojekt unter Beteiligung des
3119 Robert-Koch-Instituts initiieren.

3120

3121 Außerdem wollen wir den Einsatz von Bodycams auch im Strafvollzug prüfen und in
3122 einem Modellprojekt erproben. Dabei sollen das Persönlichkeitsrecht und die
3123 schutzwürdigen Belange der Gefangenen ebenso berücksichtigt werden wie die
3124 Sicherheit und der Schutz der Bediensteten. Der Hessische Datenschutzbeauftragte
3125 soll in das Modellprojekt eingebunden werden.

3126

3127 ***Für eine erfolgreiche Resozialisierung von Straftätern***

3128

3129 Eine erfolgreiche Resozialisierung im Strafvollzug ist der beste Opferschutz. Wir
3130 wollen deshalb den Strafvollzug insgesamt weiter modernisieren und verbessern, um
3131 die Rückfallquote zu senken. Zudem werden wir weiter auf Bildung und Ausbildung
3132 im Vollzug setzen. Dazu gehört insbesondere und von Anfang an auch die
3133 Vermittlung der deutschen Sprache. Wir halten an der Arbeitspflicht fest. Das
3134 Angebot von AntiAggressivitäts-Trainings für Gefangene wollen wir ausbauen. Sie
3135 werden grundsätzlich im geschlossenen Vollzug untergebracht. Wir setzen uns dafür
3136 ein, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben alle geeigneten Gefangenen im offenen
3137 Vollzug unterzubringen und durch gezielte Trainingsmaßnahmen und Beratung die
3138 Eignung der Gefangenen für den offenen Vollzug zu verbessern. Außerdem setzen
3139 wir uns für eine bessere Vernetzung zwischen Strafvollzug und kommunalen
3140 Hilfsangeboten ein. Wir werden das Übergangsmanagement weiter verbessern. Die

3141 insbesondere mit den Projekten „Auftrag ohne Antrag“ und „Auftrag mit Antrag“
3142 geschaffenen Möglichkeiten,
3143 Haft- oder Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit abzuleisten, wollen wir ausbauen.
3144 Die umfangreichen bestehenden Projekte für die Kinder Inhaftierter wollen wir weiter
3145 unterstützen.
3146 Dem Erziehungsgedanken im Jugendstrafvollzug folgend werden wir jugendliche
3147 Strafgefangene vom ersten Tag ihrer Haft an fördern und fordern, um ihnen eine
3148 Perspektive für ein straffreies Leben nach dem Vollzug zu eröffnen. Ambulante
3149 Angebote für straffällige Jugendliche wollen wir ausbauen und die
3150 Eigenverantwortlichkeit stärken.

3151
3152 Wir wollen zur Verhinderung von Rekrutierung und Radikalisierung in den
3153 Justizvollzugsanstalten die Beratungs- und Deradikalisierungsangebote,
3154 insbesondere das erfolgreiche Netzwerk Deradikalisierung im Strafvollzug (NeDiS),
3155 weiter ausbauen und die Fortbildungsangebote für Justizangehörige weiter
3156 verbessern.

3157 Die in der zurückliegenden Legislaturperiode deutlich erweiterte muslimische
3158 Seelsorge in den Vollzugsanstalten wollen wir weiter ausbauen.

3159

3160 ***Für einen internationalen Justizstandort Hessen***

3161

3162 Mit der Schaffung einer englischsprachigen Kammer für Handelssachen am
3163 Landgericht Frankfurt am Main und zivilprozessualen Änderungen im
3164 Gerichtsverfassungsgesetz zur Ermöglichung eines englischsprachigen Verfahrens
3165 wollen wir die sich aus dem BREXIT sowie der Internationalität des Wirtschafts- und
3166 Finanzstandorts ergebenden Anforderungen und Möglichkeiten für die Justiz nutzen.

3167

3168 Wir setzen uns dafür ein, dass ein Zentrum für Delegierte Europäische Staatsanwälte
3169 nach Frankfurt am Main kommt.

3170

3171 ***Spruchkörper für Planungs- und Bauverfahren***

3172

3173 Wir wollen die rechtsstaatlichen Verfahren zur Ausweisung von zusätzlichem
3174 Wohnbauland, zur Wohnraumerstellung sowie zur Planung und Umsetzung von
3175 Infrastrukturmaßnahmen beschleunigen und effizienter gestalten. Wir setzen uns
3176 deshalb für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung ein, die es den
3177 Verwaltungsgerichten ermöglicht, spezialisierte Spruchkörper für Planungs- und
3178 Bauverfahren einzurichten.

3179 **III. Engagement für Brand- und Katastrophenschutz fortsetzen**

3180

3181 **Brand- und Katastrophenschutz umfassend unterstützen**

3182

3183 Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen hat für uns höchste Priorität. In
3184 diesem Sinne werden wir unser Engagement der vergangenen Jahre im Brand- und
3185 Katastrophenschutz fortsetzen und unsere 1.700 hauptamtlichen Feuerwehrleute und
3186 die über 73.000 ehrenamtlichen Kräfte im Brand- und Katastrophenschutz auch in
3187 Zukunft umfassend unterstützen und ausstatten.

3188

3189 Zur bestmöglichen Förderung des kommunalen Brandschutzes werden wir die Mittel
3190 für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und die Beschaffung von
3191 Feuerwehrfahrzeugen auf hohem Niveau fortführen. Wir werden die bereits im Jahr
3192 2008 begonnene Ausstattungsoffensive fortsetzen und die Garantiesumme für den
3193 Brandschutz in Hessen bis zum Ende der Legislaturperiode auf mindestens 45
3194 Millionen ausbauen.

3195
3196 Die Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes nehmen Bund und Länder im Rahmen
3197 ihrer jeweiligen Aufgaben wahr. Beim Bund werden wir weiter darauf drängen, dass
3198 dieser seinen Verpflichtungen im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes
3199 besser gerecht wird. Die Konzeption „Zivile Verteidigung“ des Bundes wollen wir
3200 umsetzen.

3201 3202 **Landesoffensive zur Nachwuchsgewinnung**

3203
3204 Damit ehrenamtliches Engagement im Brand- und Katastrophenschutz auch in
3205 Zukunft auf hohem Niveau funktionieren kann, brauchen wir mehr junge Menschen in
3206 den Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Hierzu werden wir eine Landesoffensive
3207 zur Nachwuchsgewinnung starten und enge Kooperationen von Feuerwehren und
3208 Hilfsorganisationen mit Kindertagesstätten und Schulen ausbauen. Damit wollen wir
3209 gleichermaßen die Jugendarbeit im Brand- und Katastrophenschutz und die
3210 Brandschutzerziehung in den Schulen stärken.

3211
3212 Die Ausbildungskapazitäten werden wir weiter erhöhen und vor allem die
3213 Landesfeuerweherschule und das Jugendfeuerwehrausbildungszentrum weiter
3214 stärken und die begonnenen Baumaßnahmen wie geplant abschließen. Wir werden
3215 deshalb die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) zu einem modernen
3216 Feuerwehrausbildungszentrum fortentwickeln, welches auch die Chancen und
3217 Herausforderungen der Digitalisierung berücksichtigt.

3218 3219 **Entlastung, Unterstützung und Wertschätzung**

3220
3221 Unsere Brand- und Katastrophenschützerinnen und -schützer verdienen
3222 größtmögliche Unterstützung für ihre wichtigen Aufgaben. Sie leisten ihren Dienst zu
3223 einem Großteil ehrenamtlich, neben dem Beruf und familiären Verpflichtungen. Sie
3224 tragen damit maßgeblich dazu bei, dass Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird.
3225 Deshalb wollen wir die Akzeptanz für die Arbeit der Brand- und
3226 Katastrophenschützerinnen und -schützer in der freien Wirtschaft erhöhen. Hierzu
3227 werden wir weiter in den Dialog treten, damit Fortbildungen von ehrenamtlichen
3228 Kräften auch in der freien Wirtschaft häufiger als Sonderurlaub anerkannt werden.
3229 Wir wollen alle Menschen, unabhängig von Geschlecht oder sozialem Hintergrund,
3230 für die Feuerwehr begeistern und bei jenen, die schon jahrzehntelang dabei sind,
3231 prüfen, inwieweit die gewünschte Anhebung der Altersgrenze über das 65.
3232 Lebensjahr hinaus möglich ist.

3233
3234 Wertschätzung bedeutet für uns auch, dass wir unsere Anerkennungskultur für die
3235 ehrenamtlichen Feuerwehrleute und Katastrophenschutzshelferinnen und -helfer
3236 weiter fortsetzen. Hierzu gehört, dass wir weiterhin das Engagement langjähriger
3237 Mitglieder der Einsatzabteilung mit einer Anerkennungsprämie honorieren und den

3238 Bereich der Einsatznachsorge verbessern. Hierzu wollen wir die soziale Absicherung
3239 ausbauen, damit jene Unterstützung erfahren, die sich zum Schutz unserer
3240 Bürgerinnen und Bürger Gefahren aussetzen.

3241

3242 Zusammen mit den Kommunen wollen wir unsere Feuerwehrkameradinnen und
3243 kameraden weiter von Verwaltungsaufgaben entlasten und für sie die notwendigen
3244 Freiräume für ihre eigentliche Arbeit schaffen.

3245

3246

3247 **D. Wir antworten auf die drängenden Fragen unsere Zeit**

3248

3249 **I. Bildung verlässlich gestalten**

3250

3251 **Chancen für alle durch eine verlässliche Bildungspolitik**

3252

3253 Bildung ist das Fundament unserer Gesellschaft und für jeden Einzelnen der
3254 Schlüssel für ein gelingendes Leben. Deshalb bleibt Bildung ein Schwerpunkt
3255 unserer Politik. Wir haben in den vergangenen Jahren entscheidende Fortschritte für
3256 die hessischen Schulen erreicht. Auch in den kommenden Jahren steht unsere
3257 Schullandschaft vor Herausforderungen, die wir konsequent und zielgerichtet
3258 angehen wollen. Für uns stehen die Kinder im Mittelpunkt aller schulpolitischer
3259 Erwägungen. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern
3260 unterstützen und die Schulgemeinden bei ihrer Entwicklung begleiten.

3261

3262 ***Grundschule: Gute Bildung von Anfang an***

3263

3264 Um die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule besser zu verzahnen,
3265 wollen wir den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in
3266 Hessen stärken und im Hinblick auf pädagogische Herausforderungen und
3267 gesellschaftliche Veränderungen insbesondere die Deutschförderung und
3268 Gesundheitsprävention weiterentwickeln.

3269

3270 Wir wollen es weiteren Grundschulen, die dies wünschen, ermöglichen, auf
3271 freiwilliger Basis den flexiblen Schulanfang umzusetzen. Hierbei werden die
3272 Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer pädagogischen Einheit zusammengefasst, die je
3273 nach Entwicklung des Kindes in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen werden
3274 kann.

3275

3276 Der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ soll weiterhin gelten. In den
3277 Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum setzen wir auf ein verlässliches,
3278 zukunfts- und bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes Bildungsangebot.
3279 Vor dem Hintergrund der Attraktivität des ländlichen Raumes ist der Erhalt einer
3280 intakten Schullandschaft inklusive wohnortnaher Grundschulen und ihrer
3281 Erreichbarkeit in einer altersangemessenen Entfernung für uns zentral.

3282

3283 Wir ermöglichen es Schulen unter bestimmten Bedingungen, auf freiwilliger Basis
3284 jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen und/oder mit einer Nachbarschule
3285 Verbundschulen einzurichten, so dass es mehrere Schulstandorte aber eine
3286 Schulleitung und einen Verwaltungsstandort gibt.

3287

3288 Wir wollen die bestehenden Sprachförderprogramme in Kitas und Grundschulen
3289 ressortübergreifend überprüfen und in ein stimmiges Deutschförderkonzept aus
3290 einem Guss zusammenführen, sodass für jeden ein altersgemäßes Angebot zum
3291 Erlernen der deutschen Sprache gewährleistet ist. Wir streben einen verbindlichen
3292 Charakter für die Vorlaufkurse vor der Einschulung an, damit möglichst alle Kinder
3293 diese Chance nutzen. Jedes Kind soll zu Beginn seiner Schulzeit ausreichende
3294 Deutschkenntnisse haben, die Voraussetzung für Bildungserfolg und Integration sind.

3295

3296 Wir unterstreichen die Bedeutung der dritten Sportstunde an den Grundschulen. In
3297 Zusammenarbeit mit Sportvereinen können hier zusätzliche Angebote für den
3298 Nachmittag geschaffen werden. Zur Entlastung der Sportlehrer bei der Aufsicht im
3299 Schwimmunterricht werden wir pädagogisch und fachlich geeignetes Personal wie
3300 beispielsweise von den Hilfsorganisationen und Rettungsorganisationen der DLRG,
3301 DRK u.a. zulassen. Gemeinsam mit dem Landessportbund wollen wir bei den
3302 Kindern den Spaß an Sport und Bewegung fördern.

3303

3304 An den Grundschulen sollen neben Bildungs- und Betreuungsangeboten auch
3305 weitere Angebote zur Unterstützung von Familien integriert bzw. entsprechende
3306 Ansprechpartner vermittelt werden. Die Grundschulen sollen sich damit zu
3307 Familienzentren weiterentwickeln können. Hierfür sollen durch das Land gemeinsam
3308 mit den Schulen und den Kommunen entsprechende Modelle entwickelt werden. Den
3309 erfolgreichen Modellversuch der Familienklassen wollen wir fortführen und
3310 ausweiten. Bei der Entscheidung, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen
3311 soll, bleibt für uns der Elternwunsch maßgeblich, und dies gilt uneingeschränkt. Die
3312 Kriterien für die Empfehlung der Grundschullehrer beim Übergang von der
3313 Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5 wollen wir jedoch einheitlicher gestalten.

3314

3315 Eine strukturierte Elterninformation im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 4 stellt für uns
3316 eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, dass hessenweit die Eltern der
3317 Viertklässlerinnen und Viertklässler rechtzeitig vor der Wahl des Bildungsgangs an
3318 der weiterführenden Schule über die Chancen und Anschlussmöglichkeiten auch der
3319 nichtgymnasialen und beruflichen Bildung orientiert sind und Gelegenheit zu Fragen
3320 und Austausch mit Expertinnen und Experten erhalten. Dabei werden den Eltern der
3321 Leistungsstand ihrer Kinder und alle Schulformen ausführlich sowie mit vertiefenden
3322 Informationen zu Bildungs-/Ausbildungswegen dargestellt.

3323

3324 ***Ganztagschule und Ausbau der Ganztagsangebote – Stärkung der*** 3325 ***Wahlfreiheit***

3326

3327 Beim Ausbau der Ganztagsangebote in der Schule setzen wir auf die Prinzipien der
3328 elterlichen Wahlfreiheit, Angebotsvielfalt und Bedarfsorientierung. In Fortsetzung der
3329 bewährten Praxis aus der vergangenen Legislaturperiode werden wir das vielfältige
3330 Angebot ganztägig arbeitender Schulen weiter ausbauen, um die
3331 Bildungsentwicklung von Kindern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu
3332 unterstützen.

3333

3334 Den erfolgreichen Pakt für den Nachmittag entwickeln wir weiter zum Pakt für den
3335 Ganzttag. Wir bleiben bei dem erfolgreichen Prinzip, dass das Land und die
3336 Kommunen zusammenwirken, um ein verlässliches Bildungs- und
3337 Betreuungsangebot von 7.30 bis 17.00 Uhr sicherzustellen. Mit dem Pakt für den
3338 Ganzttag sollen nun die Schulen die Möglichkeit erhalten, das Ganztagsangebot bis
3339 14.30 Uhr auf ihren Wunsch hin auch als gebundenes oder teilgebundenes Modell
3340 auszugestalten. Damit können auch Schulen am Pakt teilnehmen, die für die ganze
3341 Schule (gebundenes Modell) oder einzelne Klassen (teilgebunden) an bestimmten
3342 Tagen der Woche ein Angebot über den Vormittag hinaus verpflichtend machen. Für
3343 alle Varianten, egal ob freiwillig oder verpflichtend, gilt: Für den vom Land

3344 verantworteten Teil des Pakts stellen wir die Gebührenfreiheit bis mindestens 14.30
3345 Uhr sicher.

3346

3347 Im Zusammenhang mit der Einführung des auf Bundesebene vereinbarten
3348 Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wollen wir die Schulen
3349 in Hessen in die Lage versetzen, dass sie den Rechtsanspruch erfüllen können.
3350 Dafür werden wir allen Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen den Weg
3351 in den „Pakt für den Ganzttag“ eröffnen und die erforderlichen Ressourcen zur
3352 Verfügung stellen. Außerdem wollen wir den Schulträgern die Option eröffnen, die
3353 Einrichtung ganztätig arbeitender Schulen verbindlich in ihren
3354 Schulentwicklungsplänen zu regeln.

3355

3356 Die bisherigen Angebotsformen des Ganztags sollen künftig im Grundschulbereich in
3357 zwei gleichberechtigten Varianten zusammengeführt und somit vereinfacht werden:
3358 Dem Pakt für den Ganzttag einerseits und den teilgebundenen bzw. gebundenen
3359 „echten“ Ganzttagsschulen mit entsprechendem rhythmisiertem Unterricht (Profil 3
3360 der Ganzttagsschulrichtlinie) andererseits. Die Teilnahme am Pakt für den Ganzttag ist
3361 die Voraussetzung für einen etwaigen Wechsel in Profil 3. Eine Rückkehr von Profil 3
3362 in den Pakt für den Ganzttag ist gleichfalls möglich. Die Eltern sollen auch weiterhin
3363 selbst darüber entscheiden können, ob ihr Kind halbtags oder ganztags eine Schule
3364 besuchen soll.

3365

3366 An den weiterführenden Schulen werden wir die Ganzttagsschulentwicklung weiterhin
3367 durch den Ausbau in allen Ganztagsprofilen unterstützen.

3368 In Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Kooperationspartnerinnen und
3369 Kooperationspartnern können zusätzliche Angebote für den Nachmittag geschaffen
3370 werden.

3371

3372 Die klassischen Hausaufgaben können im Zuge der Entwicklung zur Ganzttagsschule
3373 durch Lern- und Übungszeiten in das rhythmisierte Konzept von Ganzttagsschulen
3374 integriert werden.

3375

3376 Wir stellen ausreichende Ressourcen dafür zur Verfügung, dass pro Schuljahr bis zu
3377 50 Grund- oder weiterführende Schulen in das Profil 3 des Ganzttagsschulprogramms
3378 neu aufgenommen werden können.

3379

3380 ***Mehr Qualität durch vielfältige Bildungsangebote***

3381

3382 Neben der formalen spielt auch die non-formale Bildung für die persönliche, soziale
3383 und emotionale Entwicklung eine wesentliche Rolle bei der
3384 Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Daher wollen wir
3385 außerschulische Lernorte wie bspw. Schulbauernhöfe, Projekte der Kinder- und
3386 Jugendbildung oder Sport- und Musikangebote stärken und in den schulischen Alltag
3387 integrieren sowie barrierefrei gestalten. Naturerlebnisse, Experimente und
3388 Erkundungen wecken die Motivation von Kindern. Wir wollen den Sachunterricht
3389 aufwerten und dabei den Regional- und Heimatbezug weiter stärken.

3390 Die Schulen sollen den Unterricht später beginnen lassen können, soweit ein
3391 Betreuungsangebot vor Beginn des Unterrichts gesichert ist.

3392 Die Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Dyskalkulie und
3393 Legasthenie soll vereinfacht und über das Kindesalter hinaus ermöglicht werden.
3394 Die Schulen sollen durch entsprechende Beratungsangebote bei der regelmäßigen
3395 Evaluation ihres pädagogischen Konzepts und darauf aufbauend bei der
3396 kontinuierlichen Arbeit an der Schulentwicklung unterstützt werden.
3397 Wir wollen das Abitur hinsichtlich seiner Qualität weiter stärken. Es muss nach wie
3398 vor der verlässliche Gradmesser für die Studierfähigkeit der Schülerinnen und
3399 Schüler sein. Dazu werden wir qualitätssteigernde Maßnahmen in Zusammenarbeit
3400 mit Experten umsetzen.
3401 Eine einheitliche Stundenzahl für den Wahlunterricht – unabhängig von G8 und G9 –
3402 und die Einführung von verbindlichen Qualitätskriterien für den Wahlunterricht
3403 ergänzen den qualitätsorientierten Anspruch der Gymnasien und der
3404 Gesamtschulen. Als konkrete Maßnahme streben wir die Wiedereinführung der
3405 Dritten Fremdsprache als Wahlpflichtfach an.
3406 Wir befürworten auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Schulversuch die
3407 Möglichkeit eines Parallelangebots von G8/G9 für alle Gymnasien und die
3408 Flexibilisierung der Ausgestaltungsmöglichkeiten. An Schulen, die sowohl G8 als
3409 auch G9 als Wege zum Abitur anbieten, sollen Eltern stärker in die Entscheidung
3410 eingebunden werden, welcher Weg für ihr Kind der richtige ist.
3411 Ebenso forcieren wir die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik,
3412 Naturwissenschaft und Technik), die für die Zukunft unseres Landes von
3413 entscheidender Bedeutung sind. Wir werden daher weitere Profilschulen mit
3414 ausgeweiteter Stundentafel in diesen Fächern einrichten.
3415
3416 Wir wollen die kulturelle Bildung stärken. Wir setzen uns daher dafür ein, ergänzend
3417 zu den aktuellen Programmen kultureller Bildung, in den weiterführenden Schulen
3418 sogenannte Profilschulen mit ausgeweiteter Stundentafel in Kunst, Darstellendem
3419 Spiel und Musik einzurichten. Wir werden dazu die Zusammenarbeit mit den
3420 hessischen Hochschulen, Staatstheatern, Landesmuseen und weiteren kulturellen
3421 Einrichtungen forcieren. Wir prüfen die Einführung eines
3422 BesuchsPatenschaftsprogramms für alle Schulformen, um mehr Schülerinnen und
3423 Schülern einen nachhaltigen Zugang zu kulturellen Institutionen (Theater, Museen,
3424 Konzerten) zu ermöglichen.
3425 Wir treten für eine fächerübergreifende Berücksichtigung von Unterrichtsinhalten wie
3426 Umweltbildung, Ernährung und ökonomische Alltagskompetenzen ein. Wir werden
3427 Netzwerke und Projekte im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen
3428 und die bestehenden Konzepte stärken.

3429

3430 ***Pädagogisch selbstständige Schulen***

3431

3432 Wir wollen Schulen die Möglichkeit geben, pädagogisch neue Wege bei der
3433 Erreichung der Bildungsziele zu gehen. An Schulen, die diese Möglichkeit nutzen,
3434 sollen auf der Grundlage der §§ 127 ff. des Schulgesetzes zur Selbstverwaltung und
3435 Selbstständigkeit von Schulen Abweichungen bei der Unterrichtsorganisation und
3436 gestaltung, insbesondere bei der Bildung von Lerngruppen, bei Formen der äußeren
3437 Differenzierung, bei der Ausgestaltung der Leistungsnachweise sowie bei den
3438 Lehrplänen und Stundentafeln zulässig sein, sofern die Standards der Bildungsgänge
3439 eingehalten werden.

3440 So können diese Schulen beispielsweise Unterricht fächerübergreifend erteilen,
3441 jahrgangsübergreifende Lerngruppen bilden, Konzepte zur stärkeren Einbeziehung
3442 von Schülerinnen und Schülern in die Gestaltung des Unterrichts umsetzen oder
3443 Rückmeldungen über den Lernfortschritt und den Leistungsstand der Schülerinnen
3444 und Schüler in Form einer schriftlichen Bewertung geben. Beim Verlassen der Schule
3445 oder einem Schulwechsel ist ein Zeugnis mit Ziffernnoten zu erstellen.
3446 Bei der Ausgestaltung dieser Form der Selbstständigkeit werden die Schulen
3447 konstruktiv begleitet und im Sinne ihrer Konzeption durch die Schulaufsicht
3448 unterstützt. Wir werden dazu neben der heutigen Form der Selbstständigkeit eine
3449 zusätzliche Form der pädagogischen Selbstständigkeit etablieren, für die das große
3450 Schulbudget keine Voraussetzung ist und die bis zu 150 Schulen (30 Schulen pro
3451 Jahr) in Anspruch nehmen können. Voraussetzungen für die Genehmigung dieser
3452 Form der Selbstständigkeit sind wie für jede Form der Selbstständigkeit eine
3453 Konzeption der
3454 Gesamtkonferenz und die Zustimmung der Schulkonferenz, des Schulelternbeirats
3455 und der Vertretung der Schülerschaft. Alle selbstständigen Schulen erhalten auch
3456 weiterhin eine garantierte Unterrichtsversorgung von 105%.

3457

3458 ***Bildungssprache Deutsch fördern***

3459

3460 Die Beherrschung der deutschen Sprache ist die Grundlage von Bildung in fast allen
3461 Schulfächern und darüber hinaus von entscheidender Bedeutung für ein Leben in
3462 unserem Land und die Integration in unsere Gesellschaft. Deshalb ist es uns wichtig,
3463 dass die deutsche Sprache im gesamten schulischen Umfeld gepflegt wird. Dies gilt
3464 sowohl für den Unterricht als auch für das außerunterrichtliche Miteinander.
3465 Entsprechende Vereinbarungen zwischen Schulen, Vertretung der Schülerschaft und
3466 Eltern sollen dies bekräftigen.

3467

3468 Lesen und Schreiben sind Schlüsselqualifikationen für die Teilhabe an der heutigen –
3469 mehr denn je auf Kommunikation – ausgerichteten Gesellschaft. Für uns ist es
3470 deshalb von großer Wichtigkeit, dass die Grundschülerinnen und -schüler in allen
3471 Fächern bei der Entwicklung ihrer Rechtschreibkompetenz begleitet werden. Sie
3472 sollen von Beginn an zum korrekten Schreiben angeleitet werden. Deshalb sprechen
3473 wir uns gegen die Unterrichtsmethode „Lesen durch Schreiben“ (Schreiben nach
3474 Gehör) aus. Die dauerhafte Implementierung des eingeführten Grundwortschatzes
3475 soll darüber hinaus zur Förderung von Deutsch als Bildungssprache beitragen.
3476 Besonderen Wert legen wir auf das Schreiben mit der Hand und das Entwickeln einer
3477 gut lesbaren Handschrift. Im Rahmen eines stringenten Förderkonzeptes, das in der
3478 Grundschule beginnt, werden wir die Bildungssprache Deutsch stärken. Dafür
3479 werden wir die Stundentafel für die Grundschule um eine Stunde Deutsch erweitern
3480 und eine Ausweitung der Stundentafel in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ebenso
3481 prüfen wie die Einführung von spezifischen Förderkursen mit verpflichtendem
3482 Charakter.

3483

3484 Schülerinnen und Schüler aus Intensivklassen sollen auch weiterhin nur mit
3485 ausreichenden Deutschkenntnissen in den Regelunterricht übernommen werden.
3486 Einen Automatismus nach zwei Jahren lehnen wir ab. Bestehende Konzepte zur
3487 Sprachförderung parallel zum Regelunterricht bleiben bestehen.

3488

3489 Zur Gewährleistung eines entsprechend qualifizierten Unterrichtes wollen wir
3490 besonderes Augenmerk auf die Weiterqualifizierung von Lehrkräften im Bereich
3491 Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache legen.

3492

3493 Die Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache (Intensivklassen und -kurse, an
3494 den beruflichen Schulen „InteA“) sollen im Zuge des Deutschförderkonzeptes aus
3495 einem Guss weiter verbessert und systematisiert werden. Besonderes Augenmerk
3496 soll dabei auf Angeboten zur Alphabetisierung von Geflüchteten, der Einbeziehung
3497 aller Schulformen, der zusätzlichen Deutschförderung in der Oberstufe
3498 und ausbildungsbegleitenden Angeboten an den beruflichen Schulen liegen.

3499

3500 Die Sprachintensivförderung im Rahmen der Intensivklassen an beruflichen Schulen
3501 (InteA) hat sich bewährt. Allerdings erreichen nicht alle Jugendlichen nach
3502 Durchlaufen von InteA bereits die notwendigen Sprachkenntnisse bzw.
3503 Voraussetzungen für den Übergang in eine Berufsausbildung. Daher werden wir die
3504 Maßnahmen im Anschluss an InteA, insbesondere die Bildungsgänge zur
3505 Berufsvorbereitung (BzB), weiter stärken.

3506 Neben der Sprachintensivförderung im Rahmen von InteA wird in den kommenden
3507 Jahren der ausbildungsbegleitenden Sprachförderung eine besondere Bedeutung
3508 zukommen. Die Landesprogramme werden wir entsprechend anpassen.

3509

3510 ***Mehrsprachigkeit ist ein Gewinn***

3511

3512 Wir bekennen uns zu einem von gemeinsamen Werten getragenen Europa. Für uns
3513 ist das Thema „Europa“ ein wesentlicher Bestandteil der politischen Bildung; der
3514 Ausbau des Europaschulprogramms stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges
3515 Ziel dar. Darüber hinaus wollen wir Schulen ermutigen und besonders fördern, die
3516 sich der europäischen Mehrsprachigkeit – einschließlich der alten europäischen
3517 Kultursprachen Latein und Griechisch – widmen. Wir setzen uns dafür ein, dass
3518 weiterführende Schulen mit diesem Schwerpunkt als sogenannte Profilschulen
3519 besondere Möglichkeiten zur Erweiterung der Studentafel und zum Ausbau eines
3520 entsprechenden Fächerangebots erhalten und ein breites Spektrum profilbezogener
3521 Aktivitäten verlässlich anbieten. Die Ausweitung von bilinguaem Unterricht, v.a. in
3522 Englisch, Spanisch und Französisch, trägt ebenfalls zu einem vertiefenden
3523 europäischen Bewusstsein bei.

3524

3525 Wir wollen das Angebot an zweiten und dritten Fremdsprachen an unseren Schulen
3526 bedarfsorientiert weiter ausbauen und entsprechende Curricula entwickeln. Dies
3527 schließt die traditionellen Herkunftssprachen mit ein.

3528

3529 **Lehrerbildung als Motor der Qualitätsentwicklung**

3530

3531 Die Qualität von Schule und Unterricht entsteht im Klassenzimmer. Dies setzt
3532 bestmöglich qualifizierte Menschen voraus, die mit unseren Schülerinnen und
3533 Schülern arbeiten. Dabei ist die Lehrerbildung der Dreh- und Angelpunkt, um die
3534 Qualität an unseren Schulen weiter zu sichern und zu optimieren. Wir werden daher
3535 alle drei Phasen der Lehrerbildung weiterentwickeln. Ziel ist eine Lehrerbildung aus
3536 einem Guss, die die aktuell in der Bildungspolitik relevanten Themen wie die
3537 Integration von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache,
3538 Inklusion, Medienbildung und Digitalisierung, Lesen-Schreiben-Rechnen,
3539 sozialpädagogische Förderung, berufliche Orientierung sowie Ganzttag stärker
3540 aufgreift. Dafür werden wir bis zur Mitte der Legislaturperiode eine Novelle des
3541 Lehrerbildungsgesetzes auf den Weg bringen.

3542 Mit der Novelle wollen wir auch die Praxisorientierung im Studium weiter stärken.
3543 Dazu wollen wir u.a. eine frühe Praxisphase zu Beginn und eine längere Praxisphase
3544 im späteren Verlauf verankern. Studierenden sollen auch schon in der ersten Hälfte
3545 des Studiums eigene Unterrichtsversuche ermöglicht werden.

3546 Auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluation wollen wir das Praxissemester in
3547 den Regelbetrieb überführen.

3548

3549 Wir wollen die in der Lehrerbildung tätigen Institutionen (Universitäten,
3550 Studienseminare, Schulen, Lehrkräfteakademie) enger vernetzen.

3551 An der Staatsprüfung als Abschluss der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung halten wir
3552 fest. Dabei befürworten wir die Einführung von zentralen Aufgabenstellungen. Auch
3553 das 21-monatige Referendariat werden wir beibehalten.

3554 In Zusammenhang mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes werden wir auch
3555 prüfen, ob eine zeitliche Ausweitung des bislang 6-semesterigen Lehramtsstudiums
3556 für Grundschule erforderlich ist.

3557

3558 Mentorinnen und Mentoren unterstützen die Studierenden während ihrer Praktika und
3559 des Referendariats und haben daher einen sehr hohen Anteil am Erfolg der guten
3560 Lehrerbildung. Um dies besser anzuerkennen haben wir für Mentorinnen und
3561 Mentoren bereits in der letzten Legislaturperiode eine Entlastungsstunde als
3562 Ausgleich für die Übernahme der Aufgabe der Betreuung und für die
3563 Weiterqualifizierung eingeführt.

3564

3565 Im Sinne der oben beschriebenen Lehrerbildung aus einem Guss wollen wir auch die
3566 dritte Phase der Lehrerbildung weiterentwickeln. Die Fortbildung der Lehrkräfte ist
3567 Studien zufolge eines der wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung und
3568 Qualitätsentwicklung von Unterricht. Lehrerinnen und Lehrer brauchen dabei
3569 Unterstützung, den veränderten Anforderungen in Bereichen wie z.B. Digitalisierung
3570 und Medienkompetenz, Ganzttagsschulentwicklung, Team-Teaching, offener
3571 Unterricht, Projektorientierung, Umgang mit Heterogenität, interkulturelle Kompetenz,
3572 Deutschförderung und Inklusion gerecht zu werden.

3573 In Ergänzung zu bereits etablierten Fortbildungsformaten wollen wir dafür auch gute
3574 Praxisbeispiele von Schulen sichtbar und für die Fortbildung nutzbar machen, damit
3575 Schulen von Schulen lernen können, z.B. durch Hospitationen von Kollegien bei
3576 geeigneten Referenzschulen, im Rahmen von Konferenzen und Netzwerktreffen,
3577 durch kollegiale Fallberatungen und extern begleitete Supervisionen. Zu diesem

3578 Zweck wollen wir das schulische Fortbildungsbudget erhöhen, um die Arbeit an
3579 unseren Schulen nachhaltig zu unterstützen und das Personal zu entlasten. Darüber
3580 hinaus wollen wir einen Hessischen Lehrpreis ausloben.

3581 Wir wollen die Studienkapazitäten an den Hochschulen anpassen, um eine
3582 ausreichende Lehrerversorgung sicherzustellen. Bis die eingeleiteten Maßnahmen
3583 greifen, wollen wir den Quereinstieg in den Lehrberuf mit entsprechenden
3584 Qualifizierungsangeboten begleiten.

3585
3586 Qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sind eine Bereicherung für die
3587 hessischen Schulen. Sie leisten einen wertvollen Beitrag für eine praxisnahe
3588 Ausbildung unserer Kinder. Wir haben Vertrauen in die Entscheidung der
3589 Schulleiterinnen und Schulleiter, pädagogisch geeignetes Personal einzusetzen.
3590 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger wollen wir durch passgenaue Fortbildungen
3591 für ihren Einsatz an der Schule qualifizieren.

3592 Wir wollen, dass sich Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer neben der
3593 derzeitigen dreijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung auch in einem einjährigen
3594 Vollzeitqualifikationslehrgang zum Grundschullehrer qualifizieren können.

3595 Mit einer Attraktivitätsoffensive für den Lehrberuf wollen wir für mehr
3596 Wertschätzung in der Öffentlichkeit sorgen.

3597
3598 Hinsichtlich einer weiteren Qualitätssteigerung an unseren Schulen setzen wir uns
3599 nach dem überaus erfolgreichen Start unserer Qualifizierungsreihe für
3600 Schulleiterinnen und Schulleiter für eine Evaluierung und, darauf aufbauend, für eine
3601 Ausweitung der Konzepte auf andere Berufsgruppen, z.B. Führungskräfte der
3602 Staatlichen Schulämter oder Leitende der Studienseminare, ein.

3603
3604 Wir wollen in Manglehrkräften und Mangelfächern temporär und bedarfsorientiert
3605 mit finanziellen Anreizen wie z.B. Stipendien operieren. Im Bereich der beruflichen
3606 Schulen ist dies auch deshalb erforderlich, um mit Angeboten der Privatwirtschaft
3607 konkurrieren zu können.

3608
3609 ***Entlastung für Schulen und Lehrkräfte – volle Konzentration auf den Unterricht***

3610
3611 Lehrerinnen und Lehrer sollen durch Verwaltungskräfte von bürokratischen Aufgaben
3612 entlastet werden. In einem ersten Schritt werden wir an den Schulen mit besonders
3613 hoher Schülerzahl und Koordinierungsaufwand (z.B. im Ganztage) die Sekretariate mit
3614 500 zentral finanzierten Verwaltungskräften aufstocken und dazu nach Vorbild der
3615 beiden bestehenden Modellvereinbarungen entsprechende Vereinbarungen mit den
3616 Schulträgern schließen. Für kleine Grundschulen soll ein Sockelbetrag eingeführt
3617 werden.

3618 Wir streben eine Entbürokratisierung durch Straffung und Abschaffung von Berichts-
3619 und Dokumentationspflichten an. Hierzu werden wir einen ständigen Beirat aus
3620 Schulpraktikerinnen und Schulpraktikern beim Hessischen Kultusministerium
3621 einrichten, der bestehende Verwaltungsvorschriften auf ihre Entbehrlichkeit oder
3622 Vereinfachbarkeit hin überprüfen soll.

3623 Wir wollen den Schulen zunächst im Rahmen eines Modellversuches ermöglichen,
3624 die über die Grundunterrichtsversorgung hinausgehenden Landesprogramme auf der
3625 Grundlage eines eigenen Förderkonzepts in einem Förderbudget
3626 zusammenzufassen.

3627 (Beispiele für Landesprogramme: 105% Lehrerversorgung oder
3628 Ganztagschulprogramm)

3629

3630 Wir wollen die Zuweisungen, die den Schulen über die Grundunterrichtsversorgung
3631 hinaus zur Verfügung stehen, klarer an ihre Wirksamkeit für guten Unterricht binden.

3632

3633 Bei der Umsetzung der bundesweiten Vergleichsstudien (VERA 3 und VERA 8)
3634 werden wir Möglichkeiten zur flexiblen Gestaltung der Vergleichsarbeiten im Rahmen
3635 der länderübergreifenden Vereinbarung nutzen. Ziel ist es, den Arbeitsaufwand für
3636 die Schulen zu senken und den praktischen Nutzen zu erhöhen.

3637

3638 Die Zahl der befristeten Arbeitsverträge an Schulen soll weiter reduziert werden.
3639 Außerdem sollen Anstellungslücken in den Ferien grundsätzlich vermieden werden,
3640 indem wir die erweiterten Möglichkeiten zur Beschäftigung von Lehrkräften in den
3641 Sommerferien vollumfänglich ausschöpfen.

3642 Deputatstunden wollen wir gezielter für pädagogische Aufgaben verwenden.

3643

3644 Wir sehen die Debatte um eine einheitliche Eingangsbesoldung für alle Lehrerinnen
3645 und Lehrer nach A13. Angesichts der Kosten ist eine zeitnahe Realisierung nicht
3646 oder nur zu Lasten anderer Projekte möglich. Wir halten in dieser Frage ein
3647 abgestimmtes und einheitliches Vorgehen der Bundesländer für sinnvoll. Auch um
3648 den Lehrerbedarf für unsere Schulen zu sichern und Abwanderungen zu vermeiden,
3649 werden wir zu diesem Thema das Gespräch mit unseren Nachbarbundesländern
3650 suchen.

3651

3652 ***Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen***

3653

3654 Wir unterstützen die Schulen bei ihren anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben
3655 möglichst wirkungsvoll und effizient. Dies ist insbesondere an Schulen nötig, die
3656 aufgrund des Förderbedarfs oder des sozialen Hintergrunds ihrer Schülerinnen und
3657 Schüler besonders gefordert sind. Dazu bauen wir die Unterstützung der Schulen
3658 z.B. in Form von multiprofessionellen Teams, bestehend aus Lehrkräften,
3659 Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, sozialpädagogischen Fachkräften und
3660 Förderschulpädagoginnen und -pädagogen aus. Konkret bedeutet das:

3661

- 3662 • Lehrerzuweisung nach Sozial- und Integrationsindex

3663 Die Kriterien für den Sozialindex (sozialindizierte Lehrerzuweisung) werden
3664 überarbeitet und mit dem Integrationsindex zusammengefasst. Ziel dabei ist,
3665 durch den Sozial- und Integrationsindex Schulen noch passgenauer als bislang
3666 besonders zu unterstützen, deren Schülerinnen und Schüler in
3667 überdurchschnittlichem Maß aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten
3668 Elternhäusern kommen. Eine Vereinfachung der Berechnung ist anzustreben. Die
3669 Mindestzuweisung für Schulen, die vom Sozial- und Integrationsindex profitieren,
3670 soll $\frac{1}{4}$ Stelle für Grundschulen und $\frac{1}{2}$ Stelle an weiterführenden Schulen
3671 betragen. Der Stellenumfang des zusammengefassten Sozial- und
3672 Integrationsindexes soll 800 Stellen betragen.

3673

- 3674 • Feste Zuweisung von sonderpädagogischen Lehrkräften für den inklusiven

3675 Unterricht

3676 Die inklusiven Schulbündnisse verfolgen das Ziel, dass Sonderpädagogen
3677 möglichst mit vollem Stundendeputat an der allgemeinen Schule tätig sind.

3678 An den Grundschulen wird dieser Grundgedanke dadurch gestärkt, dass jeder
3679 Grundschule pro 250 Schüler mindestens eine Förderpädagogen-Stelle fest
3680 zugewiesen werden soll.

3681 Diese Lehrkräfte sind Teil des Kollegiums der Grundschule. Die Möglichkeit für
3682 fachlichen Austausch innerhalb der Förderlehrkräfte wollen wir aber erhalten. Für
3683 die Aufrechterhaltung der fachlichen Anbindung an das Beratungs- und
3684 Förderzentrum im jeweiligen Schulbündnis erhalten sie zu diesem Zweck ein
3685 Deputat (Stundenkontingent), das ihre Unterrichtsverpflichtung reduziert.

3686 Über die Grundzuweisung hinaus werden die weiteren Ressourcen für die
3687 inklusive Beschulung über die inklusiven Schulbündnisse verteilt. Dabei können
3688 auch die Schulen mit Grundzuweisung eine weitere Zuweisung erhalten.

3689 Nach Auswertung der Erfahrungen mit der Grundzuweisung an Grundschulen
3690 werden wir eine Übertragung auf die weiterführenden Schulen und eine
3691 Ausweitung an den Grundschulen prüfen.

3692

3693 • Sozialpädagogische Fachkräfte

3694 Durch 700 speziell dafür eingestellte Fachkräfte haben wir erstmals die
3695 sozialpädagogische Unterstützung an Schulen systematisch mit Landesgeldern
3696 eingeführt. Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen.

3697 Künftig erhält jede Grundschule mit mindestens 250 Schülerinnen und Schülern
3698 oder hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung
3699 eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen.

3700 An den weiterführenden Schulen erhalten alle Schulen mit dem Bildungsgang
3701 Haupt- und Realschule mindestens eine Stelle.

3702

3703 • Kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung

3704 Um auf spezifische Förderbedarfe eingehen zu können, wollen wir erreichen,
3705 dass künftig jeder 3. Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20
3706 Schülerinnen und Schüler hat.

3707

3708 • Unterstützung der Schulen durch Schulpsychologen

3709 Die Schulpsychologen und Schulpsychologinnen sollen noch wirksamer direkt an
3710 den Schulen unterstützen. Die bei den Staatlichen Schulämtern tätigen
3711 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden in die Kollegien der Schulen
3712 integriert. Der fachliche Austausch innerhalb des Schulamtsbezirks bleibt
3713 gewährleistet. Schulaufsicht, Schulpsychologie und die pädagogische
3714 Unterstützung arbeiten unter enger Einbindung der Fachberater zusammen.

3715

3716 ***Begabungen entwickeln – Chancen fördern***

3717

3718 Alle Kinder sind uns gleich viel wert. Unsere Bildungspolitik richtet sich an jedes Kind.
3719 Individuelle Förderung werden wir ausbauen. So kann besser auf spezifische
3720 Förderbedarfe sowohl von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörung als
3721 auch von hochbegabten Kindern und Jugendlichen eingegangen werden. Wir werden

3722 daher unsere Politik fortsetzen und Angebote für unterschiedliche Begabungen
3723 flächendeckend in Hessen vorhalten.

3724

3725 Ein erfolgreiches Schulsystem setzt Durchlässigkeit voraus. Deshalb wollen wir
3726 weiterhin Hürden abbauen, um leistungsstarken Schülerinnen und Schülern im
3727 mittleren Bildungsgang den Wechsel auf das Gymnasium während und am Ende der
3728 Sekundarstufe I zu ermöglichen.

3729

3730 Wir wollen die Feriencamps durch die Ausweitung von kostenfreien und freiwilligen
3731 Fördermöglichkeiten bedarfsgerecht fortführen. Außerdem unterstreichen wir die
3732 Bedeutung von Förderprogrammen wie z.B. „Deutschsommer“.

3733

3734 Wir wollen, dass nach Möglichkeit keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne
3735 Abschluss verlässt. Wir wollen sowohl die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in
3736 Bildungsgänge des so genannten Übergangssystems einmünden, als auch die
3737 individuelle Verweildauer im Übergangssystem weiter reduzieren. Hierzu werden wir
3738 grundsätzlich die Umsetzung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
3739 befördern. Wir werden deshalb insbesondere die Mittelstufenschule stärken, indem
3740 wir praxisorientierte Elemente in Anlehnung an erfolgreiche Projekte wie Lernen und
3741 Arbeiten in Schule und Betrieb (SchuB) oder Praxis und Schule (PuSch) sowie
3742 regionale Programme wie das Limburger Modell oder Pro Berufsorientierung (ProBe)
3743 ins Regelsystem überführen.

3744

3745 Spricht sich die Klassenkonferenz für die Teilnahme einer Schülerin oder eines
3746 Schülers an einem Förderkurs aus, so plädieren wir für eine verpflichtende
3747 Teilnahme.

3748 Wir wollen das Potential und die vielfältigen Talente hochbegabter und
3749 leistungsstarker Schülerinnen und Schüler gezielt fördern. Die Internatsschule
3750 Schloss Hansenberg als Ausdruck der Hochbegabten- und Begabtenförderung
3751 wollen wir zu einem Hessischen Innovations- und Beratungszentrum für
3752 Begabtenförderung (HIBB) ausbauen. Dieses soll als Kern eines Netzwerks mit
3753 zwanzig weiteren Schulen im Rahmen der gemeinsamen Förder-Initiative von Bund
3754 und Ländern für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (LemaS – Leistung macht
3755 Schule!) andere Schulen in ihrer Entwicklung unterstützen, Eltern sowie Schülerinnen
3756 und Schüler landesweit beraten und innovative Konzepte zur Begabtenförderung zur
3757 Verfügung stellen.

3758

3759 Wir setzen uns neben der Carl-von-Weinberg-Schule in Frankfurt und der
3760 Uplandschule in Willingen als Eliteschulen des Sports für eine Stärkung von
3761 Schulsportzentren – auch als zentrale Stätten zur Koordinierung von Talentsichtung
3762 und Talentförderung – ein.

3763

3764 Wir wollen die Pilotprojekte zum Einsatz von „Schulgesundheitsfachkräften“
3765 verstetigen. Wir werden flächendeckende Angebote für regelmäßig stattfindende
3766 Erste-Hilfe-Kurse für Schüler machen und damit zur Gesundheitsbildung beitragen.

3767

3768 **Werte vermitteln – Respekt leben**

3769

3770 Wir wollen die politische Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche innerhalb wie
3771 außerhalb der schulischen Bildung stärken. Werte, Normen und soziale Kompetenz
3772 werden bereits in der Grundschule vermittelt. Wir müssen für ein Lernklima sorgen,
3773 das einer Verrohung der Gesellschaft frühzeitig und entschieden entgegentritt.
3774 Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung und Demokratieerziehung sind entscheidende
3775 Grundlagen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine zielgerechte
3776 Extremismusprävention. Keine Tradition kultureller, religiöser, familiärer oder anderer
3777 Art darf den Verfassungstext relativieren. Die Grundrechte der Verfassung und
3778 unsere Rechts- und Werteordnung haben absolute Geltung. Die Schulen tragen dazu
3779 bei, die Kinder und Jugendlichen in deren Geist zu mündigen Staatsbürgern zu
3780 erziehen.

3781
3782 Unabhängig davon erfordert sowohl die zunehmende Säkularisierung als auch die
3783 weltanschaulich-religiöse Vielfalt der heutigen Gesellschaft eine Auseinandersetzung
3784 mit diesen Themen an öffentlichen Schulen, u.a. um den Respekt und das
3785 Verständnis für unterschiedliche Weltanschauungen zu stärken.

3786
3787 Politische und historische Bildung und die daraus erlangten Erkenntnisse sind die
3788 Voraussetzung für das Verständnis politischer Prozesse und politischer
3789 Urteilsfähigkeit. Diese sind die Voraussetzungen für Partizipation und
3790 Bürgerbeteiligung des mündigen Bürgers in einer Demokratie, welche existenziell für
3791 unseren demokratischen Rechtsstaat und das beste Mittel gegen extremistische
3792 Tendenzen sind.

3793
3794 Wir möchten einen durchgängigen Politikunterricht auf allen weiterführenden Schulen
3795 sicherstellen und treten für eine Stärkung des Faches „Politik und Wirtschaft“ ein.
3796 Ebenso wie das Fach Geschichte soll dieses Fach nicht abwählbar sein.

3797
3798 In ihrer Schullaufbahn sollen alle Schülerinnen und Schüler das Kommunalparlament
3799 ihrer Stadt oder Gemeinde, die Vertretung des jeweiligen Landkreises sowie den
3800 Hessischen Landtag kennenlernen. Auch die Angebote der Landeszentrale für
3801 politische Bildung werden verstärkt an den Schulen beworben. Ebenso soll der
3802 Besuch einer europäischen Institution als fester Bestandteil in hessische Curricula
3803 aufgenommen werden.

3804
3805 Unsere Schulen sind Orte der Mitbestimmung und Räume, in denen demokratische
3806 Prinzipien erlernt und erlebt werden. Die Schülervertretungen auf Ebene der
3807 einzelnen Klasse, der Schule sowie auf Kreis- und Landesebene werden wir weiter
3808 inhaltlich und finanziell unterstützen. Wir werden in einen Dialog mit
3809 Landesschülervertretung und Landeselternbeirat treten, ob und wie
3810 Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden können.

3811
3812 Wir wollen noch nachhaltiger die Wertevermittlung im Sinne des Grundgesetzes in
3813 den Schulen umsetzen. Es ist unser Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern
3814 die Inhalte der sogenannten Rechtsstaatsklassen näher zu bringen. Unabhängig vom
3815 sozio-kulturellen Hintergrund ist bereits im Klassenraum und in der Schule auf eine
3816 Gleichstellung von Frauen und Männern zu achten. Dies gilt insbesondere für ein
3817 angemessenes Verhalten von jungen Männern und auch von Eltern gegenüber
3818 Lehrerinnen.

3819
3820 Wir wollen den Respekt im schulischen Miteinander stärken. Wir werden bestehende
3821 Programme zur Bekämpfung von Gewalt an Schulen, zur Gewaltprävention und
3822 gegen Mobbing fortführen und ausbauen. Im Zuge der Präventionsarbeit an Schulen
3823 hat sich auch eine Zusammenarbeit mit der Polizei bewährt. Gewalt an Schulen
3824 werden wir, wenn nötig, mit Unterstützung der Polizei entgegenwirken. An unseren
3825 Schulen sollen sich alle sicher fühlen. Waffen haben an unseren Schulen keinen
3826 Platz. Die Prävention und Bekämpfung von Drogenkonsum ist eine wichtige Aufgabe
3827 hessischer Schulen.

3828
3829 Überdies treten wir für eine konsequente Durchsetzung der Schulpflicht ein. Die
3830 Schule und ihre Belange haben klaren Vorrang vor der Betonung kultureller oder
3831 weltanschaulicher Eigenheiten. Dies gilt insbesondere für einen gemeinsamen Sport-
3832 bzw. Schwimmunterricht von Jungen und Mädchen oder gemeinsam
3833 durchzuführende Wandertage und für das Beschulen von Kindern zu Hause. Für die
3834 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie für deren Zukunftschancen ist der
3835 Schulbesuch von großer Bedeutung. Längere Fehlzeiten bzw. unregelmäßige
3836 Teilnahme verringern die Kompetenzzuwächse und schmälern die
3837 Zukunftsperspektiven solcher Schülerinnen und Schüler. Solange sie schulpflichtig
3838 sind, liegt es in der Verantwortung ihrer Eltern, den regelmäßigen Schulbesuch zu
3839 gewährleisten. Im Falle von Kindern und Jugendlichen, die durch Schulverweigerung
3840 auffallen, deren Eltern nicht kooperationsbereit sind und bei denen
3841 sozialpädagogische Maßnahmen nicht greifen, soll auf Bundesebene die Möglichkeit
3842 geprüft werden, staatliche Leistungen einzubehalten, um die Verbindlichkeit des
3843 Schulbesuches zu unterstreichen.

3844
3845 Das Ehrenamt spielt in unserer Gesellschaft eine bedeutende Rolle. Wir wollen auch
3846 in Schulen verstärkt dafür werben, für ein Ehrenamt einzustehen (z.B. in der
3847 Freiwilligen Feuerwehr) und sich in Freiwilligendiensten (z.B. Freiwilliges Soziales
3848 Jahr, Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr) zu engagieren.

3849
3850 Die Einbindung von Jugendoffizieren der Bundeswehr sowie von Akteuren aus der
3851 Friedens- und Konfliktforschung halten wir für eine sinnvolle Möglichkeit zur
3852 Ergänzung thematisch passender und von den Lehrkräften gestalteten
3853 Unterrichtseinheiten. Aus diesem Grund wollen wir sie fortsetzen.

3854 3855 ***Inklusion und Förderschulen***

3856
3857 Oberstes Ziel der Beschulung aller Kinder muss ihre bestmögliche Förderung, ihre
3858 Teilhabe an der Gesellschaft und die Führung eines möglichst selbstbestimmten
3859 Lebens sein. Es gilt, jedes Kind in seinen individuellen Möglichkeiten einzeln zu
3860 betrachten und den Elternwunsch im Sinne der Wahlfreiheit zu berücksichtigen.

3861
3862 Wir treten für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein. Dabei richten
3863 wir uns nach dem Wohlergehen der Kinder. Inklusion setzen wir mit Augenmaß um.
3864 Sowohl die inklusive Beschulung an der allgemeinen Schule als auch die Beschulung
3865 an der Förderschule kann je nach Situation des Kindes und Entscheidung der Eltern
3866 eine geeignete Form der Beschulung sein.

3867

3868 Wir halten an dem im Schulgesetz verankerten grundsätzlichen Wahlrecht der Eltern
3869 in Bezug auf den Förderort für ihr Kind – allgemeine Schule oder Förderschule – fest.
3870 Die Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wollen
3871 wir besser unterstützen.

3872

3873 Mit der weiteren Ausgestaltung der inklusiven Schulbündnisse (siehe auch Abschnitt
3874 „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“) verbessern
3875 wir gemeinsam mit Schulgemeinden und Schulträgern die Rahmenbedingungen für
3876 eine inklusive Beschulung. Unser Ziel sind multiprofessionelle Teams, in denen
3877 Lehrkräfte, Förderschulpädagogen und Teilhabeassistenten verlässlich und
3878 dauerhaft gemeinsam an einer allgemeinen Schule arbeiten, sich abstimmen und
3879 gegenseitig unterstützen können. Statt die Förderschulpädagogen teilweise mit
3880 einigen wenigen Stunden an vielen allgemeinen Schulen einzusetzen, wollen wir sie
3881 möglichst mit allen Stunden an nur einer allgemeinen Schule einsetzen. Dabei
3882 werden wir darauf achten, dass diese verstärkt im Unterricht an der allgemeinen
3883 Schule eingesetzt werden.

3884

3885 Zur Stärkung des Gedankens der multiprofessionellen Teams sehen wir auch bei der
3886 Organisation der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten Handlungsbedarf.
3887 Durch eine Rahmenvereinbarung mit den für die Eingliederungshilfe zuständigen
3888 Trägern werden wir eine bessere Vernetzung und Versorgung aus einem Guss
3889 erreichen. Dies gilt auch für den Einsatz der Teilhabeassistentinnen und
3890 Teilhabeassistenten in ganztägigen schulischen Angeboten, die die Schülerin oder
3891 den Schüler beim Schulbesuch begleiten und Hilfestellungen zum Ausgleich der
3892 behinderungsbedingten Einschränkungen geben. Auch setzen wir uns für eine
3893 bessere Qualifizierung der Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten ein.

3894

3895 Bei der inklusiven Beschulung müssen die Bedürfnisse aller Kinder mit und ohne
3896 sonderpädagogischen Förderbedarf berücksichtigt werden. Wir werden daher die
3897 diagnostischen Instrumente vor und nach der Einschulung stärken. Inklusiv
3898 arbeitende Schulen haben in Ausnahmefällen die Möglichkeit durch den
3899 Förderausschuss und unter Beteiligung der Eltern oder ggf. des volljährigen Schülers
3900 überprüfen zu lassen, welcher Förderort für den Schüler am besten geeignet ist.

3901

3902 Förderschulen sind ein wesentlicher Bestandteil des hessischen Schulsystems. Sie
3903 verfügen über kleine Klassen, bieten gesicherte Übergänge, leisten mit gut
3904 ausgebildeten Förderschullehrkräften eine wichtige Arbeit und nutzen ihre
3905 sonderpädagogische Fachlichkeit zur Förderung der dort beschulten Kinder und
3906 Jugendlichen.

3907 Wir werden von Landesseite keine Schließung von Förderschulen betreiben. Mit
3908 diesem Vorgehen folgen wir unserer Grundüberzeugung, dass Schulentwicklung nur
3909 mit den Schulgemeinden vor Ort und auf Grundlage des Elternwillens gelingen kann.
3910 Das Angebot der Förderschulen richtet sich nach der Nachfrage der Eltern.

3911

3912 Wir benötigen gut ausgebildete Lehrkräfte zur Umsetzung der inklusiven Beschulung
3913 und für die Arbeit an den Förderschulen. Zu diesem Zweck werden wir die
3914 Anstrengungen zur Ausbildung und Gewinnung von zusätzlichen
3915 Förderschullehrkräften verstetigen. Wir streben an, auch in Nordhessen eine
3916 grundständige Förderschullehrerausbildung einzurichten.

3917

3918 Die Nutzung und Vermittlung der Gebärdensprache wollen wir sowohl im inklusiven
3919 Unterricht als auch an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören stärken.

3920

3921 **Berufliche Orientierung und berufliche Bildung stärken**

3922

3923 Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und weitere Abschlüsse der
3924 beruflichen Weiterbildung haben für uns denselben hohen Stellenwert wie Abitur und
3925 Studium. Alle Abschlüsse bieten große Chancen für ein erfolgreiches Leben.
3926 Weltweit wird unsere duale Ausbildung gelobt. Sie ist ein Erfolgsmodell bei der
3927 Ausbildung von Fachkräften, verhindert Jugendarbeitslosigkeit und sichert eine an
3928 den praktischen

3929 Bedarfen ausgerichtete Qualifikation, die Schritt hält mit Veränderungen in der
3930 Arbeitswelt. Wir wollen die duale Berufsausbildung weiter stärken und mit einer breit
3931 angelegten Informationskampagne dafür sorgen, dass ihre Aufstiegschancen und
3932 Anschlussmöglichkeiten in der ganzen Gesellschaft, aber besonders bei Familien mit
3933 Kindern und Jugendlichen wieder breiter bekannt werden.

3934

3935 Wir setzen uns für eine Ausweitung des „Gütesiegels Berufs- und Studienorientierung
3936 Hessen“ (BSO) ein und wollen an allen Schulen in der Sekundarstufe I die berufliche
3937 Orientierung weiter fördern, um so den Jugendlichen vielseitige und bedarfsgerechte
3938 Perspektiven zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit von allgemeinen und beruflichen
3939 Schulen soll gestärkt werden. Außerdem werden wir die Berufsorientierung vor allem
3940 im gymnasialen Bildungsgang stärken und verbessern.

3941 Wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Berufsausbildung ist guter Unterricht
3942 in modern ausgestatteten Berufsschulen. Wir befürworten eine möglichst
3943 wohnortnahe berufliche Ausbildung und wollen nach Möglichkeit die Zahl der
3944 Berufsschulstandorte in Hessen sichern. Durch die Bildung von Landes- und
3945 Bezirksfachklassen soll die Unterrichtsqualität durch eine fachgerechte Beschulung
3946 gesteigert werden. Diese Fachklassen sollen nach Vorstellung der Parteien
3947 vorwiegend im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen gebildet werden, um
3948 Ausbildungsmöglichkeiten in der Fläche zu gewährleisten. Die Lehrerzuweisung
3949 muss diesem Prinzip folgen.

3950 Die Berufs- und Studienorientierung gehört zu den zentralen
3951 Unterrichtsgegenständen und ist in allen Bildungsgängen verankert. Wir werden die
3952 BSO an allen Schulformen stärken und verbessern. Berufliche Bildungsangebote
3953 müssen stärker herausgestellt werden.

3954 Mit den zentralen Akteuren der beruflichen Bildung werden wir eine gemeinsame
3955 Imagekampagne für berufliche Bildungsangebote starten und zur Aufwertung von
3956 Ausbildungsangeboten beitragen.

3957 Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung, da so auch der
3958 ländliche Raum in der Fläche gestärkt wird. Grundlage für eine erfolgreiche duale
3959 Bildung ist dabei eine flächendeckende Versorgung mit beruflichen Schulen bei
3960 möglichst breitem Berufsangebot. Wir werden daher die Anzahl der
3961 Berufsschulstandorte sichern und in Hauptausbildungsberufen im ländlichen Raum
3962 Standorte weiterhin erhalten. Hierfür kann auch punktuell eine Abweichung von der
3963 regulären Lehrerzuweisung vorgenommen werden. Wenn in bestimmten Berufen
3964 selbst bei einem reduzierten Klassenteiler und nach Berücksichtigung von Affinitäten
3965 die niedrigen Auszubildendenzahlen die Einrichtung von jahrgangsbezogenen

3966 Klassen nicht mehr zulassen, soll die Unterrichtsqualität durch die Bildung von
3967 Landes- und Bezirksfachklassen gesteigert werden. Wir werden Landesfachklassen
3968 nach Möglichkeit auch bei geringer Schülerzahl erhalten.

3969 Dabei legen wir im Sinne der Standortsicherung großen Wert darauf, diese Klassen
3970 vorwiegend im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen zu bilden. Auch ist eine
3971 Verlagerung bereits bestehender Landes- und Bezirksfachklassen in den ländlichen
3972 Raum wünschenswert. Wir werden uns zudem innerhalb der Kultusministerkonferenz
3973 (KMK) für die Umsetzung von Modellen einer länderübergreifenden Zusammenarbeit
3974 einsetzen. Darüber hinaus können wir uns vorstellen, in Ausbildungsberufen mit nur
3975 wenigen Auszubildenden den Berufsschulunterricht auch örtlich in einen allgemeinen
3976 und einen berufsbezogenen, speziellen Teil aufzuteilen, um so möglichst viele
3977 Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort zu erhalten. Gemeinsam mit den Kammern und
3978 den Berufsfachverbänden wollen wir ein hessisches Standortkonzept für berufliche
3979 Schulen entwickeln.

3980
3981 Unsere Ziele für den Übergang von der Schule in den Beruf sind klar: Wir wollen
3982 jedem jungen Menschen eine Berufsausbildung ermöglichen und unproduktive
3983 Warteschleifen vermeiden.

3984
3985 Den in Hessen im Schuljahr 2017/18 eingeführten Schulversuch der
3986 „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA) wollen wir als Erfolgsmodell
3987 ausbauen und weiterentwickeln. Wir sind außerdem offen für die Einrichtung weiterer
3988 Produktionsschulen in Zusammenarbeit mit Kommunen und dem Hessischen
3989 Ministerium für Soziales und Integration. Insbesondere für Flüchtlinge, die als
3990 Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem gekommen sind, wollen wir durch
3991 spezifische Angebote der beruflichen Schulen und der Schulen für Erwachsene
3992 sicherstellen, dass sie trotz ihrer höchst unterschiedlichen Bildungsbiografien einen
3993 Schulabschluss erwerben können.

3994
3995 Im Interesse unserer Schüler wollen wir die Übergangsprozesse in eine
3996 weiterführende bzw. berufliche Schule nach der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 optimieren
3997 und standardisieren. Wir werden das Programm „JOBBLINGE“ fortsetzen. Gemeinsam
3998 mit Industrie, Handwerk und den Hochschulen werden wir uns für die Schaffung
3999 weiterer dualer Studiengänge in Hessen einsetzen.

4000
4001 Die Fachhochschulreife eröffnet heute den Zugang zu allen gestuften Studiengängen
4002 sowohl an Hochschulen für angewandte Wissenschaften als auch an Universitäten.
4003 Um den Studienerfolg der Absolventinnen und Absolventen zu steigern, wollen wir
4004 den Ausbildungsgang der Fachoberschule (FOS) weiterentwickeln und dabei
4005 insbesondere den für einen erfolgreichen Studienstart nötigen Kompetenzerwerb
4006 durch eine Erweiterung der Stundentafel in Mathematik, Deutsch und Englisch
4007 ergänzen.

4008
4009 Im Rahmen der Digitalisierung unserer Schullandschaft werden wir an unseren
4010 beruflichen Schulen ein besonderes Augenmerk auf die Herausforderungen dieser
4011 Schulform legen.

4012
4013 Wir wollen den Beruf des Erziehers attraktiver machen, um die erforderlichen
4014 Fachkräfte zu gewinnen. Dazu werden wir die Attraktivität der Ausbildung steigern,

4015 Modelle einer dualen Ausbildung ausbauen sowie die Möglichkeiten eines dualen
4016 Studiums stärker einbeziehen. Dazu gehört für uns auch eine angemessene
4017 Ausbildungsvergütung. Auch werden wir in die Aus- und Weiterbildung von
4018 Erzieherinnen- und Erziehern investieren, um die Voraussetzungen für eine weitere
4019 Steigerung der Qualität zu schaffen. In der Ausbildung von Erzieherinnen und
4020 Erziehern wollen wir aktuelle Herausforderungen wie sprachliche Bildung,
4021 interkulturelles Arbeiten und Bildung für nachhaltige Entwicklung weiter stärken.
4022

4023 ***Digitalisierung und Medienbildung an Schulen***

4024

4025 Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart mit
4026 Auswirkungen in allen Bereichen, besonders auch im Bildungsbereich. Schulen und
4027 Unterricht werden sich wandeln; sie müssen neue Aufgaben erfüllen. Wir bekennen
4028 uns zur KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die wir auch in Hessen
4029 umsetzen werden. Die Anbindung der Schulen an das schnelle Internet und eine
4030 zeitgemäße IT- und Medienausstattung ist eine Voraussetzung für das neue digitale
4031 Lernen. Allerdings gilt der Vorrang des Pädagogischen: Schülerinnen und Schüler
4032 müssen die Kompetenzen erwerben, die für einen selbstständigen und
4033 verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien erforderlich sind, die ihnen Chancen
4034 und Erfolg im digitalen Zeitalter eröffnen und sichern.
4035

4036 Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen
4037 während ihrer Schulzeit erwerben. Die Voraussetzungen dafür wollen wir durch einen
4038 „Hessischen Digitalpakt Bildung“ zwischen Land und Schulträgern schaffen. Er
4039 verfolgt das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem
4040 abgestimmten Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften,
4041 der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer
4042 Leitlinien und der Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch
4043 Anpassung von Curricula) in unseren Schulen zu verankern. Im Unterricht sollen die
4044 Möglichkeiten digitaler Medien sinnvoll genutzt werden; wir wollen Chancen
4045 aufzeigen, aber auch für Risiken sensibilisieren. Dazu gehört ein kompetenter
4046 Umgang mit Themen wie Fake News, Cyber Mobbing, Suchtgefahren, Gewalt im
4047 Netz, Umgang mit persönlichen Daten etc. Wir wollen dazu unter anderem die
4048 Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu „digitalen Schülerlotsen“ bzw.
4049 „Medien-Scouts“ ausbauen. Im Falle der Inkraftsetzung des geplanten Digitalpaktes
4050 zwischen Bund und Ländern werden wir die sich daraus ergebenden Chancen für
4051 Hessen nutzen.
4052

4053 Damit Lehrkräfte auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden, werden wir
4054 entsprechende Inhalte in die Lehrerausbildung integrieren; für bereits im Dienst
4055 befindliche Lehrkräfte ist Fortbildung in pädagogischer, didaktischer, methodischer
4056 und technischer Hinsicht erforderlich; die entsprechenden Fortbildungsangebote
4057 wollen wir deutlich ausweiten. Dabei streben wir eine verstärkte länderübergreifende
4058 Zusammenarbeit an. Für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht
4059 werden unter Einbeziehung der Träger aller drei Phasen der Lehrerbildung
4060 Empfehlungen entwickelt. Dies soll dazu dienen, die Lehrerinnen und Lehrer beim
4061 Einsatz neuer Medien im Unterricht zu unterstützen und eine möglichst effektive
4062 Nutzung der digitalen Infrastruktur zu gewährleisten.
4063

4064 Das Zulassen von eigenen digitalen Endgeräten der Schülerinnen und Schüler fällt in
4065 die Regelungskompetenz der Schule.

4066
4067 Das Programm Schule@Zukunft, ein bereits vorhandener wichtiger Baustein, wollen
4068 wir weiterführen.

4069
4070 Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt auch für die
4071 Schulverwaltung nutzen. Das hessische Schulportal wollen wir ausbauen, die Lehrer-
4072 und Schülerdatenbank LUSD überarbeiten.

4073 Wir wollen die Medienzentren in Abstimmung mit den Kommunen in eine
4074 Gesamtstrategie zur Digitalisierung schulischer Bildung einbeziehen.

4075

4076 ***Schulen in freier Trägerschaft***

4077

4078 Das Land ist auch weiterhin ein fairer Partner der Schulen in freier Trägerschaft.
4079 Schulen in freier Trägerschaft können eine Bereicherung sein und wichtige Impulse
4080 für die Schulentwicklung geben. Sie sind ein Teil unseres vielfältigen Angebots und
4081 haben Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung, die bei Bedarf an neue
4082 Herausforderungen angepasst wird. Ihre Finanzierung wurde in den vergangenen
4083 Jahren auf eine neue, deutlich verbesserte Grundlage gestellt. Wir werden die
4084 Ergebnisse evaluieren und das Ersatzschulfinanzierungsgesetz für die Zukunft
4085 entsprechend anpassen. Dabei werden wir verstärkt die Entwicklung der Schulgelder
4086 in den Blick nehmen. Die Höhe des Schulgeldes darf nicht dazu führen, dass
4087 bestimmte Bevölkerungsteile von vornherein vom Schulbesuch ausgeschlossen sind
4088 (Sonderungsverbot).

4089

4090 ***Gutes Lernumfeld gewährleisten – Schulträger unterstützen***

4091

4092 Wir wollen ein drittes kommunales Investitionsprogramm (KIP III) auflegen, dessen
4093 Schwerpunkt auf der Entwicklung der digitalen Infrastruktur sowie Modernisierung
4094 von Schulbauten, insbesondere der sanitären Anlagen, liegen soll. Damit
4095 unterstützen wir die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Verantwortung für die
4096 Schulgebäude.

4097 Wir werden prüfen, ob eine Kostenübernahme der Beförderung für die 10. Klassen
4098 der G8-Schüler im Hessischen Schulgesetz aufgenommen werden kann. Wir werden
4099 darüber hinaus prüfen, ob bei Schulausflügen die öffentlichen Verkehrsmittel von
4100 Schülern und den sie begleitenden Personen innerhalb Hessens kostenlos benutzt
4101 werden können.

4102

4103 ***Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen***

4104

4105 Lebensbegleitendes Lernen erlangt vor dem Hintergrund einer sich immer schneller
4106 wandelnden Gesellschaft zunehmende Bedeutung. Mit dem Pakt für Weiterbildung,
4107 den wir durch Landesmittel deutlich gestärkt haben, wollen wir auch in den
4108 kommenden Jahren den qualitativen wie quantitativen Ausbau der Angebote
4109 fortsetzen. Wir wollen die Koordinierung der Weiterbildung stärken, indem wir den
4110 Pakt im Dialog mit allen Trägern weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang sollen
4111 auch unsere rechtlich selbständigen Beruflichen Schulen einbezogen werden.

4112 Der Zugang zu Bildungsangeboten soll erleichtert und auch im ländlichen Raum
4113 sichergestellt werden. Dazu setzen wir auch auf ein verstärktes Angebot frei
4114 zugänglicher Online-Kurse.
4115 Das bewährte Programm HESSENCAMPUS als Teil lebensbegleitenden Lernens
4116 und der Bildungsberatung wollen wir fortführen und – sofern die betroffenen
4117 Kommunen dies wünschen – durch den Abschluss weiterer regionaler
4118 Kooperationsvereinbarungen ausbauen.
4119 Wir sehen auch die Hochschulen als wichtige Anbieter von Fort- und
4120 Weiterbildungen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sie diese in ganzer Vielfalt
4121 bedarfsgerecht

4103 anbieten – sowohl berufsbegleitend als auch in Vollzeit, sowohl in Form von Bachelor-
4104 und Master-Abschlüssen als auch als Zertifikatskurse.

4105

4106

4106 ***Glaubens- und Bekenntnisfreiheit schützen***

4107 Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Freiheit der Glaubens- und
4108 Gewissensfreiheit. Die Vielfalt religiöser Bekenntnisse und das Miteinander mit
4109 Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, wollen wir auf der Grundlage
4110 von Toleranz, Respekt und Friedfertigkeit gestalten.

4111 Wir bekennen uns zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht an den Schulen
4112 nach Artikel 7 GG und wollen daher auch weiterhin ein religiöses Angebot für Schüler
4113 muslimischen Glaubens anbieten. Kooperationspartner, die keine Gewähr dafür
4114 bieten, dass der Unterricht unserer verfassungsrechtlichen Ordnung entspricht,
4115 akzeptieren wir als Partner nicht. Unterrichtsangebote, die diese Voraussetzungen
4116 nicht erfüllen, werden wir beenden und Alternativangebote für Schüler muslimischen
4117 Glaubens schaffen. In einem solchen Fall würde das Land in alleiniger
4118 Verantwortung das Angebot „Islamunterricht“ schaffen.

4119 Wir werden uns dafür einsetzen, die flächendeckende Versorgung mit Ethikunterricht
4120 sicherzustellen.

4121 Die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände sowie die Glaubensgemeinschaften sind
4122 eine Bereicherung unseres vielfältigen Gemeinwesens und leisten einen für unsere
4123 Gesellschaft unverzichtbaren sozialen und kulturellen Beitrag. Sie bieten den
4124 Menschen wichtige Orientierung und unterstützen den Staat in seinen
4125 sozialstaatlichen Aufgaben. Wir setzen daher auch in Zukunft auf eine lebendige
4126 Partnerschaft mit den Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

4127 Am bewährten Staatskirchenverhältnis halten wir ebenso fest wie an den geübten
4128 Formen der Zusammenarbeit und Begegnung mit den Kirchen. Gesellschaftliche
4129 Fragen an die besondere Stellung der Kirchen in unserem Land werden wir im
4130 vertrauensvollen Dialog mit ihnen besprechen.

4131 Die Landesregierung führt die bewährten Gespräche mit den Kirchen fort. Wir sind
4132 dabei auch offen für ein Gespräch über die Umsetzung von Artikel 52 der Hessischen
4133 Verfassung.

4134

4135 Wir sind uns der besonderen Verantwortung gegenüber jüdischem Leben in unserem
4136 Land bewusst. Die Unterstützung der jüdischen Gemeinden und der jüdischen
4137 Wohlfahrtspflege hat eine hohe Bedeutung.

4138 Die Zunahme des Antisemitismus werden wir nicht hinnehmen. Wir werden weiterhin
4139 entschieden dagegen vorgehen. Auch in der neuen Legislaturperiode werden wir
4140 dafür sorgen, dass es einen Beauftragten des Landes für jüdisches Leben und den
4141 Kampf gegen Antisemitismus gibt.

4142 Die Menschen muslimischen Glaubens und ihre Religionsgemeinschaften sind fester
4143 Bestandteil Hessens und leisten einen wertvollen Beitrag zum Zusammenhalt
4144 unserer Gesellschaft.

4145 Um die Zusammenarbeit sowie den politischen und gesellschaftlichen Dialog mit den
4146 in Hessen lebenden Menschen muslimischen Glaubens verbindlicher und

4147 regelmäßiger zu gestalten, berufen wir ein „Dialog Forum Islam Hessen (dfih)“ ein.
4148 Gemeinsam mit den Hochschulen wollen wir mit den muslimischen Vertreterinnen
4149 und

4150 Vertretern, insbesondere auch liberalen Muslimen ausloten, wie eine Imamausbildung
4151 und der Einsatz deutschsprachiger Imame in Moscheen ermöglicht werden kann. Wir
4152 wollen das Angebot muslimischer Seelsorge sowohl in Krankenhäusern als auch in
4153 Justizvollzugsanstalten ausbauen.

4153 **II. Lebensgrundlagen bewahren**

4154

4155 ***An der Seite einer nachhaltigen und regionalen Landwirtschaft***

4156

4157 Die Landwirtschaft in Hessen verdient unsere größte Wertschätzung. Gutes und
4158 gesundes Essen gehört zur Lebensqualität. Das sehen die meisten Menschen in
4159 Hessen so. Sie wollen nicht nur satt werden, sondern achten immer stärker darauf,
4160 woher ihre Lebensmittel kommen und wie sie hergestellt wurden. Die
4161 mittelständische, familienbetriebene bäuerliche Landwirtschaft verdient dabei unsere
4162 besondere Unterstützung.

4163 Unsere Landwirtschaft wird weiterhin so unterstützt, dass sie die biologische Vielfalt
4164 erhält, das Klima und den Boden schützt, den Wasserhaushalt nachhaltig sichert und
4165 dabei gleichzeitig ihre wirtschaftliche Produktionsfähigkeit erhält. Die Landwirtschaft
4166 steht in der Mitte der Gesellschaft. Wir wollen den Berufsstand stärken und zur
4167 gesellschaftlichen Akzeptanz und Anerkennung der Arbeit der Bäuerinnen und
4168 Bauern beitragen. Den Tag des offenen Hofes, das Projekt „Bauernhof als
4169 Klassenzimmer“ und den „Urlaub auf dem Bauernhof“ werden wir weiter fortführen.

4170

4171 Der „Zukunftspakt Hessische Landwirtschaft“ bleibt auch in den nächsten Jahren eine
4172 wesentliche Säule unserer Agrarpolitik. Wir werden eine Strategie für eine
4173 nachhaltige Landwirtschaft für ganz Hessen erarbeiten. Wir wollen weiterhin einen
4174 fairen Ausgleich zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft
4175 ermöglichen.

4176

4177 Die hessische Landwirtschaft befindet sich auch im Hinblick auf die globalen
4178 Herausforderungen in einem rasanten Wandel. Die Betriebe haben gezeigt, dass sie
4179 bereit sind, sich diesem Wandel zu stellen. Die Politik muss in dieser Situation eine
4180 zuverlässige Prozessbegleiterin sein. Um langfristige Investitionen zu tätigen,
4181 brauchen Landwirtinnen und Landwirte zum Zwecke des Vertrauensschutzes
4182 ausreichend Planungssicherheit. Das Ziel landwirtschaftlicher Bodennutzung ist es
4183 nicht, schon jetzt höchste Erträge weiter zu steigern, sondern vielmehr optimale
4184 Bewirtschaftungsmethoden zu entwickeln, die minimale
4185 Umweltbelastungen verursachen und dennoch produktiv und wirtschaftlich
4186 erfolgreich sind. Wir wollen die Betriebe dabei unterstützen und die Förderung einer
4187 nachhaltigen und am Tierwohl orientierten Landwirtschaft ausbauen.

4188

4189 ***Landwirtschaft fördern***

4190

4191 Unabhängig davon, ob ein Betrieb sich ökologisch oder konventionell ausrichtet, soll
4192 es gezielte Förderung und Angebote für eine nachhaltige Landwirtschaft geben. Auf
4193 der europäischen Ebene werden wir uns für eine auskömmliche finanzielle
4194 Ausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen. Ebenso treten wir für eine
4195 deutliche Vereinfachung und den Abbau von Bürokratie ein. Die aktuell vorliegenden
4196 Vorschläge der EU-Kommission erfüllen diese Anforderungen nicht in
4197 ausreichendem Maße, weshalb wir uns für deutliche Nachbesserungen einsetzen
4198 und weiterhin eine aktive Rolle in der Weiterentwicklung der Gemeinsamen
4199 Agrarpolitik einnehmen. Sie muss den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen
4200 und daher künftig stärker in der Lage sein, landwirtschaftliche Erzeugung mit
4201 öffentlichen Gütern wie zum Beispiel dem Erhalt von Kulturlandschaften, dem Schutz

4202 von Natur, Klima, Umwelt und Biodiversität sowie den Anforderungen an das
4203 Tierwohl zu verbinden.

4204

4205 Die Investitionsförderung unterstützt die Modernisierung unserer Betriebe, damit sich
4206 diese zukunftsfähig aufstellen können. Sie soll auch künftig ein Element der
4207 Agrarförderung in Hessen sein. Einzelbetriebe und verschiedene Formen der
4208 überbetrieblichen Zusammenarbeit sollen vom Förderangebot profitieren können. Die
4209 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wollen wir fortentwickeln und die
4210 europäischen Öffnungsklauseln nutzen, um eine für Hessen sachgerechte Lösung zu
4211 implementieren.

4212

4213 Wir werden eine möglichst breite Palette von Agrarumweltmaßnahmen anbieten,
4214 damit alle Betriebe praxismgerechte Förderangebote finden, um zusätzliche
4215 Umweltleistungen für eine nachhaltige Landwirtschaft mit vielfältigen Fruchtfolgen,
4216 deutlich geringerem chemischem Pflanzenschutz, Schutz des Grundwassers und
4217 Artenvielfalt durch Hecken und Blühstreifen sowie am Tierwohl ausgerichteter
4218 Tierhaltung an ihrem Hof umsetzen zu können. Bei der Ausgestaltung des
4219 Förderprogramms werden wir uns für Flexibilisierung, Praxistauglichkeit und
4220 Entbürokratisierung einsetzen. Wir werden das von den Landwirten stark
4221 nachgefragte Programm „Vielfältige Ackerkulturen“ wiedereinführen.

4222

4223 Um bei verschiedenen bürokratischen Anforderungen Streitfälle
4224 zwischen Landwirtinnen und Landwirten, Bewilligungsstelle und WI-Bank zu
4225 schlichten, wird eine Clearingstelle unter Beteiligung des Berufsstandes geschaffen.
4226 Im Fall größerer Krisen, die Teile der Landwirtschaft durch Extremwetter in Zeiten
4227 des Klimawandels immer wieder treffen können, werden wir auch künftig mit
4228 möglichst unbürokratischer Hilfe für betroffene Landwirtinnen und Landwirte
4229 reagieren. Wir setzen uns auch im Dialog mit der Versicherungswirtschaft dafür ein,
4230 Versicherungslösungen gegen Extremwetterschäden in der Landwirtschaft zu
4231 stärken. Gerade für Mehrgefahrenversicherungen müssen auf Bundesebene bessere
4232 Rahmenbedingungen, u.a. in Bezug auf Trockenheit, geschaffen werden.

4233

4234 Zur Absicherung von Marktrisiken fordern wir außerdem die Möglichkeit einer
4235 steuerbefreiten Risikoausgleichsrücklage auf Bundesebene, damit
4236 Betriebe Gewinneinbrüche besser abfangen können.

4237

4238 ***Ökologische Landwirtschaft fördern***

4239

4240 Wir werden den erfolgreichen Ökoaktionsplan in allen Maßnahmen fortschreiben,
4241 ausweiten und künftig allen Landkreisen die Teilnahme anbieten. So soll Hessen
4242 Ökomodellregion für den Bund werden. Damit einhergehend soll die regionale
4243 Vermarktung aller landwirtschaftlichen Produkte gefördert und so gestärkt werden. Im
4244 Rahmen des Ökoaktionsplans unterstützen wir sowohl Innovationsbetriebe als auch
4245 den Aufbau eines Praxisforschungsnetzwerks mit einer besonderen Förderung. Auch
4246 in der Forschung wollen wir den Ökolandbau stärken und uns dafür einsetzen, ein
4247 Leibniz-Institut für Agrarsystemforschung in Hessen zu etablieren.

4248

4249 Unser Ziel ist, bis 2025 die Ökolandbauflächen in Hessen auf 25 Prozent zu erhöhen
4250 und somit den Spitzenplatz unter den Ländern zu behaupten. Dabei werden wir

4251 weiter auf eine breite Akzeptanz des gesamten Berufsstands und einen freiwilligen
4252 Umstieg der einzelnen Betriebe selbst setzen.

4253

4254

4255

4256 ***Gute Produkte zu fairen Preisen***

4257

4258 Um eine artgerechte Tierhaltung und faire Preise für die Landwirtinnen und Landwirte
4259 sicherzustellen, setzen wir uns für ein faires und ausgewogenes Miteinander von
4260 Erzeugerinnen und Erzeugern, lebensmittelverarbeitenden Betrieben und
4261 Einzelhandel ein. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf
4262 tierischer Produkte auf einen Blick über die Tierhaltung informiert werden, um die
4263 zahlreichen Betriebe, die tiergerechtere Haltungsformen praktizieren, zu
4264 unterstützen. Deshalb unterstützen wir eine bundesweite Kennzeichnung.

4265

4266 Die Direktvermarktung und die regionale Vermarktung wollen wir unterstützen, dafür
4267 die Marketing-Gesellschaft „Gutes aus Hessen“ (MGH) stärken und mehr Akteure
4268 aus Erzeugung, Verarbeitung und Handel einbinden. Die Organisationsstruktur der
4269 MGH werden wir evaluieren und ggf. verändern.

4270

4271 Damit regionale Wertschöpfungsketten erhalten bleiben können, setzen wir uns für
4272 eine dezentrale Versorgung mit den notwendigen Verarbeitungsbetrieben ein.
4273 Insbesondere wollen wir die Vielfalt der Molkereibetriebe erhalten und möglichst
4274 ausbauen und die vorhandenen Schlachthöfe aus Tierschutzgründen nach
4275 Möglichkeit erhalten sowie dezentrale kleinere Schlachtstätten unterstützen.
4276 Ebenfalls unterstützen wir hofnahe Schlachtung zum Beispiel durch mobile
4277 Schlachtstätten.

4278

4279 ***Für Weinbau in Rheingau und Bergstraße***

4280

4281 Der Weinbau im Rheingau und an der Bergstraße ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor
4282 und erhält die Kulturlandschaft. Wir sichern und stärken die Wettbewerbsfähigkeit
4283 und Absatzchancen der hessischen Weinbaubetriebe, u.a. durch Unterstützung von
4284 Marketingkonzepten, Förderung des Steillagenweinbaus und Reaktivierung von
4285 Weinbergsbrachen sowie fachliche Beratung, Fortbildung und Forschung. Wir
4286 werden der besonderen Bedeutung des Kulturdenkmals Kloster Eberbach für die
4287 Weinregion Rheingau und darüber hinaus durch die Fortsetzung der
4288 Investitionstätigkeit Rechnung tragen.

4289

4290 Die Pheromonförderung durch das Land hat dazu geführt, dass der Einsatz von
4291 Insektiziden flächendeckend stark reduziert wurde. Diese Förderung wollen wir
4292 beibehalten.

4293

4294 ***Für eine Förderung der Weidetiere***

4295

4296 Die Weidehaltung von Schafen, Ziegen und Rindern leistet einen wichtigen Beitrag
4297 für die Grünlanderhaltung, die Artenvielfalt und den Tierschutz. Auf europäischer und
4298 Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass auch Schaf- und Ziegenhalter mit

4299 Weidehaltung ohne eigene Flächen stärker von der Gemeinsamen Agrarpolitik
4300 profitieren können. Ersatzweise wollen wir eine Förderung der Weidehaltung für
4301 Schafe und Ziegen realisieren.

4302

4303 ***Für modernste Betriebe***

4304

4305 Moderne IT-Anwendungen nutzen Landwirtinnen und Landwirten, Verbraucherinnen
4306 und Verbrauchern und Umwelt gleichermaßen. Wir wollen eine gesonderte
4307 Innovationsberatung zur Landwirtschaft 4.0 schaffen und Investitionen über die
4308 Investitionsförderung und darüber hinaus über einen Innovationsfonds unterstützen,
4309 um die Digitalisierung für unsere Landwirtschaft nutzbar zu machen. Ziel der
4310 Förderung ist eine wirtschaftliche und effiziente Produktionsweise und die
4311 Verringerung der Umweltbelastungen.

4312

4313 Wir wollen die Beratungs- und Weiterbildungskapazität in den Landesbetrieben,
4314 Behörden und Hochschulen weiterentwickeln, damit alle Landwirtinnen und
4315 Landwirte sich fachkundig zu den agrarpolitischen Herausforderungen der Zukunft
4316 beraten lassen können. Das Beratungskuratorium beim Landesbetrieb Landwirtschaft
4317 Hessen (LLH) soll seine erfolgreiche Arbeit fortsetzen.

4318 Für die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung wollen wir uns weiterhin
4319 engagieren und die Betriebe und Auszubildenden unterstützen. Ausbildungsinhalte
4320 werden wir im Dialog mit dem Berufsstand definieren. Im Unterricht der
4321 landwirtschaftlichen

4322 Ausbildung und der Meister- und Technikerschulen sowie in Fortbildungen soll der
4323 Ökolandbau als Querschnittsthema verankert und damit auch prüfungsrelevant
4324 werden.

4325

4326 Erfolgreiche Programme wie die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-AGRI),
4327 bei der gemeinsame Projekte von konventioneller Landwirtschaft und
4328 Biolandwirtschaft für Nachhaltigkeit erprobt und durchgeführt werden, wollen wir
4329 weiter unterstützen. Um das Wirtschaften des Menschen im Einklang mit der
4330 Artenvielfalt zu fördern, wollen wir den Artenschutz stärken.

4331

4332 Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass der Anbau genveränderter Pflanzen
4333 sowie Zucht und Haltung gentechnisch veränderter Tiere in Hessen nicht stattfindet,
4334 weil dies dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher und der hessischen
4335 Landwirtinnen und Landwirte entspricht. Wir schließen darin ausdrücklich die
4336 Verfahren der neuen Gentechnik ein und setzen uns hierbei für eine europaweite und
4337 bundeseinheitliche Lösung ein. Wenn nötig, werden wir aber auch landesseitig die
4338 erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Um dies zu flankieren, unterstützen wir
4339 Initiativen zur Erzeugung gentechnikfreier heimischer Eiweißfuttermittel.

4340

4341 Auch die hessischen Imkerinnen und Imker wollen wir stärker unterstützen. Unter
4342 anderem werden wir dazu die Kampagne „Bienenfreundliches Hessen“ fortsetzen.

4343

4344 ***Flächenverbrauch reduzieren***

4345

4346 Die Sicherung von landwirtschaftlichen Flächen, notwendigen Grünflächen in
4347 Ballungsgebieten und Naturschutzflächen ist uns wichtig. Wir wollen den
4348 Flächenverbrauch reduzieren und das im Landesentwicklungsplan vereinbarte Ziel,
4349 maximal 2,5 ha pro Tag zu verbrauchen und bis 2030 noch weiter zu unterschreiten,
4350 einhalten.

4351
4352 Dabei achten wir aufgrund der notwendigen Schaffung von Wohnraum in
4353 Ballungsgebieten weiterhin auf eine ausgewogene Balance. Hier sind kluge
4354 Lösungen gefragt, die auch das Aufstocken von Gebäuden und die Wiedernutzung
4355 brachliegender Flächen bei gleichzeitigem Erhalt innerstädtischer Erholungs- und
4356 Grünflächen umfassen. Deshalb werden wir das Prinzip der Innenentwicklung
4357 stärken und diese sowie zielgerichtete Nachverdichtung ebenso voranbringen wie die
4358 Entwicklung von Konversionsflächen zur Schaffung von Wohnraum.

4359
4360 Die neue Kompensationsverordnung wollen wir umsetzen, damit der
4361 Ökopunktehandel gestärkt wird. Wir prüfen die Einführung eines Förderprogramms
4362 zur Entsiegelung von Flächen.

4363

4364 **Wald und Forst**

4365

4366 ***Multifunktionaler Wald***

4367

4368 Der hessische Wald muss verschiedene Nutzungsansprüche gleichermaßen
4369 berücksichtigen und daher multifunktional sein. Wir werden das gegenseitige
4370 Verständnis der verschiedenen Nutzungs- und Interessengruppen stärken und den
4371 Dialog zwischen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern und Waldnutzerinnen
4372 und Waldnutzern intensivieren. Um Wald besser erfahren zu können, wollen wir
4373 naturnahe Trekkingplätze für Jugendgruppen im Staatswald unterstützen.

4374 Wir wollen, dass bei der nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Staatswaldes zur
4375 Sicherung seiner vielfältigen Funktionen als Lebensraum, für Klimaschutz, Erholung
4376 und Bildung sowie Rohstoffquelle ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele
4377 gleichrangig verfolgt werden. Nach diesem Grundsatz bleibt der hessische
4378 Staatswald nach FSC-Standard zertifiziert.

4379

4380 Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der Forstbewirtschaftung in Hessen werden
4381 umfassend gewährleistet, um unseren Wald als wertvollen Lebensraum für Flora und
4382 Fauna zu erhalten und zu schützen. Alte Buchenwälder wollen wir im Rahmen der
4383 Kerngebiete erhalten und schützen. Besonders schützenswerte alte Bäume
4384 („Methusalembäume“) sowie unsere alten Buchenwaldbestände wollen wir
4385 bewahren. Der Wald bleibt auch ein wichtiger Wirtschaftsraum. Seine
4386 Nutzungspotenziale sollen nachhaltig ausgeschöpft werden, so dass eine
4387 ausreichende Versorgung mit dem Rohstoff Holz für die hessische Holzverarbeitende
4388 Industrie aus heimischen Wäldern gewährleistet bleibt. Dies ist ein wichtiger Beitrag
4389 zur Wertschöpfung im ländlichen Raum, in dem auch die unternehmerische und
4390 erwerbswirtschaftliche Ausrichtung des hessischen Staatswaldes eine Rolle spielt.

4391

4392 Wir werden die privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in besonderen
4393 betrieblichen Härtefällen bei den Kosten für verkehrssichernde Maßnahmen an

4394 öffentlichen Straßen und Schienenwegen entlasten. Dafür werden wir einen
4395 Härtefonds einrichten.

4396

4397 ***Bewirtschaftung und Forstverwaltung zukunftsfähig aufstellen***

4398

4399 Wir wollen die Holzvermarktung in Hessen zukunftsfähig gestalten und dabei auch
4400 kartellrechtliche Anforderungen angemessen berücksichtigen. Die betroffenen
4401 privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unterstützen wir beim
4402 Aufbau eigenständiger und marktfähiger Holzverkaufsorganisationen. Dazu werden
4403 wir die notwendigen rechtlichen Grundlagen – zum Beispiel im Vergaberecht bzw.
4404 der HGO – schaffen, um eine aktive wirtschaftliche Zusammenarbeit privater und
4405 kommunaler Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zu ermöglichen. Der Erhalt
4406 des Einheitsforstamtes bleibt dabei auch weiterhin unser Ziel.

4407

4408 Der Landesbetrieb Hessen-Forst sorgt für eine ausgezeichnete nachhaltige und
4409 flächendeckende Bewirtschaftung des Waldbestandes in Hessen. Wir wollen, dass
4410 Hessen-Forst ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte bleibt und werden hierfür mit
4411 dem Landesbetrieb – wo erforderlich – Verbesserungen umsetzen. Dazu zählt auch
4412 die nachhaltige Ausbildung forstlicher Fachkräfte.

4413 Die mobilen Waldbauernschulen wollen wir erhalten, ein Modellforstamt für
4414 Biodiversität einrichten und die Funktionsstellen für Naturschutz in jedem Forstamt
4415 beibehalten.

4416

4417 ***Naturwälder erhalten***

4418

4419 Wir wollen erreichen, dass gemäß der Nationalen Biodiversitätsstrategie der Anteil
4420 ungenutzter Wälder an der gesamten hessischen Waldfläche auf fünf Prozent
4421 gesteigert wird. Der hessische Staatswald soll dabei verantwortungsvoll und
4422 vorbildlich vorangehen und zehn Prozent seiner Flächen aus der wirtschaftlichen
4423 Nutzung nehmen.

4424

4425 Wir werden ausgewiesene Kernflächen, die größer als 100 Hektar sind, rechtlich
4426 dauerhaft sichern. Unser Ziel ist, einige Flächen als Naturwälder ihrer natürlichen
4427 Entwicklung zu überlassen.

4428 Wir werden im Hessischen Waldgesetz den Schutz der Bannwaldflächen dem
4429 aktuellen Landesentwicklungsplan anpassen.

4430

4431 ***Jagd und Fischerei***

4432

4433 Wir wollen die Zusammenarbeit mit der hessischen Jägerschaft intensivieren. Das
4434 Hessische Jagdgesetz hat sich bewährt und wird nicht verändert. Das Jagdrecht
4435 wollen wir evaluieren und in Zusammenarbeit mit den Umwelt- und Jagdverbänden
4436 ggf. fortschreitend an wildbiologische Erkenntnisse anpassen. Die Schonzeit für
4437 Jungwaschbären wollen wir aufheben, damit sie ganzjährig bejagt werden dürfen.

4438 In Gebieten mit hohem Prädationsdruck auf gefährdete Arten kann bei Füchsen eine
4439 Bejagung im Einzelfall mit Sondergenehmigung auch in der Schonzeit fortgesetzt
4440 werden. Die Effektivität dieser zusätzlichen Bejagung auf den Bestand der

4441 gefährdeten Arten wird dabei in einem begleitenden Monitoring evaluiert. Die
4442 Jagdausübung mit Totschlagfallen wollen wir verbieten.

4443

4444 Wir prüfen, eine Fachdienststelle für jagdkundliche und jagdbiologische Forschung
4445 einzurichten, die für die Jäger fachkundiger Ansprechpartner für Fragen der
4446 Wildpopulation oder -hege und der Wildschadens- und Wildseuchenprävention ist.
4447 Die Mittel der Jagdabgabe sollen ausschließlich für jagdliche Belange eingesetzt
4448 werden. Die Jagd ist notwendig, um Wildbestände so zu regulieren, dass ein
4449 Miteinander zwischen Wald und Wild möglich ist. Durch geeignete Maßnahmen wie
4450 Lebensraumgutachten wird dieser Interessenausgleich verstärkt. Wir treten für die
4451 Beibehaltung des einheitlichen Reviersystems ein und werden im Nationalpark durch
4452 genehmigte Managementpläne sukzessive jagdfreie Zonen auf 75 Prozent der
4453 Fläche einrichten.

4454

4455 Wir werden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Ausbreitung der
4456 Afrikanischen Schweinepest auf Hessen zu verhindern. Neben der Bekämpfung
4457 verschiedener Ursachen ist auch die weitere deutliche Reduzierung der
4458 Schwarzwildbestände dafür unerlässlich. Wir werden dafür die Schonzeit auf
4459 Schwarzwild weiterhin aussetzen. Mit der Jägerschaft werden wir die hierfür
4460 notwendigen Schritte prüfen und weiter fortsetzen.

4461

4462 Die Fischerinnen und Fischer und Anglerinnen und Angler in Hessen leisten einen
4463 wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz in und an unseren Gewässern und
4464 erfahren deshalb unsere besondere Unterstützung. Wir setzen auf einen engen
4465 Dialog und das Selbstverwaltungsrecht der Fischerinnen und Fischer. Insbesondere
4466 wollen wir die Erwerbsfischerei in Hessen weiter stärken, die Fischereivereine
4467 stärken und Maßnahmen zur Gewinnung von Jungfischerinnen und Jungfischern
4468 unterstützen.

4469

4470

4471 **Unsere Lebensgrundlagen schützen**

4472

4473 Sauberes Wasser, reine Luft und gesunde Böden sind die Grundlagen unseres
4474 Lebens und Voraussetzung für die hohe Lebensqualität in unserem Land. Durch
4475 einen sorgsamen Schutz unserer Natur und Landschaft wollen wir die Schöpfung
4476 bewahren und für zukünftige Generationen erhalten.

4477

4478 Die erfolgreiche Hessische Nachhaltigkeitsstrategie werden wir entsprechend der
4479 Empfehlungen der unabhängigen Expertengruppe weiterentwickeln.

4480

4481 ***Lebensgrundlage Wasser***

4482

4483 Saubere Flüsse und Seen sowie sauberes Grund- und Trinkwasser sind unsere
4484 wichtigsten Lebensgrundlagen. Der Schutz der lebenswichtigen Ressource Wasser
4485 stellt uns vor große Herausforderungen.

4486

4487 Der umfassende Zugang zu sauberem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen für alle
4488 Hessen ist Teil der Daseinsversorgung. Für eine umweltverträgliche und

4489 zukunftsichere Versorgung des Rhein-Main-Gebiets mit ausreichend sauberem
4490 Trinkwasser wurde ein Leitbildprozess für ein integriertes
4491 WasserressourcenManagement mit den Akteuren aus Wasserwirtschaft, Naturschutz
4492 und Kommunen eingeleitet. Diesen wollen wir – auch vor dem Hintergrund neuer
4493 Herausforderungen wie dem begonnenen Klimawandel und demografischen
4494 Veränderungen – fortsetzen, um die Versorgung der Bevölkerung mit gutem
4495 Trinkwasser nachhaltig zu sichern. Dabei werden wir Maßnahmen wie z.B. die
4496 Einführung von Brauchwassersystemen in
4497 Industrie- und Wohnanlagen forcieren. Die Kommunen sollten bei der Ausweisung
4498 von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten den Bau eines Zweileitungssystems aus
4499 Trink- und Brauchwasser prüfen. Wir wollen den örtlichen Auswirkungen der Nutzung
4500 der Wasserressourcen, zum Beispiel im Vogelsberg und im hessischen Ried, in Form
4501 von Umwelt- und Ressourcenkosten durch einen zweckgebundenen Ausgleich
4502 Rechnung tragen.

4503
4504 Um unsere Lebensgrundlagen zu schützen, wollen wir das Vorsorge- und
4505 Verursacherprinzip weiter stärken. Beim Schutz des Wassers bedeutet das für uns,
4506 noch konsequenter als bisher den Fokus auf Eintragsvermeidungsstrategien zu
4507 legen. Wir werden einen vielschichtigen Ansatz verfolgen,
4508 Schwerpunkte von Rückstandsaufkommen ermitteln und dort ansetzen.

4509
4510 Die vielfältigen Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
4511 werden fortgesetzt, die hohe Förderung für Gewässerrenaturierung durch das Land
4512 beibehalten und der enge Dialog hierzu mit den betroffenen Eigentümerinnen und
4513 Eigentümern und Kommunen beibehalten. In diesem Sinne wird das Land ein
4514 Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ auflegen und modellhaft Bäche von der
4515 Quelle bis zur Mündung renaturieren.

4516
4517 Die Belastung unserer Gewässer mit Nitrat und Phosphor wollen wir weiter
4518 minimieren. Zur Umsetzung der neuen Düngeverordnung wollen wir die „roten
4519 Gebiete“ mit besonderen Belastungen sachgerecht und auf wissenschaftlicher
4520 Grundlage definieren. Die Länderöffnungsklauseln werden wir nutzen, um
4521 gemeinsam mit unseren Landwirtinnen und Landwirten praxisgerechte Lösungen zur
4522 Reduzierung des Schadstoffeintrags in die Gewässer zu finden. Dazu nehmen wir
4523 auch andere Schadstoffemittenten (insbesondere Kläranlagen) in den Blick.

4524
4525 Wir haben die Gewässerschutzberatung in der Landwirtschaft verbessert und werden
4526 uns auf allen Ebenen dafür einsetzen, chemische Pflanzenschutzmittel und andere
4527 Einträge wie Gülle und Dünger in unsere Gewässer und unser Grundwasser zu
4528 reduzieren. Hierzu wollen wir auch einen Pestizidreduktionsplan erarbeiten und die
4529 Beratung und Förderung für eine grundwasserschonende Landwirtschaft in
4530 besonders belasteten Gebieten intensivieren. Außerdem wollen wir ein Meldesystem,
4531 um den Import von Gülle aus Gülleexportregionen zu regulieren.

4532
4533 Um die gesetzlichen Ziele in Oberflächengewässern zu erreichen und zu erhalten, ist
4534 es auch notwendig, die Kläranlagen weiter zu verbessern und die Gewässer
4535 naturnah zu gestalten. Priorität müssen die Anlagen haben, deren Abläufe die
4536 Qualität des dort gewonnenen Trinkwassers gefährden können, insbesondere im
4537 Hessischen Ried. Wir wollen die Spurenstoffstrategie fortführen, damit der Eintrag

4538 von Chemikalien und Medikamenten in unsere Gewässer weiter wirkungsvoll
4539 reduziert wird. Hierfür wollen wir unter anderem neue Beratungs- und
4540 Informationsangebote schaffen und das Monitoring der Belastung und
4541 Ursachenforschung verbessern. Die im Wassergesetz vorgesehenen
4542 Verbesserungen wollen wir in ihrer Wirkung evaluieren.

4543

4544 ***Werra und Weser***

4545

4546 Die eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung der Entsorgung salzhaltiger
4547 Abwässer durch das Unternehmen Kali+Salz werden wir fortsetzen und landesseitig
4548 die erforderlichen Schritte unternehmen. Wir halten daran fest, die Versenkung von
4549 Salzabwässern spätestens 2021 zu beenden. Werra und Weser sollen in einen guten
4550 ökologischen Zustand versetzt werden. Dafür werden wir in Kooperation mit der
4551 Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser, insbesondere mit unserem Nachbarland
4552 Thüringen, weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen umsetzen. Die Sicherung der
4553 Arbeitsplätze und der Wertschöpfung bei gleichzeitiger Einhaltung der erforderlichen
4554 Umweltstandards bleibt dabei das zentrale Ziel.

4555

4556 Wir bekennen uns zur hessischen Rohstoffindustrie und wollen die Zeit der
4557 Produktionsphase nutzen, um mit der Region und dem Unternehmen über
4558 langfristige Perspektiven der Regionalentwicklung und Zukunftsfähigkeit in Dialog zu
4559 treten.

4560

4561 ***Waldsanierung im Hessischen Ried***

4562

4563 Die Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried entsprechend der Ergebnisse
4564 des Runden Tisches wird vorangetrieben. Dazu gehören der Walddumbau und eine
4565 Verbesserung des Wasserhaushalts unter den Waldbeständen durch Infiltration und
4566 Oberflächenbewässerung mittels aufbereiteten Rheinwassers. Dabei sind die
4567 Belange des Natur- und Artenschutzes in den FFH-Gebieten zu berücksichtigen.

4568

4569 ***Lebensgrundlage Luft***

4570

4571 Um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung umfassend zu gewährleisten, setzen wir
4572 uns auf allen Ebenen für gute Luftqualität und die Reduzierung von
4573 Schadstoffbelastungen in der Luft ein. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die
4574 Stickoxidbelastung in den hessischen Städten mit Überschreitungen der EU-weiten
4575 Grenzwerte.

4576

4577 Durch einen ganzheitlichen Ansatz zur Reduzierung der Schadstoffbelastung und
4578 insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen des Auto- und
4579 LKWverkehrs wollen wir die europäischen Grenzwerte für die Stickoxidbelastung
4580 schnellstmöglich unterschreiten. Mit verkehrlichen Maßnahmen und deren
4581 konsequenter Förderung, Hardware-Nachrüstungen und dem beschleunigten
4582 Austausch der vorhandenen Flotten gegen schadstoffärmere Fahrzeuge haben wir
4583 einen Weg aufgezeigt, die Grenzwerte in allen hessischen Städten ohne die
4584 Verhängung pauschaler Fahrverbote schnell einhalten zu können.

4585

4586 Wir streben an, dies im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen
4587 sicherzustellen. Sollten die Kommunen keine ausreichenden Maßnahmen
4588 vorschlagen, um die Schadstoffgrenzwerte einzuhalten, wird das Land zusätzliche
4589 geeignete Maßnahmen vorschlagen und anordnen.

4590

4591 Wir lehnen weiterhin pauschale Fahrverbote als unverhältnismäßig ab. Dazu werden
4592 wir alle juristischen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Anordnung von solchen
4593 Fahrverboten zu verhindern und auf anderem Wege die Grenzwerte einhalten.

4594

4595 Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass die Automobilindustrie ihrer Verantwortung
4596 gerecht wird und die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen übernimmt und
4597 insbesondere Hardware-Nachrüstungen vollständig finanziert und den
4598 Flottenaustausch auf emissionsärmere oder emissionsfreie Fahrzeuge durch wirklich
4599 attraktive Angebote voranbringt. Die Dieselfahrerinnen und Dieselfahrer dürfen nicht
4600 zusätzlich finanziell belastet werden.

4601

4602 ***Lärmbelastung reduzieren***

4603

4604 Vor allem in den Ballungsräumen, aber nicht nur dort, sind Lärmbelastung und
4605 Lärmsensibilität der Menschen in den letzten Jahren gestiegen. Mit
4606 Lärmaktionsplänen bemüht sich die Landesregierung schon lange, einen guten
4607 Ausgleich zu finden. Wir werden weiterhin auf allen Ebenen daran arbeiten, die
4608 Lärmbelastung der hessischen Bevölkerung zu reduzieren und haben dabei den
4609 Verkehrslärm von Auto, Schiene und Flugverkehr besonders im Blick.

4610

4611 Einen Schwerpunkt sehen wir darin, die von Schienenlärm belastete Bevölkerung
4612 insbesondere im Mittelrheintal und an anderen hochfrequentierten Bahnlinien
4613 signifikant zu entlasten. Hierzu werden wir den Dialog mit der Deutschen Bahn
4614 intensivieren und insbesondere die schnelle technische Umrüstung des
4615 Güterverkehrs einfordern. Beim Neu- und Ausbau von Schienenwegen sind die
4616 modernsten und effizientesten Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen. Für das
4617 Mittelrheintal setzen wir uns weiter mit Nachdruck für den Bau einer Alternativtrasse
4618 ein, auf die der Güterzugverkehr aus dem Rheintal verlagert wird.

4619

4620 Zur weiteren Verbesserung des Schutzes vor Straßenverkehrslärm wollen wir unsere
4621 Anstrengungen deutlich intensivieren (Ordnungsrecht, Lärmvorsorge und
4622 Lärmsanierung). Wir beabsichtigen, ein Lärmsanierungsprogramm Landes- und
4623 Bundesstraßen analog des Lärmsanierungsprogramms für Schienenwege des
4624 Bundes aufzusetzen.

4625

4626 Zudem wollen wir Handlungsempfehlungen für Hessen Mobil zum Einsatz lärmarmen
4627 Asphaltdecken auf innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen als Standard (Beispiel
4628 Baden-Württemberg) entwickeln.

4629 Für aktive Lärminderungsmaßnahmen an Landesstraßen wollen wir Kriterien für die
4630 örtlichen Straßenverkehrsbehörden erarbeiten und diese den Straßenlastträgern zur
4631 Umsetzung empfehlen.

4632

4633 **Klimaschutz ist Menschenschutz**

4634

4635 Der Schutz des Klimas ist für uns von großer Bedeutung, da es die Grundlage für die
4636 Bewahrung der Schöpfung und den Erhalt des Lebens ist. Wir sind den Zielen und
4637 Vereinbarungen des Weltklimavertrags von Paris verpflichtet und wollen in Hessen
4638 dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

4639

4640 ***Treibhausgasemissionen reduzieren***

4641

4642 Klimaschutzpolitik kann nur wirken, wenn sie alle klimarelevanten Bereiche in den
4643 Blick nimmt. Die in Hessen beschlossenen Ziele zur Reduzierung klimaschädlicher
4644 Emissionen um 40 Prozent bis 2025 und zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050
4645 sind dabei verbindlich. Auf Grundlage europäischer und bundespolitischer
4646 Rahmenbedingungen und Entscheidungen wollen wir als weiteres Zwischenziel für
4647 den Hessischen Klimaschutzplan die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um
4648 55 Prozent bis 2030 erreichen.

4649 Den in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Integrierten
4650 Klimaschutzplan Hessen 2025 mit 140 konkreten Maßnahmen werden wir daher
4651 konsequent umsetzen und auf Grundlage des darin vorgesehenen
4652 Monitoringprozesses weiterentwickeln. Wir setzen dabei vor allem auf Information
4653 und Anreize für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft.

4654 Unsere Wiesen, Wälder, Moore und Böden haben eine wichtige Speicherfunktion für
4655 Kohlenstoff. Um diese zu erhalten, müssen wir Böden angepasst nutzen und vor
4656 weiterer Zerstörung schützen. Wir unterstützen deshalb die globalen
4657 Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 und wollen die Verschlechterung der
4658 Bodenqualität beenden und umkehren. Hierzu wollen wir auch Maßnahmen zur
4659 Verbesserung des Humusgehalts des Bodens fördern.

4660

4661 Politische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen müssen immer
4662 verhältnismäßig sein und den Dreiklang ökologischer, ökonomischer und sozialer
4663 Belange gleichberechtigt berücksichtigen.

4664 Dazu gehört eine ganzheitliche Energiewende, die nicht nur den Strom, sondern
4665 auch Wärme und Verkehr einbezieht. Zur Klimaschutzpolitik gehören auch die
4666 Landwirtschaft, ein sorgsamer Umgang mit dem Boden und die verstärkte
4667 Verwendung von Holz als Baustoff zur langfristigen Kohlenstoffbindung. Von
4668 Landesseite wollen wir weiterhin die notwendigen Fördermittel und günstige
4669 langfristige Darlehen zur Verfügung stellen und die Investitionen und Geldanlagen
4670 des Landes klar auf die Erreichung der Klimaschutzziele ausrichten.

4671 Insgesamt wollen wir auf den verschiedenen Planungsebenen, z.B. bei
4672 Kompensationsplanungen für Infrastrukturprojekte, bei der Umsetzung der
4673 Wasserrahmenrichtlinie oder in der Landes- und Regionalplanung auf der Grundlage
4674 des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 („IKSP“) verstärkt den Klimaschutz
4675 unterstützen. Dieser sieht insbesondere vor, mit den jeweiligen
4676 Planungsinstrumenten die Kühlfunktion und den Wasserrückhalt in der Landschaft
4677 und im Siedlungsbereich zu verbessern. Dazu sollen 2019 bis 2022 auf der Basis
4678 des vom Umweltministerium vorgelegten Grundsatzgutachtens Pilotprojekte und
4679 vertiefende Studien vorbereitet werden.

4680

4681 ***Vorbildliche Mobilität***

4682

4683 Im weiteren Ausbau des Angebots eines leistungsstarken und bedarfsgerechten
4684 Öffentlichen Personennahverkehrs sehen wir einen wichtigen Beitrag zum
4685 Klimaschutz. Mit innovativen Maßnahmen wie dem erfolgreichen Schülerticket und
4686 dem Landesticket für alle beim Land Hessen Beschäftigten haben wir den ÖPNV
4687 bereits für viele Personen attraktiver gemacht und werden diesen Weg fortsetzen.

4688 Die Förderung eines klimafreundlichen Verkehrs in den ländlichen Regionen gehört
4689 untrennbar dazu. Landesplanerische Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie z.B. der
4690 klimagerechte Aus- und Umbau der Infrastruktur (ÖPNV, Gebäudeinfrastruktur,
4691 öffentliche Räume, Hochwasserschutz usw.), werden wichtige Aufgaben der
4692 kommenden Jahre sein. Wir wollen hier als Land vorangehen und private
4693 Investorinnen und Investoren unterstützen. Außerdem werden wir die Förderung in
4694 Zukunft auch für eine direkte Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern öffnen
4695 (z.B. durch ein Förderprogramm für Lastenräder als Anreiz für einen Umstieg auf das
4696 Fahrrad), um die Wirksamkeit des Klimaschutzplans zu erhöhen.

4697

4698 ***Energieversorgung***

4699

4700 Wir setzen uns beim dezentralen Ausbau der Energieversorgung weiter dafür ein,
4701 dass die regionale Verankerung und das bürgerschaftliche Engagement eine
4702 besondere Gewichtung erhalten. Für die Vergabe von Flächen auf dem Gebiet von
4703 Hessen-Forst wollen wir die Ausbietungsbedingungen verbessern, damit unter den
4704 vorgegebenen Rahmenbedingungen des Bundes Bürgergenossenschaften und
4705 kleinere regionale Akteure mit vorbildhafter Bürgerbeteiligung besser berücksichtigt
4706 werden können. Im Denkmalschutz- und im Baugesetz wollen wir die Nutzung
4707 Erneuerbarer Energien wie Solarthermie und die klimaschonende Bauweise mit Holz
4708 fördern.

4709

4710 ***Innovative Konzepte für den Klimaschutz***

4711

4712 Gemeinwohlökonomien, Genossenschaften, Menschen mit Erfindergeist wie bei
4713 Sharing-Konzepten, Repair-Cafés oder Food-Coops wollen wir fördern. Über
4714 Gemeinwohl- und Ökobilanzen können die Umweltauswirkungen und die Folgen für
4715 das Gemeinwohl systematisch von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und
4716 Nutzung bis zur Entsorgung analysiert werden. Solche Öko- und
4717 Gemeinwohlabilanzen wollen wir fördern, sodass Unternehmen ihre Wertschöpfung
4718 transparent und umfassend darlegen und als Vorbilder für eine nachhaltige
4719 Wirtschaftsweise dienen können. Wir sind uns dabei auch über die Vorbildfunktion
4720 der landeseigenen Betriebe bewusst.

4721 Eingeleitete Maßnahmen zur Stärkung der Klimabildung und der Vermittlung von
4722 Informationen und Kompetenzen zu Klimaschutz und Klimawandel werden wir
4723 fortsetzen und zu gegebener Zeit evaluieren.

4724 Wir wollen Hessens Rolle als Vorreiter in der Klimaanpassungsforschung und
4725 Klimaentwicklung stärken. Die Anpassung an veränderte Umweltbedingungen
4726 erfordert in vielen Gesellschaftsbereichen Maßnahmen, die wir wissenschaftlich
4727 fundieren und Schritt für Schritt umsetzen werden. Die bereits vorhandenen
4728 Forschungsstellen wollen wir besser vernetzen und zum zentralen Anlaufpunkt für
4729 intelligente Klimaanpassung machen.

4730

4731 ***Global denken, lokal und national handeln***

4732

4733 Mit den „Klima-Kommunen“ haben wir ein Erfolgsmodell für den Klimaschutz von
4734 unten geschaffen. Über ein Drittel aller hessischen Kommunen macht bereits mit und
4735 bekennt sich zu anspruchsvollen Klimaschutzzielen. Wir wollen die Vernetzung der
4736 Kommunen weiter stärken sowie vorbildliche und innovative kommunale Konzepte in
4737 Bezug auf Klimaneutralität und Sektorenkopplung fördern.

4738 Außerdem wollen wir Kommunen noch stärker darin unterstützen, kommunale
4739 CO₂Bilanzen, Divestment-Strategien sowie Klimaschutzpläne zu erstellen und
4740 umzusetzen. Für Stadtgestaltung und Infrastrukturmaßnahmen, die dem Klimaschutz
4741 und der Klimaanpassung dienen, brauchen sie die Möglichkeit, zu investieren. Für
4742 den Fall, dass der Bundesgesetzgeber eine Grundgesetzänderung für den
4743 Klimaschutz mit konkreten Zielen einbringt, werden wir dieser beitreten.

4744 Mit dem Finanzplatz Frankfurt wollen wir Möglichkeiten für Versicherungslösungen
4745 von Klimafolgeschäden entwickeln, die weltweit dabei helfen können, die
4746 wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels abzufedern.

4747 Wir intensivieren unsere Unterstützung der entsprechenden
4748 Forschungseinrichtungen, um auf gesundheitliche Risiken durch veränderte Klima-
4749 und Wetterbedingungen und deren Folgen (z.B. durch die Ansiedlung neuer
4750 Krankheitsüberträger) zu reagieren und erstellen umfassende Vorsorgepläne.

4751

4752 Unkonventionelle Gasförderung („Fracking“) wird es auch künftig in Hessen nicht
4753 geben.

4754

4755 ***Abfallvermeidung, Recycling und Ressourcen***

4756

4757 Wir setzen uns für eine nachhaltige Abfallpolitik und möglichst geschlossene
4758 Wertstoffkreisläufe ein und setzen vorrangig bei der Abfallvermeidung und
4759 wiederverwertung an. In einem weiteren Schritt geht es um die deutliche
4760 Verbesserung der Recycling-Quote. Erst anschließend gilt es, das Potenzial der
4761 energetischen Verwertung in den Blick zu nehmen, ganz am Schluss steht die
4762 umweltverträgliche Entsorgung. Dadurch wollen wir auch den Export von Müll
4763 reduzieren. Entsprechend werden wir die Umsetzung der Wertstofftonne und eine
4764 Weiterentwicklung des Dualen Systems vorantreiben und eine
4765 Plastikvermeidungsstrategie für Plastik und Mikroplastik auf den Weg bringen und
4766 gerade beim Plastik endlich eine konsequente Kreislaufführung zum schonenden
4767 Umgang mit den Ressourcen. Mit Hilfe eines Aktionsprogramms zur Vermeidung und
4768 Wiederverwertung von Verpackungen wollen wir ein Umdenken von Industrie,
4769 Handel und Verbraucherinnen und Verbrauchern erreichen. Das Land wird seine
4770 eigenen rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um den Plastikverbrauch zu verringern
4771 und sich auf Bundesebene für sinnvolle Rechtsänderungen einsetzen, z.B. für eine
4772 Ausweitung der Pfandpflicht auf alle Getränkedosen und Einweg-Kunststoffflaschen
4773 durch eine Änderung des Verpackungsgesetzes. Es soll zu einem Wertstoffgesetz
4774 weiterentwickelt werden und die Nutzung von Mehrwegverpackungen, insbesondere
4775 Mehrwegflaschen, stärken.

4776

4777 Wir unterstützen das Verbot von Mikroplastik in Kosmetika auf Bundesebene und die
4778 Vorschläge der EU für die Einführung einer europaweiten Abgabe auf Einwegplastik.

4779

4780 Die Kampagne „Sauberhaftes Hessen“ wollen wir ausweiten und insbesondere die
4781 Vermeidung von Plastikmüll noch stärker ins Bewusstsein rücken.

4782

4783 **Ressourcenschutz stärken**

4784

4785 Die hessische Wirtschaft soll ressourcenschonend arbeiten können. Wir wollen die
4786 Hessische Ressourcenschutzstrategie mit den relevanten Akteuren fortführen und
4787 konkrete Maßnahmen erarbeiten. Ziel ist der sparsamere Umgang mit natürlichen
4788 Ressourcen und die Verbesserung der Rückgewinnung von
4789 Rohstoffen.

4790 Mit der Fortsetzung des Förderprogramms „Produktionsintegrierter Umweltschutz“
4791 (PIUS) und der „Hessischen Initiative für Energieberatung im Mittelstand“ (HIEM)
4792 unterstützen wir unsere Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zum
4793 Ressourcenschutz. Im Rahmen der Ressourcenschutzstrategie des Landes wollen
4794 wir uns nach dem erfolgreichen Becher-Bonus-Programm weitere Schwerpunkte zur
4795 Stärkung des Ressourcenschutzes z.B. bei mineralischen Rohstoffen im Bauwesen,
4796 Holz, Kunststoffen und Phosphor setzen.

4797

4798 **Deponiekapazitäten, Klärschlamm, betriebliches Umweltmanagement**

4799

4800 Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallplans werden wir den Engpass der
4801 Deponiekapazitäten unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie mit potentiellen
4802 Deponiebetreibern angehen, damit diese möglichst neue Kapazitäten, insbesondere
4803 zur Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub, schaffen können.

4804 Aus Gründen des Gewässer- und Bodenschutzes wollen wir aus der
4805 landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung weitgehend aussteigen. Zu alternativen
4806 Verwertung von Klärschlamm werden wir insbesondere Verfahren zur
4807 Phosphorrückgewinnung vorantreiben und wissenschaftlich begleiten.

4808 Wir werden betriebliches Umweltmanagement und den Austausch zwischen
4809 Unternehmen stärken. Dafür werden wir die Umweltallianz wieder verstärkt beleben
4810 und Umweltmanagementpläne auch in kleinen und mittleren Unternehmen fördern.

4811

4812 **Die Natur schützen**

4813

4814 Die hessische Biodiversitätsstrategie werden wir umsetzen und weiterentwickeln und
4815 ein Biotopverbundsystem schaffen, um Lebensräume zu vernetzen. Dies erfolgt in
4816 Kooperation mit allen betroffenen Partnern durch freiwillige Maßnahmen,
4817 Vertragsnaturschutz und ein Schutzgebietssystem.

4818 Das Hessische Naturschutzgesetz wollen wir anpassen und dabei auch Ziele der
4819 Biodiversitätsstrategie einfließen lassen.

4820

4821 Die bestehenden Naturschutzgroßprojekte werden weiter vorangetrieben und die
4822 Einwerbung europäischer Fördermittel verstärkt. Insbesondere erfahren der
4823 Nationalpark Kellerwald-Edersee, das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön, das
4824 „Grüne Band“ an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, das
4825 „Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg“ und das LIFE+-Projekt „Lebendige Lahn“
4826 unsere fortdauernde Unterstützung.

4827

4828 Unter der Maßgabe, dass das Land in der Verpflichtung steht, das
4829 Naturschutzgroßprojekt umzusetzen, wollen wir den Nationalpark Kellerwald-Edersee
4830 im Einvernehmen mit der Region um die Nordhänge des Edersees erweitern. Die
4831 touristische Nutzung dieser Flächen wollen wir umfassend sicherstellen und die
4832 Nutzung der Wasserfläche des Edersees damit nicht einschränken.

4833

4834 Das „Grüne Band“ entlang der hessisch-thüringischen Grenze soll als
4835 Naturmonument ausgewiesen werden. Das Vorhaben der Einrichtung einer
4836 UNESCOBiosphärenregion Wiesbaden-Rheingau-Mainspitze wird auf Grundlage der
4837 Ergebnisse der beauftragten Machbarkeitsstudie im Dialog mit den Betroffenen
4838 begleitet, wenn dies in der Region breite Unterstützung findet. Wir unterstützen die
4839 Umsetzung des neuen Rahmenkonzepts UNESCO-Biosphärenreservat Rhön.

4840

4841 Die bewährten Naturparke werden wir erhalten und weiterentwickeln. Hier gilt es, den
4842 Schutz und die Nutzung unserer Kulturlandschaften zu verbinden und die Interessen
4843 des Naturschutzes, der Landnutzerinnen und Landnutzer, der Landschaftspflege und
4844 die Bedürfnisse der Erholungssuchenden gut aufeinander abzustimmen.

4845

4846 Wir wollen den Vertragsnaturschutz weiter stärken. Dafür werden die nötigen Mittel
4847 im Landeshaushalt und in der Stiftung NATURA 2000 bereitgestellt. Auch die Stiftung
4848 Hessischer Naturschutz werden wir weiter unterstützen.

4849

4850 Die für die Artenvielfalt wertvollen Streuobstwiesen werden wir durch eine
4851 Streuobststrategie für Hessen schützen, erhalten und für ihre Pflege - auch finanziell
4852 - sorgen.

4853

4854 Besonders gefährdete Arten wie Feldlerche und Feldhamster werden wir durch
4855 spezielle Programme weiter schützen.

4856 Wir werden die Glyphosat-Ausstiegsstrategie fortsetzen und landeseigene Betriebe in
4857 ihrer Vorbildfunktion unterstützen, aus dem Einsatz von Glyphosat und
4858 Neonicotinoiden auszusteigen.

4859

4860 ***Luchs, Wolf, Wildkatze und Biber***

4861

4862 Mehr Wildnis wollen wir auch für Luchs, Wolf, Wildkatze und Biber. Für
4863 zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten in Hessen werden wir besondere
4864 Verantwortung übernehmen. Insbesondere werden wir für Schäden in der
4865 Landwirtschaft durch den Wolf entsprechende Entschädigungsregeln erstellen und
4866 Prävention sowie Schadensregulierung unbürokratisch regeln. Die
4867 Wolfsmanagementpläne wollen wir beibehalten und weiter praxistauglich
4868 ausgestalten. In besonderen Härtefällen oder bei besonderer Gefahr für den
4869 Menschen kann weiterhin eine Tötung zugelassen werden.

4870

4871 Im Umgang mit invasiven Arten, die heimisch geworden sind, wollen wir im Rahmen
4872 der Artenschutzmanagementpläne auch neue Verfahren erproben.

4873 Um das Wildnisziel des Bundes auf zwei Prozent der Fläche zu erreichen, werden wir
4874 die Einrichtung eines Waldschuttfonds vom Bund fordern.

4875
4876 Wir setzen uns für eine Fortführung der Programme „Wildes Hessen“ und „Zukunft
4877 Stadtgrün“ ein.

4878
4879 Um das Miteinander verschiedener Nutzungsgruppen zu stärken, werden wir
4880 flächendeckend Landschaftspflegeverbände auf Landkreisebene gründen. Das
4881 Hauptamt im Naturschutz braucht das Ehrenamt. Die freiwillig und ehrenamtlich
4882 Engagierten im Naturschutz haben einen hohen Stellenwert für uns.

4883
4884 **Natur- und Umweltbildung und -forschung, Umweltlotterie, FÖJ**

4885
4886 Im Rahmen der Bildung werden wir die Natur- und Umweltbildung für nachhaltige
4887 Entwicklung stärken und die Naturschutzakademien, die regionalen Natur- und
4888 Umweltbildungszentren sowie die waldpädagogische Umweltbildung von
4889 HessenForst einbeziehen.

4890
4891 Wir werden die Umweltlotterie fortführen, damit auch weiterhin Naturschutzprojekte
4892 von den Gewinnen profitieren können.

4893
4894 Wir bekennen uns zum „Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)“ und entwickeln dieses
4895 Orientierungsjahr für junge Menschen fort.

4896
4897 Um die Biodiversitäts- und Umweltforschung zu stärken, prüfen wir die Unterstützung
4898 der wissenschaftlichen Forschungsnetzwerke und Institute durch Kooperationen und
4899 Aufträge des Landes.

4900
4901 **Die Tiere schützen**

4902
4903 Hessen will Vorreiter beim Tierschutz werden und dafür den Runden Tisch Tierwohl
4904 fortsetzen. Dort soll gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten und Verbänden
4905 ein Tierwohl-Aktionsplan erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang setzen wir
4906 uns auch auf Bundesebene für mehr Tierschutz und entsprechende
4907 Gesetzesänderungen ein.

4908
4909 Die Praxis des regelhaften Tötens männlicher Eintagsküken wird im Laufe dieser
4910 Legislaturperiode in Hessen beendet.

4911 Die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern wollen wir nach einer angemessenen
4912 Übergangszeit in Hessen beenden.

4913
4914 Zur Stärkung des Tierschutzes und der Lebensmittelsicherheit wollen wir die
4915 kommunalen Kontrollbehörden weiter stärken und auf eine ausreichende
4916 Personalausstattung drängen. Zu diesem Zweck werden wir auch die
4917 Zuständigkeitsverteilung zwischen kommunaler Ebene und Landesebene in den Blick
4918 nehmen. Aufgrund der komplexen Anforderungen im Vollzug des Tierschutzrechtes
4919 wollen wir einen Expertenpool als „Task-Force Tierschutz“ insbesondere für
4920 Tiertransporte, Zirkus-, Exoten- und Wildtierhaltung bilden.

4921

4922 Wir setzen uns auf Bundesebene für ein Verbot langer Transporte von Schlachttieren
4923 in Drittländer ein. Der Tierschutz darf nicht an der Außengrenze der EU enden. Die
4924 Einhaltung der EU-Tierschutzvorgaben muss über internationale Abkommen in der
4925 EU abgesichert werden. Den Online-Verkauf exotischer Wildtiere wollen wir über
4926 Maßnahmen auf Bundesebene regulieren. Wir setzen uns gegen den Einsatz von
4927 Reserveantibiotika in der Tierhaltung ein. Dies muss auch bei der tiermedizinischen
4928 Ausbildung stärker thematisiert werden.

4929

4930 ***Forschung für das Tierwohl und Tierheime stärken, Haustiere schützen***

4931

4932 Unser Ziel ist, perspektivisch auf Tierversuche ganz verzichten und sie durch
4933 alternative Verfahren ersetzen zu können. Zur Reduzierung von Tierversuchen
4934 setzen wir weiterhin auf die konsequente Umsetzung des „3R-Prinzips“ – also auf
4935 ihre Verringerung (Reduce), Verbesserung (Refine) und Vermeidung (Replace). Wir
4936 setzen uns für eine Anerkennung der Methoden in den EU-Regularien ein, die als
4937 Alternativen bereits vorhanden und wissenschaftlich gesichert sind. Wir wollen die
4938 beiden Stiftungsprofessuren für 3R-Verfahren beibehalten. Die dort erarbeiteten
4939 Vorschläge werden wir konsequent vorantreiben.

4940

4941 Die Situation der hessischen Tierheime wollen wir weiter verbessern, ohne die
4942 Finanzierungsverantwortung der Kommunen abzulösen. Zur Beseitigung baulicher
4943 Investitionsbedarfe wollen wir die Stiftung Hessischer Tierschutz finanziell besser
4944 ausstatten und ein Sonderprogramm „Tierheimmodernisierung“ auflegen.

4945

4946 Wir werden weiterhin für eine freiwillige Steigerung des Anteils der gechipten und
4947 registrierten Hunde und Katzen in Hessen werben. Wir wollen einen
4948 Sachkundenachweis für die Halterinnen und Halter eines gefährlichen Hundes
4949 („Hundeführerschein“) auf den Weg bringen.

4950

4951

4952 **III. Wohnraum schaffen**

4953

4954 **Lebenswerter und angemessener Wohnraum für alle**

4955

4956 Im Mittelpunkt unserer Wohnungspolitik steht das Ziel, dass alle Menschen in Hessen
4957 eine gute Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden können. Wir folgen dem
4958 Grundsatz, alle Menschen in Hessen in den allgemeinen Wohnungsmarkt zu
4959 integrieren, denn die soziale Mischung der Gebiete und die Überwindung reiner
4960 Sozialwohnraum-Siedlungen sind Erfolge und werden fortgesetzt. Neben der Zahl
4961 der absolut verfügbaren Wohneinheiten sind die passgenaue Verteilung und die
4962 Mittelbereitstellung entsprechend der Bedürfnisse und Nachfrage der Bürgerinnen
4963 und Bürger zentral.

4964

4965 In den Ballungsräumen ist der Wohnraum knapp und teuer, es fehlt an erschlossenen
4966 Flächen für neue Wohnungen. Um dem Wohnraummangel dort zu begegnen,
4967 werden wir die Möglichkeiten für Berufspendlerinnen und -pendler vereinfachen und
4968 ÖPNV Angebote im ländlichen Raum ausbauen, um die Regionen Hessens noch
4969 besser, schneller und in engerer Taktung zu vernetzen.

4970

4971 Wohnungsbau und preiswerte Mieten sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge.
4972 Deshalb setzen wir die Allianz für Wohnen und die Baulandoffensive des Landes fort.
4973 Den erfolgreichen Hessischen Masterplan Wohnen wollen wir deutlich ausbauen und
4974 um weitere Förderinstrumente und zusätzliche Mittel erweitern.

4975

4976 ***Konsequente Förderpolitik für effektiven Mitteleinsatz***

4977

4978 Wir werden dafür sorgen, dass auch weiterhin jeder Förderantrag im Sozialen
4979 Wohnungsbau genehmigt wird. Beginnend mit dem Jahr 2019 wollen wir bis 2024 die
4980 Fördersumme von insgesamt 2,2 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau
4981 bereitstellen. Mit diesen Mitteln kann der Bau von etwa 22.000 Wohnungen für etwa
4982 66.000 Menschen angestoßen werden. Die Förderrichtlinien des Landes Hessen für
4983 soziale Wohnraumförderung werden wir so weiterentwickeln, dass auch bei
4984 dynamischen Mietpreisentwicklungen für Investorinnen und Investoren stärkere
4985 Anreize entstehen, sozial geförderten Wohnraum zu schaffen oder Belegungsrechte
4986 zu verkaufen. Als kurzfristige Maßnahme zum Erhalt des Bestands an
4987 Sozialwohnungen werden wir durch den verstärkten Kauf von Belegungsrechten
4988 dafür sorgen, dass preisgebundene Wohnungen auch nach Ablauf der
4989 Bindungsfristen bezahlbar bleiben.

4990

4991 Wir wollen die Bindungsfristen flexibel an die Erfordernisse anpassen. Für längere
4992 Bindungsfristen kann auch eine höhere finanzielle Unterstützung gewährt werden.
4993 Die Fehlbelegungsabgabe werden wir beibehalten, um noch mehr bezahlbaren
4994 Wohnraum zu schaffen. Wir werden das Wohnraumfördergesetz evaluieren, die
4995 Einkommensgrenzen prüfen und das Programm für mittlere Einkommen auf alle
4996 Regionen mit hohem Wohnraumbedarf ausweiten.

4997

4998 ***Mieterinnen und Mieter schützen***

4999

5000 Der Bedarf an Mietwohnungsraum insbesondere in den Ballungszentren lässt sich
5001 nicht immer mit den Regeln der Sozialen Marktwirtschaft befriedigen. Wenn
5002 marktwirtschaftliche Regeln nicht greifen, können dennoch Regularien des Staates
5003 notwendig sein. Bestehende Regelungen werden wir vor ihrem Auslaufen evaluieren.
5004 Wir wollen die bestehende Mietpreisbremse, das Wohnungsaufsichtsgesetz und die
5005 Kappungsgrenzen-Verordnung in Hessen beibehalten und verlängern. Wir werden
5006 uns außerdem im Bundesrat für die Schärfung des Mietwucherparagrafen einsetzen.
5007 In Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten wird die Kündigungssperrfrist
5008 von Mieterinnen und Mietern in Wohnungen, die in Eigentum umgewandelt werden,
5009 auf acht Jahre festgelegt. Für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen
5010 wollen wir den Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten einen
5011 Genehmigungsvorbehalt einräumen.

5012

5013 Um den gestiegenen Mieten in den Ballungsräumen Rechnung zu tragen, wollen wir
5014 uns für eine Erhöhung des Wohngeldes und eine Anpassung der
5015 Einkommensgrenzen für seinen Bezug einsetzen. Das Wohngeld soll dabei noch
5016 stärker danach ausgerichtet werden, vor allem Familien mit mittleren Einkommen
5017 dabei zu unterstützen, gestiegene Mietpreise bezahlen zu können. Generell sollte

5018 eine dynamische Anpassung dieser Sozialleistung auf Grundlage nachvollziehbarer
5019 Parameter vorgesehen werden.

5020

5021 ***Wohneigentum fördern***

5022

5023 Mehr Menschen in Hessen sollen in den eigenen vier Wänden leben können.

5024 Deshalb wollen wir die Wohneigentumsquote in Hessen steigern. Dazu werden wir
5025 ein Maßnahmenpaket auf den Weg bringen, das vor allem junge Familien und
5026 Menschen mit geringen und mittleren Einkommen im Wunsch nach Wohneigentum
5027 unterstützt.

5028

5029 Die Förderung von bezahlbarem Wohnraum und von Wohneigentum bleiben im
5030 Wohnraumförderungsgesetz weiterhin gleichberechtigt bestehen. Wir werden die
5031 Eigentumsförderung stärken und die Fördermöglichkeiten den gestiegenen Bauland-
5032 und Immobilienpreisen anpassen.

5033 Wir werden beim Bund dafür eintreten, die Eigenheimrente strukturell zu stärken und
5034 zu einem attraktiven Angebot zur Förderung von Wohneigentum weiterzuentwickeln.

5035

5036 Um insbesondere Mieterinnen und Mietern den Erwerb von Eigentumswohnungen
5037 oder einem Eigenheim zu erleichtern, werden wir ergänzend zu den neuen
5038 Bundesprogrammen ein Bürgschaftsprogramm als Eigenkapitalergänzung auflegen.

5039

5040 ***Mehr Wohnraum und Bauland schaffen***

5041

5042 Für bezahlbare Preise bedarf es in den nachgefragten Regionen Hessens mehr
5043 Bauland und mehr Wohnraum. Wir wollen an unsere bereits getroffenen Maßnahmen
5044 anknüpfen, die Programme für den sozialen Wohnungsbau und die Aktivierung von
5045 Flächen weiter ausbauen und gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen
5046 noch besser unterstützen.

5047

5048 Wir wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung von Wohnraum
5049 sowohl auf Landes- als auch Bundesebene im Rahmen von Bundesratsinitiativen
5050 verbessern. Die umfangreichen Unterstützungen für die Kommunen zur
5051 Baulandausweisung behalten wir bei. Wir werden prüfen, wie die Ausweisung von
5052 zusätzlichem Wohnbauland im zeitlichen Ablauf optimiert werden kann.

5053 Wir wollen Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich finanzielle Anreize
5054 bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen.

5055 Dabei soll eine effiziente und nachhaltige Bodennutzung nach den Vorgaben der
5056 Landesentwicklungs- und Regionalplanung eingehalten werden.

5057

5058 Die Vielzahl bestehender Förderprogramme des Bundes und des Landes wollen wir
5059 stärker verzahnen und für eine nachhaltige Entwicklung der Wohnquartiere nutzen.
5060 So soll auch ein Beitrag zur Verringerung des Flächenverbrauchs geleistet werden.

5061 Gemeinsam mit den Kommunen werden wir ein Instrument zur Erfassung und
5062 Digitalisierung von Innenentwicklungsflächen als kommunales Flächen- und
5063 Baulückenkataster einführen. Ein öffentliches Flächenkataster für Kommunen soll
5064 ihnen erleichtern, notwendige Flächen für den Wohnraum zu mobilisieren.

5065 Wir wollen die Innenentwicklung stärken und vorhandene Potenziale zur behutsamen

5066 Nachverdichtung und Aufstockung nutzen, beispielsweise durch Umnutzung und
5067 Überbauungen sowie durch die Umwandlung von leerstehendem Büro- in
5068 Wohnraum.

5069

5070 Wir werden Kommunen durch die Bereitstellung einer Mustersatzung darin
5071 unterstützen, die zulässige Geschossflächenzahl zu erhöhen und Aufstockungen
5072 sowie den Ausbau von Dachgeschossen zu erleichtern und dazu ein
5073 Förderprogramm einrichten.

5074

5075 Zur Eindämmung von Kostensteigerungen setzen wir uns für eine Zusammenlegung,
5076 Konsolidierung und Technologieoffenheit von EnEV und EEWärmeG auf
5077 Bundesebene ein. Die Vorschläge der Kostensenkungskommission
5078 des Bundesbauministeriums werden wir umsetzen, wo dies sinnvoll möglich ist und
5079 damit die Baukosten insgesamt reduzieren.

5080

5081 Auch unterstützen wir neue Ideen und andere Lösungen, um die Mieten zu senken,
5082 wie beispielsweise die Nutzung von Erbbaurechten. Wir werden uns dafür einsetzen,
5083 Bauanträge zu erleichtern und zu beschleunigen. Die Verlängerung vereinfachter
5084 Baugenehmigungsverfahren und die Stärkung des seriellen Bauens gehören ebenso
5085 dazu wie die Unterstützung der kommunalen Bauämter.

5086

5087 ***Öffentliche Hand als Vorbild***

5088

5089 Das Land wird eine Vorreiterrolle übernehmen und sowohl selbst und in
5090 Zusammenarbeit mit den Kommunen geeignete Liegenschaften des Landes in der
5091 Regel über das Instrument der Konzeptvergabe veräußern, um statt des maximalen
5092 Preises die Erreichung der wohnungsbaulichen Ziele noch stärker in den Mittelpunkt
5093 zu stellen. Hierbei wollen wir das bewährte Instrument des Erbbaurechts stärken.
5094 Dabei soll deshalb künftig nicht nur ein Anteil für Sozialwohnungen festgeschrieben
5095 werden, sondern auch für genossenschaftliches, gemeinschaftliches Wohnen für alle
5096 Altersgruppen oder andere Wohnformen.

5097

5098 Bundesgrundstücke wollen wir in ähnlicher Weise für bezahlbaren Wohnraum
5099 verwendet wissen wie Landesgrundstücke und werden uns im Bundesrat dafür stark
5100 machen. Die erweiterte Verbilligungsrichtlinie zur vergünstigten Vergabe von
5101 bundeseigenen Immobilien durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)
5102 an Kommunen wollen wir nutzen, um Grundstücke im Eigentum des Bundes
5103 bedarfsgerecht zu entwickeln. Auch mit den Kirchen und anderen Akteuren, die
5104 umfangreichen Grundbesitz haben, wollen wir über ähnliche Verfahren zur
5105 Grundstücksnutzung sprechen.

5106

5107 Die Nassauische Heimstätte (NH) ist ein wichtiger Baustein für den Erhalt und die
5108 Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in öffentlichem Eigentum in Hessen. Der
5109 Bestand der NH soll auf mindestens 75.000 Wohnungen anwachsen. Dazu hatten wir
5110 der NH bereits 200 Millionen Euro zusätzliches Eigenkapital zugeführt. Eine weitere
5111 Eigenkapitalerhöhung werden wir prüfen. Denn mehr Wohnungen in öffentlicher
5112 Hand sichern langfristig auch bezahlbare Mieten. Die Wohnungsbaugesellschaften in
5113 öffentlicher Hand sollten sich dabei verstärkt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und
5114 bezahlbare Mietraum schaffen.

5115
5116 Mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2050 wollen wir mit der
5117 Nassauischen Heimstätte und weiteren kommunalen Wohnungsgesellschaften
5118 entsprechende Zielvereinbarungen abschließen und die Umsetzung unterstützen.
5119 Wir wollen erreichen, dass die Nassauische Heimstätte beim energetischen Standard
5120 im Wohnungsneubau vorbildlich vorangeht.
5121 Wir wollen einen Pakt mit den öffentlichen, kommunalen und genossenschaftlichen
5122 Wohnungsbaugesellschaften für 30.000 Wohnungen schließen.

5123

5124 ***Wir unterstützen alle Wohnformen***

5125

5126 Wir wollen die wachsenden Aktivitäten im gemeinschaftlichen und
5127 genossenschaftlichen Bereich, z.B. für Senioren-WGs oder
5128 generationenübergreifende sowie inklusive Wohnmodelle organisatorisch und
5129 finanziell unterstützen, weil sie dazu beitragen, bezahlbaren Wohnraum für alle zu
5130 schaffen und für solidarisches, generationenübergreifendes, flächensparendes und
5131 autoarmes Wohnen stehen.

5132

5133 Wir wollen uns dafür einsetzen, dass genossenschaftliches Wohnen auch dann
5134 steuerbefreit ist, wenn statt bisher 15 künftig 30 Prozent der genossenschaftlichen
5135 Anteile frei vermietet sind, sofern die Mieten dieser Wohnungen unter der
5136 ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Wir werden genossenschaftliches und
5137 gemeinschaftliches Wohnen fördern und eine Landesberatungsstelle für diese
5138 Wohnformen einrichten. Wir werden weiterhin bezahlbare Wohnmöglichkeiten für
5139 Menschen mit Behinderungen fördern und ihnen selbstbestimmtes Wohnen
5140 ermöglichen.

5141

5142 ***Städte nachhaltig entwickeln***

5143

5144 Es geht uns auch um die Qualität des neu entstehenden Wohnraums, nicht nur ums
5145 Tempo. Gerade bei dem derzeitigen Druck auf dem Wohnungsmarkt dürfen die
5146 nachhaltige Quartiersentwicklung, die Energiestandards, die Nutzung ökologischer
5147 Baumaterialien und die Infrastruktur nicht zu kurz kommen. Wir wollen, dass
5148 Wohnquartiere der kurzen Wege entstehen und niemand aus seinem Viertel
5149 verdrängt wird.

5150

5151 Die volle Gegenfinanzierung der Städtebauförderungsprogramme durch das Land hat
5152 sich bewährt. Das 2018 eingeführte Landesprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld“
5153 wollen wir verstetigen.

5142 Mit der Aufnahme und vollen Gegenfinanzierung des Städtebauförderungsprogramms
5143 „Kleinere Städte und Gemeinden“ wollen wir gezielt den ländlichen Raum noch
5144 stärker fördern.
5145
5146

5146 **IV. Humanität und Ordnung gewährleisten**

5147

5148 ***Migrationspolitik: Humanität und Ordnung***

5149

5150 Hessen ist ein weltoffenes Land mit Traditionen und einer großen Vielfalt an
5151 lebendiger Kultur. Für alle Menschen, die dauerhaft rechtmäßig bei uns bleiben, kann
5152 Hessen eine neue Heimat werden. Gelungene Integration ist in Hessen seit
5153 Jahrzehnten die Regel. Den Zuzug von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen
5154 sehen wir im Lichte von Humanität und Ordnung.

5155

5156 ***Flucht***

5157

5158 Wir werden auch in Zukunft unseren humanitären und rechtlichen Verpflichtungen bei
5159 der Aufnahme von Menschen in Not gerecht werden. Im europäischen Kontext
5160 werden wir weiter an der innereuropäischen Zusammenarbeit in Flüchtlingsfragen
5161 arbeiten und uns auch an Maßnahmen in Drittstaaten beteiligen. An den Einsätzen
5162 zum Schutz der europäischen Außengrenzen werden wir uns im Interesse unserer
5163 Verantwortung weiterhin mit hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten
5164 engagieren.

5165

5166 Eine nachhaltige Flüchtlingspolitik erfordert einen globalen Ansatz. Deshalb müssen
5167 in erster Linie die strukturellen Faktoren beseitigt werden, die Menschen daran
5168 hindern, sich in ihren Heimatländern eine sichere Existenz frei von Verfolgung
5169 aufzubauen. Wir unterstützen daher alle Bemühungen, um die fragile Lage in vielen
5170 Herkunftsländern zu stabilisieren und die im Klimavertrag von Paris vereinbarten
5171 Klimaziele zu erreichen. Denn die Fluchtbewegungen hängen auch mit dem energie-
5172 und ressourcenintensiven Lebensstil in den Industrieländern zusammen, der den
5173 Klimawandel in den Herkunftsländern befördert.

5174

5175 ***Asyl***

5176

5177 Die Aufnahme von Asylbewerbern ist in Hessen geprägt von den Menschenrechten
5178 und der gelebten Humanität. Die humanitäre Behandlung schließt die
5179 Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen ein.
5180 Hessen hat mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen dafür sehr gute, bundesweit
5181 vorbildliche und professionelle Strukturen geschaffen, in welchen die medizinische
5182 Untersuchung, Registrierung und Identitätsfeststellung unmittelbar nach Ankunft
5183 durchgeführt werden. Sie steht beispielgebend für die zielführende Vernetzung aller
5184 am Asylprozess beteiligten Behörden, damit die Verfahren kürzest möglich in
5185 Zusammenarbeit mit dem BAMF entschieden werden können. Menschen, die bei uns
5186 Schutz und Asyl beantragen, sollen frühestmöglich eine Gewissheit über ihre
5187 Bleibeperspektive erhalten. Beschleunigt werden müssen sowohl die Verfahren vor
5188 dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als auch die sich daran
5189 anschließenden Gerichtsverfahren. Die Beschleunigung darf dabei nicht zu einer
5190 Verschlechterung der Qualität der behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen
5191 und auch nicht zur Absenkung rechtsstaatlicher Standards führen. Wir werden
5192 deshalb auf eine ausreichende Personalausstattung beim Bundesamt für Migration

5193 und Flüchtlinge hinwirken und die personelle Situation in den hessischen
5194 Verwaltungsgerichten weiter verbessern.

5195

5196 Bereits jetzt führen in Hessen diverse zivilgesellschaftliche Träger unabhängige
5197 Rechtsberatungen durch. Wir werden deshalb darauf aufbauend eine mit
5198 Landesmitteln unterstützte Rechtsberatung für Asylsuchende in
5199 der Erstaufnahmeeinrichtung etablieren. Die Rechtsberatung soll von einem
5200 unabhängigen anerkannten Träger angeboten werden. Eine gute, unabhängige
5201 Rechtsberatung soll effizienten Rechtsschutz ermöglichen, wo er nötig ist, und
5202 Gerichtsprozesse vermeiden, wo sie aussichtslos sind. Sie trägt damit zur Klarheit
5203 und Ordnung der Asylverfahren bei und schützt vor falscher Beratung. Auch werden
5204 wir uns an der von den Kirchen finanzierten Abschiebebeobachtungsstelle am
5205 Frankfurter Flughafen beteiligen.

5206

5207 Wir wollen, dass alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in den
5208 Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes spätestens ab dem 3. Monat ihres
5209 Aufenthalts in der Einrichtung eine Schule besuchen können.

5210

5211 Wir werden auf Bundesebene weiter dafür arbeiten, damit das
5212 Ausländerzentralregister ertüchtigt wird und als zentrale Stelle für die Erfassung von
5213 Daten aller relevanten Behörden dient.

5214

5215 ***Integration von Flüchtlingen***

5216

5217 Flüchtlinge und Asylsuchende kommen aus Notsituationen mit der Hoffnung auf ein
5218 sicheres Leben zu uns. Sie haben oft aber nur unzureichende Kenntnisse von den
5219 politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in unserem Land. Die Einhaltung der
5220 freiheitlichen demokratischen Grundwerte unserer Verfassung und unserer Gesetze
5221 sind jedoch unabdingbare Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander und am
5222 Ende für eine gelungene Integration. Wir wollen deshalb diesen Personen die
5223 Prinzipien und Regeln unserer Demokratie näherbringen und sie dabei unterstützen,
5224 dass sie sich in unserer Gesellschaft, die auf den Grundprinzipien der gegenseitigen
5225 Achtung und des Respekts vor der Freiheit des jeweils anderen beruht, gut
5226 zurechtfinden. Entsprechende Bildungsangebote, wie Integrationskurse oder
5227 Rechtsstaatsklassen, wollen wir fortsetzen und weiterentwickeln. Allen
5228 Schutzsuchenden sollen Informationen zu Grundwerten in Deutschland und zur
5229 Extremismusprävention vermittelt werden. Ziel der hessischen Integrationspolitik
5230 bleibt es, zugewanderten Menschen gleiche Bildungs- und Berufschancen zu
5231 eröffnen, damit sie ihren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten können.

5232

5233 Integration ist keine Einbahnstraße. Wir brauchen die Integrationsleistungen sowohl
5234 der Zugewanderten als auch der Menschen, die seit Generationen hier leben. Von
5235 denjenigen Menschen, die zu uns kommen, erwarten wir die klare Bemühung um
5236 Integration von den Menschen, die seit Generationen hier leben, die respektvolle
5237 Aufnahme der Flüchtlinge. Mit den beiden „Aktionsplänen zur Integration von
5238 Flüchtlingen und zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ haben wir
5239 bundesweit beispielhafte Maßnahmen auf den Weg gebracht. Diese Ansätze setzen
5240 wir fort, führen die im bereits vorgelegten Integrationsplan zusammen und entwickeln
5241 sie fort.

5242

5243 Wir haben uns auf Bundesebene erfolgreich für die sogenannte 3+2-Regelung
5244 eingesetzt. Diese gibt Flüchtlingen eine Perspektive, wenn sie eine Ausbildung
5245 beginnen und anschließend in dem erlernten Beruf arbeiten. Im Sinne der Klarheit für
5246 Arbeitgeber und Auszubildende unterstreichen wir gegenüber den kommunalen
5247 Ausländerbehörden, dass die 3+2-Regelung bindend ist und einen Aufenthalt für
5248 Flüchtlinge ermöglicht.

5249 Die Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen ist und bleibt auf
5250 absehbare Zeit eine große Herausforderung in den Kreisen, Städten und
5251 Gemeinden. Dort wurde in den vergangenen Jahren unter großen Anstrengungen
5252 Großartiges für das Gelingen der Integration geleistet. Das Land versteht sich als ein
5253 Partner seiner Kreise, Städte und Gemeinden. Die Hessische Landesregierung und
5254 die Kommunalen

5255 Spitzenverbände haben sich deshalb auf eine Anpassung der Pauschalen, die die
5256 Kommunen vom Land für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
5257 erhalten, geeinigt.

5258

5259 Die ehrenamtlich Tätigen in den verschiedenen Flüchtlingshilfe-Initiativen wollen wir
5260 dabei weiter in ihrer Arbeit unterstützen.

5261

5262 ***Erstaufnahme und Verteilung von geflüchteten Menschen auf die Kommunen***

5263

5264 Mit der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen haben wir das Ankommen von
5265 Flüchtlingen und die Bearbeitung ihrer Verfahren bundesweit vorbildlich organisiert.
5266 Aufbauend auf dieser guten Arbeit wollen wir auch in Bezug auf die Verteilung der
5267 geflüchteten Menschen auf die Kommunen neue, beispielhafte Wege gehen. Unser
5268 Ziel ist, dass die Dauer des Verbleibs in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht mehr vom
5269 Herkunftsland oder der Bleibeperspektive der Flüchtlinge abhängig ist, sondern eine
5270 möglichst schnelle Verteilung auf die Kommunen gewährleistet ist. Gleichzeitig sollen
5271 Flüchtlinge, bei denen durch ihr individuelles Verhalten (Nichteinhalten von
5272 Gesetzen, Begehen von Straftaten, Einträge im Polizeiauskunftssystem) erhebliche
5273 Zweifel an ihrer Integrationswilligkeit bestehen, in einer Landeseinrichtung verbleiben
5274 oder erneut dort untergebracht werden. Wir werden prüfen, ob die bereits auf die
5275 Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge mit entsprechendem Verhalten wieder in der
5276 Erstaufnahme- oder einer zentralen Landeseinrichtung (§53 AsylG) untergebracht
5277 werden können. Mit diesem Modell folgen wir der Überlegung, dass es vor allem die
5278 wenigen durch ihr Verhalten negativ auffallenden Flüchtlinge sind, die die
5279 Wahrnehmung prägen und somit auch die Mehrheit der sich an die Regeln haltenden
5280 Flüchtlinge in Misskredit bringen.

5281

5282 Wir wollen die Einreise des Familiennachzugs zentral organisieren. Wie bei einem
5283 Geflüchteten auch werden bei den eingereisten Familienangehörigen eindeutige
5284 Identitätsfeststellung sowie die Gesundheitsüberprüfung durchgeführt, bevor sie den
5285 Kommunen zugewiesen werden, in denen die Menschen leben, die den Antrag auf
5286 Familiennachzug gestellt haben. Wir setzen uns im Rahmen des Familiennachzugs
5287 dafür ein, dass Familien nicht getrennt werden.

5288

5289 ***Migration***

5290

5291 Die Steuerung und Begrenzung von Migration nach Deutschland findet in dem
5292 bevorstehenden Fachkräftezuwanderungsgesetz ebenso ihren Ausdruck, wie durch
5293 die Tatsache, dass Menschen unser Land nach Abschluss ihres rechtsstaatlichen
5294 Verfahrens verlassen müssen, wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig sind.
5295 Gleichzeitig ist es wenig sinnvoll, Menschen wegzuschicken, deren Arbeitskraft oder
5296 Expertise dringend gebraucht wird, die etwas leisten und für sich selbst sorgen
5297 können. Deshalb setzen wir uns für eine entsprechende Altfallregelung ein.

5298

5299

5300

5301 **Rückkehr**

5302

5303 Wenn nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens feststeht, dass ein
5304 Bleiberecht nicht besteht, sind die Betroffenen verpflichtet, auszureisen. Personen,
5305 die freiwillig ausreisen, hilft die Rückkehrberatung des Landes Hessen, die eine
5306 freiwillige Ausreise unterstützt und den Ausreisewilligen auch finanzielle
5307 Zuwendungen zuteilwerden lässt. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen findet
5308 die Rückkehrberatung nicht vor der Stellung des Asylantrages statt.

5309 Gegenüber Menschen, die kein Bleiberecht haben, finden die rechtsstaatlichen
5310 Instrumente Anwendung. Das gilt insbesondere für Menschen, die den
5311 Zusammenhalt gefährden, die Straftaten begehen und sich nicht an die bestehenden
5312 Gesetze halten. Abschiebungen sollen so zügig und human wie möglich durchgeführt
5313 werden. Wir werden weiterhin alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs-
5314 und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern heraus zu vermeiden. Allen
5315 abzuschiebenden Personen müssen die ihnen zustehenden Rechte, wie der Kontakt
5316 zum Rechtsbeistand oder zu einer Vertrauensperson, gewährt werden. Familien mit
5317 Minderjährigen sollen grundsätzlich bei der Rückführung nicht voneinander getrennt
5318 werden.

5319

5320 In Ausnahmefällen werden wir für abgelehnte Asylbewerber ohne Bleiberecht auf
5321 Basis des geltenden Bundesrechts von der Möglichkeit des Abschiebegewahrsams
5322 Gebrauch machen, wenn dies für die Rückführung auch unter humanitären
5323 Gesichtspunkten vertretbar ist. Die Zeit der Ingewahrsamnahme ist auf ein Minimum
5324 zu reduzieren. Hierfür werden wir im Transitbereich des Frankfurter Flughafens
5325 entsprechende Möglichkeiten vorhalten.

5326

5327 Wir werden Plätze der hessischen Abschiebungshafteinrichtung in Darmstadt
5328 bedarfsgerecht vorhalten. So haben wir auch Einfluss auf die
5329 Unterbringungsbedingungen und Ausgestaltung der Abschiebehafte, beispielsweise in
5330 Bezug auf die psychologische Betreuung.

5331

5332 Sollte die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan weiterhin für möglich
5333 halten, werden wir weiterhin vorrangig Straftäterinnen und Straftäter und
5334 Gefährderinnen und Gefährder dorthin abschieben. Wir werden darauf hinwirken,
5335 dass diejenigen, die nicht unter den Vorrang fallen, längerfristige Duldungen erhalten,
5336 zumal die tatsächlichen Rückführungsmöglichkeiten noch nicht gegeben sind.

5337

5338 **Sichere Herkunftsstaaten**

5339

5340 Bei der Frage der Einstufung von Staaten als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des
5341 Artikel 16a Grundgesetz haben die Koalitionspartner unterschiedliche Auffassungen.

5342

5343 **Mehrfachbezug von Leistungen**

5344

5345 Einen möglichen Mehrfachbezug von Leistungen aufgrund verschiedener Identitäten
5346 werden wir verhindern, indem wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
5347 anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte als Antragsteller für SGB II-Leistungen
5348 verpflichtet sind, bei Zweifeln an der Identität die Abnahme des Fingerabdrucks zu
5349 dulden. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass in den Jobcentern die
5350 technischen Möglichkeiten zur Überprüfung der Identität des jeweiligen Antragstellers
5351 geschaffen werden.

5352 **V. Den ländlichen Raum stärken**

5353

5354 **Heimat Hessen - Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land**
5355 **sicherstellen**

5356

5357 ***Demografische Entwicklung im Fokus***

5358

5359 Hessen ist lebenswert und birgt große Potentiale, sowohl in der Stadt als auch in den
5360 ländlichen Regionen. Es zeichnet sich aus durch seine Wirtschaftsstärke, die
5361 Landschaft, die Kultur und seine heimatliche Geschichte ebenso wie durch
5362 Internationalität und Modernität. Dies wollen wir erhalten und die Lebensqualität
5363 weiter stärken.

5364

5365 Sowohl die urbanen Zentren als auch die ländlichen Räume sehen sich jedoch mit
5366 den Herausforderungen des demografischen Wandels, wie älter werdender
5367 Bevölkerung und Bevölkerungsrückgang, konfrontiert. Diese wirken sich in Stadt und
5368 Land unterschiedlich aus: Ländliche Regionen leiden teilweise unter dem Wegzug
5369 der – vor allen Dingen jungen – Menschen und in der Folge unter Leerstand in den
5370 Ortszentren, Mangel an Angeboten der Daseinsvorsorge oder ungenügender
5371 Versorgung mit Infrastrukturangeboten. Demgegenüber steigt in den urbanen
5372 Zentren insbesondere die Nachfrage nach Wohnungen, nach Kinderbetreuung und
5373 Nah-Mobilitätsangeboten und bringt die innerstädtische Infrastruktur an ihre Grenzen.

5374

5375 Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine grundsätzliche
5376 Aufgabe, der sich die Landesregierung schon seit Jahren stellt. Gemeinsam arbeiten
5377 alle Ressorts im Rahmen der Demografie-Strategie der Landesregierung zusammen
5378 und bearbeiten die Handlungsfelder älter werdende Gesellschaft,
5379 Regionalentwicklung, Arbeitswelt sowie Familie und Kinder mit einer Vielzahl von
5380 unterschiedlichen Maßnahmen. Zur Auszeichnung besonders guter Projekte wird
5381 jährlich der hessische Demografiepreis vergeben.

5382

5383 Wir wollen auch künftig dafür sorgen, dass es überall in Hessen attraktive
5384 Lebensbedingungen gibt, ob in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main oder im
5385 nordhessischen Eschwege. Die Menschen sollen dort leben können, wo sie es

5386 wollen, und nicht wegen Arbeit oder Ausbildung fortziehen müssen, wenn sie lieber in
5387 ihrer Heimat bleiben möchten. Wir messen der Gleichwertigkeit der
5388 Lebensverhältnisse eine hohe Bedeutung bei, denn eine ausgeglichene
5389 Bevölkerungsentwicklung in allen Landesteilen entlastet die Ballungsräume und
5390 kommt den ländlichen Räumen zu Gute.

5391
5392 Die Alterung der Bevölkerung betrifft alle Hessinnen und Hessen gleichermaßen. Wir
5393 werden geeignete Maßnahmen ergreifen, um ein möglichst langes Leben in den
5394 eigenen vier Wänden zu ermöglichen, ein generationenübergreifendes Miteinander
5395 fördern und neue Wohn-, Betreuungs- und Pflegeformen in Stadt und Land
5396 unterstützen. Dem Fachkräftemangel wollen wir entgegentreten und als Arbeitgeber
5397 selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu gehört z.B. die Schaffung
5398 familienfreundlicher Rahmenbedingungen und heimatnaher Arbeitsplätze. Hierzu
5399 setzen wir auf bereits bewährte Maßnahmen ebenso wie auf neue Ansätze, wie sie
5400 z.B. die Digitalisierung ermöglicht.

5401

5402

5403

5404 ***Fit für die Zukunft – die Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main***

5405

5406 Metropolregionen sind zunehmend wichtige räumliche Gliederungen zur Förderung
5407 der interkommunalen Zusammenarbeit. Von ihnen gehen wesentliche Impulse auch
5408 für die umliegenden kommunalen Gebietskörperschaften und Regionen aus. Zudem
5409 sind sie Motor für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Sowohl national, als
5410 auch international stehen die Metropolregionen untereinander im Wettbewerb um die
5411 besten Köpfe, um Firmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Fördermittel.

5412

5413 Die länderübergreifende Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main mit ihrer
5414 polyzentrischen Struktur ist eine boomende Zukunftsregion, deren Stärke und
5415 Leistungsfähigkeit es nachhaltig zu sichern und zu stärken gilt. Erforderlich ist hierfür
5416 die Sicherung und der Ausbau leistungsfähiger, vernetzter und moderner
5417 Verkehrsinfrastrukturen, sowohl im Bereich des Individualverkehrs, als auch des
5418 öffentlichen Personen(-nah)verkehrs. Die bereits hervorragende Grundversorgung
5419 mit Leistungen der Daseinsvorsorge im Bereich der Ver- und Entsorgung muss
5420 gestärkt werden. Einer ausreichenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit
5421 bezahlbarem Wohnraum in der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main muss auch
5422 weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden.

5423 Um die Attraktivität und hohe Lebensqualität dieser Region zu gewährleisten, werden
5424 wir Kultur und kulturelle Angebote gezielt fördern und die Zusammenarbeit der
5425 Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen in der länderübergreifenden
5426 Metropolregion verstärken.

5427

5428 Zugleich wollen wir die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion Frankfurt / Rhein-Main
5429 nachhaltig stärken, indem wir innovative Konzepte fördern wollen, die sich mit den
5430 drängenden Herausforderungen in der Region befassen.

5431 Wir streben für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main als gemeinsame,
5432 umfassende Vision für die Zukunft die Ausrichtung einer „Specialised Expo“, als
5433 anerkannte Internationale Spezialausstellung zu einem spezifischen Thema, die
5434 zwischen zwei Weltausstellungen stattfindet, an. Diese soll Chancen,

5435 Entwicklungsperspektiven und Qualitäten insbesondere unter den Aspekten von
5436 Klimaschutz und Nachhaltigkeit diskutieren, Stadtentwicklung, Wohnungspolitik,
5437 Funktionsmischung, neue Formen der Bodenpolitik und Freiraumsicherung in
5438 Städten und Region zusammen denken und innovative Konzepte und Ideen
5439 ausprobieren. Unter dem Motto „smart region – smart people“ können innovative,
5440 vernetzte und ressourcenschonende Konzepte, etwa für Mobilität, Stadt- und
5441 Regionalentwicklung, Flächenaktivierung und Energieerzeugung entwickelt und
5442 demonstriert werden.

5443

5444 ***Hessens starke Städte – Herzstücke der Regionen***

5445

5446 Zum Erfolg Hessens leisten auch seine vielen kleineren und größeren Städte und
5447 Regionen von Kassel und Fulda über Gießen und Marburg bis hin nach Darmstadt
5448 und Hanau einen unverzichtbaren Beitrag. Sie tragen zur Vielfalt Hessens bei und
5449 bieten durch ihre Geschichte und ihre unterschiedlichen Potentiale Identität mit der
5450 Heimat. Für die umliegenden Regionen bilden sie wichtige Bezugspunkte als starke
5451 Wirtschaftsstandorte, mit ihren Universitäten bis hin zu Kultur- und
5452 Freizeitangeboten. Sie sind Herzstücke der Regionen. Weltmarktführer haben hier
5453 ihren Sitz.

5454 Gute Vernetzung und Zusammenarbeit regionaler Zentren mit ihrem Umland trägt zu
5455 attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen bei, die wir weiter stärken
5456 wollen.

5457 Wir unterstützen sie dabei vielfältig von der Schaffung von Arbeitsplätzen abseits der
5458 Metropolregionen, über Ausgründungen und Stärkung von Universitäten, den Ausbau
5459 von Verkehrsanbindungen, die Förderung von Bildungs- und
5460 Weiterbildungseinrichtungen bis hin zu Sport- und Kulturangeboten.

5461 So wollen wir attraktive Wohn- und Arbeitsorte mit kurzen Wegen und hohem
5462 Freizeit- und Erholungswert schaffen und erhalten.

5463

5464 Ebenso lebenswert und wirtschaftsstark wie die städtischen Zentren wollen wir
5465 Hessens ländliche Räume sehen.

5466

5467 ***Land hat Zukunft – Heimat Hessen***

5468

5469 Die Hessinnen und Hessen leben gern im ländlichen Raum, 69 Prozent möchten
5470 lieber auf dem Land als in einer Großstadt leben. Für 91 Prozent ist Heimat wichtig
5471 und 86 Prozent fühlen sich ihrer Heimat stark verbunden, wie der Zukunftsmonitor
5472 2017 ergab. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Wir begrüßen, dass das Gebot der
5473 gleichwertigen Lebensbedingungen mit großer Mehrheit in die Verfassung
5474 aufgenommen wurde und sehen hierin eine große Chance.

5475 Wir werden den ländlichen Raum weiter stärken. Dazu setzen wir unsere erfolgreiche
5476 ressortübergreifende Offensive LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen über das
5477 Jahr 2019 hinaus fort und bauen sie weiter aus.

5478

5479 Viele Menschen leben ganz bewusst auf dem Land, da hier die Lebensqualität meist
5480 hoch ist. Gerade die unmittelbare Umgebung von Wiesen, Wald und Natur, die Ruhe
5481 und der Gemeinschaftssinn lassen auch viele Jüngere wieder in ländliche Regionen
5482 ziehen. Voraussetzung für den Erhalt der hohen Lebensqualität ist eine gute
5483 Infrastruktur im ländlichen Raum, in die wir weiter investieren werden. Gute

5484 Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche halten den ländlichen
5485 Raum besonders für junge Familien attraktiv. Möglichkeiten für eine
5486 Berufsausbildung oder Studium abseits der Zentren sorgen dafür, dass junge
5487 Menschen in ihrer Heimat bleiben, dorthin zurückkehren oder sich sogar für einen
5488 Umzug aufs Land entscheiden. Daher wollen wir Kommunen fördern und
5489 unterstützen, die Strategien und Konzepte erarbeiten, um jungen Familien eine
5490 lebenswerte Heimat zu bieten.

5491
5492 Urbanes Lebensgefühl ist nicht an einen Wohnort in der Großstadt gebunden. Die
5493 Digitalisierung schafft Möglichkeiten, sich im Dorf, in der Region, im Land und
5494 international so zu vernetzen, dass Teilhabe an wirtschaftlicher, technologischer und
5495 kultureller Entwicklung von jedem Ort in Hessen aus möglich ist. Doch gehört zur
5496 Teilhabemöglichkeit auch die Teilhabefähigkeit. Wir fördern und unterstützen daher
5497 Ansätze und Modellprojekte, die die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten digitaler
5498 Technik erproben und aufzeigen wollen, z.B. im Gesundheitswesen, bei der Mobilität,
5499 dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und zahlreichen anderen
5500 Anwendungsgebieten.

5501

5502 ***Aktionsplan zur Zukunft des ländlichen Raumes***

5503

5504 Um zu erreichen, dass der ländliche Raum lebenswert ist und bleibt, muss dieser in
5505 allen Lebensbereichen weiterhin attraktiv und anziehend gestaltet werden. Wir
5506 werden den Menschen im ländlichen Raum mit einem Aktionsplan zur Zukunft des
5507 ländlichen Raumes Perspektive, Verlässlichkeit und eine ausreichende
5508 Daseinsvorsorge mit einer guten öffentlichen Infrastruktur bieten.

5509 Aufbauend auf der Offensive LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen werden wir mit
5510 diesem Aktionsplan eine Struktur entwickeln, die den Menschen eine verlässliche
5511 Grundversorgung in den Bereichen Daseinsvorsorge, Mobilität, Digitalisierung,
5512 staatliche Dienstleistungen und medizinische Versorgung sichert, d.h. insbesondere:

5513

- 5514 • flächendeckender Zugang zu gigabitfähigem Internet, mobilem W-LAN und
- 5515 eine lückenlose Mobilfunkverbindung
- 5516 • Zugriff auf medizinische Versorgung
- 5517 • Mobilität unabhängig vom eigenen Auto
- 5518 • Zugriff auf elementare Leistungen der Daseinsvorsorge, wie Lebensmittel,
- 5519 Post- und Bankdienstleistungen
- 5520 • Zugriff auf kommunale Dienstleistungen überall in Hessen

5521

5522 ***Medizinische Versorgung im ländlichen Raum***

5523

5524 Uns ist wichtig, dass alle Menschen einen schnellen und hochwertigen Zugang zu
5525 gesundheitlicher Versorgung haben. Gesundheit darf nicht vom Wohnort abhängen.
5526 Wir setzen uns daher für eine flächendeckende Versorgung mit Haus- aber auch mit
5527 Fachärzten ein. Mit einer Anschubfinanzierung werden wir die Errichtung von
5528 Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) unter Trägerschaft eines Landkreises,
5529 einer Kommune, freier Träger u.a. unterstützen.

5530

5531 Zudem wollen wir in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den
5532 Kommunen und anderen Kostenträgern weitere regionale Gesundheitszentren auf
5533 den Weg bringen und haben zum Ziel, dass am Ende der Legislaturperiode in jedem
5534 Landkreis ein Gesundheitszentrum mit multiprofessionellen Teams zu Vor- und
5535 Nachsorge existiert. Wir fördern weiter den Einsatz von Versorgungsassistenten und
5536 Gemeindeschwestern und unterstützen damit Ärzte bei ihrer Leistungserbringung.

5537
5538 Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Studienplätze in Humanmedizin zu erhöhen.
5539 Aus diesem Grund werden wir die an der Universität Marburg noch bestehenden
5540 Teilzeitstudienplätze der Humanmedizin mit der Hochschule Fulda und dem Klinikum
5541 Fulda über die bisher vereinbarte Pilotphase hinaus komplett in Vollstudienplätze
5542 umwandeln. Medizinstudierende sollen bereits früh im Studium Erfahrungen in einer
5543 allgemeinmedizinischen Praxis sammeln. Mit der Einführung einer „Landarztquote“
5544 im Hochschulzugang für das Studium der Humanmedizin werden wir Medizinerinnen
5545 und Mediziner für den ländlichen Raum gewinnen. Diese Plätze sollen an solche
5546 Studierenden vergeben werden, die sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum
5547 niederzulassen. Außerdem werden wir Stipendien für Landärztinnen und Landärzte
5548 ausloben, damit werden Studentinnen und Studenten monatlich unterstützt, sofern
5549 sie sich verpflichten, sich später im ländlichen Raum als Arzt niederzulassen.

5550
5551 Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung wollen wir die Telemedizin und
5552 digitale Anwendungen verstärkt ausbauen und fördern. Die Möglichkeiten im Sinne
5553 einer optimalen Versorgung der Patienten sollen genutzt werden, ersetzen aber nicht
5554 den Arzt-Patienten-Kontakt.

5555
5556 Um die Herausforderungen in der Geburtshilfe im ländlichen Raum anzugehen,
5557 werden wir aufbauend auf einer Strukturanalyse mit einem Zukunftsprogramm
5558 Geburtshilfe u.a. die Versorgung mit Geburtshilfeeinrichtungen optimieren und die
5559 Versorgung vor und nach der Geburt bedarfsgerecht sicherstellen.

5560 **Infrastruktur**

5561
5562 Für die ländlichen Regionen ist die Anbindung an Breitband und mobile Dienste
5563 mittlerweile von hoher Bedeutung. Bis 2025 werden wir Hessen durch die Umsetzung
5564 der „Gigabitstrategie für Hessen“ flächendeckend mit gigabitfähigen Infrastrukturen
5565 versorgen Voraussetzung dafür ist, dass die Bundesregierung ihren Ankündigungen
5566 gerecht wird. Wir wollen das Schließen der „weißen Flecken“ bei der LTE-
5567 Versorgung weiter vorantreiben. Dafür setzen wir den mit den großen
5568 Mobilfunknetzbetreibern vereinbarten Mobilfunkpakt um.

5569 Wir wollen die Verfügbarkeit von öffentlichen W-LAN Netzen deutlich erhöhen. Dafür
5570 werden wir etwaige noch bestehende rechtliche Hürden für öffentliche W-LAN
5571 Hotspots beseitigen und das erfolgreiche Programm „Digitale Dorfblinde“ verdoppeln,
5572 so dass 2.000 Hotspots umgesetzt werden können.

5573 **Verkehr / Mobilität**

5574
5575 Um die Mobilität in ländlichen Räumen weiter zu verbessern, wollen wir die geplante
5576 Reaktivierung von Schienenstrecken wie Lumda-, Horloff- oder Aartalbahn sowie
5577
5578

5579 Herkulesbahn (für touristische Zwecke) umsetzen. Die Reaktivierung weiterer
5580 Strecken wollen wir prüfen, wenn die betroffenen Kommunen dies wünschen.
5581 Außerdem unterstützen wir innovative Mobilitätsangebote wie Bürgerbusse,
5582 Kombibusse, Bürgerradwege und ähnliches, z. B. Sharingsysteme, „Garantiert Mobil“
5583 oder „Mobilfalt“. Rufbusse sollen besser in das öffentliche
5584 Personennahverkehrsangebot integriert werden.
5585 Insbesondere auch im ländlichen Raum wollen wir für die Sanierung und
5586 Barrierefreiheit von Bahnhöfen sorgen.

5587
5588 Die Förderung eines klimafreundlichen Verkehrs in den ländlichen Regionen ist uns
5589 ein wichtiges Anliegen. Landesplanerische Maßnahmen zur Klimaanpassung, wie
5590 z.B. der klimagerechte Aus- und Umbau der Infrastruktur (ÖPNV,
5591 Gebäudeinfrastruktur, öffentliche Räume, Hochwasserschutz usw.), wird eine
5592 wichtige Aufgabe der kommenden Jahre sein. Wir wollen hier als Land vorangehen
5593 und private Investoren unterstützen.

5594

5595 ***Gesicherte Daseinsfürsorge und Ordnung***

5596

5597 Präsenz von Verwaltungseinheiten in der Fläche nützt nicht nur den Beschäftigten
5598 der Landesverwaltung, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern.

5599 Wir werden die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche erhalten und
5600 stehen daher zu allen Justizstandorten.

5601 Um das Erfolgsmodell der Häuser des Jugendrechts im ländlichen Raum auch
5602 stärker zu verwirklichen, wollen wir auf innovative Lösungen wie ein virtuelles Haus
5603 des Jugendrechts setzen.

5604

5605 Für die hessischen Kommunen soll ein sog. „Schutzmann vor Ort“ den Bürgerinnen
5606 und Bürgern, der örtlichen Verwaltung sowie Gewerbetreibenden als
5607 Ansprechpartner zur Verfügung stehen und gleichzeitig für eine Verbesserung des
5608 Sicherheitsgefühls sorgen. Außerdem werden wir 100 neue Wachpolizeistellen
5609 schaffen, um eine schnelle Entlastung der Dienststellen und der Vollzugsbeamtinnen
5610 und Vollzugsbeamten von Routinearbeiten zu ermöglichen.

5611

5612 Von großer Bedeutung in den Kommunen ist auch der Brandschutz. Zur
5613 bestmöglichen Unterstützung des kommunalen Brandschutzes werden wir die Mittel
5614 für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern und die Beschaffung von
5615 Feuerwehrfahrzeugen auf hohem Niveau beibehalten. Wir werden die bereits im Jahr
5616 2008 begonnene Ausstattungsoffensive fortsetzen.

5617 Wir wollen, dass in besonders abgelegenen Gebieten Dorfläden in Zukunft eine
5618 verlässliche Förderung bekommen. Einen deutlich erhöhten Fördersatz sollen sie
5619 bekommen, wenn bei ihnen auch Dienstleistungen wie Geldabheben, Post- oder
5620 Paketversand gleich mit erledigt werden können.

5621 Der Erhalt von Gaststätten im ländlichen Raum als Treffpunkte für Einheimische
5622 sowie Touristinnen und Touristen, aber auch als Arbeitgeber für die Bevölkerung vor
5623 Ort, hat für uns eine herausragende Bedeutung. Deshalb sind wir bestrebt, über das
5624 laufende Kooperationsprojekt mit dem DEHOGA Hessen „Hessen 50 beste
5625 Dorfgasthäuser“ hinaus, weitere Ideen anzustoßen. Zum Erhalt und zur Stärkung von

5626 Hotellerie und Gastronomie im ländlichen Raum wollen wir ein Sonderprogramm
5627 auflegen, um dem Gasthaussterben entgegenzutreten. Wir wollen auch innovative
5628 Modelle bei der Gewinnung von Fachkräften für den Tourismus oder bei der
5629 Unternehmensnachfolge fördern.

5630

5631 Die Tourismusstrategie für den ländlichen Raum muss weiterentwickelt und gestärkt
5632 werden.

5633

5634 ***Zugriff auf kommunale Dienstleistungen überall in Hessen***

5635 Durch „mobile Bürgerämter“ können die Wege zu staatlichen Dienstleistungen, wie
5636 etwa zum Einwohnermeldeamt, zur Ausstellung des Personalausweises oder
5637 Führerscheines, insbesondere in ländlichen Gebieten, deutlich verkürzt werden.

5638 Kommunen, die ihren Bürgerservice mobil anbieten wollen, werden wir dabei
5639 unterstützen.

5640 ***Arbeit zu den Menschen bringen***

5641

5642 Durch eine Strukturreform der Landesverwaltung wollen wir jenseits der
5643 Ballungsräume in der Fläche möglichst wohnortnah interessante
5644 Arbeitsgelegenheiten anbieten; dadurch sollen unnötige Pendlerwege vermieden,
5645 Verkehrswege und Umwelt entlastet und die Landesteile außerhalb der
5646 Ballungsräume mit zusätzlichen
5647 Arbeitsplätzen nachhaltig gestärkt werden. Auf diese Weise wollen wir im Laufe der
5648 Legislaturperiode die Verlagerung von 3.000 Arbeitsplätzen in der öffentlichen
5649 Verwaltung in die Fläche auf den Weg bringen.

5650 Deshalb werden wir die Strukturreform der Landesverwaltung fortführen, mit der wir
5651 bereits Arbeitsplätze gezielt im ländlichen Raum geschaffen haben.

5652 In diesem Zusammenhang werden wir verstärkt „Hessen-Büros“ (Co-Working-
5653 Spaces) einrichten.

5654

5655 Um innovative Gründungen in ganz Hessen zu unterstützen, wollen wir die Start-up-
5656 Initiative Hessen landesweit umsetzen und auch sogenannte Co-Working und
5657 MakerSpaces (offene Werkstätten) in den ländlichen Räumen unter Einbeziehung
5658 der Regionalmanagementgesellschaften Nord- und Mittelhessen weiter stärken.

5659

5660 ***Eine intakte Schullandschaft im ländlichen Raum***

5661

5662 Auch in Zukunft soll der Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ weiterhin gelten. In
5663 den Ballungsräumen ebenso wie im ländlichen Raum setzen wir auf ein
5664 verlässliches, zukunfts- und bedarfsorientiertes sowie möglichst wohnortnahes
5665 Bildungsangebot und Kinderbetreuungsplätze.

5666

5667 Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist der Erhalt einer intakten
5668 Schullandschaft inklusive wohnortnaher Grundschulen und ihrer Erreichbarkeit in
5669 einer altersangemessenen Entfernung für uns zentral. Wir ermöglichen es Schulen
5670 unter bestimmten Bedingungen, auf freiwilliger Grundlage Verbundschulen
5671 einzurichten und/oder jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen.

5672

5673 Wir streben an, auch in Nordhessen eine grundständige Förderschullehrerausbildung
5674 einzurichten.

5675

5676 ***Ausbildung, Weiterbildung und Studium***

5677

5678 Wir befürworten eine möglichst wohnortnahe berufliche Ausbildung und werden nach
5679 Möglichkeit die Zahl der Berufsschulstandorte in Hessen sichern. Durch die Bildung
5680 von Landes- und Bezirksfachklassen soll die Unterrichtsqualität durch eine
5681 fachgerechte Beschulung gesteigert werden. Diese Fachklassen sollen vorwiegend
5682 im ländlichen Raum an den Kreisberufsschulen gebildet werden, um
5683 Ausbildungsmöglichkeiten in der Fläche zu gewährleisten. Die Lehrerzuweisung
5684 muss diesem Prinzip folgen.

5685

5686 Der Zugang zu Bildungsangeboten im Bereich der Weiterbildung und des
5687 lebenslangen Lernens soll erleichtert und auch im ländlichen Raum sichergestellt
5688 werden. Dazu setzen wir auch auf ein verstärktes Angebot frei zugänglicher
5689 OnlineKurse.

5690

5691 Das bewährte Programm HESSENCAMPUS als Teil lebensbegleitenden Lernens
5692 und der Bildungsberatung wollen wir fortführen und – sofern die betroffenen
5693 Kommunen dies wünschen – durch den Abschluss weiterer regionaler
5694 Kooperationsvereinbarungen ausbauen.

5695

5696 Weiterhin ist es unser Ziel, die anteilige Studierendenzahl an den Hochschulen für
5697 Angewandte Wissenschaften weiter zu erhöhen. Den Auf- und Ausbau dualer
5698 Studienangebote, gerade auch im ländlichen Raum, z.B. mit Außenstellen, werden
5699 wir in diesem Zusammenhang unterstützen.

5700

5701 ***Dorf- und Regionalentwicklung/Städtebau***

5702

5703 Mit der letzten Änderung der Hessischen Verfassung wurden neue Staatsziele in die
5704 Verfassung aufgenommen. Im Rahmen der Aufstellung der Regionalpläne sollen zur
5705 Berücksichtigung und Ausfüllung der Staatsziele Nachhaltigkeit und Gleichwertigkeit
5706 der Lebensverhältnisse in Stadt und Land Regionalkonferenzen in den einzelnen
5707 Regionen u. a. mit den kommunalen Verantwortungsträgern stattfinden. Das Ziel ist
5708 die Erarbeitung von angepassten Entwicklungs- und Förderstrategien, insbesondere
5709 mit Blick auf den ländlichen Raum. Die Regionalmanagementgesellschaften Nord-
5710 und Mittelhessen wollen wir jeweils, angelehnt an die Beteiligung an der FRM GmbH,
5711 dauerhaft unterstützen.

5712

5713 Die EU-Förderung ist ein wichtiger Baustein in der gesamten Förderlandschaft in
5714 Hessen. Von 2014 bis 2020 fließen alleine aus der EU-Regionalförderung (EFRE)
5715 241 Millionen Euro nach Hessen. Hinzu kommen im gleichen Zeitraum 172 Millionen
5716 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Den Hauptanteil in Höhe von 319
5717 Millionen Euro erhält das Land aus den Fördertöpfen für Landwirtschaft und den
5718 ländlichen Raum (EGFL und ELER).

5719

5720 Wir wollen unsere Interessen in europäischen Angelegenheiten gegenüber der
5721 Europäischen Kommission, dem Europaparlament und dem Rat auch zukünftig
5722 erfolgreich geltend machen, z.B. beim künftigen Finanzrahmen, der Gemeinsamen
5723 Agrarpolitik (GAP), Kohäsion und Forschung, bei den EU-Förderprogrammen und
5724 ebenso bei allen für unser Land bedeutsamen EU-Fachpolitiken, wie z.B.
5725 Wirtschafts-, Außen- und Sicherheits- oder Sozial- und Umweltpolitik.

5726
5727 Das Programm „Dorfentwicklung“ ist wesentlich für moderne und zukunftsfähige
5728 Dörfer. Es bietet jährlich über 100 kleinen Dörfern und Ortsteilen
5729 Entwicklungsperspektiven durch finanzielle Zuschüsse. Dieses erfolgreiche
5730 Programm werden wir finanziell nochmals aufstocken und weiter private und
5731 öffentliche Maßnahmen fördern.

5732
5733 Das Programm „Starkes Dorf – Wir machen mit“ wird fortgeführt, weil durch
5734 unbürokratische Verfahren viel erreicht wurde.

5735 Wir möchten, dass möglichst viele Regionen Hessens „LEADER-Region“ werden und
5736 von den europäischen Fördermitteln profitieren können.

5737 Mit der Aufnahme des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und
5738 Gemeinden“ wollen wir gezielt den ländlichen Raum städtebaulich noch stärker
5739 fördern.

5740
5741 Die Mittel für die bestehenden vielfältigen besonderen Förderprogramme für den
5742 ländlichen Raum wollen wir weiter erhöhen.

5743
5744 Wir wollen die Kommunen bei ihren Bemühungen einer flächensparenden
5745 Entwicklung und beim Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“ etwa mit
5746 Förderprogrammen zur Aktivierung von Leerständen in Ortskernen und der
5747 Umwandlung zu Wohnraum oder auch mit der Bereitstellung eines
5748 computergestützten Tools zur Erfassung und Digitalisierung von
5749 Innenentwicklungsflächen als digitales Potentialflächenkataster unterstützen.

5750
5751 Um den Zugang zu Förderprogrammen zu erleichtern, werden wir Kommunen,
5752 Vereine und Private durch Förderlotsen unterstützen.

5753
5754 Die Akademie für den ländlichen Raum soll fortgeführt werden. Sie unterstützt, dass
5755 Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Gemeinden und Verbände in der Entwicklung
5756 voneinander profitieren.

5757 ***Erhalt der Kulturlandschaft und Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe***

5758
5759 Die bäuerliche Landwirtschaft wird weiterhin von der Landesregierung so unterstützt,
5760 dass sie die biologische Vielfalt erhält, das Klima und den Boden schützt, den
5761 Wasserhaushalt nachhaltig sichert und dabei gleichzeitig ihre wirtschaftliche
5762 Produktionsfähigkeit erhält. Das stärkt die Wertschöpfung in den ländlichen Räumen.
5763 Die Investitionsförderung unterstützt die Modernisierung unserer Betriebe, damit sich
5764 diese zukunftsfähig aufstellen können und wird deshalb weiterhin Element unserer
5765 Agrarförderung sein.

5766

5767 Wir wollen Hessen zur Ökomodellregion des Bundes machen und dabei die
5768 Vermarktung aller hessischen Produkte stärken. Damit regionale
5769 Wertschöpfungsketten erhalten bleiben können, setzen wir uns für eine dezentrale
5770 Versorgung mit den notwendigen Verarbeitungsbetrieben ein. Insbesondere wollen
5771 wir die Vielfalt der Molkereibetriebe erhalten und wenn möglich ausbauen und aus
5772 Tierschutzgründen die vorhandenen Schlachthöfe nach Möglichkeit erhalten sowie
5773 dezentrale kleinere Schlachtstätten unterstützen. Ebenfalls unterstützen wir hofnahe
5774 Schlachtung zum Beispiel durch mobile Schlachtstätten.

5775
5776 Wir wollen, dass bei der nachhaltigen Bewirtschaftung unseres Staatswaldes zur
5777 Sicherung seiner vielfältigen Funktionen wie Lebensraum, Klimaschutz, Erholung,
5778 Bildung und Rohstoffquelle ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele gleichrangig
5779 verfolgt werden.

5780
5781 Der Wald bleibt aber auch ein wichtiger Wirtschaftsraum. Die Nutzungspotenziale
5782 sollen nachhaltig ausgeschöpft werden, so dass eine ausreichende Versorgung mit
5783 dem heimischen Rohstoff Holz für die hessischen Sägewerke und
5784 holzverarbeitenden Industrie aus heimischen Wäldern gewährleistet bleibt. Dies ist
5785 ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung im ländlichen Raum. Wir wollen, dass
5786 Hessen-Forst ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte bleibt und werden hierfür mit
5787 dem Landesbetrieb – wo erforderlich – Verbesserungen umsetzen. Dazu zählt auch
5788 die nachhaltige Ausbildung forstlicher Fachkräfte.

5789
5790 Ebenso wollen wir die bewährten Naturparke erhalten und weiterentwickeln. Hier gilt
5791 es, den Schutz und die Nutzung unserer Kulturlandschaften zu verbinden und die
5792 Interessen des Naturschutzes, der Landnutzer, der Landschaftspflege und die
5793 Bedürfnisse der Erholungssuchenden gut aufeinander abzustimmen.

5794

5795 ***Kulturelle Angebote, Sport und Freizeit***

5796

5797 Vielfältige und qualitativ hochwertige Kultur ist nicht nur den Menschen in den
5798 Ballungszentren vorbehalten, auch im ländlichen Raum gibt es große Schätze, die
5799 mit dazu beitragen, die Identität mit der Region bzw. dem Ort zu stärken und einer
5800 Abwanderung vorzubeugen. Wir wollen daher unsere schon in der Offensive für den
5801 ländlichen Raum LAND HAT ZUKUNFT – Heimat Hessen gebündelten Programme
5802 fortsetzen und weiter stärken, wie z.B. den Kulturkoffer, Wanderkinos im ländlichen
5803 Raum oder das Programm LandKulturPerlen. Außerdem wollen wir neben
5804 Wanderkinos auch andere mobile Kultureinrichtungen auf den Weg bringen.

5805

5806 Die Kinoinvestitionsförderung richtet sich vor allem an die kleinen Programmkinos,
5807 die vor allem im ländlichen Raum angesiedelt sind.

5808 Die kommunalen Bibliotheken werden wir weiter fördern. Sie sind für uns ein
5809 Rückgrat der Kulturlandschaft und ein herausragender kultureller Anlaufpunkt in
5810 kleineren Gemeinden.

5811

5812 Die im aktuellen Haushalt vorgesehenen Mittel für Kultur im ländlichen Raum wollen
5813 wir verstetigen und die Verwendungsbreite etwa für Vereine, Ehrenamt und
5814 Jugendkultur erhöhen.

5815 Die vielfältige Festspielszene in Hessen, beispielsweise die Bad Hersfelder
5816 Festspiele mit bundesweiter Bedeutung, werden wir weiter unterstützen.
5817 Denn es gibt auch außerhalb der Metropolen in Hessen eine bunte Vielfalt von
5818 Kulturprogrammen, Festivals und Festspielen.

5819
5820 Sportstätten sind oftmals wichtiges Kapital der Kommunen. Insbesondere im
5821 ländlichen Raum kommt dem Vereinssport eine hohe Bedeutung zu. Wir werden
5822 daher unsere Sportstättenförderung fortführen und die Beratung ausbauen. Dies gilt
5823 insbesondere für das erfolgreiche Schwimmbad-Investitions- und
5824 Modernisierungsprogramm (SWIM).

5825

5826 ***Interkommunale Zusammenarbeit***

5827

5828 Wir befürworten eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit. Sie reduziert
5829 Kosten, verbessert die Qualität und erhöht die Auslastung der kommunalen Einheit
5830 insbesondere im ländlichen Raum. Daher werden wir die interkommunale
5831 Zusammenarbeit weiter stärken und fördern. Dies spart Steuermittel und sichert gute
5832 Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

5833 Wir werden rechtliche Hindernisse, die eine interkommunale Zusammenarbeit
5834 erschweren bzw. ihr entgegenstehen, beseitigen und dazu die praxistaugliche
5835 Weiterentwicklung und Überarbeitung des Gesetzes über die kommunale
5836 Gemeinschaftsarbeit angehen.

5837

5838 ***Kommunale Selbstverwaltung***

5839

5840 Wir stehen zur kommunalen Selbstverwaltung. Für uns hat das Subsidiaritätsprinzip
5841 hohe Bedeutung: Aufgaben, die vor Ort in den Kommunen am besten erledigt
5842 werden können, sollen dort angesiedelt sein und weitestgehend eigenverantwortlich
5843 gestaltet werden.

5844 Dazu gehört auch, dass für die vom Land zusätzlich auf die Kommunen übertragenen
5845 Aufgaben die nötigen Mittel durch das Land bereitgestellt werden und das
5846 verfassungsrechtlich verankerte Konnexitätsprinzip umgesetzt wird.

5847

5848 ***Rechtliche Rahmenbedingungen***

5849

5850 Wir werden in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Familie die Hessische
5851 Gemeindeordnung überarbeiten. Neben dem erkannten Regelungs- und
5852 Optimierungsbedarf werden wir den verschiedenen Interessen der unterschiedlichen
5853 Ebenen Rechnung tragen. Hierbei werden wir auch das Thema „kommunale
5854 Sicherheit“ stärker verankern.

5855

5856 Für die Ausweisung von zusätzlichem Wohnbauland werden wir prüfen, wie der
5857 zeitliche Ablauf optimiert werden kann.

5858

5859 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen wollen wir auch zukünftig erhalten.
5860 Die vorhandenen Instrumente der kommunalen Finanzpolitik werden auch künftig
5861 genutzt und soweit erforderlich partnerschaftlich mit der kommunalen Familie
5862 weiterentwickelt.

5863

5864 Der Finanzaufsicht kommt bei der Verbesserung der Haushaltslage in den
5865 Kommunen eine zentrale Rolle zu. Die Aufsicht über die Schutzschirmkommunen
5866 durch die drei Regierungspräsidien hat sich bewährt. Wir streben an, die
5867 Finanzaufsicht auch für die übrigen kreisangehörigen Kommunen bei den
5868 Regierungspräsidien zu konzentrieren, um zu einer stärkeren Vereinheitlichung,
5869 größerer Effizienz und mehr Objektivität zu kommen. Doppelstrukturen gilt es dabei
5870 zu vermeiden. Zur Erleichterung des Verwaltungsaufwandes insbesondere der
5871 kleineren Städte und Gemeinden (unter 20.000 Einwohner) wird die derzeitige Pflicht
5872 zur Aufstellung eines doppischen Gesamtabschlusses unter Berücksichtigung des
5873 jeweiligen Risikos der kommunalen Beteiligung aufgehoben und durch erweiterte
5874 Beteiligungsberichte ersetzt.

5875

5876 ***Das Land als Partner der Kommunen***

5877

5878 Vor Ort in den Kommunen, aber ebenso beim Land muss Verwaltung auf der Höhe
5879 der Zeit sein. Das Land wird sich daher gemeinsam mit den Kommunen der
5880 Herausforderung der Fachkräftegewinnung stellen. Wir wollen im Dialog mit den
5881 Betroffenen und unter Beachtung der Wissenschaftsfreiheit eine gemeinsame
5882 Fachkräfteausbildung für die Verwaltung in einer Verwaltungsfachhochschule
5883 schaffen, in der auch HfPV, HPA und die Zentrale Fortbildung aufgehen. Zudem soll
5884 im Zuge eines Fusionsprozesses ein eigener Lehrstuhl für Public Management
5885 entstehen.

5886

5887 Wir wollen prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um die Wahrnehmung von
5888 kommunalen Mandaten besser mit Mutterschaft, Elternschaft, Studium oder
5889 ähnlichem zu verbinden. Wir werden die wertvolle Arbeit der Landeszentrale für
5890 politische Bildung sowie der sieben Bildungswerke weiter unterstützen mit dem Ziel,
5891 vor allem junge Menschen für Politik zu begeistern und für kommunalpolitisches
5892 Engagement zu gewinnen.

5893

5894 Zudem wollen wir evaluieren, inwieweit die bereits verabschiedete Regelung zur
5895 Steigerung des Frauenanteils in kommunalen Parlamenten greift und sie
5896 gegebenenfalls anpassen.

5897

5898 Viele Kommunen stehen vor denselben Herausforderungen und Aufgaben. Wir
5899 befürworten deswegen eine ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit. Wir
5900 werden sie stärken und fördern. Sie reduziert Kosten, verbessert die Qualität, erhöht
5901 die Auslastung der kommunalen Einheit und sichert gute Dienstleistungen für die
5902 Bürgerinnen und Bürger. Sofern auf kommunaler Ebene mit Zustimmung der
5903 Bürgerinnen und Bürger der Wunsch nach kommunalen Zusammenschlüssen
5904 besteht, werden wir diese unterstützen und positiv begleiten.

5905 Wir werden rechtliche Hindernisse, die eine interkommunale Zusammenarbeit, die
5906 Bildung von Gemeindeverwaltungsverbänden oder Kooperationen von Gemeinden
5907 erschweren, beseitigen und dazu die praxistaugliche Weiterentwicklung und
5908 Überarbeitung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit angehen. Die
5909 finanziellen Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse werden wir ausbauen. Das
5910 Beratungsangebot des Landes werden wir erweitern. Wir streben an, die schon
5911 vorhandenen Beratungsstellen (für Nicht- und Schutzschirmkommunen) zu einem

5912 Beratungszentrum für Kommunen - „Partner der Kommunen“ - weiterzuentwickeln.
5913 Um die Gründung von Bürgerstiftungen, insbesondere in kleineren Gemeinden, zu
5914 unterstützen, möchten wir das benötigte Gründungskapital auf die in anderen
5915 Ländern übliche Summe von 20.000 Euro senken.

5916

5917 ***Arbeit in kommunalen Parlamenten erleichtern***

5918

5919 Wir werden gemeinsam mit der kommunalen Ebene prüfen, in wie weit digitale
5920 Elemente zur Vereinfachung und Erleichterung von Gremiensitzungen möglich sind
5921 und welche rechtlichen Voraussetzungen dafür notwendig sind.

5922 Wir prüfen eine Regelung, die der Zersplitterung in Kleinstgruppen/-fraktionen in
5923 großen Kommunalparlamenten vorbeugt.

5924

5925 Zudem streben wir an, die Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfungsämter und
5926 der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen
5927 Rechnungshof stärker zu verzahnen.

5928 Wir wollen die politische Beteiligung der hier lebenden Ausländerinnen und
5929 Ausländer verbessern. Dafür werden wir in einen Dialog mit den betreffenden
5930 Organisationen (u.a. agah) und Kommunen treten.

5931

5932 **E. Wir erhalten den Wohlstand und sorgen für nachhaltige**
5933 **Entwicklung**

5934

5935 **I. Wirtschaft stärken**

5936

5937 **Starker Wirtschaftsstandort Hessen**

5938

5939 Wir wollen die wirtschaftliche Stärke Hessens erhalten und streben an, unsere
5940 Wirtschaftspolitik weiter auf reale Bedürfnisse der Menschen auszurichten und mit
5941 dem Umweltschutz in Einklang zu bringen. Mit guter und kluger Standortpolitik wird
5942 es uns auch weiterhin gelingen, die ökologischen, ökonomischen und sozialen
5943 Herausforderungen, vor denen unser Land steht, auf Grundlage einer
5944 funktionierenden und innovativen Wirtschaft zu bewältigen und zukunftsfähige
5945 Arbeitsplätze zu schaffen.

5946

5947 ***Handwerk und Mittelstand***

5948

5949 Das Handwerk und der Mittelstand haben große Bedeutung für den
5950 Wirtschaftsstandort Hessen. Mit ihrer Innovationsfähigkeit, Ortsnähe und ihrem
5951 breiten und vielgestaltigen Angebot an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie ihrem
5952 gesellschaftlichen Engagement leisten sie einen zentralen Beitrag zur
5953 wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und sind wesentliche Partner für die
5954 wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen der Zukunft.

5955

5956 Wir werden aufgrund der Bedeutung des Handwerks auch im Ausbildungsbereich die
5957 Meisterpflicht erhalten und stärken. Wir bekennen uns zum Meisterbrief als Zeichen
5958 von Qualifikation, nachhaltigem Unternehmertum, guter Ausbildung und hoher
5959 Qualität von Dienstleistungen und Produkten. Wir unterstützen die Bemühungen der
5960 Handwerkskammern und -verbände auf Bundesebene, für zulassungsfreie Gewerke
5961 (Anlage B1), in denen die Meisterpflicht im Jahr 2004 abgeschafft wurde, eine
5962 europarechtskonforme Wiedereinführung zu erreichen.

5963 Das Förderprogramm „Meisterbonus“ werden wir beibehalten und ab 2019 auf Fach-
5964 und Betriebswirte sowie auf Fachkaufleute nach dem deutschen
5965 Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) und gleichwertige Abschlüsse
5966 der Qualitätsniveaus 6 und 7 ausweiten.

5967 Der Bürokratieabbau bleibt eine dauernde Aufgabe und muss weiter vorangetrieben
5968 werden. Wir wollen daher u. a. ein vereinfachtes, verbraucherfreundliches AGB-
5969 Recht für kleine und mittlere Unternehmen prüfen und das Hessische Vergaberecht
5970 vereinfachen.

5971

5972 ***Industriestandort Hessen***

5973

5974 Hessen ist die Heimat zahlreicher Industrieunternehmen, die zum großen Teil
5975 weltweit aktiv sind und für Wertschöpfung sorgen. In der Chemie- und
5976 Pharmabranche, der Automobil- und Zulieferindustrie, der Elektrotechnik oder dem

5977 Maschinen- und Anlagenbau gehört Hessen in Deutschland zu den führenden
5978 Standorten.

5979 Gleichzeitig steht der Industriestandort vor großen Herausforderungen, z. B. durch
5980 ökologische Entwicklungen, weltweiten Wettbewerb, die Digitalisierung, aber auch
5981 den wachsenden Fachkräftebedarf. Wir wollen uns daher im Rahmen eines
5982 „Hessischen Industrietrials“ zwischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem Land
5983 über Ideen und Konzepte zur Zukunft des Industriestandorts Hessen austauschen.
5984 Zudem wollen wir unsere Aktivitäten im Bereich „Industrie 4.0“ insbesondere in den
5985 hessischen Kompetenzclustern Pharma, Chemie, Automobil, Luft- und Raumfahrt,
5986 Maschinenbau und Werkstoffe ausweiten.

5987 Wir wollen Hessen als bedeutenden Pharmastandort gemeinsam mit Akteuren aus
5988 der Wissenschaft und der Gesundheitswirtschaft stärken und weiterentwickeln. Wir
5989 streben insbesondere eine stärkere Vernetzung der hessischen Forschungsstandorte
5990 an. Die seit 2013 bestehende „Initiative Gesundheitsindustrie Hessen (IGH)“ unter
5991 Beteiligung der Unternehmen, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
5992 (IG BCE), der hessischen Hochschulen und der Landesregierung sowie das „House
5993 of Pharma & Healthcare“ tragen zu einer Entwicklung Hessens als Standort der
5994 forschenden Gesundheitsindustrie bei und werden deshalb fortgesetzt.

5995 In Hessen verfügen wir über ein großes Knowhow bei der Batterieforschung, die wir
5996 weiter fördern wollen.

5997 Die Ausweisung von Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung werden wir in den
5998 Regionalplänen gemäß den Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen
5999 berücksichtigen.

6000

6001 ***Innovations- und Gründerstandort***

6002

6003 Innovative Geschäftsideen und Start-ups bringen Dynamik in die Wirtschaft und
6004 leisten so einen wichtigen Beitrag, wir bekennen uns daher mit Nachdruck zum Start-
6005 up- und Gründerstandort Hessen.

6006 Um den Gründerstandort Hessen weiter voranzubringen, wollen wir
6007 Unternehmensgründungen deutlich vereinfachen. Dazu gehört, dass wir
6008 Unternehmer insbesondere in den ersten beiden Jahren nach der Gründung von
6009 Bürokratie entlasten. Konkret bedeutet das z.B. die Befreiung von Berichtspflichten
6010 oder auch eventuelle Entlastungen von Beiträgen (z.B. IHK und HWK), die wir mit
6011 den betroffenen Kammern diskutieren wollen.

6012 Zur Finanzierung von Unternehmensgründungen werden wir die Bereitstellung von
6013 Mikro-Krediten, „Kapital für Kleinunternehmen“, Innovationsdarlehen sowie die
6014 Gründungs- und Wachstumsfinanzierung gemeinsam mit der WI Bank fortsetzen und
6015 die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Risikokapital weiter verbessern.
6016 Ebenso wollen wir für Bürgergenossenschaften in der Vor- und Gründungsphase die
6017 Angebote der WI Bank öffnen sowie Crowd-Mikrokredite und die Anteilsfinanzierung
6018 für Mitglieder unterstützen.

6019 Wir wollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Hochschulen
6020 unterstützen und z.B. das Bundesprogramm „EXIST“ zur Bereitstellung von
6021 Gründerstipendien für Hochschulabsolventen verstärkt nutzen. Darüber hinaus
6022 wollen wir prüfen, ob ein Landesstipendienprogramm für Personen ohne
6023 Hochschulabschluss mit innovativen Ideen aufgelegt werden kann.

6024 Businessplan-Wettbewerbe wie Science4Life werden wir weiterhin unterstützen.

6025 Um Hessen als Innovationsstandort attraktiv zu halten, wollen wir eine
6026 Innovationsoffensive für Hessen starten. Dazu werden wir die Marke
6027 „Technogieland Hessen“ ausbauen und die hessischen Stärken stärken.

6028 Wir wollen die Region Frankfurt Rhein-Main als erfolgreichen FinTech-Standort
6029 weiter voranbringen. Hierfür werden wir den Masterplan „Start-up-Region Frankfurt
6030 RheinMain“ umsetzen. Um innovative Gründungen in ganz Hessen zu unterstützen,
6031 wollen wir die Start-up-Initiative Hessen landesweit umsetzen und auch Co-Working
6032 und Maker-Spaces (offene Werkstätte) in den ländlichen Räumen unter
6033 Einbeziehung der Regionalmanagementgesellschaften Nord- und Mittelhessen weiter
6034 stärken.

6035

6036 Eine wachsende Zahl von Unternehmen leistet als „Social Entrepreneurship“ einen
6037 wichtigen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher oder ökologischer Probleme. Dieses
6038 Sozialunternehmertum benötigt eine Gründungsberatung und spezifische
6039 Förderinstrumente, die wir entwickeln und ausbauen wollen.

6040 Unser Ziel ist, Frauen stärker zur Gründung von Unternehmen zu motivieren und so
6041 bislang nicht genutzte Potentiale für die hessische Wirtschaft zu aktivieren. Dazu
6042 werden wir die Gründungsförderung auf Geschlechtergerechtigkeit überprüfen und,
6043 wenn notwendig, entsprechend nachsteuern. Wir wollen die innovativsten und
6044 zukunftsfähigsten Gründungen unterstützen.

6045

6046 ***Berufliche Bildung***

6047

6048 Die duale Ausbildung ist wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Bildungs- und
6049 Wirtschaftspolitik. Die jungen Auszubildenden von heute sind die gefragten
6050 Fachkräfte von morgen.

6051

6052 Das Land verfügt über eine Vielzahl auf spezifische Ausbildungs- und
6053 Lebenssituationen zugeschnittener Instrumente, um Menschen und Betriebe bei der
6054 Ausbildungsplatzsuche oder der Ausbildung selbst zu unterstützen. Diese
6055 Berufsbildungsinstrumente werden wir evaluieren und dort, wo es erforderlich ist, neu
6056 ausrichten. Auch unsere Anstrengungen, benachteiligte Jugendliche erfolgreich in
6057 den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden wir fortsetzen und auch hier das Potenzial
6058 der Digitalisierung wie beispielsweise digitale Lernmethoden nutzen.

6059

6060 Das Ausbildungsprogramm „Wirtschaft integriert“ einschließlich der Sprach- und
6061 Unterstützungsangebote wollen wir ebenso die „InteA-Klassen“ in enger
6062 Zusammenarbeit mit den Partnern fortsetzen, um die sprachliche, betriebliche und
6063 berufsschulische Ausbildung von Flüchtlingen zur besseren Integration in
6064 Gesellschaft und Arbeit auszubauen. Wichtig für den erfolgreichen
6065 Ausbildungsabschluss ist es, die Betriebe nicht mit der Ausbildung dieser
6066 Jugendlichen allein zu lassen. Hier bedarf es einer engen Verzahnung mit unseren
6067 Programmen der „Qualifizierten Ausbildungsbegleitung“ und „Gut Ausbilden“
6068 genauso wie mit der

6069 Ausbildungsbegleitung im Rahmen von „Wirtschaft integriert“. Zusätzlich werden wir
6070 nach dem Modell der Verbundausbildung die Schaffung von Ausbildungsverbänden
6071 zur Ausbildung und Integration von Jugendlichen mit spezifischen
6072 Vermittlungshemmnissen (z.B. Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss oder

6073 unzureichenden Deutschkenntnissen) prüfen, um so in diesen Fällen Betriebe durch
6074 die Übernahme des ersten Ausbildungsjahres entlasten zu können.

6075

6076 Auch den Menschen, die berufstätig sind, aber keinen formalen Berufsabschluss
6077 erworben haben, wollen wir einen realisierbaren Weg bieten, diesen berufsbegleitend
6078 nachzuholen. Eine abgeschlossene Berufsbildung ist auch in diesen Fällen der beste
6079 Schutz vor Arbeitslosigkeit und sichert die soziale Teilhabe. Vor diesem Hintergrund
6080 wollen wir dafür sorgen, dass entsprechende Programme eine höhere Bekanntheit
6081 erlangen und verstärkt in Anspruch genommen werden.

6082

6083 Die Partner im „Bündnis Ausbildung“ sind sich ihrer gesellschaftlichen und
6084 wirtschaftlichen Verantwortung für die Fachkräftesicherung in unserem Land bewusst
6085 und machen die gemeinsame Arbeit zu einem großen Erfolg im Interesse der jungen
6086 Menschen. Wir werden diese erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen.

6087 Mit den zentralen Akteuren der beruflichen Bildung werden wir eine gemeinsame
6088 Imagekampagne für berufliche Bildungsangebote starten und zur Aufwertung von
6089 Ausbildungsangeboten beitragen.

6090

6091 ***Ressourceneffiziente Wirtschaft mit Orientierung***

6092

6093 Der Wohlstand und die gesellschaftliche Situation eines Landes lassen sich in ihrer
6094 Komplexität nicht allein durch eine einzelne Zahl abbilden. Das Bruttoinlandsprodukt
6095 ist ein wichtiger Indikator, nimmt aber keine Betrachtung von Lebensqualität und
6096 Ökologie vor. Daher unterstützen wir bereits vorhandene Ansätze der
6097 Wohlstandsmessung, die neben Wirtschaftskraft auch Bildung, Lebensqualität,
6098 Zufriedenheit und ökologische Kriterien beinhalten. Wir wollen damit die regelmäßige
6099 Messung durch das BIP ergänzen. Wirtschaftspolitik kann auf diese Weise besser an
6100 den realen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden.

6101 Für die Menschen in Hessen ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen von
6102 erheblicher Bedeutung. Auch aus Sicht der hessischen Wirtschaft ist es wichtig,
6103 schonend mit den vorhandenen Ressourcen umzugehen.

6104 Die erfolgreichen Programme zur Beratung beim „ProduktionsIntegrierten
6105 UmweltSchutz“ (PIUS-Beratung) und zur Förderung von Investitionen mittels „PIUS-
6106 Invest“ wollen wir fortsetzen und ausweiten.

6107 Wir wollen die Bedingungen für Unternehmen verbessern, Ressourceneffizienz und
6108 Leistungsfähigkeit zu verbinden und für qualitatives Wachstum zu sorgen. So
6109 begrüßen wir die Überlegungen, am Kraftwerk Staudinger eine Recyclinganlage für
6110 Straßenaufbruch zu errichten.

6111 Um erfolgreiche Beispiele sichtbar zu machen, wollen wir einen Wettbewerb „Orte
6112 der

6113 Ressourceneffizienz“ ins Leben rufen. Im Rahmen des Aktionsprogramms
6114 „Nachhaltiges Wirtschaften“ wollen wir für kleinere und mittlere Unternehmen einen
6115 „Nachhaltigkeits-Check“ anbieten und die Möglichkeit eröffnen, ein
6116 „NachhaltigkeitsSiegel“ zu erhalten.

6117 Mit einem Konzept „Nachhaltige Gewerbe^{plus} Gebiete“ wollen wir ökologisch
6118 ausgerichtete Industrieparks und besonders ressourceneffiziente Gewerbegebiete
6119 unterstützen.

6120 Handwerker und Genossenschaften sind wichtige Partner bei der Verwirklichung der

6121 Energiewende und können einen wertvollen Beitrag zu einer besseren
6122 Ressourceneffizienz leisten. Daher werden wir sie als regionale Akteure fördern und
6123 stärken.

6124 Um die Auswirkung unternehmerischen Handelns auf das Gemeinwohl darstellbar zu
6125 machen, wollen wir es Unternehmen erleichtern, Gemeinwohl-Bilanzen zu erstellen
6126 und sind uns der Vorbildfunktion der landeseigenen Betriebe bewusst.

6127

6128 ***Für mehr Kreativwirtschaft***

6129

6130 Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen hat sich gerade in den vergangenen
6131 Jahren zu einem Innovationsmotor und Treiber der positiven Wirtschaftsentwicklung
6132 unseres Landes entwickelt. Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung dieses
6133 Wirtschaftszweigs wollen wir fortführen. Wir wollen, dass er in Hessen
6134 weiterwachsen und sich auf vielfältige Weise entwickeln kann.

6135 Zentrale Ansprechpartnerin für Unternehmen und Kreative ist die Geschäftsstelle
6136 „Kreativwirtschaft Hessen“ der Hessen Agentur. Sie wollen wir weiterentwickeln und
6137 stärker unterstützen.

6138 Zudem wollen wir ein Förderprogramm zum Umbau von Räumen für Kreative nach
6139 dem Vorbild des „Radar-Programmes“ der Stadt Frankfurt a. M. starten. Ziel ist,
6140 Leerstand und andere für Kreative geeignete Räume in den Ballungsgebieten wie im
6141 ländlichen Raum zu identifizieren und bei Bedarf eine entsprechende Nutzung zu
6142 fördern. Geeignete Landesimmobilien sollen auch temporär für Kreativprojekte
6143 nutzbar gemacht werden.

6144 Die vielfältigen Maßnahmen zur Unterstützung dieser Branchen wollen wir fortführen
6145 und intensivieren. Wir streben eine erhöhte finanzielle
6146 Förderung für Vernetzungsaktivitäten an, insbesondere zur Vernetzung der
6147 Games- und Designbranche. Kreativwirtschaftsbericht und Kreativwirtschaftstag
6148 wollen wir fortführen.

6149 Die Computerspielförderung wollen wir erhöhen und eine „Indie-Games-Messe“ für
6150 kleine und unabhängige Spieleentwickler in Hessen anstreben.

6151

6152 ***Öffentliche Aufträge fair und wirtschaftlich vergeben***

6153

6154 Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist ein starker Wirtschaftsfaktor. Mit einem
6155 praxisgerechten Vergabe- und Tariftreuegesetz wollen wir einen wirtschaftlichen
6156 Umgang mit öffentlichen Mitteln und einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmer
6157 erreichen. Das bestehende Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) wollen
6158 wir evaluieren und mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von
6159 Vergabeverfahren modernisieren. Dabei sollen die Mittelstandsfreundlichkeit in der
6160 Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter gestärkt werden.

6161 Auf die Einhaltung und Kontrolle des Mindest- oder Tariflohns durch die
6162 Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer und deren Subunternehmern wollen wir ein
6163 besonderes Augenmerk legen. Unser Anspruch ist, dass bei der Erfüllung öffentlicher
6164 Aufträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer regelkonform beschäftigt
6165 werden. Wir werden weiterhin Projekte wie „Faire Mobilität“ als Unterstützung
6166 besonders von im Baubereich beschäftigten EU-Ausländern fördern. Den
6167 Auftraggeberinnen und Auftraggebern soll es weiterhin möglich sein, ökologische und
6168 soziale Kriterien, soweit sie im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen,
6169 bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen. In diesem Sinne werden wir das

6170 HVTG im Dialog mit Wirtschaft und Gewerkschaften weiterentwickeln. Die
6171 bestehenden Vergabefreigrenzen haben sich bewährt und sollen beibehalten
6172 werden. Wir wollen darüber hinaus Maßnahmen zur Vereinfachung und
6173 Beschleunigung von Vergabeverfahren prüfen. Dazu können u.a. die Herausnahme
6174 der freiberuflichen
6175 Leistungen aus dem HVTG und eine Überprüfung des
6176 Interessenbekundungsverfahrens, seiner Schwellenwerte sowie einer angemessenen
6177 Publizität zählen. Darin eingeschlossen ist auch eine Prüfung
6178 mittelstandsfreundlicher Fach- und Teillosvergaben sowie eine
6179 mittelstandsfreundliche Regelung bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen, etwa
6180 durch die Definition und Begründung der Größe zu vergebender Linienbündel.
6181 Außerdem wollen wir Qualifizierungsangebote für Vergabestellen intensivieren.
6182 Grundsätzlich werden wir den Präqualifikationsnachweis, der die Vorlage
6183 umfangreicher Unterlagen, wie Unbedenklichkeitsbescheinigungen,
6184 Eigenerklärungen, Referenzen, Verpflichtungserklärungen oder Bonitätsnachweise
6185 ersetzt, stärken. Bei der Umsetzung von EU-Richtlinien werden wir großen Wert auf
6186 den Schutz des Mittelstandes legen und darauf achten, Umsetzungen ohne
6187 Verschärfungen zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen durchzuführen.

6188

6189 ***Bauordnung***

6190

6191 Nach der grundlegenden Novellierung der Hessischen Bauordnung (HBO) im Jahr
6192 2018 werden wir Handlungsempfehlungen zur HBO erarbeiten und weiter die
6193 Beschleunigung von Baugenehmigungsverfahren sowie Möglichkeiten zur
6194 Vergünstigung des Bauens anstreben. Außerdem wollen wir die Nutzung
6195 Erneuerbarer Energien wie Solarthermie und die klimaschonende Bauweise mit Holz
6196 fördern.

6197

6198 ***Verkaufsoffene Sonntage***

6199

6200 Mit der Einführung der Regelungen zur Sonntagsöffnung im Jahr 2006 wurde das
6201 Ziel verfolgt, Kommunen in einem zeitlich festgelegten Rahmen die Öffnung von
6202 Ladengeschäften an bis zu vier Sonntagen jährlich zu ermöglichen. Im Gesetz ist
6203 dazu ferner ein nicht weiter bestimmter Anlassbezug als Voraussetzung genannt.
6204 Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Durchführung von „verkaufsoffenen
6205 Sonntagen“ häufig mit Bezug auf den Anlass erfolgreich beklagt wurde, ohne dass
6206 davon eine allgemein gültige Definition des Anlassbezuges abzuleiten wäre. Es ist
6207 wichtig, der Gesellschaft einen Tag der Woche zum Innehalten zu ermöglichen.
6208 Gleichzeitig ist die Sonntagsöffnung für den Handel in den hessischen Städten und
6209 für die Attraktivität von Märkten von großer Bedeutung. Für Ausnahmeregelungen
6210 von bis zu vier verkaufsoffenen Sonntagen an den bisher zulässigen Wochenenden
6211 wollen wir praktikable Regelungen schaffen, um Klarheit zu schaffen und die
6212 Rechtssicherheit kommunaler Entscheidungen zu erhöhen.

6213

6214 ***Tourismus***

6215

6216 Hessen ist ein attraktives und gut positioniertes Tourismusland. Seit vielen Jahren
6217 steigen die Gäste- und Übernachtungszahlen an. Neben dem vielfältigen Kunst- und
6218 Kulturangebot verfügt Hessen über einmalige Landschaften und zahlreiche

6219 Erlebnisorte.
6220 Die erfolgreiche Gestaltung der touristischen Rahmenbedingungen gemeinsam mit
6221 den Akteuren und Destinationen des hessischen Tourismus ist uns ein wichtiges
6222 Anliegen. Wir wollen die verschiedenen touristischen Akteure in Hessen, z. B. den
6223 Hessischen Tourismusverband, eng einbinden sowie die enge und vertrauensvolle
6224 Zusammenarbeit mit ihnen fortsetzen. Gemeinsam werden wir den Strategischen
6225 Marketingplan für den Tourismus in Hessen fortschreiben und weiterentwickeln.
6226 Dabei soll auch das Thema Nachhaltigkeit mittels transparenter und messbarer Ziele
6227 weiterentwickelt werden. Zusätzlich soll ab 2019 der Hessische Tourismuspreis alle
6228 zwei Jahre auch Projekte und Unternehmen in einer neuen Kategorie
6229 „Nachhaltigkeit“ auszeichnen. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir zudem die
6230 hessischen Radfernwege weiter verbessern und als ADFC-Qualitätsrouten
6231 zertifizieren lassen. Die Edertalsperre ist eine der zentralen touristischen
6232 Destinationen in Nordhessen. Wir werden gemeinsam und kooperativ mit allen
6233 Akteuren der Region im Rahmen einer Ederseekonferenz an seiner
6234 Weiterentwicklung arbeiten und uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass weitere
6235 Optimierungsmöglichkeiten beim Wassermanagement geprüft und hierbei die
6236 Belange des Tourismus besser in die Betriebsvorschriften integriert werden.
6237 Mit der vom Land geschaffenen Möglichkeit, einen Tourismusbeitrag zu erheben,
6238 wird die Finanzierung der touristischen Infrastruktur und des touristischen Marketings
6239 vor Ort erleichtert. Daher werden wir daran festhalten.

6240

6241 ***Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit***

6242

6243 Wir werden die bestehende Außenwirtschaftsförderung des Landes gemeinsam mit
6244 zivilgesellschaftlichen Kräften strategisch weiterentwickeln und sie sowie die
6245 Entwicklungszusammenarbeit anhand der entwicklungspolitischen Leitlinien
6246 ausrichten und um die Schwerpunkte „Ressourceneffizienz“, „Umweltschutz“ und
6247 „Ausbildung“ ergänzen. Die finanzielle Förderung für die
6248 Entwicklungszusammenarbeit des Landes wollen wir ausweiten. Die
6249 Zusammenarbeit von Forschung und Industrie zur Entwicklung von Therapien für
6250 armutsassoziierte vernachlässigte Erkrankungen werden wir weiter unterstützen. Als
6251 ein Knoten der Weltwirtschaft nimmt Frankfurt-Rhein-Main eine zentrale Stellung ein.
6252 Mit zahlreichen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, wie etwa der
6253 Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Kreditanstalt für
6254 Wiederaufbau (KfW) oder medico international sind hier wichtige Akteure gebündelt,
6255 die zusammen mit ihren weltweiten Partnern für eine nachhaltigere Welt arbeiten.
6256 Um dieses entwicklungspolitische- und -ökonomische Cluster weiter zu stärken und
6257 sichtbarer zu machen, wollen wir eine gezielte Vernetzung dieser Akteure mit den
6258 Hochschulen und
6259 Universitäten in der Region. Hierzu prüfen wir die Einrichtung einer
6260 Vernetzungsstelle.

6261

6262 **Aktive Arbeitsmarktpolitik für neue Perspektiven**

6263

6264 Wir wollen, dass jeder Mensch in Hessen die Möglichkeit hat, sich aktiv in die
6265 Arbeitswelt einzubringen und sich dort entsprechend seiner Fähigkeiten und
6266 Interessen zu verwirklichen. Ein stabiler Arbeitsmarkt sichert dabei nicht nur die
6267 finanzielle Unabhängigkeit und den Wohlstand jedes Einzelnen, sondern unseres
6268 ganzen Landes.

6269

6270 Mit unserer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wollen wir deshalb dafür sorgen, dass
6271 wir zielgerichtet alle Menschen in Hessen erreichen und sagen denjenigen unsere
6272 besondere Unterstützung zu, die mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind.
6273 Unser Leitbild ist ein sozialer Arbeitsmarkt, bei dem Arbeit statt Arbeitslosigkeit
6274 finanziert wird. Unser besonderes Augenmerk legen wir deshalb weiterhin auf
6275 Frauen, Alleinerziehende, benachteiligte Jugendliche, Migrantinnen und Migranten,
6276 Menschen mit Behinderungen und Menschen, die schon lange Zeit ohne Arbeit sind.
6277 Wir verstehen diese Unterstützung als eine Investition in die Menschen, damit sie ihr
6278 Potenzial erkennen und in ihrem, aber auch im Interesse unserer ganzen
6279 Gesellschaft das Beste aus ihren individuellen Möglichkeiten herausholen können.

6280

6281 Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen wollen wir weiterhin spezifische
6282 Angebote machen und sie dabei unterstützen, den Weg in den allgemeinen
6283 Arbeitsmarkt zu finden. Dazu wollen wir befristet öffentlich geförderte
6284 Beschäftigungen v. a. auf dem sozialen Arbeitsmarkt nutzen und dafür sorgen, die
6285 Betreuungsintensität in den kommunalen Jobcentern u. a. durch den Ausbau von
6286 Werkakademien zu erhöhen.

6287

6288 **Ausbildung stärken, erfolgreich vermitteln, Offensive für Fachkräfte**

6289

6290 Damit sich wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden, wollen wir
6291 die Attraktivität der Berufsausbildung steigern. Deshalb wollen wir eine
6292 Ausbildungskampagne starten sowie die vielfältigen Ausbildungsangebote aufwerten.
6293 Wir werden die Angebote zur Qualifizierung und Ausbildungsplatzförderung
6294 fortführen und dabei Schul- und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher,
6295 Altbewerberinnen und Altbewerber und Jugendliche mit erhöhtem
6296 Sprachförderbedarf begleiten und besonders fördern.

6297

6298 Benachteiligte Jugendliche wollen wir weiterhin erfolgreich in den Arbeitsmarkt
6299 integrieren und dazu das Programm „JOBBLINGE“ fortführen und den Einsatz digitaler
6300 Lernmethoden fördern.

6301 Wir wollen auch dafür sorgen, dass unser Land mit ausreichend Fachkräften versorgt
6302 ist. Deshalb werden wir alles daransetzen, möglichst viele Menschen in Hessen zu
6303 Fachkräften zu qualifizieren.

6304

6305 Auch werden wir die Hessische Fachkräfteoffensive unter Berücksichtigung der
6306 Empfehlungen der Hessischen Fachkräftekommission fortführen und zeitnah 100.000
6307 neue Fachkräfte für Hessen gewinnen. Darüber hinaus wollen wir die „PuSch-
6308 Klassen“ fortsetzen, die Schule und praktische Erfahrungen kombinieren und
6309 handwerklich begabten Schülerinnen und Schülern den Zugang zur dualen
6310 Ausbildung ebnen, Maßnahmen zur Nachqualifizierung Angelernter ergreifen,

6311 Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen bei dauerhaft anerkannten und berechtigten
6312 Ausländerinnen und Ausländern beschleunigen.

6313 Einen besonderen Schwerpunkt legen wir dabei auf die Gewinnung von
6314 Erzieherinnen und Erziehern und Pflegefachkräften. Alle Bereiche der
6315 Gesundheitsberufe sind vom Fachkräftemangel betroffen. Um hier für Nachwuchs zu
6316 sorgen, werden wir Anreize für die Ausbildung schaffen. Wir setzen uns
6317 insbesondere in allen gesundheitlichen Ausbildungsberufen für eine Kostenfreiheit
6318 der Ausbildung verknüpft mit einer Ausbildungsvergütung ein. Wir werden neue
6319 Modelle der Ausbildung, bspw. die duale Ausbildung oder die Teilzeitausbildung
6320 berücksichtigen.

6321
6322 Die sprachliche, betriebliche und berufsschulische Ausbildung von Flüchtlingen
6323 wollen wir weiter unterstützen. Dazu werden wir die „InteA-Klassen“ fortsetzen und
6324 das

6325 Programm „Wirtschaft integriert“ weiter ausbauen.

6326 Wir wollen dafür sorgen, dass ausländische Abschlüsse schneller anerkannt werden.

6327
6328 Auch Menschen, die die üblichen Altersgrenzen für die Ausbildung überschritten
6329 haben oder aus gesundheitlichen Gründen ihren Beruf nicht mehr ausüben können,
6330 sollen beim Erwerb eines Berufsabschlusses gefördert werden. Durch eine
6331 gemeinsame Strategie mit den Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und den
6332 Kammern wollen wir dafür sorgen, dass bestehende Bundesprogramme stärker in
6333 Anspruch genommen werden.

6334
6335 ***Arbeit flexibilisieren und mehr Zeit für Familie***

6336
6337 Wir wollen, dass Hessinnen und Hessen Familie und Beruf miteinander verbinden
6338 können. Wir wollen Familien deshalb mehr Zeitsouveränität durch beispielsweise den
6339 Ausbau von Telearbeit und Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle oder die
6340 Nutzung von Co-Working-Spaces insbesondere im ländlichen Raum ermöglichen.

6341 Wir wollen eine höhere Wertschätzung und Anerkennung der Familienarbeit. Wir
6342 unterstützen daher die flexible Einteilung ihrer Arbeitszeit für beide Eltern und die
6343 stärkere Nutzung von Lebensarbeitszeitkonten. Teilzeitarbeit braucht eine höhere
6344 gesellschaftliche Anerkennung. Wir setzen uns daher für eine gute soziale
6345 Absicherung und eine Ausweitung von Führen in Teilzeit ein.

6346
6347 Wir werden die Sozialpartnerinnen und Sozialpartner dabei unterstützen, der
6348 sinkenden Zahl der Flächentarifverträge entgegenzuwirken, um sie als wichtiges
6349 Instrument der sozialen Marktwirtschaft wieder zu steigern.

6350
6351 **II. Mobilität und Infrastruktur verbessern**

6352
6353 **Energieland Hessen**

6354
6355 Energiewende und Klimaschutz sind Generationenaufgaben und Verpflichtungen für
6356 die Koalition auch in der 20. Legislaturperiode. Wir bekräftigen die im Hessischen
6357 Energiegipfel getroffenen Vereinbarungen mit dem Ziel einer möglichst
6358 einhundertprozentigen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien in den

6359 Bereichen Strom und Wärme bis zum Jahr 2050. Die staatlichen
6360 Rahmenbedingungen für den Umbau unserer Energieinfrastruktur müssen die Ziele
6361 Verlässlichkeit, Bezahlbarkeit und Umweltschutz in einen guten Ausgleich bringen
6362 und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung für diesen Prozess sicherstellen.

6363

6364 ***Energiewende ganzheitlich und intelligent gestalten***

6365

6366 Die Reduzierung des Energieverbrauchs durch Einsparung und Steigerung der
6367 Effizienz bleibt auf allen Ebenen weiter im Fokus. Hierzu wollen wir technische
6368 Potenziale nutzen und die breite Umsetzung modernster Techniken und Verfahren
6369 unterstützen. Wir werden weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die
6370 Energieeinsparung von Rechenzentren richten.

6371 Wir wollen die Energieberatung von Bürgerinnen und Bürgern sowie kleiner und
6372 mittlerer Unternehmen verstärken und insbesondere besser über vorhandene
6373 Fördermöglichkeiten informieren.

6374 Der Verkehrsbereich muss sukzessive stärker elektrifiziert und klimaneutral
6375 ausgerichtet werden.

6376 Am Energieeffizienzplan 2030 für eine CO₂-neutrale Landesverwaltung halten wir fest
6377 und wollen unsere Anstrengungen deutlich verstärken. Bis zum Jahr 2030 soll der
6378 Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein.

6379 Entscheidend für den weiteren Erfolg der Energiewende in Hessen sind ein
6380 bedarfsgerechter Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die intelligente

6381 Verkopplung der Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Industrie unter
6382 Berücksichtigung des energie- und wettbewerbspolitischen Leitprinzips. In Hessen
6383 wollen wir dafür das Maßnahmenpaket „Roadmap Energiewende“ unter
6384 Einbeziehung der energiewirtschaftlichen Akteure umsetzen, in dem u.a.
6385 Pilotprojekte zur Sektorenkopplung gefördert und Modellregionen unterstützt werden.

6386 Dabei soll ein Ausbaupfad zur Erreichung des Ziels (bis 2050 für 100% Erneuerbare
6387 Energien) wissenschaftlich erarbeitet und es sollen Zwischenschritte festgelegt
6388 werden. Auch wollen wir die Chancen nutzen, die sich insbesondere bei der
6389 Photovoltaik für die Elektromobilität ergeben, wenn in den kommenden Jahren erste
6390 Anlagen aus der EEG-Förderung herausfallen.

6391 Beim weiterhin notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir ein
6392 verstärktes Augenmerk darauf richten, dass die Herausforderungen und Chancen im
6393 ländlichen Raum und in Hessens Städten sehr unterschiedlich sind.

6394

6395 ***Bedarfsgerechte Energie-Infrastruktur***

6396

6397 Ein weiterer Erfolgsfaktor für die Energiewende ist ein leistungsfähiges Netz. Wir
6398 bekennen uns zur Notwendigkeit der Optimierung und des Ausbaus der
6399 Stromleitungen auf allen Spannungsebenen, um die Verlässlichkeit der
6400 Stromversorgung jederzeit sicher zu gewährleisten. Die Möglichkeit, Leitungen als
6401 Erdkabel zu verlegen, ist regelmäßig zu prüfen. Die vom Leitungsbau betroffenen
6402 Grundeigentümer sollen bei Nutzungseinschränkungen einen angemessenen
6403 Ausgleich erhalten.

6404 Wir setzen uns für eine Optimierung des Bestandsnetzes entsprechend der
6405 Verteilnetzstudie zur Sicherung der Netzstabilität ein. Gleichzeitig treten wir für den
6406 Ausbau dezentraler Versorgungsstrukturen ein, da der Netzneu- bzw. -ausbaubedarf
6407 so in Teilen reduziert werden kann.

6408

6409 Wir fordern, dass beim notwendigen Ausbau von SuedLink sowie Ultramet die jeweils
6410 verträglichste und effizienteste Variante gewählt wird. Die zuständige
6411 Bundesnetzagentur hat hierbei für SuedLink die durch Thüringen verlaufende Trasse
6412 als die wirtschaftlich effizienteste und ökologisch verträglichste Ausbauvariante
6413 bewertet. Bei Ultramet setzen wir uns für eine möglichst weitgehende Verschwenkung
6414 gemeinsam mit der bestehenden Wechselstromtrasse und dadurch mehr Abstand
6415 zur Wohnbebauung sowie einen möglichst breiten Planungskorridor ein. Außerdem
6416 fordern wir vom Vorhabenträger einen transparenten Planungsprozess und eine
6417 sorgfältige Anhörung der Bürgerinnen und Bürger.

6418 Deutschland muss eine einheitliche Strompreiszone bleiben.

6419 Der technologieoffenen und umweltfreundlichen Verbesserung von
6420 Speicherkapazitäten für Wind- und Sonnenstrom werden wir uns ebenso widmen wie
6421 der Batterieforschung, da beides aufgrund der schwankenden Strombereitstellung
6422 aus erneuerbaren Energien für eine jederzeit sichere Stromversorgung von enormer
6423 Bedeutung ist.

6424 Wir wollen die Eigenstromerzeugung und private Speicherlösungen voranbringen und
6425 die Gasnetzinfrastruktur hierfür nutzen und stärken. Mieterstrom- und
6426 Contractingmodelle wollen wir erleichtern. Die innovative Power-to-Gas-Technologie
6427 bietet die Möglichkeit, überschüssigen Strom aus Erneuerbaren-Anlagen in „grünes
6428 Gas“ umzuwandeln und so zu speichern. Wir werden uns auf Bundesebene dafür
6429 einsetzen, günstige Rahmenbedingungen für die Nutzung dieser Technologie zu
6430 schaffen. Diese Maßnahmen sollen unter wirtschaftlichen und wettbewerblichen
6431 Bedingungen umgesetzt werden.

6432

6433 ***Vielfältige Erneuerbare Energien***

6434

6435 Wir werden, wie im Energiegipfel vereinbart, zwei Prozent der Landesfläche als
6436 Windvorranggebiete ausweisen. Dies dient der Steuerung und vermeidet den
6437 Wildwuchs, weil so 98 Prozent der Flächen verlässlich freigehalten werden. Wir
6438 erwarten, dass die Regionalversammlungen ihrer Verantwortung nachkommen und
6439 einen gerechten Ausgleich der Interessen herbeiführen.

6440

6441 Wir stehen zu den Ergebnissen des bundesweit einmaligen Hessischen
6442 Energiegipfels aus dem Jahr 2011. Im Rahmen des jährlichen Energiemonitorings
6443 werden wir weiterhin aktuelle Entwicklungen, den technischen Fortschritt und neue
6444 wissenschaftliche Erkenntnisse aufnehmen und prüfen.

6445

6446 Wir werden weiterhin Windkraft im Wald ermöglichen und hierzu auch Flächen im
6447 Eigentum des Landes bereitstellen. An den hieraus resultierenden Pachteinahmen
6448 wollen wir die Kommunen angemessen beteiligen. Die bisherige Regelung werden
6449 wir überarbeiten.

6450 Wir begrüßen, dass genossenschaftliche Ansätze und Vorhaben mit enger
6451 Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort beim Ausbau der erneuerbaren
6452 Energien besonders berücksichtigt werden. Wir wollen solche Zusammenschlüsse
6453 unterstützen.

6454 Die Biomasse bleibt eine Säule der nachhaltigen Energieversorgung und dient der
6455 Landwirtschaft als zusätzliche Einnahmequelle. Wir wollen, dass unsere
6456 Landwirtinnen und Landwirte weiterhin Energie produzieren. Eine besondere

6457 Unterstützung soll dabei den Projekten zuteilwerden, die gleichzeitig einen Fokus auf
6458 Biodiversität legen.

6459 Wir setzen uns für eine Nutzung der Wasserkraft im Einklang mit der
6460 Wasserrahmenrichtlinie und dem Schutz der Fischfauna ein. Besonders die alten
6461 Mühlen wollen wir durch geeignete Maßnahmen (Beratung und Förderung) erhalten.
6462 Wir wollen der Photovoltaik (PV) in Hessen mit einem Photovoltaik-Paket zum
6463 verstärkten Einsatz verhelfen. Dafür wollen wir den Zubau von PV auf
6464 Landesdächern und gewerblichen Liegenschaften deutlich steigern. Das vorbildliche
6465 Solarkataster Hessen wollen wir weiterentwickeln und dauerhaft kostenfrei
6466 bereitstellen, um Bürgerinnen und Bürgern die Entscheidung für eine Solaranlage zu
6467 erleichtern. Solarenergiedörfer wollen wir genauso weiter unterstützen wie innovative
6468 Konzepte wie Solarstrom an Lärmschutzwänden, regionale Initiativen und Netzwerke
6469 für PV. Um landwirtschaftliche Flächen für die Nahrungsmittelproduktion zu erhalten,
6470 werden wir den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf benachteiligte
6471 Gebiete konzentrieren.

6472

6473 ***Ein Wärmeeffizienz-Paket für Hessens Häuser***

6474

6475 Besonders wichtig sind Strategien für Energieeffizienz und Klimaschutz in Gebäuden.
6476 Rund die Hälfte des deutschen Endenergieverbrauchs entfällt auf den Wärmesektor.
6477 Die in der Vergangenheit angestrebten Sanierungsquoten wurden deutlich verfehlt.
6478 Daher setzen wir uns dafür ein, dass der Steuerbonus für energetische Sanierungen
6479 auf Bundesebene endlich realisiert wird. In Verbindung mit diesem Steuerbonus
6480 wollen wir ein Wärmeeffizienz-Paket auf den Weg bringen. Dazu werden wir die
6481 Energieberatung mit besonderem Schwerpunkt Gebäudesanierung stärken,
6482 Sanierungsfahrpläne für Hauseigentümer etablieren, Sanierungsfahrpläne fördern
6483 und Kommunen bei der Erstellung von Wärmealanten unterstützen. Nach dem
6484 Beispiel von Schleswig-Holstein wollen wir einen Leitfaden für kommunale
6485 Wärmeplanungen entwickeln und unsere Förderung der Quartierssanierungen
6486 fortsetzen. Im Ergebnis wollen wir bis 2025 die energetische Sanierungsquote von
6487 Wohngebäuden in Hessen von ein auf zwei Prozent und damit auf ca. 27.000
6488 Gebäude pro Jahr verdoppeln.

6489

6490 ***Balance in der Förderung: Dezentraler Ausbau, marktwirtschaftliche*** 6491 ***Orientierung und bezahlbare Strompreise***

6492

6493 Das Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) und die Förderung von
6494 Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie müssen weiter marktwirtschaftlich und
6495 bezahlbar ausgestaltet werden. Das EEG war und ist mittelfristig notwendig, um in
6496 Deutschland Investitionen in die Energiewende zu ermöglichen. Mit seinen
6497 degressiven Vergütungssätzen hat es dazu beigetragen, dass die Anlagen sowohl
6498 effizienter als auch kostengünstiger geworden sind und der Übergang zu
6499 Ausschreibungen möglich war. Das nun mit der letzten EEG-Novelle beschlossene
6500 Ausschreibungsgebot trägt zur Verringerung der Kosten für Strom aus Erneuerbaren
6501 Energien bei und war deshalb richtig. Es ermöglicht, dass immer mehr Anlagen völlig
6502 ohne Förderung auskommen.

6503 Gleichzeitig sehen wir weitere Verbesserungen als notwendig an, um die Standorte in
6504 unserer Region nicht zu benachteiligen und den dezentralen Ausbau weiter
6505 voranzubringen. Wir wollen eine regionale Verankerung und deshalb

6506 Genossenschaften und echte Bürgerenergiegesellschaften bei der Flächenvergabe
6507 stärken.

6508 Wir setzen uns dafür ein, dass es auch künftig sachgerechte Befreiungen für
6509 energieintensive, im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen von der
6510 EEG-Umlage gibt. Dabei sind die Belange des Mittelstands besonders in den Blick zu
6511 nehmen. Dies halten wir im Sinne wettbewerblicher Standortbedingungen unserer
6512 Industrie für unabdingbar.

6513 Wir setzen uns auch für die Reduzierung der Stromkosten ein. Auf Bundesebene
6514 werden wir uns für die Abschaffung der Stromsteuer einsetzen.

6515 Der Strommarkt in Deutschland muss insgesamt stärker auf mehr Flexibilität
6516 ausgerichtet werden. Effiziente und umweltfreundliche Technologien wie Gas- und
6517 Biogaskraftwerke, Wasserkraft oder auch Speicher und Lastmanagement müssen
6518 eine höhere Chance im Wettbewerb auf dem Energiemarkt erhalten.

6519 Wir setzen uns für eine europaweite wirksame Bepreisung von CO₂-Emissionen und
6520 eine Weiterentwicklung des Emissionshandels ein.

6521 Es braucht einen Wechsel von Kohlekraft zu klimaschonenderem Erdgas, Biomasse
6522 und Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie. Wir setzen uns auf Bundesebene für
6523 einen verbindlichen Plan zum Kohleausstieg und für das Abschalten der ältesten
6524 Kohlekraftwerke ein. Wir wollen den Strukturwandel voranbringen und dort aktiv
6525 werden, wo die größten Potentiale zur CO₂-Einsparung liegen. Die gewünschte und
6526 notwendige Dekarbonisierung der Energieversorgung kann nur ganzheitlich
6527 betrachtet erfolgreich sein. Dazu beziehen wir auch die vorhandene Gas-Infrastruktur
6528 ein.

6529

6530 ***Landesenergieagentur***

6531

6532 Wir werden die Landesenergieagentur zu einer eigenständigen Gesellschaft
6533 innerhalb der Hessen Agentur (analog HTAI) ausbauen und stärken. Unser Ziel ist
6534 der Ausbau der dezentralen Beratung, eine Ausweitung der Programme zur
6535 Erhöhung der Energieeffizienz und -einsparung sowie die Stärkung der
6536 Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit zur Akzeptanz Erneuerbarer Energien.

6537

6538 Die bisher aus dem auslaufenden Zukunftsinvestitionsfonds geförderten Projekte der
6539 Energiewende wollen wir weiterhin aus dem Haushalt fördern.

6540

6541 **Mobiles Hessen 2030**

6542

6543 Mobilität ist ein Grundbedürfnis moderner Gesellschaften, Basis unserer Wirtschaft
6544 und Voraussetzung sozialer Teilhabe. Gerade für Hessen als Transitland und
6545 Verkehrsdrehscheibe im Herzen Europas spielen Mobilität und Verkehr eine zentrale
6546 Rolle für wirtschaftliche Prosperität und die Lebensqualität der Bürgerinnen und
6547 Bürger. Daher soll Hessen Vorreiter der Verkehrswende sein. Dementsprechend
6548 wollen wir insbesondere weiter daran arbeiten, die verschiedenen Verkehrsmittel
6549 miteinander zu verknüpfen und unnötigen Verkehr zu vermeiden. Wir wollen gezielt
6550 das Klima schützen und die Lebensqualität noch weiter erhöhen.

6551

6552

6553 ***Für gute Straßen***

6554

6555 Wir werden am Prinzip Sanierung vor Neubau festhalten und die erfolgreiche
6556 Sanierungsoffensive im Landesstraßenbau fortschreiben.

6557 Die 2015 begonnene und auf 7 Jahre angelegte Offensive sieht gut 580 Maßnahmen
6558 für rund 420 Mio. Euro vor. Bis Ende 2018 konnten davon bereits 195 Maßnahmen
6559 abgeschlossen werden. Priorität hat für uns weiterhin die Zustandsverbesserung des
6560 Bestandsnetzes. Hierzu werden wir erneut eine Prioritätenliste Landesstraßenbau
6561 erstellen. Darüber hinaus wollen wir im Rahmen des Landesstraßenbaus auch in den
6562 Aus- und Neubau von Landes- und Umgehungsstraßen investieren. Die
6563 Sanierungsmittel für Landesstraßen werden wir bis zum Ende der Legislaturperiode
6564 auf 170 Millionen Euro steigern.

6565

6566 Eines unserer wesentlichen Anliegen ist die Wahrung hessischer Interessen bei der
6567 Überleitung der Bundesautobahnen in die Infrastrukturgesellschaft Autobahnen
6568 („IGA“) zum 01.01.2021. Damit wird der Bund die alleinige Verantwortung für
6569 Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung
6570 der Bundesautobahnen übernehmen. Wir wollen diese Veränderung dazu nutzen,
6571 Hessen Mobil zukunftsfest zu machen und soweit erforderlich die
6572 Planungskapazitäten für den Landesstraßen- und Radwegebau aufzustocken. Hierzu
6573 wollen wir angemessen in die Gewinnung, Qualifizierung und Sicherung von
6574 Personalressourcen investieren.

6575

6576 Für die im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellten Maßnahmen der Kategorien
6577 „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ und „Vordringlicher Bedarf“ werden wir
6578 möglichst zeitnah die Planung und Umsetzung unter Berücksichtigung vorhandener
6579 Prioritäten beginnen. Dazu gehört eine Überarbeitung der bisherigen Prioritätenlisten
6580 unter Berücksichtigung der bei Hessen Mobil ab 2021 nach Übergang der
6581 Bundesautobahnen auf die IGA vorhandenen zusätzlichen Planungskapazitäten.

6582 Mit dem Ziel beschleunigter Genehmigungsprozesse soll die Zuständigkeit für
6583 Großraum- und Schwertransporte an Hessen Mobil als zentrale Anhörungs- und
6584 Erlaubnisbehörde übertragen werden.

6585

6586 Von besonderer Bedeutung für uns als Transitland sind leistungsstarke
6587 Verkehrswege. Auch bei den Autobahnen gilt der Grundsatz Erhalt vor Neubau. Wir
6588 widmen uns hierbei vorrangig der dringend notwendigen Sanierung der
6589 Brückenbauwerke der A 45 sowie der verkehrlich besonders wichtigen
6590 Ertüchtigungen der Autobahnkreuze an A 3 und A 5. Die Maßnahmen A 44 und A 49
6591 sowie Riederwaldtunnel (A 66/A 661) werden fertiggestellt.

6592 Wir wollen das freiwillige Amphibienschutzprogramm an Landstraßen fortführen. Ziel
6593 ist die Aufwertung bestehender Anlagen zur Entlastung des Ehrenamts im
6594 Naturschutz. Außerdem sollen bereits angelaufene Blühstreifen-Pilotprojekte forciert
6595 vorangetrieben und anschließend im Hinblick auf die Entwicklung von Standards
6596 ausgewertet werden.

6597

6598 ***Für gute Schienenwege***

6599

6600 Wir wollen die Schieneninfrastruktur ausbauen. Der Schienenknoten Frankfurt gehört
6601 zu den größten Engpässen im deutschen Netz. Es ist deshalb dringend nötig, dass
6602 die Neu- und Ausbauprojekte Rhein-Main/Rhein-Neckar (Frankfurt-Mannheim inkl.
6603 Wallauer Spange) und Hanau-Fulda weiter vorangetrieben werden. Wir begrüßen,

6604 dass der Bund das Projekt eines Fernbahntunnels in Frankfurt in den vordringlichen
6605 Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen hat und sprechen uns
6606 ausdrücklich für eine vertiefte Machbarkeitsstudie aus, um die potentiell großen
6607 Chancen eines solchen Vorhabens auf Grundlage gesicherter Fakten beurteilen zu
6608 können.

6609 Dieses Projekt darf allerdings nicht zu Verzögerungen bei den überfälligen
6610 Maßnahmen im Schienenknoten Frankfurt führen. Im Ballungsraum gehören dazu
6611 die Vorhaben aus den Projekten Frankfurt-Rhein-Main^{plus} und S-Bahn^{plus}. Dazu
6612 zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- 6613 • Neubau der Regionaltangente West (RTW), die später zum Ringverkehr im
6614 Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main ausgebaut werden soll;
- 6615 • die Einrichtung von Tangenten im Süden und Osten des Rhein-Main-Gebiets, um
6616 langfristig diese Schienen-Ringverbindung um Frankfurt herum herzustellen;
- 6617 • Realisierung der Nordmainischen S-Bahn;
- 6618 • Ausstattung der Verbindung von Frankfurt nach Bad Vilbel mit einem dritten und
6619 vierten Gleis für die S-Bahn. Im nächsten Schritt sollen beide von Bad Vilbel nach
6620 Friedberg weitergeführt werden. Perspektivisch ist unser Ziel, auch mehr
6621 Kapazitäten zwischen Friedberg und Gießen bereitzustellen;
- 6622 • S-Bahn-Anbindung des Terminals III am Flughafen Frankfurt.

6623

6624 Zur Beschleunigung von Maßnahmen werden wir die Einrichtung einer
6625 Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft prüfen.

6626 Wir werden ein Gesamtkonzept zur Elektrifizierung von Schienenstrecken entwickeln
6627 und den mobilitätsgerechten fahrgastfreundlichen Ausbau von Bahnstationen
6628 (Bahnsteighöhen) vorantreiben. Im Rahmen der künftigen
6629 Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsverbänden ab 2021 soll dies
6630 systematisch angegangen werden.

6631 Noch verbliebene Dieseltriebfahrzeuge im Schienenverkehr werden wir mittelfristig
6632 durch strom-, gas- oder wasserstoffangetriebene Fahrzeuge ersetzen, sofern keine
6633 Alternativen gegeben sind.

6634 Straßenbahnprojekte werden wir unterstützen, denn jeder Meter Schiene trägt dazu
6635 bei, die umweltfreundliche Mobilität der Bürgerinnen und Bürger weiter zu
6636 verbessern.

6637

6638 **Güterverkehr, Logistik und Binnenschifffahrt**

6639

6640 Wir wollen den Gütertransport auf der Schiene mit unserem
6641 Gleisanschlussprogramm weiter stärken und hierzu auch Chancen, die kombinierte
6642 Verkehre bieten, in Hessen nutzbar machen (Machbarkeitsstudie Kombiniertes
6643 Verkehrs-Hub).

6644 Das im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 in die höchste Kategorie
6645 „Vordringlicher Bedarf - Engpassbeseitigung“ eingestufte Projekt „Abladeoptimierung
6646 der Fahrrinnen am Mittelrhein“ zielt auf eine Verbesserung der Schiffbarkeit des
6647 international sehr bedeutsamen Mittelrheins zwischen Mainz/Wiesbaden und St.
6648 Goar ab. Wir wollen es unter Einbeziehung der Umweltverbände weiter
6649 voranbringen. Wir wollen verkehrlich besonders stark belasteten Kommunen die
6650 Möglichkeit geben, das durch Post- und Paketdienstleister generierte
6651 Verkehrsaufkommen im innerstädtischen Bereich und in Wohngebieten zu

6652 reduzieren. Hierzu sind neue rechtliche Möglichkeiten zu eröffnen, um auf
6653 Kooperationen zwischen den verschiedenen Logistikunternehmen hinzuwirken.
6654 Mikrodepots und Lastenräder wollen wir fördern.

6655

6656 ***Für eine gute ÖPNV-Finanzierung***

6657

6658 Im Schienen- und im von den Verkehrsverbänden RMV, NVV und VRN getragenen
6659 regionalen Busverkehr wollen wir einen flächendeckenden Ein-Stunden-Takt
6660 erreichen.

6661 Die Angebote des ÖPNV werden wir verbessern und bedarfsgerecht ausbauen. Wir
6662 wollen die Mittel, die wir durch das Mobilitätsfördergesetz bereitstellen, ausweiten,
6663 um zusätzlich kommunale Schieneninfrastruktur und Radwege zu finanzieren.

6664 Wir wollen E-Mobilität in allen Bereichen fördern. Langfristig ist die generell
6665 klimaneutrale Antriebstechnik unser Ziel. Als ersten Schritt sorgen wir für einen
6666 flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur durch freien Wettbewerb der
6667 Stromanbieter. Gleichzeitig zeigen wir uns technologieoffen gegenüber anderen
6668 Antriebstechniken.

6669 Bis ein Schienenring abgeschlossen ist, wollen wir tangentielle Busverbindungen rund
6670 um Frankfurt ausbauen, um die Kapazitäten des Nahverkehrs in Frankfurt/Rhein-
6671 Main zu steigern.

6672 Um weitere Synergieeffekte zu erzielen, wollen wir die zentrale Fahrzeugbeschaffung
6673 im Schienenbereich ausbauen und prüfen, ob die Förderung von
6674 Einkaufsgemeinschaften bei Bussen sinnvoll ist.

6675 Zur Qualitätsverbesserung der Angebote von Bussen und Bahnen wollen wir einen
6676 Integralen Taktfahrplan, der Anschlussverbindungen besser berücksichtigt.

6677 Wir begrüßen, dass nun an Wochenenden auch nachts S-Bahnen und teilweise
6678 Regionalbahnen fahren. Wir wollen das Nacht-Angebot auf der Schiene sukzessive
6679 weiter ausbauen.

6680 Zudem planen wir eine Qualitätsoffensive ÖPNV gemeinsam mit den
6681 Verkehrsverbänden, um derzeitige Probleme zu beheben und Fachkräfte zu
6682 gewinnen.

6683

6684 ***Rad- und Fußverkehr stärken***

6685

6686 Wir wollen unsere Anstrengungen zur Schaffung zusammenhängender
6687 Radwegenetze sowie zum Ausbau von Radschnellwegen auf Grundlage eines
6688 Masterplans „Radnetz Hessen“ weiterführen und die erfolgreiche Arbeit der AG
6689 Nahmobilität fortsetzen (Umsetzung der Korridorstudie). Als Basis jeder Mobilität ist
6690 der Fußverkehr Bestandteil der Hessischen Nahmobilitätsstrategie. Ihn wollen wir
6691 weiter fördern. Bis 2025 werden wir die Mittel für den Radwegeausbau an
6692 Landesstraßen signifikant auf zehn Prozent des Landesstraßenbauetats, das
6693 bedeutet 17 Mio. Euro, zusätzlich zu den Straßenbaumitteln steigern und die
6694 Zuständigkeit für Radwege bei Hessen Mobil besser integrieren. Insgesamt werden
6695 wir Hessen Mobil im Bereich der Nahmobilität stärken. Darüber hinaus wollen wir
6696 eine Verbesserung sowie Beschleunigung der kreisübergreifenden Planung von
6697 Radwegen erreichen und dazu deren Aufnahme in das Hessische Straßengesetz
6698 prüfen. Geprüft werden zudem die Potenziale, nicht reaktivierbare Schienenstrecken
6699 je nach örtlichen Gegebenheiten für Radwege in Abstimmung mit den Kommunen zu
6700 nutzen.

6701 Wir wollen eine Offensive für Radabstellanlagen an Bahnhöfen starten und als Land
6702 mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir an landeseigenen Liegenschaften ein
6703 1.000-Fahrradständer-Programm aufsetzen. Auch Fahrradparkhäuser wollen wir als
6704 sichere und effiziente Abstellmöglichkeit für Fahrräder fördern.

6705 Wir werden weiterhin Radprojekte wie z. B. Bike & Business, Pedelec-Tests,
6706 Einkaufen mit dem Rad, Wegweisung, Fahrradfreundliche Arbeitgeber unterstützen
6707 beziehungsweise ausbauen.

6708

6709 Wir wollen Musterlösungen für Radverbindungen einschließlich des Standards der
6710 ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen), Raddirektverbindungen und
6711 Radschnellverbindungen sowie Musterlösungen für Fußverkehrsanlagen
6712 einschließlich des Standards der EFA (Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen für
6713 Bundes- und Landesstraßen) einführen und sie den Kommunen zur Umsetzung
6714 empfehlen.

6715 Die von uns gegründete Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH) hat sich
6716 erfolgreich etabliert und sich ein hohes Maß an Anerkennung erarbeitet. Daher
6717 werden wir sie weiter stärken und ausbauen.

6718 Wir sehen außerdem Handlungsbedarf im Bereich der gegenseitigen
6719 Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Aus diesem Grund wollen
6720 wir eine landesweite Kampagne für mehr Rücksicht im Verkehr aufsetzen (Auto-Rad-
6721 Fuß).

6722 Im Bereich der Schulwege und in Verkehrssicherheitsfragen wollen wir die
6723 Zusammenarbeit zwischen den Ministerien für Kultus, Innen und Verkehr
6724 intensivieren.

6725

6726 ***Projekte der Verkehrswende***

6727

6728 Wir wollen die Kommunen weiterhin mit unserem Fachzentrum „Urbane Mobilität“ bei
6729 der Erstellung von Mobilitätsplänen (Sustainable Urban Mobility Plan - SUMP)
6730 unterstützen.

6731 Die praxisingerechten Angebote des Fachzentrums „Schulisches
6732 Mobilitätsmanagement“ für Schulen, Schulträger und Kommunen wollen wir
6733 ausbauen. Das Beratungsangebot des Fachzentrums „Mobilität im ländlichen Raum“
6734 für Landkreise und Kommunen wollen wir intensivieren.

6735 Die Themen Carsharing und Bikesharing werden wir auf Landesebene weiter
6736 vorantreiben, da sie Teil der Mobilitätszukunft sind. Wir machen das Land zum
6737 Vorreiter beim betrieblichen Mobilitätsmanagement und werden die 2018
6738 veröffentlichte Hessenstrategie Mobilität 2035 Schritt für Schritt weiter umsetzen.

6739

6740 Unser Ziel ist die Stauvermeidung. Dazu bedarf es vor allem einer intelligenten und
6741 deutlich verbesserten Verkehrssteuerung, die wir in den kommenden Jahren im
6742 HOLM aufbauen wollen. Auf einer gemeinsamen Datenplattform aller Verkehrsträger
6743 soll auch Künstliche Intelligenz genutzt werden, um die täglichen Verkehrsströme
6744 besser zu steuern. Dies ist ein zentraler Baustein, um Mobilität in ganz Hessen
6745 zukünftig effektiver, sicherer und auch nachhaltiger gestalten zu können. Dazu
6746 streben wir den

6747 Aufbau eines „Intermodalen Verkehrsleitstands Hessen“ an.

6748 Zudem wollen wir alle technischen Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung und
6749 entlastung nutzen, um Staus vorzubeugen bzw. sie schnellstmöglich aufzulösen. Zur
6750 Entlastung verkehrlicher Engpässe wollen wir:

- 6751
- 6752 • intelligente Verkehrsleit- und Umfahrungsinformationssysteme durch Nutzung
 - 6753 aktueller Stau- und Wartezeiten weiterentwickeln;
 - 6754 • Anfangs- und Enddaten von Baustellen intensiver kommunizieren;
 - 6755 • das gute verkehrsübergreifende Stau- und Baustellenmanagement von Hessen
 - 6756 Mobil beibehalten und weiterführen, um die baustellenbedingten Belastungen und
 - 6757 Einschränkungen im Verkehrsfluss möglichst zu minimieren;
 - 6758 • die temporäre Freigabe von Standstreifen auf Autobahnen soweit möglich weiter
 - 6759 ausbauen;
 - 6760 • prüfen, ob der verstärkte Einsatz von Zuflussregelungen den Verkehrsfluss auch
 - 6761 bei starker Nachfrage aufrechterhalten kann;
 - 6762 • an staugefährdeten Stellen LKW-Überholverbote einrichten und ausweiten;
 - 6763 • öffentlichkeitswirksame Kampagnen zur Befolgung des Rechtsfahrgebots
 - 6764 auflegen und zur Bildung von Rettungsgassen fortsetzen;
 - 6765 • die Attraktivität des ÖPNV als Alternative zum Auto weiter steigern und
 - 6766 ausbauen; □ uns bei den Verkehrsverbänden dafür einsetzen, dass an
 - 6767 sämtlichen SBahnstationen in ausreichender Anzahl Fahrradstellplätze – auch
 - 6768 verschließbare – für Pendler geschaffen werden und PKW-Park & Ride-Plätze
 - 6769 ggf. durch den Bau von zwei- oder dreistöckigen Parkdecks bedarfsgerecht
 - 6770 erweitert werden.

6771

6772 ***Flatrate- und Jobtickets***

6773 Wir werden das Angebot von Flatrate-Tickets weiter ausbauen. Nachdem im ersten
6774 Schritt das Schülerticket Hessen mit großem Erfolg eingeführt wurde, wollen wir die
6775 Ausdehnung des Flatrate-Prinzips auf weitere Bevölkerungsgruppen. Nächster
6776 Schritt soll ein Seniorenticketangebot sein. Wir wollen prüfen, ob bei Schulausflügen
6777 in Hessen die öffentlichen Verkehrsmittel von Schülern und den sie begleitenden
6778 Personen kostenlos genutzt werden können. Als besondere Anerkennung für
6779 ehrenamtliches Engagement haben wir das Ziel, für diejenigen, die sich in ganz
6780 besonderem Maße für das Gemeinwohl einsetzen, ein attraktives Hessenticket zur
6781 Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs anzubieten. Langfristige Vision ist
6782 ein kostengünstiges Bürgerticket für alle Hessinnen und Hessen.

6783 Wir begrüßen die Initiative zur Einführung eines Kommuntickets für Beschäftigte
6784 der Kommunen in Zusammenarbeit mit Verbänden und kommunalen
6785 Spitzenverbänden.

6786 Das Landesticket für die Mitarbeiter des Landes bietet ihnen ebenfalls ein sehr
6787 attraktives Angebot zur Nutzung des ÖPNV. Wir werben auch bei der Wirtschaft
6788 dafür, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entsprechende Jobtickets zur
6789 Verfügung zu stellen.

6790

6791 ***E-Mobilität und Digitalisierung***

6792

6793 Unser Ziel ist die Förderung der Elektromobilität insbesondere auch im ländlichen
6794 Raum, z. B. durch E-Carsharing und in Kombination mit dem ÖPNV und weiteren
6795 Kooperationspartnern. Wir wollen, dass künftig bei jeder Neuausschreibung von
6796 regionalen Bussen und Bahnen die Ausstattung mit WLAN berücksichtigt wird.
6797 Innovative Tarifangebote der Verbände, z. B. Kurzstreckenticket unabhängig von
6798 Wabenstruktur, orientiert an Zahl der Haltepunkte (verbundübergreifende
6799 Vereinheitlichung) auf digitaler Basis, sollen unterstützt werden.

6800 Wir streben zusätzlich an, gemeinsam mit den Verkehrsverbänden die Mobilitätskarte
6801 Hessen (auch digital) auszubauen, etwa durch Einbindung von Carsharing- und
6802 Bikesharing-Angeboten.

6803 Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir für die Landesverwaltung, ihre
6804 nachgeordneten Behörden und die Gesellschaften, an denen das Land Hessen zu
6805 mindestens 50 Prozent beteiligt ist, die Anzahl der Kraftfahrzeuge mit
6806 emissionsfreien Antriebssystemen wie Elektromotoren oder Wasserstoff-
6807 Brennstoffzellen erhöhen und dazu ein digitales Buchungssystem aufbauen.

6808 Die laufenden E-Mobilitätsprojekte werden wir fortsetzen und ausbauen. Das
6809 Nationale Investitionsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
6810 werden wir umsetzen und durch Landesmaßnahmen verstärken. Hierzu soll auch
6811 eine Anschubförderung für den Netzausbau von Wasserstofftankstellen beitragen.

6812 Wir werden uns beim Bund für die Schaffung der rechtlichen und technischen
6813 Voraussetzungen für autonome Mobilitätsangebote einsetzen und Hessen zum
6814 Vorreiter in diesem Bereich machen.

6815

6816 ***Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit***

6817

6818 Bei Verkehrsschauen sind künftig die Verbände des Fuß- und Radverkehrs zu
6819 beteiligen.

6820 Wir wollen Geschwindigkeitsbeschränkungen für besonders unfallträchtige
6821 Kleintransporter prüfen und gegebenenfalls eine Bundesrats-Initiative starten. Für
6822 uns gilt der Grundsatz, dass Mobilität und soziale Teilhabe für alle Bürgerinnen und
6823 Bürger möglich sein müssen. Deshalb hat das Thema Barrierefreiheit für uns einen
6824 hohen Stellenwert und wir wollen erreichen, dass es in allen Bereichen immer
6825 „mitgedacht“ wird (Zugang zu Onlinesystemen, Bahnsteige, Haltestellen etc.).

6826 Wir planen die Erarbeitung eines hessischen Verkehrssicherheitskonzepts, das die
6827 Verkehrsentwicklungen der letzten Jahre sowie zu erwartende Veränderungen im
6828 Mobilitätsbereich in den Blick nimmt und dies als Basis für ein
6829 Sicherheitsmaßnahmenpaket setzt (z. B. mit 1,5 Meter-Kampagne, Fahrschule
6830 Pedelec und Lastenrad etc.).

6831 Wir setzen uns auf europäischer und Bundesebene für eine umfassende Revision
6832 der bisherigen einheitlichen Sicherheits- und Assistenzsysteme für LKW und Busse
6833 ein. Wir wollen LKW und Busse verpflichtend mit einer Rückfahrkamera,
6834 Surroundview, Totem-Winkel-Assistent, Personenerkennung und einem
6835 Notbremsassistenten ausstatten. Das Notbremsystem muss bis zur maximalen
6836 Geschwindigkeit funktionsfähig sein und das Fahrzeug zum Stillstand bringen, sofern
6837 die Erkennung des Kollisionsobjektes innerhalb des Mindestbremsweges möglich ist.
6838 Außerdem muss das Bremssystem auch im Fall des Auffahrens aktiv bleiben. Eine
6839 manuelle Abschaltung des Systems soll nur für einen Zeitraum von maximal zehn
6840 Minuten erlaubt sein und danach eine eigenständige Reaktivierung erfolgen müssen.

6841 Wir wollen LKW-Parkplätze an Autobahnen ausbauen und verbessern, um wildes
6842 Parken auf Standstreifen und in Einfahrten zu beenden.

6843

6844 **Luftverkehr**

6845

6846 ***Flughafen Frankfurt***

6847

6848 Der Flughafen Frankfurt hat als Standortfaktor und für die dortigen Arbeitsplätze eine
6849 große wirtschaftliche Bedeutung weit über das Rhein-Main-Gebiet und Hessen
6850 hinaus. Deshalb wollen die Koalitionspartner, dass er auch in Zukunft
6851 wettbewerbsfähig bleibt. Er liegt allerdings in einer sehr dicht besiedelten Region, so
6852 dass sein Betrieb auch mit erheblichen Belastungen für seine Umgebung verbunden
6853 ist; demgemäß kann die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens nicht alleiniger
6854 Maßstab der Politik sein. Diese Feststellungen sind weiterhin übereinstimmende
6855 Grundlage beider Koalitionspartner für eine gemeinsam zu verantwortende
6856 Flughafenpolitik, die ungeachtet dessen von grundsätzlich unterschiedlichen
6857 Positionen zur Frage des in der Vergangenheit beschlossenen Flughafenausbaus
6858 ausgehen.

6859 Der Planfeststellungsbeschluss (PFB) vom Dezember 2007 und seine weitgehende
6860 Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht ist die Grundlage aller weiteren
6861 Überlegungen. In dieser Situation bleibt es vorrangiges Ziel der Landespolitik, die mit
6862 dem Betrieb des Flughafens einhergehenden Belastungen für Mensch und Umwelt in
6863 einem höchstmöglichen Maß rasch wirksam zu verringern. Dabei haben Maßnahmen
6864 zum aktiven Schallschutz gegenüber passiven Schallschutzmaßnahmen eine
6865 eindeutige Priorität.

6866

6867 ***Lärmschutz***

6868

6869 Unsere Anstrengungen zur Verringerung des Fluglärms haben in den vergangenen
6870 Jahren zu einer Entlastung der Region geführt. Diesen Weg werden wir weiter
6871 konsequent beschreiten. Die freiwilligen Vereinbarungen zu Lärmobergrenzen und
6872 ihre rechtliche Festlegung im Landesentwicklungsplan, die eingeführten Lärmpausen
6873 und die Anreizsysteme für eine möglichst lärmarme Abwicklung der Flugbewegungen
6874 werden wir fortführen. Dazu gehört das Ziel, dass veraltete Flugzeugmuster (Kap. 3)
6875 in Frankfurt möglichst bald nicht mehr starten und landen. Außerdem wollen wir
6876 weitere

6877 Beiträge zum Aktiven Schallschutz durch ökonomische Anreize für
6878 Flottenerneuerungen vor allem von Langstreckenflugzeugen setzen. Zu diesem
6879 Zweck wollen wir prüfen, ob ein Förderprogramm die Ausmusterung besonders
6880 lauten Fluggerätes beschleunigen kann, um technische Verbesserungen des
6881 Lärmschutzes durch den Einsatz leiserer Flugzeuge schneller nutzbar machen zu
6882 können. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch für eine konzeptionelle
6883 Weiterentwicklung bundesweiter Förderprogramme einsetzen.

6884

6885 ***Nachruhe***

6886

6887 Im Interesse der Menschen im Rhein-Main-Gebiet und der Akzeptanz der weiteren
6888 ökonomischen Entwicklung des Flughafens halten wir an den Regelungen zur

6889 Nachtruhe uneingeschränkt fest. Für alle Luftverkehrsgesellschaften am Standort
6890 Frankfurt gelten die Betriebsbeschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses,
6891 insbesondere zum Nachtflug. Das bedeutet die Einhaltung des generellen
6892 Nachtflugverbotes zwischen 23:00 und 5:00 Uhr, wie in der Mediation festgelegt.
6893 Verstöße gegen das Nachflugverbot sind konsequent zu ahnden. Deshalb werden
6894 wir, ausgehend von den Ergebnissen der eingeleiteten
6895 Ordnungswidrigkeitsverfahren, alle Möglichkeiten prüfen, um unzulässige verspätete
6896 Landungen nach 23:00 Uhr mit empfindlichen Strafen zu belegen. Außerdem werden
6897 wir gemeinsam mit der Fraport AG prüfen, inwieweit z. B. eine deutliche Erhöhung
6898 der lärmabhängigen Landeentgelte einen Beitrag dazu leisten kann, diese Grenze
6899 einzuhalten. Die
6900 Luftverkehrsgesellschaften müssen ihre Umläufe so planen, dass sie problemlos bis
6901 23.00 Uhr landen können.

6902
6903 Neben der Einhaltung des Mediationsnachtflugverbotes von 23:00 bis 5:00 Uhr
6904 wollen wir sicherstellen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner von 22:00 bis 23:00
6905 Uhr sowie von 5:00 bis 6:00 Uhr, also in der Zeit, in der der Flugbetrieb laut Urteil des
6906 Bundesverwaltungsgerichts in eingeschränktem Maß stattfinden darf, auch unter
6907 Einbeziehung von verspäteten oder verfrühten Bewegungen verlässlich geschützt
6908 bleiben.

6909

6910 ***An- und Abflugverfahren***

6911

6912 Verbesserungen können auch durch lärmarme An- und Abflugverfahren erreicht
6913 werden. Wir unterstützen daher die Umsetzung des Anfang 2018 vorgestellten
6914 Maßnahmenprogramms des Forums Flughafen und Region (FFR) unter
6915 Berücksichtigung der Ergebnisse der Konsultationsverfahren vor Ort.

6916 Auf Grundlage der tatsächlichen Lärmentwicklung werden wir mit Hilfe eines
6917 Lärminderungsplans regelmäßig mögliche Maßnahmen zur Nutzung von
6918 Reduktionspotentialen identifizieren und die Einhaltung der Lärmobergrenze
6919 überprüfen.

6920 DFS und BAF bleiben weiterhin aufgefordert, die Umsetzung eines endgültigen
6921 Urteils zur Südumfliegung bzw. der Empfehlungen der BFU im Rahmen des
6922 Lärmschutzkonzepts der Planfeststellung vorzunehmen.

6923

6924 ***Kompetenzzentrum „Klima- und Lärmschutz im Flugverkehr“***

6925

6926 Um den Luftverkehr auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten weiterentwickeln zu
6927 können, wollen wir ein Kompetenzzentrum „Klima- und Lärmschutz im Flugverkehr“
6928 schaffen. Dabei geht es um die Entwicklung innovativer Konzepte zur Zukunft des
6929 Luftverkehrs. So sollen unter einem Dach Modellprojekte gefördert werden, mit
6930 denen die Rahmenbedingungen für den Einsatz synthetischer, unter Nutzung
6931 Erneuerbarer Energien hergestellter Kraftstoffe (Pilotanlage in Hessen) unter
6932 Einbindung von

6933 Luftverkehrswirtschaft, Chemiebranche, Wissenschaft, Land, NGO sowie
6934 Handels/Frachtunternehmen, untersucht werden. Außerdem wollen wir weitere
6935 Strategien,

6936 Forschungsvorhaben oder Modellprojekte im Bereich „Klima- und Lärmschutz im
6937 Flugverkehr“, einschließlich der Entwicklung emissionsärmerer Flugzeuge oder der
6938 Stärkung der Intermodalität fördern.

6939

6940 ***Fluglärmkommission (FLK) und Forum Flughafen und Region (FFR)***

6941

6942 Wir werden die Arbeitsfähigkeit und Finanzierung der Fluglärmkommission, die mit
6943 ihrer unabhängigen Rolle bei der Beratung von Fluglärmfragen eine wichtige
6944 Funktion auch bei der Verständigung über kommunale Grenzen hinweg hat,
6945 dauerhaft landesgesetzlich sichern. Das Forum Flughafen und Region (FFR) wollen
6946 wir als Dialogplattform zwischen der Luftverkehrswirtschaft und den Anrainern
6947 erhalten und weiter unterstützen. Es hat sich in den vergangenen Jahren als
6948 Kompetenzzentrum zur Weiterentwicklung des Flughafens und zur Verringerung des
6949 Fluglärms bewährt.

6950

6951

6952 ***Regionaler Lastenausgleich***

6953

6954 Für die besonders vom Fluglärm betroffenen Kommunen haben wir ein Regionales
6955 Lastenausgleichsgesetz geschaffen. Wir werden die Gewährung von Leistungen auch
6956 über 2021 hinaus sicherstellen. Dabei wollen wir auch die Förderfähigkeit auf
6957 regionale Vorhaben erweitern. Zudem wollen wir mit zusätzlichen Mitteln die
6958 dauerhafte Finanzierung des Regionalpark RheinMain sicherstellen und dies in einer
6959 Novellierung des Gesetzes aufnehmen.

6960

6961 ***Ultrafeinstaub-Belastungen***

6962

6963 Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie hat die
6964 Ultrafeinstaub-Konzentration im Umfeld des Frankfurter Flughafens gemessen und
6965 ausgewertet. Dabei wurden unterschiedlich hohe Konzentrationen zu verschiedenen
6966 Tages- und Nachtzeiten und in Abhängigkeit zu den Windverhältnissen festgestellt.
6967 Allerdings liegen zu den Auswirkungen von Ultrafeinstäuben bislang nur wenige
6968 Erkenntnisse vor. Weder auf rechtlicher noch auf Grundlage der medizinischen
6969 Wirkungsforschung existiert derzeit ein Bewertungsmaßstab für die Anzahl ultrafeiner
6970 Partikel in der Luft. Das erschwert eine eindeutige Beurteilung der Messwerte und
6971 zeigt den noch großen Forschungsbedarf auf. Dies gilt für den Straßen- und
6972 Luftverkehr wie auch für andere Ultrafeinstaubquellen gleichermaßen.

6973 Aufbauend auf den Erfahrungen der NORAH-Studie wollen wir vor diesem
6974 Hintergrund eine umfassende Untersuchung der Ultrafeinstaub-Belastung in der
6975 Rhein-MainRegion vornehmen. Dies soll erneut federführend vom Forum Flughafen
6976 und Region organisiert und als neue Schwerpunktaufgabe des FFR aufgenommen
6977 werden.

6978

6979 ***Anbindung Terminal 3***

6980

6981 Gemäß Planfeststellungsbeschluss sieht der weitere Betrieb des Flughafens den Bau
6982 des Terminal 3 vor, dessen Bau von der Stadt Frankfurt genehmigt wurde. Wir wollen
6983 sicherstellen, dass die in der Planung des Baukörpers bereits angelegte Anbindung

6984 des Terminals an das ÖPNV-Schienennetz baldmöglichst unter Berücksichtigung der
6985 Kapazitäten des nachgelagerten Schienennetzes erfolgt.

6986

6987 ***Luftsicherheitskontrollen verbessern***

6988

6989 Die Fluggastkontrollen müssen effizienter und für Fluggäste komfortabler gestaltet
6990 werden. Wir werden für strukturelle und organisatorische Reformen mit dem Bund,
6991 dem Flughafen und den Fluggesellschaften in Gespräche eintreten, um
6992 Verbesserungen, auch und ggf. unter Veränderung der Zuständigkeiten, zu
6993 erreichen.

6994

6995 ***Weitergehende Fluglärmenschutzmaßnahmen***

6996

6997 Neben dem aktiven Schallschutz und dem Regionalen Lastenausgleich setzen wir
6998 uns auch für weitere Schallschutzmaßnahmen ein. Hierzu gehört ein
6999 Förderprogramm zum baulichen Schallschutz und zur Belüftung in Grundschulen in
7000 der Tag-Schutzzone 2.

7001

7002 Der Handlungsrahmen beim Lärmschutz ist für das Land und die Akteure in der
7003 Region, die sich gemeinsam um Verbesserungen bemühen, durch bundesrechtliche
7004 Vorschriften eingeschränkt. Denn der Bund ist für Luftverkehrsrecht zuständig. Das
7005 Land Hessen setzt sich dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bund
7006 im Bereich des aktiven Schallschutzes insbesondere bei der Novellierung des
7007 Fluglärmgesetzes verbessert werden. Hierzu gehört auch, dass innovative
7008 Lösungen (bspw. breite Einsatzmöglichkeit von Flugverfahren mittels modernster
7009 Navigationstechnik, Schaffung von Anreizen für aktiven Schallschutz) zügig
7010 umgesetzt werden.

7011 Wir wollen Bahn und Luftverkehrswirtschaft weiterhin dabei unterstützen, die
7012 Zusammenarbeit zur Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene zu
7013 intensivieren.

7014

7015 ***Zukunft des Kassel Airport***

7016

7017 Durch die Evaluierung des Airports Kassel wurden die Kosten seines Betriebs für das
7018 Land und die weiteren Anteilseigner erstmals vollumfänglich transparent gemacht
7019 und die verschiedenen Betriebsszenarien mit dem Ergebnis gegeneinander
7020 abgewogen, ihn als Regionalflyhafen fortzuführen. Die Kosten- und Erlösstruktur
7021 des Flughafens wurde seit Inbetriebnahme kontinuierlich optimiert. Dieser Prozess
7022 wird in den kommenden Jahren konsequent fortgesetzt.

7023 Ziel ist es, die Gesamtkosten des Landes kontinuierlich weiter bis zum Jahr 2025 auf
7024 einen Betrag von 6 Mio. Euro zu reduzieren.

7025 Die vom Land gemeinsam mit den kommunalen Partnern betriebene Entwicklung des
7026 alten Flugplatzgeländes zu einem interkommunalen Gewerbegebiet mit einem
7027 Schwerpunkt auf luftfahrtaffinen Unternehmen werden wir fortsetzen.

7028

7029 **Das Land weiterentwickeln**

7030 ***Landesentwicklungsplan Hessen (LEP)***

7031

7032 Die Hessische Landesregierung hat mit der dritten Änderung des
7033 Landesentwicklungsplanes (LEP) im Jahr 2018 die Grundlagen für eine räumliche
7034 Entwicklung geschaffen, die den Herausforderungen der Zukunft in Fragen der
7035 Flächenausweisung, Schaffung von Infrastruktur, Energieversorgung und des
7036 Schutzes von Natur und Landschaft gerecht wird. Das Ziel ist, dass in allen
7037 Landesteilen Hessens gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden und
7038 insbesondere der ländliche Raum positive Entwicklungsperspektiven erhält.

7039 Entsprechend der Nachhaltigkeitsstrategie von Bund und Land wurde die
7040 Flächeninanspruchnahme auf durchschnittlich 2,5 ha/Tag reduziert. Diese Vorgabe
7041 ist bei der Neuaufstellung der Regionalpläne von den drei Regionalversammlungen
7042 in Hessen verantwortungsbewusst zu berücksichtigen.

7043 Wir wollen die Kommunen bei ihren Bemühungen um eine flächensparende
7044 Entwicklung und beim Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung“, etwa mit
7045 Förderprogrammen zur Aktivierung von Leerständen in Ortskernen und der
7046 Umwandlung zu Wohnraum oder auch mit der Bereitstellung eines
7047 computergestützten Tools zur Erfassung und Digitalisierung von
7048 Innenentwicklungsflächen als digitales Potentialflächenkataster, unterstützen.

7049 Von der Fortschreibung des LEP ausgenommen waren die Themen Raumstruktur
7050 und Raumordnungskonzeption, Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche. Hierzu
7051 wurde eine Expertenkommission beauftragt, Vorschläge zur Überarbeitung und
7052 Aktualisierung zu machen. Die Ergebnisse werden die Koalitionspartner zeitnah zur
7053 Grundlage einer weiteren Fortschreibung des Plans machen.

7054 Darüber hinaus wurden inzwischen neue Staatsziele in die Verfassung des Landes
7055 Hessen aufgenommen. Im Rahmen der Aufstellung der Regionalpläne sollen zur
7056 Berücksichtigung und Ausfüllung der Staatsziele Nachhaltigkeit und Gleichwertigkeit
7057 der Lebensverhältnisse in Stadt und Land Regionalkonferenzen u. a. mit den
7058 kommunalen Verantwortungsträgern stattfinden. Das Ziel ist die Erarbeitung
7059 angepasster Entwicklungs- und Förderstrategien, insbesondere mit Blick auf den
7060 ländlichen Raum.

7061 Vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen u.a. beim Bau von Feld- und
7062 Wirtschaftswegen sowie der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wollen wir
7063 für die Flurneuordnung mehr Mittel bereitstellen.

7064

7065

7066 **III. Verbraucherinnen und Verbraucher schützen**

7067

7068 **Verbraucherschutz und Lebensmittelqualität sichern**

7069

7070 Die Verbraucherberatung werden wir im bewährten Zusammenspiel von
7071 Verbraucherzentrale und dem DHB Netzwerk Haushalt fortsetzen und finanziell
7072 besser ausstatten.

7073 Zusätzlich wollen wir uns auf Bundesebene weiterhin aktiv für besseren
7074 Verbraucherschutz einsetzen. Dies betrifft z.B. die Verbesserung der Produkthaftung,
7075 die Einführung eines Widerrufsrechts bei in Ladengeschäften geschlossenen
7076 Verträgen oder die Einführung einer Hinweispflicht auf die nächste

7077 Kündigungsmöglichkeit von Verträgen. Außerdem wollen wir gegen die Kostenfalle
7078 bei Handytelefonaten ins EU-Ausland vorgehen.

7079 Wir wollen eine Strategie zur Vermeidung von „Stromsperrern“ auf den Weg bringen,
7080 um dafür zu sorgen, dass Stromsperrern und deren Androhungen statistisch erfasst
7081 werden und eine Budget- und Rechtsberatung für betroffene Haushalte ermöglicht
7082 wird.

7083 Das erfolgreiche Programm zur aufsuchenden Verbraucherberatung Geflüchteter
7084 wollen wir fortführen.

7085 Wir werden uns besonders im digitalen Verbraucherschutz engagieren. Dazu gehört
7086 eine Produkthaftung, die auch auf Software erweitert wird, die Vollendung des
7087 europäischen digitalen Binnenmarktes sowie eine Regulierung des „Internets der
7088 Dinge“.

7089 Das Angebot der Online-Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Streitbeilegung
7090 beim Einkauf im Internet wollen wir beibehalten und bei Bedarf ausbauen. Wir setzen
7091 uns dafür ein, dass Verbraucherinnen und Verbraucher alle Verträge auf die gleiche
7092 Art beenden können, wie sie eingegangen wurden („smart contracts“).

7093

7094 ***Bewusst entscheiden können, was man isst***

7095

7096 Wir werden eine Ernährungsstrategie für Hessen entwickeln, mit der wir Angebot und
7097 Nachfrage nach nachhaltig erzeugten und gesunden Lebensmitteln steigern und die
7098 Lebensmittelverschwendung reduzieren wollen. Wir unterstützen es, wenn Kantinen
7099 öffentlicher Einrichtungen vorrangig auf den Einsatz biologischer, saisonaler oder
7100 regional erzeugter Lebensmittel setzen. In den Kantinen der landeseigenen
7101 Einrichtungen wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und das Angebot dieser
7102 Lebensmittel deutlich steigern.

7103 Ernährungsbildung legt den Grundstein für einen sorgsameren Umgang mit unseren
7104 wertvollen Lebensmitteln. Der Verband der Landfrauen ist uns dabei ein wichtiger
7105 Partner. Wir wollen u.a., dass Schul- und Kindergartenkinder wissen, wo unsere
7106 Grundnahrungsmittel wachsen und wie sie produziert werden. Deshalb wollen wir,
7107 dass jedes Grundschulkind einmal einen landwirtschaftlichen Betrieb besucht.

7108 Um den Wert von Nahrungsmitteln wieder stärker im Bewusstsein zu verankern,
7109 wollen wir schon bei Kindern Interesse daran wecken. Die Werkstatt Ernährung, den
7110 Bauernhof als Klassenzimmer und die Umweltschulen werden wir beibehalten und
7111 weiterhin unterstützen. Wir wollen Geld bereitstellen, damit jedes Schulkind einmal
7112 im Schulleben auf einem nachhaltig arbeitenden Schulbauernhof oder in einer
7113 ähnlichen Einrichtung Zeit verbringen kann.

7114 Insbesondere in Schulen mit hohen sozialen Problemlagen wollen wir im Rahmen
7115 von Aktionswochen ein gesundes Frühstück fördern, um einen positiven Beitrag zur
7116 weiteren Ernährungsweise zu leisten. Die EU bezuschusst zudem eine gesunde
7117 Ernährung mit einem Programm für die kostenlose Verteilung von Obst, Gemüse,
7118 Milch und Milchprodukten an Schulen. Wir wollen uns dafür einsetzen, die
7119 bürokratischen Hürden für die Teilnahme daran zu senken, damit die Beteiligung an
7120 diesem Programm erleichtert wird.

7121 Lebensmittel sind kostbar, dennoch werden zu viele Lebensmittel verschwendet. Wir
7122 werden mit einer neuen Initiative dafür werben, das Wegwerfen von Lebensmitteln in
7123 allen Produktions- und Verbrauchsschritten zu vermindern. Durch Kooperationen mit
7124 Tafeln, Schulen, Kantinen und Supermärkten wollen wir mit gezielten

7125 Informationskampagnen und Beratung die Lebensmittelverschwendung reduzieren.
7126 Wir wollen uns auf Bundesebene für eine nationale Strategie gegen
7127 Lebensmittelverschwendung einsetzen. Wir unterstützen Initiativen wie die
7128 Solidarische Landwirtschaft, Ernährungsräte, Essbare Stadt und Permakulturen.

7129

7130 Um eine flächendeckend gute Lebensmittelkontrolle im Sinne der Verbraucherinnen
7131 und Verbraucher sicherzustellen, werden wir die kommunalen Kontrollbehörden
7132 weiter stärken und auf eine ausreichende Personalausstattung drängen. Zu diesem
7133 Zweck werden wir auch die Zuständigkeitsverteilung zwischen kommunaler und
7134 Landesebene in den Blick nehmen. Die in Hessen vorhandenen Laborkapazitäten im
7135 Bereich der Lebensmittelsicherheit werden wir nachhaltig weiter entwickeln und das
7136 Landeslabor Hessen auf modernstem Standard erhalten. Insbesondere wollen wir so
7137 ein dichteres Kontrollnetz der Inhaltsstoffe von Kinderspielzeug sicherstellen. Wir
7138 setzen uns auf Bundesebene für die Novellierung des Lebens- und
7139 Futtermittelgesetzes ein, damit schwere Verstöße gegen Hygienevorschriften auch
7140 öffentlich gemacht werden können.

7141

7142
7143
7144
7145
7146
7147
7148
7149
7150
7151
7152
7153
7154
7155
7156
7157
7158
7159
7160
7161
7162
7163
7164
7165
7166
7167
7168
7169
7170
7171
7172
7173
7174
7175
7176
7177
7178
7179
7180
7181
7182
7183
7184
7185
7186
7187
7188
7189
7190

IV. Solide Haushalten

Nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik für alle Generationen

Solide Finanzen, nachhaltiges, effizientes und transparentes Haushalten sind für uns unerlässliche Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Politik. Denn eine hohe Staatsverschuldung und die damit verbundenen Zahlungsverpflichtungen für Kredite und Zinsen bremsen die wirtschaftliche Entwicklung und senken die staatlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Ein Gemeinwesen, das einen großen Teil seiner finanziellen Ressourcen für die Zinslast der Vergangenheit leistet, hätte kaum noch Möglichkeiten, in die Zukunft und damit in die Bewältigung anstehender großer Herausforderungen zu investieren. Wir wollen Hessen als ein Land, das seine Zukunft sichern und gestalten kann und das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen lebt. Nur so werden wir unserer Verantwortung für die Menschen gerecht, besonders gegenüber unseren Kindern und Enkeln.

Für eine generationengerechte Schuldenbremse

Wir bekennen uns aus Überzeugung zur verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse. Eine in diesem Sinne verantwortungsvolle Planung der Einnahmen und Ausgaben ist die Grundlage unserer Haushaltspolitik. Wir wollen nicht nur den Erfordernissen des Tages gerecht werden und aktuelle Bedürfnisse befriedigen, sondern nehmen auch die Chancen und Risiken künftiger Entwicklungen in den Blick. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir es zum ersten Mal seit einem halben

Jahrhundert geschafft, den Landeshaushalt strukturell auszugleichen und begonnen, Altschulden zu tilgen. Wir sind entschlossen, diesen Kurs dauerhaft fortzusetzen. Um die Vermögensentwicklung des Landes möglichst transparent verfolgen zu können, halten wir an der Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) fest und werden darauf hinwirken, dass das öffentliche Vermögen bewahrt wird und keine neuen Lasten in die Zukunft verschoben werden. Neben der kameralen Schuldenbremse, die bereits als Vorgabe der Budgetplanung eine Fortsetzung des Weges in die Verschuldung verhindert, streben wir als weiteren Schritt einen doppelischen Haushaltsausgleich (Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen) an, den wir unter Berücksichtigung der auf europäischer Ebene geführten Diskussion zur Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards (EPSAS) definieren wollen.

Neben solider Haushaltsführung zeichnet sich unsere generationengerechte Finanzpolitik auch dadurch aus, dass sie in die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder investiert. Zukunftsinvestitionen sind eine zentrale Voraussetzung für gute Lebensgrundlagen für alle Menschen in Hessen. Die Koalitionspartner werden daher die Investitionen auf Landesebene weiter erhöhen und auch für die kommunalen Ebenen zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stellen.

Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet auch Sicherung der Einnahmeseite unseres Landes, weil dies eine wichtige Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Für eine auskömmliche Finanzierung der öffentlichen Aufgaben sind entsprechende stabile Einnahmen erforderlich, die in Form von Steuern von allen je nach Leistungsfähigkeit erbracht werden müssen. Deshalb sind Steuerkriminalität und aggressive Steuervermeidungsstrategien äußerst schädlich für unser Gemeinwesen. Die Koalitionspartner werden die bisherigen Aktivitäten im

7191 Kampf gegen Steuerkriminalität und Steuerschlupflöcher auf allen Ebenen noch
7192 weiter verstärken.

7193

7194 Bei der Umsetzung unserer gemeinsamen politischen Ziele für Hessen werden wir
7195 uns am Machbaren im Rahmen der verfassungsrechtlich verankerten
7196 Schuldenbremse orientieren.

7197 Dabei steht unser Land vor vielfältigen Herausforderungen, auf die diese
7198 Vereinbarung eine Antwort gibt. Viele der von uns verabredeten Maßnahmen
7199 erfordern zum Teil erhebliche Finanzmittel. In welcher Höhe diese auch tatsächlich
7200 im Laufe der Wahlperiode zur Verfügung stehen, hängt von einer ganzen Reihe von
7201 Faktoren ab, die sich überwiegend der unmittelbaren Beeinflussung durch das Land
7202 entziehen. Darüber hinaus werden uns ganz sicher auch solche
7203 Finanzierungsbedarfe begegnen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar
7204 sind. Da die Lösung vergangener Jahrzehnte, vor diesem Hintergrund auftretende
7205 Zielkonflikte mit der Aufnahme von Krediten zu beantworten, von uns politisch nicht
7206 mehr gewollt und infolge der

7207 Verfassungsänderung auch nicht mehr möglich ist, werden wir nicht umhin kommen,
7208 Schwerpunkte immer wieder neu auszurichten. Deshalb stehen mit Ausnahme der im
7209 Folgenden genannten geschützten Bereiche alle Vorhaben unter dem Vorbehalt der
7210 Finanzierbarkeit. Wir behalten uns dabei vor, entweder einzelne Maßnahmen in
7211 geringerem Umfang, später im Laufe der Wahlperiode oder erst in einem folgenden
7212 Zeitraum anzugehen. Umgekehrt können sich bei über die Erwartungen positiv
7213 hinausgehenden Entwicklungen des Landeshaushalts neue Spielräume für die
7214 Ausweitung unserer Vorhaben oder die Definition neuer Schwerpunkte ergeben.
7215 Geschützte Bereiche sind der Pakt für den Ganzttag, das Hessische Sozialbudget,
7216 die Sportförderung sowie der Brand- und Katastrophenschutz.

7217 Im Übrigen gilt regelmäßig der Grundsatz einer unmittelbaren, vollständigen und
7218 dauerhaften Gegenfinanzierung primär im gleichen Politikbereich.

7219

7220 ***Effizient in die Zukunft investieren***

7221

7222 Die Koalitionspartner werden weiterhin in den Erhalt, Sanierung und Erneuerung von
7223 öffentlichen Bauwerken investieren. Der ökonomischen und ökologischen Vernunft
7224 folgend liegt dabei unsere Priorität in der Regel auf Erhalt vor Neubau.

7225 In der Legislaturperiode wird die Koalition auf Landes- und kommunaler Ebene noch
7226 mehr finanzielle Mittel für Zukunftsinvestitionen mobilisieren: Für mehr Bildungs- und
7227 Chancengerechtigkeit, die Sicherheit, den Erhalt unserer natürlichen
7228 Lebensgrundlagen, den Erhalt und Ausbau unserer Infrastruktur, den weiteren
7229 Ausbau unserer Hochschulen, den Wohnungsbau und die Versorgung mit schnellen
7230 Internetanschlüssen, auch im ländlichen Raum.

7231 Um das Knowhow im Bereich Steuerung und Controlling in öffentlichen Haushalten
7232 unter Nachhaltigkeitsaspekten zu stärken wollen wir, auch zur Unterstützung der
7233 Kommunen, die Lehr- und Forschungsaktivitäten im Bereich Public Management an
7234 den hessischen Hochschulen verstärken.

7235

7236 ***Vorsorge treffen und Schulden planmäßig abbauen***

7237

7238 Entsprechend dem Vorsorgeprinzip wollen wir nach der Ablösung
7239 konjunkturbedingter Kredite die Konjunkturausgleichsrücklage mit Priorität bedienen,

7240 um für eine mögliche nächste Konjunkturdelle gut gerüstet zu sein. Für die Tilgung
7241 der Altschulden wird die Koalition auch künftig eine jährliche Rate in die
7242 Finanzplanung aufnehmen und somit bei konjunktureller Normallage zu planmäßiger
7243 Rückführung des Kreditbestandes des Landes kommen. Weiterhin wollen wir die
7244 Verstärkung der Versorgungsrücklagen des Landes planmäßig in Form von Anlagen
7245 entsprechend ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien fortsetzen.

7246 ***Divestment und nachhaltige Geldanlagen***

7247

7248 Die Koalitionspartner legen besonderen Wert darauf, dass bei Vermögensanlagen
7249 des Landes Aspekte der Nachhaltigkeit beachtet werden. Daher sind bei der
7250 Kapitalanlage ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte, Aspekte der
7251 ordentlichen Unternehmensführung sowie die in der Initiative „Global Compact“ der
7252 Vereinten Nationen genannten Prinzipien zu berücksichtigen. In dem
7253 Zusammenhang werden wir prüfen, ob wir der Initiative der UN „Principles for
7254 Responsible Investment“ (UN PRI) beitreten werden.

7255 Bei Aktienanlagen sollen vorrangig die besonders nachhaltig wirtschaftenden
7256 Unternehmen berücksichtigt werden, die in den Bereichen Ökologie, Soziales und
7257 Unternehmensführung auf Basis zahlreicher Kennzahlen zu den am besten
7258 bewerteten Unternehmen der Eurozone gehören beziehungsweise die strengen
7259 Kriterien des globalen Nachhaltigkeitsindexes erfüllen. Somit werden vorzugsweise
7260 Unternehmen berücksichtigt, die in ihrer Branche zu den CO₂-emissionsärmsten
7261 Unternehmen gehören und sich besonders für den Erhalt und Schutz der Artenvielfalt
7262 einsetzen, während Unternehmen, die Atomenergie produzieren und fossile
7263 Brennstoffe gewinnen, grundsätzlich ausgeschlossen werden. Im Rahmen einer
7264 Divestment-Strategie werden wir mittelfristig sicherstellen, dass vom Land keine
7265 Vermögensanlagen mehr in Bereichen getätigt werden, die diesen Aspekten der
7266 Nachhaltigkeit widersprechen. Die ethischen Maßstäbe erstrecken sich für uns auch
7267 auf die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes. Wir werden uns dafür
7268 einsetzen, dass die Unternehmen, auf die das Land als Anteilseigner Einfluss
7269 nehmen kann, auch die eigene Anlagenpolitik noch klarer nach ökologischen und
7270 sozialen Kriterien ausrichten. Auch wollen wir Beratungsangebote schaffen für
7271 DivestmentStrategien auf kommunaler Ebene.

7272 Darüber hinaus werden die Koalitionspartner eine Nachhaltigkeitsanleihe des Landes
7273 (Green Bond) als Pilotprojekt auf den Weg bringen und eine Green Bond-
7274 Neuemission tätigen, also Kapital für nachhaltige Investitionen mobilisieren.
7275 Dasselbe gilt für Anleihen der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) und der WI-
7276 Bank; hierdurch kann die Finanzpolitik nicht nur die klimapolitischen Ziele wirksam
7277 unterstützen, sondern auch der wegen des sich verstärkenden Trends zur
7278 Dekarbonisierung steigenden Nachfrage auf den Kapitalmärkten entgegenkommen.

7279

7280 ***Transparente Haushaltswirtschaft***

7281

7282 Hessen ist mit seinem jährlichen Geschäftsbericht Vorreiter im Hinblick auf die
7283 Transparenz der Landesfinanzen. Diese Transparenz werden wir fortführen.
7284 Transparente Haushaltswirtschaft soll für die Bürgerinnen und Bürger mithilfe
7285 geeigneter verständlicher Darstellungen nachvollziehbar sein und darüber hinaus
7286 auch Möglichkeiten der konstruktiven Mitwirkung am politischen Diskurs bieten. Wir
7287 wollen eine Darstellung der wichtigsten Daten des Haushaltsplans in Form eines
7288 interaktiven Haushalts mit aussagefähigen Grafiken für jeden zugänglich auf der

7289 Homepage des hessischen Finanzministeriums schaffen (Open Data). Zusätzlich
7290 wollen wir die hessischen Bürgerinnen und Bürger, zusammen mit dem
7291 Steuerbescheid, einmal jährlich über die aktuelle finanzielle Leistungsbilanz des
7292 Landes informieren.

7293

7294

7295 ***Kreditmanagement des Landes Hessen***

7296

7297 Das Kreditmanagement des Landes wird weiterhin eine konservative Strategie
7298 verfolgen und die notwendige Planbarkeit der Zinsausgaben für künftige Haushalte
7299 im Blick behalten. Über die der Kreditaufnahme zugrundeliegenden Entscheidungen
7300 werden wir auch in Zukunft transparent und unter Einbindung des
7301 Landesrechnungshofs im Landesschuldenausschuss berichten.

7302

7303 ***Gender Budgeting***

7304

7305 Zu mehr Transparenz und einer gerechteren Verwendung der Mittel gehört auch das
7306 Prinzip des Gender Budgeting. Die Koalitionspartner wollen die
7307 geschlechterbezogene Bewertung der Haushaltsansätze fortführen und dazu ein
7308 Verfahren zur Analyse der konkreten Wirkung der jeweiligen Budgets mit
7309 wissenschaftlicher Begleitung auf den Weg bringen. Die Ergebnisse der
7310 Budgetanalyse sind transparent zu veröffentlichen.

7311

7312 ***Moderne Verwaltungssteuerung, Effizienz der Leistungserbringung und 7313 Haushaltsaufstellung***

7314

7315 Wir wollen Aufgaben kritisch überprüfen, Doppelstrukturen vermeiden und für klare
7316 und übersichtliche Verwaltungsstrukturen sorgen. Der gemeinsame Betrieb von
7317 Landesbehörden mit anderen Ländern wird weiterhin angestrebt.

7318 Wir werden das zentrale Finanzcontrolling im Bereich des Hessischen
7319 Finanzministeriums weiterentwickeln und ausbauen, um die Kosten der
7320 Aufgabenwahrnehmung in der Verwaltung transparent zu machen. Ziel ist es,
7321 Ineffizienzen aufzudecken und die Ressorts auf dem Weg zur Verbesserung mit
7322 konkreten Vorschlägen zu unterstützen.

7323

7324 Neben der Fortführung der jährlichen, ressortübergreifenden
7325 Geschäftsprozessanalyse wird jedes Ressort zur Unterstützung des Zentralen
7326 Finanzcontrollings und gegebenenfalls unter Einbindung externen Sachverständigen in
7327 dieser Legislaturperiode mindestens eine Geschäftsprozessanalyse in seinem
7328 Verantwortungsbereich durchführen. Im Sinne eines „best-practice-Ansatzes“ für die
7329 Landesverwaltung wird über die Ergebnisse der Analyse sowie die zu ergreifenden
7330 Umsetzungsmaßnahmen ressortübergreifend berichtet und diese in geeigneter
7331 Weise veröffentlicht.

7332 Im Hinblick auf die große finanzielle Bedeutung der Finanzhilfen für den
7333 Landeshaushalt werden wir auch das zentrale Fördercontrolling im Hessischen
7334 Finanzministerium intensivieren. Dazu werden auch Möglichkeiten einer
7335 bürgerfreundlichen Online-Antragstellung vorbereitet.

7336 Die derzeit auf europäischer Ebene in Diskussion befindliche Entwicklung
7337 einheitlicher Rechnungslegungsstandards (EPSAS) wollen wir mit Blick auf die
7338 Vorreiterrolle Hessens bei der Einführung der Doppik in den Ländern aktiv
7339 mitgestalten.

7340

7341 ***Für faire und gerechte Steuern***

7342

7343 Steuerkriminalität und aggressive Steuervermeidungsstrategien schädigen massiv
7344 unser Gemeinwesen. Steuerkriminalität ist eine Straftat. Wir begreifen sie als einen
7345 Akt fehlender Solidarität mit der Gesellschaft und werden die bisherigen Aktivitäten
7346 im Kampf gegen Steuerkriminalität und Steuerschlupflöcher auf allen Ebenen noch
7347 weiter verstärken. Die konsequente Durchsetzung des Besteuerungsanspruchs führt
7348 zu Steuergerechtigkeit, sichert die notwendigen Einnahmen für den Staat und
7349 ermöglicht auch eine Begrenzung der Steuerlast.

7350 Um Steuerkriminalität effektiv zu bekämpfen, werden die Koalitionspartner die
7351 schlagkräftige hessische Finanz- und Steuerverwaltung personell und technisch noch
7352 weiter verstärken. Dazu werden wir auch in dieser Wahlperiode jedes Jahr mehrere
7353 Hundert neue Steueranwärtinnen und -anwärter ausbilden. Außerdem werden wir
7354 die Zahl der Betriebsprüfer weiter signifikant erhöhen, die Betriebsprüfungen
7355 intensivieren und den Einsatz von Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder weiter
7356 verstärken sowie die dazugehörigen Innendienste in den Finanzämtern ausbauen. Es
7357 gilt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuer- und
7358 Wirtschaftskriminalität, insbesondere in Bezug auf Geldwäsche und den Betrug mit
7359 Registriertassen, weiter auszunutzen. Dazu gehört auch die Beteiligung Hessens an
7360 Ankäufen von Steuerdaten durch andere Länder, ebenso wie ein Ankauf
7361 federführend durch Hessen selbst.

7362 Aggressive Steuervermeidungsstrategien müssen beendet und Steuerschlupflöcher
7363 müssen geschlossen werden. Daher unterstützen die Koalitionspartner das
7364 europaweite und länderübergreifende Vorgehen gegen grenzüberschreitende
7365 Steuerflucht und Wirtschaftskriminalität. Die Koalition wird auch zukünftig im Rahmen
7366 von Bundesratsinitiativen entschieden gegen aggressive
7367 Steuervermeidungsstrategien und Steuergestaltungen, wie z.B. Share Deals (zur
7368 Vermeidung von Grunderwerbsteuerzahlungen), vorgehen.

7369

7370 ***Steuerrechtliche Vorhaben***

7371

7372 Wir werden steuerrechtliche Vorhaben auf Bundesebene jeweils konkret prüfen und
7373 eine positive Mitwirkung des Landes unter dem Aspekt der Einnahmeverantwortung
7374 auf der einen Seite und der beabsichtigten Lenkungswirkung auf der anderen Seite
7375 bewerten.

7376 Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass die Grundsteuer als eigenständiges
7377 Finanzierungsinstrument für die Kommunen erhalten bleibt. Dazu ist nach den
7378 Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eine Neubewertung des Grundvermögens
7379 erforderlich. Gemeinsam mit den anderen Ländern setzen wir uns für eine möglichst
7380 einfach umsetzbare Neuregelung ein, die das Steueraufkommen sichert sowie
7381 Eigentümer und Mieter nicht unangemessen belastet.

7382 Die Kompetenz des Landes bezüglich des Steuersatzes beschränkt sich auf die
7383 Grunderwerbsteuer. Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer wird in dieser
7384 Wahlperiode nicht weiter erhöht. Ergibt sich aus den geplanten gesetzlichen

7385 Änderungen bei der Bekämpfung von Share-Deals (zur Vermeidung von
7386 Grunderwerbsteuerzahlungen) eine gesicherte Mehreinnahme, entsteht finanzieller
7387 Spielraum, beispielsweise zur Senkung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer.
7388 Auch in der neuen Wahlperiode werden die von Land und Kommunen gemeinsam
7389 anzugehenden Aufgaben vielfältig sein. Hier werden wir das bewährte Miteinander,
7390 beispielsweise bei der Abwicklung der Investitionsprogramme, fortsetzen. Für die
7391 Erledigung dieser Aufgaben stehen Mittel des Bundes, des Landes und aus der
7392 erhöhten Gewerbesteuerumlage der Kommunen zur Verfügung.

7393 Der Bund beabsichtigt, den Ländern Mittel aus der Versteigerung von
7394 Mobilfunkfrequenzen zur Förderung der digitalen Infrastruktur zur Verfügung zu
7395 stellen. Vorgesehen ist ein „Digitalpakt Schule“ und die Förderung des
7396 Breitbandausbaus.

7397 ***Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs***

7398

7399 Im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) im Jahr 2016 haben
7400 wir eine Evaluation vereinbart. Diese Überprüfung wird im bewährten
7401 partnerschaftlichen Format mit den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Dabei
7402 wollen wir, wo nötig, Vereinfachungen und Verbesserungen vornehmen. Das für
7403 Januar 2019 angekündigte Urteil des Staatsgerichtshofs ist dabei zu beachten.
7404 Zwischenzeitliche Erkenntnisse aus der Arbeit der überörtlichen Prüfung des
7405 Rechnungshofes werden wir mit einbeziehen.

7406 Wir wollen Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich finanzielle Anreize
7407 bieten, sich der Verantwortung zur Ausweisung von Wohnbauflächen zu stellen. Um
7408 eine effiziente und nachhaltige Bodennutzung zu gewährleisten, sind dabei die
7409 Wohnungsdichtevorgaben der Landesentwicklungs- und Regionalplanung
7410 einzuhalten.

7411

7412 ***Finanzielle Lage der Kommunen und Stärkung der kommunalen*** 7413 ***Investitionskraft***

7414

7415 Wir werden uns auch künftig für ausgeglichene Haushalte, den Schuldenabbau und
7416 die Stärkung der Investitionskraft der Kommunen einsetzen. Wir verstehen uns als
7417 Partner der Kommunen. Für vom Land zusätzlich den Kommunen übertragene
7418 Aufgaben werden wir die nötigen Mittel bereitstellen. Das verfassungsrechtlich
7419 verankerte Konnexitätsprinzip werden wir im Dialog mit den Vertretern der
7420 Kommunen weiterentwickeln.

7421 Um die Kommunen bei Erhalt, Sanierung und Neubau ihrer Infrastruktur zu
7422 unterstützen, werden wir die erfolgreichen Kommunalen Investitionsprogramme (KIP
7423 I und KIP II) fortsetzen und ein weiteres Programm (KIP III) auflegen.

7424 Der Schwerpunkt des KIP III soll auf der Sanierung und Modernisierung von
7425 Schulbauten, insbesondere der sanitären Anlagen, sowie der Unterstützung der
7426 Schulen bei der Digitalisierung liegen.

7427 Das Förderverfahren soll sich an den erfolgreichen
7428 Kommunalinvestitionsprogrammen orientieren und Synergieeffekte nutzen. Eine
7429 enge Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist hierfür vorgesehen.
7430 Um Planungsengpässe beim Abruf der Investitionsmittel auf kommunaler Ebene
7431 abzumildern, werden wir prüfen, inwiefern die Investitionsmittel verstetigt, längere
7432 Abruffristen eingeräumt und Förderrichtlinien im Zusammenhang mit
7433 Investitionsprogrammen vereinfacht werden können.

7434

7435 ***Landeshaushaltsordnung***

7436

7437 Die Neuformulierung der Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Blick auf ein
7438 Doppisches

7439 Rechnungswesen und den Produkthaushalt werden wir weiter vorantreiben. Die
7440 LHONovellierung erfolgt mit dem Ziel, das doppelte Rechnungswesen in der
7441 Haushaltsplanung zu etablieren, die Output- und Produktsicht auf den Haushalt zu
7442 verbessern sowie die Haushaltsprozesse und die Bilanzierung auf eine einheitliche
7443 technische Plattform zu stellen. Aussagekräftige Kernzahlen sollen Teil der
7444 Veranschlagung von Haushaltsmitteln sein. Das Gesetz zur Ausführung von Artikel
7445 141 der Verfassung des Landes Hessen wollen wir in diesem Zusammenhang einer
7446 kritischen Überprüfung unterziehen.

7447

7408 **Beteiligungen, Privatisierungen und Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP)**

7409
7410 Eine weitere Privatisierung öffentlicher Einrichtungen wird nicht angestrebt. Wir stellen
7411 sicher, dass öffentlich-private Partnerschaften sowie ähnliche Instrumente zur 7412
Errichtung öffentlicher Infrastruktur nur bei nachgewiesenem und überprüfem 7413
Wirtschaftlichkeitsvorteil für das Land eingegangen werden.

7414

7415 **Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung**

7416

7417 Den „Corporate Governance Codex“ für Landesbeteiligungen, der Grundsätze guter
7418 Unternehmungsführung für Unternehmen mit Landesbeteiligung definiert, werden die
7419 Koalitionspartner bei Bedarf aktualisieren.

7420

7421 **Für moderne Landesliegenschaften**

7422

7423 Das Projekt der CO₂-neutralen Landesverwaltung werden wir weiter forcieren, um das
7424 Land beim Klimaschutz in allen Bereichen zum Vorbild und Vorreiter zu machen – von
7425 der Gebäudestruktur (energetische Sanierung) über Mobilitätsangebote bis zur
7426 Beschaffung. Dabei wollen auch wir Solarenergie zur Wärmeerzeugung sowie 7427
verstärkte Eigenstromerzeugung auf den Landesliegenschaften deutlich ausbauen.
7428 Wir setzen uns dafür ein, den Bürgern freien Internetzugang in allen öffentlichen
7429 Gebäuden des Landes zu ermöglichen.

7430 Wir werden notwendige Investitionen zur Modernisierung der Landesliegenschaften
7431 angehen. Neben der personellen und technischen Ausstattung wollen wir für die
7432 Bediensteten des Landes Hessen im Rahmen eines modernen 7433
Arbeitsplatzmanagements ein modernes und zweckmäßiges Arbeitsumfeld 7434
sicherstellen.

7435

7436 **Strukturreform der Landesverwaltung**

7437

7438 Wir wollen möglichst wohnortnah interessante Arbeitsgelegenheiten anbieten und 7439
dadurch unnötige Pendlerwege vermeiden sowie den ländlichen Raum stärken.

7440 Deshalb werden wir die Strukturreform der Landesverwaltung fortführen, mit der wir 7441
bereits Arbeitsplätze gezielt im ländlichen Raum geschaffen haben, und darüber 7442 hinaus
weitere Behörden und Ämter sowie Aufgabenbereiche der Landesverwaltung 7443 außerhalb
des Ballungsraums, beispielsweise in ländlichen Regionen und in 7444 Mittelzentren
ansiedeln. In diesem Zusammenhang werden wir verstärkt „Hessen7445 Büros“ (Co-Working-
Spaces) einrichten.

7446 Ein Masterplan zur Neuunterbringung von Verwaltungseinheiten soll den Bedürfnissen
7447 der Mitarbeiter, ökologischen Aspekten und den Anforderungen der Digitalisierung
7448 Rechnung tragen.

7449

7450 **Gegenfinanzierung HESSENKASSE**

7451

7452 Der Bund hat eine Kommission „gleichwertige Lebensverhältnisse“ ins Leben gerufen,
7453 die sich auch mit dem Abbau von kommunalen Altschulden insbesondere im 7454
Kassenkreditbereich befasst. Sollte das Land hier zusätzliche Mittel erhalten, so 7455 werden
diese zur Finanzierung der HESSENKASSE-Entschuldungshilfen eingesetzt 7456 und damit
Land und Kommunen gleichermaßen entlastet.

7457

7458

7458 ***Für eine weitere Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt***

7459

7460 Mit dem Finanzplatz Frankfurt verfügt Deutschland bereits heute über ein globales,
7461 modernes und technologisch starkes Cluster für Banken, Versicherungen und
7462 Finanzdienstleistungen. Wir wollen, dass diese Cluster weiter ausgebaut und am
7463 Standort Frankfurt weiter gestärkt werden. Für uns ist selbstverständlich, dass der
7464 Geldhandel mit dem Euro (Euro-Clearing) nur innerhalb der Euro-Zone stattfinden
7465 kann und daher aus London nach Frankfurt verlagert werden sollte.

7466 Insbesondere wollen wir die Ansiedlung spezifischer Infrastrukturen ebenso
7467 unterstützen, wie die Positionierung Frankfurts als Cluster für sicheres „Electronic
7468 Trading“ und als Hub für Zukunftsthemen, neue Finanzprodukte und -trends (u. a.
7469 Venture Capital, Asset Management, Green Finance und FinTech).

7470 Insbesondere mit seinem Green and Sustainable Finance Cluster Germany kann der
7471 Finanzplatz Frankfurt dazu vorangehen und gezielt Investitionen unterstützen, die
7472 Umwelt und Gesellschaft zugutekommen. Wir wollen ihn zu einem Zentrum für
7473 nachhaltige Finanzprodukte entwickeln und gemeinsam mit den in Frankfurt
7474 ansässigen Instituten und der Bankenaufsicht eine unabhängige Zertifizierungsstelle
7475 für nachhaltige Finanzprodukte schaffen.

7476

7477 ***Für erfolgreiche und innovative Start-Ups und Fin-Techs***

7478

7479 Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass sowohl Start-ups als auch wachsende
7480 Unternehmen mit zukunftssträchtigen Geschäftsideen ausreichend Wagniskapital zur
7481 Verfügung gestellt werden kann, damit Innovationen umgesetzt und Arbeitsplätze
7482 geschaffen werden können.

7483 Die Koalitionspartner werden aufbauend auf dem erfolgreichen TechQuartier in
7484 Frankfurt wichtige hessische Branchen wie die Finanzwirtschaft (FinTechs), die
7485 Informationstechnologie (Green IT), die Kreativwirtschaft, kleine und mittlere
7486 Unternehmen und die öffentliche Verwaltung mit passgenauen Branchenstrategien
7487 besonders fördern.

7488 Hierzu wollen wir eine Netzwerkplattform zur Pflege und zum Austausch zwischen
7489 Investoren, Start-ups und etablierten Unternehmen aufbauen.

7490 Darüber hinaus wollen wir besonders junge und digitale Unternehmen dieser
7491 Wachstumsbranchen dabei unterstützen, ihre innovativen Angebote in den Zukunfts-
7492 und Schlüsseltechnologien international zu präsentieren und zu vermarkten. Um die
7493 nötigen Rahmenbedingungen zu verbessern, wollen wir die Versorgung mit
7494 leistungsstarken Breitbandverbindungen weiter vorantreiben.

7495 Wir wollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für technologieaffine und
7496 innovative Geschäftsmodelle verbessern, indem wir die Zugänge zu Wagniskapital
7497 für junge Unternehmen zum Beispiel aus den Bereichen "Künstliche Intelligenz", "Fin
7498 Tech" oder "Green IT" in der Wachstumsphase stärken, wettbewerbsfähige
7499 Ökosysteme schaffen und die Vernetzung von Unternehmen untereinander und mit
7500 anderen Akteuren der digitalen Transformation verbessern. Durch die Gründung
7501 eines neuen Wachstumsfonds mit einem angestrebten Fondsvolumen von 200
7502 Millionen Euro werden das notwendige Wagniskapital und Ideen mobilisiert. Zu
7503 diesem Fonds sollen private Investoren die eine Hälfte beitragen, die andere Hälfte
7504 soll durch öffentliche Institutionen beigesteuert werden, zu denen auch das Land
7505 Hessen gehört. Damit wird die Attraktivität des Standortes Hessens und
7506 Deutschlands für HightechUnternehmen nachhaltig gestärkt.

7507

7508

7509 ***Für ein ausgewogenes Banken- und Versicherungswesen***

7510

7511 Auf europäischer Ebene setzen wir uns für den Erhalt des Drei-Säulen-Modells im
7512 Bankensystem und damit für den Erhalt der Sparkassen und Volksbanken als
7513 regionale Finanzinstitute mit deren in Europa einzigartigem
7514 Einlagensicherungssystem ein. Mit einem Anteil von 75 Prozent bilden in
7515 Deutschland klassische Bankkredite von der Hausbank seit jeher die wichtigste
7516 Finanzierungsquelle für kleine und mittelständische Unternehmen. Deswegen ist es
7517 wichtig, diese Banken zu stärken. Wir unterstützen das Konzept einer „Small Banking
7518 Box“ und setzen uns für Erleichterungen für kleine und mittlere Banken in
7519 Regulierungs- und Aufsichtsthemen ein.

7520 Die Rolle des Bargelds als ein wesentliches Zahlungs- und Wertaufbewahrungsmittel
7521 steht nicht zur Disposition. Bestrebungen, das Bargeld abzuschaffen, stellen wir uns
7522 entschieden entgegen.

7523

7524 ***Faire Finanzamtszinsen***

7525

7526 Hessen macht sich weiterhin dafür stark, dass die Finanzamtszinsen – Zinsen für
7527 Steuernachzahlungen und -erstattungen – von 6% auf 3% halbiert werden.
7528 Langfristig werden wir uns dafür einsetzen, dass die Finanzamtszinsen dauerhaft an
7529 das jeweils herrschende Zinsniveau angepasst werden. Der Zinssatz soll sich daher
7530 parallel zu den Entwicklungen der Marktzinsen bewegen.

7531

7532 ***Deutschland-Rente***

7533

7534 Der privaten Altersversorgung kommt eine stetig wachsende Bedeutung zu, um
7535 drohende Versorgungslücken bei der gesetzlichen Altersversorgung zu schließen.
7536 Mit dem Hessischen Konzept der Deutschland-Rente wollen wir die Attraktivität des
7537 bestehenden Systems weiter steigern, damit mehr Bürgerinnen und Bürger freiwillig
7538 für ihren Ruhestand vorsorgen. Das Konzept zeichnet sich durch drei
7539 Kernüberlegungen aus. Erstens die automatische Teilnahme an der ergänzenden
7540 Altersvorsorge unter Einräumung eines Austrittsrechts („Opting-out-Möglichkeit“).
7541 Zweitens sollen die zu strikten Garantievorgaben gelockert werden, um den
7542 Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, von den Renditechancen des
7543 Produktivvermögens zu profitieren. Drittens gilt es, ein neues staatlich organisiertes
7544 Standardprodukt zu etablieren, um die Kosten zu senken und Transparenz
7545 herzustellen.

7546

7547 **F. Wir stellen uns den Herausforderungen von Gegenwart 7548 und Zukunft**

7549

7550 **I. Chancen der Digitalisierung verantwortungsvoll nutzen**

7551

7552 ***Digitalisierung als Chance und Herausforderung***

7553

7554 Die Digitalisierung ist eine Chance und zentrale Herausforderung der Gegenwart, die
7555 bereits heute viele Bereiche unseres täglichen Lebens und Arbeitens nachhaltig
7556 verändert hat und weiter verändern wird. Wir wollen die Chancen für
7557 wissenschaftliche und wirtschaftliche Innovationen, effiziente und umweltschonende
7558 Verkehrssysteme, für medizinische Versorgung, in Kunst und Kultur, gute
7559 Verwaltung, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe u. a. energisch nutzen. So
7560 sichern wir die Zukunft Hessens als Innovations- und Technologieland. Wir werden
7561 die Anstrengungen für sichere, verlässliche und zukunftsgerichtete
7562 Rahmenbedingungen fortführen und intensivieren. Dieser Prozess ist dynamisch und
7563 erfordert stetige Anpassung. Klar ist für uns: Die Digitalisierung soll dem Menschen
7564 dienen, nicht umgekehrt. Wir wollen das Potential der Digitalisierung nutzen, aber
7565 auch dafür sorgen, dass sich möglichst niemand von dem digitalen Wandel
7566 abgehängt fühlt oder durch die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche von
7567 einer Teilnahme an der Gesellschaft ausgeschlossen wird. Unser Ziel ist eine
7568 Digitalisierungspolitik, die die Chancen nutzt, die Herausforderungen meistert und
7569 den Menschen dient.

7570

7571 Wir werden im Rahmen einer Digitalisierungs-Offensive in dieser Legislaturperiode
7572 insgesamt 1 Mrd. Euro zur Verfügung stellen.

7573 Dafür werden wir die hessische Digitalisierungspolitik stärker bündeln, die Strategie
7574 Digitales Hessen weiter umsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln. Wir werden
7575 deutlich in die digitale Infrastruktur investieren, um so allen Bürgerinnen und Bürgern,
7576 der hessischen Wirtschaft sowie den Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu
7577 ermöglichen, an den Chancen der Digitalisierung teilzuhaben.

7578 Wir wollen dabei die Erfahrungen der „Digitalen Stadt“ Darmstadt nutzen und sie in
7579 ihrer Modellwirkung weiter stärken.

7580

7581 ***Digitaler Ordnungsrahmen***

7582

7583 Die Ordnungsprinzipien, welche unsere Gesellschaft zusammenhalten und den
7584 Schutz des Einzelnen gewährleisten, müssen auch in der digitalen Welt gelten.
7585 Beispielsweise darf Hasskriminalität im Netz genauso wenig akzeptiert werden, wie
7586 außerhalb. Gleichzeitig müssen für die digitale Welt aber auch neue
7587 Ordnungsprinzipien gefunden werden, wenn durch die Digitalisierung neue
7588 Missbrauchsmöglichkeiten entstanden sind, für die noch kein passendes
7589 Instrumentarium existiert. So etwa in den Bereichen Schutz der informationellen
7590 Selbstbestimmung, Cyberkriminalität, künstliche
7591 Intelligenz oder im Umgang mit den Möglichkeiten der Blockchain-Technologie
7592 (digitale Datenbanksysteme) auf den Finanzmärkten. Wir setzen uns für einen
7593 datenschutzrechtlich ausgewogenen digitalen Ordnungsrahmen ein.

7594

7595 ***Digitale Wirtschaft und Arbeit 4.0***

7596

7597 Die erfolgreiche Gestaltung des digitalen Wandels ist eine wichtige Voraussetzung
7598 für die weitere erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Hessens. Innovationen wie
7599 zum Beispiel das Internet der Dinge, Robotik, künstliche Intelligenz, 3D-Druck oder
7600 die Blockchain-Technologie verändern Produktionsprozesse und Lieferketten und
7601 ermöglichen hessischen Unternehmen, durch immer ressourcenschonendere
7602 Arbeitsprozesse international konkurrenzfähig zu bleiben. Gleichsam kann die

7603 Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit in Wirtschaftsprozessen sorgen. Insbesondere
7604 den hessischen Mittelstand als Rückgrat der Wirtschaft, wollen wir bei der digitalen
7605 Transformation unterstützen. Diese Digitalisierungsprozesse verändern aber auch
7606 die Art und Weise, wie wir arbeiten. Die Veränderung bisheriger Geschäftsmodelle
7607 darf nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen. Hier wollen wir
7608 im Dialog mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern sein.

7609
7610 Wir wollen auch in Zukunft die hessischen Branchen und Unternehmen dabei
7611 unterstützen, neue Geschäftsideen zu entwickeln sowie ihre Geschäftsmodelle
7612 weiterzuentwickeln, effizientere betriebliche Prozesse zu konzipieren, Risiken zu
7613 vermeiden und Chancen zu erkennen. Daher werden wir die „Strategie Digitales
7614 Hessen“ mit den Schwerpunkten „Wirtschaft 4.0“, „Industrie 4.0“ und „Mittelstand 4.0“
7615 weiterentwickeln. Die Digitalisierungsunterstützung des Landes, z. B. den
7616 „DigiZuschuss“ für kleine oder mittlere Unternehmen oder die niedrigschwellige
7617 branchenbezogene Digitalisierungsberatung durch Auszubildende
7618 (Digitalisierungsscouts) sowie die „Digi-Guides“ bei den Handwerkskammern wollen
7619 wir fortführen, stärken und ausbauen. Wir streben eine Bündelung der Angebote zur
7620 Qualifizierung, Kompetenzweitergabe und Beratung auf dezentraler Ebene an.

7621
7622 Der Finanzplatz Frankfurt ist bereits heute einer der führenden Standorte für digitale
7623 Zukunftsthemen, neue Finanzprodukte und -trends (Fintech). Diese Position wollen
7624 wir festigen und weiter ausbauen. Auch in diesem Bereich werden wir die Nutzung
7625 von Künstlicher Intelligenz und Big Data als Wachstums-, Effizienz und
7626 Innovationstreiber voranbringen.

7627
7628 Für technologieaffine und innovative Geschäftsmodelle aus den Bereichen
7629 „Künstliche Intelligenz“, „FinTech“ oder „Green IT“ werden wir den Zugang zu
7630 Finanzkapital verbessern.

7631
7632 ***Bei der Digitalisierung keinen zurücklassen - Aus- und Weiterbildung***

7633
7634 Eine immer digitale werdende Arbeitswelt bedarf entsprechender beruflicher Aus-
7635 und
7636 Weiterbildung. Deswegen wollen wir uns im engen Austausch mit Arbeitgebern und
7637 Arbeitnehmern dafür einsetzen, dass die passenden Weiterbildungsangebote
7638 entwickelt werden, welche die Herausforderungen und Transformationsprozesse in
7639 der Wirtschaft zu bewältigen helfen. An der Entwicklung entsprechender didaktischer
7640 Konzepte in der Aus- und Weiterbildung wollen wir uns beteiligen sowie die
7641 Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen honorieren. An den Kosten der
7642 entsprechenden Ausstattung in überbetrieblichen Bildungsstätten werden wir uns
7643 weiter beteiligen. Das Potential der Digitalisierung wollen wir in Form von digitalen
7644 Lern- und Lehrmethoden im Betrieb und an den Berufsschulen nutzen. Dazu zählt
7645 auch das Themenfeld Robotik.

7646
7647 Dem besonderen Bedarf der älteren Menschen mit bereits abgeschlossener
7648 Ausbildung wollen wir mit Angeboten zur Nach- und Weiterqualifizierung
7649 insbesondere mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“ bedarfsgerecht ausweiten.

7650

7651 ***Künstliche Intelligenz fördern und verantwortungsvoll nutzen***

7652

7653 Die Künstliche Intelligenz ist einer der wichtigsten Treiber für Innovation und wird
7654 zunehmend die digitale Gesellschaft und Ökonomie beeinflussen. Sie durchzieht
7655 sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche, ist Chance und Herausforderung zugleich.
7656 Sie kann ebenso dazu dienen, Verkehrsflüsse besser zu steuern, neue
7657 datengetriebene Geschäftsmodelle zu entwickeln und verfügt über großes Potenzial
7658 und Einfluss auf die Arbeitssituation von Banken, Versicherungen, der Börse und
7659 Regulierungsbehörden.

7660

7661 Gleichzeitig wirft sie aber auch Ängste und Sorgen um Arbeitsplatzverlust,
7662 Fremdbestimmung, Datenschutz sowie viele ethische Fragen auf. Gerade der
7663 Umgang mit künstlicher Intelligenz braucht daher klare Rahmenbedingungen und
7664 Leitplanken. Wir wollen dafür sorgen, dass wir in Hessen die Chancen in diesem
7665 Bereich nutzbar machen, indem wir Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten
7666 verstärken und uns gleichzeitig in einem offenen und gesellschaftlichen Diskurs mit
7667 den Herausforderungen in diesem Bereich auseinandersetzen.

7668

7669 Hessen und insbesondere die Technische Universität Darmstadt nehmen eine
7670 Spitzenstellung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) und Cognitive Science ein.
7671 International renommierte Expertinnen und Experten leisten Herausragendes und die
7672 Technische Universität Darmstadt besitzt hierbei ein Alleinstellungsmerkmal. Wir
7673 wollen diese Entwicklung noch fester in Hessen verankern und stärken. Wir wollen
7674 sowohl die Grundlagenforschung ausbauen, um weiterhin weltweit Top-Talente für
7675 KI, Maschinelles Lernen und Deep Learning zu gewinnen, als auch die
7676 anwendungsorientierte Innovationsforschung und – lehre zu stärken, um damit die
7677 Entwicklung von Anwendungen für Geschäftsmodelle im Bereich der „Künstlichen
7678 Intelligenz“ zu befördern.

7679

7680 Wir wollen das exzellente Potential für “KI made in Hessen“ nutzen, das der
7681 Gesellschaft und dem Menschen dient, wirtschaftliche Entwicklung fördert und damit
7682 die Arbeitsplätze der Zukunft sichert. Ziel ist, auf einem neuen „TechCampus“
7683 dringend benötigte Fachkräfte im KI-Bereich auszubilden und die Anregung zur
7684 Gründung von Start ups als integralen Bestandteil des Studiums zu betrachten.
7685 Damit wollen wir den Investitionsstandort Hessen für internationale Tech-
7686 Unternehmen noch attraktiver machen. Mit dem „TechCampus“ stärken und
7687 verbinden wir das bestehende KIÖkosystem an hessischen Hochschulen und
7688 Forschungseinrichtungen und erweitern es gezielt um einen Bereich, der
7689 Grundlagenforschung in nutzerorientierte Projekte übersetzt. Der „TechCampus“ wird
7690 zu einem Zentrum ausgestaltet werden, für das wir zum Start 20 zusätzliche
7691 Professorenstellen zur Verfügung stellen. Wir werden zeitnah entscheiden, ob hierfür
7692 der Aufbau einer gesonderten Institution oder die Einbindung in bereits vorhandene
7693 Strukturen der IT/KI-Forschung und Lehre geeignet ist.

7694

7695 Zugleich möchten wir die Expertenkommission „Rat für Digitalethik“ erweitern die sich
7696 mit Fragestellungen im Zusammenhang mit autonomen Systemen, Künstlicher
7697 Intelligenz, digitale Ethik, Datenschutz, Datensicherheit und Wettbewerb befassen
7698 soll.

7699

7700 Um eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Politik der Digitalisierung für
7701 Hessen zu gestalten, wollen wir die damit einhergehenden rechtlichen und ethischen
7702 Themen stärker als bisher in den Fokus nehmen. Dazu wollen wir ein hessisches
7703 Forschungsinstitut „Verantwortungsbewusste Digitalisierung“ einrichten. Dieses
7704 Institut soll ein virtuelles Netzwerk hessischer Hochschulen und
7705 Forschungseinrichtungen werden, die sich mit den Themen Innovation, Recht und
7706 Ethik im Zusammenhang mit der Digitalisierung befassen.

7707

7708 ***Zukunftsfähige Infrastruktur – eine Gigabitstrategie für Hessen***

7709

7710 Die Grundlage für digitale Veränderungen muss in der realen Welt gelegt werden.
7711 Hessen gehört inzwischen zu den bestversorgten Flächenländern und verfügt über
7712 eine der deutschlandweit höchsten Ausbaugeschwindigkeiten. Bereits in der letzten
7713 Legislaturperiode haben wir die flächendeckende Versorgung bzw.
7714 Versorgungsperspektive mit schnellem Internet (mind. 50 MBit/s) erreicht. Bis 2025
7715 werden wir Hessen durch die Umsetzung der „Gigabitstrategie für Hessen“
7716 flächendeckend mit gigabitfähigen Infrastrukturen versorgen.

7717

7718 Der Großteil des Ausbaus muss und wird privatwirtschaftlich erfolgen. Wir wollen als
7719 Land den Prozess insbesondere im ländlichen Raum beschleunigen und die
7720 Landesmittel für den Breitbandausbau erheblich steigern. Die im vergangenen Herbst
7721 gegründete Gigabit-Allianz, die den Ausbau der hessischen Dateninfrastruktur für die
7722 nächsten Jahre plant, wollen wir dabei weiter stärken und voranbringen.
7723 Voraussetzung für den Erfolg dieser Anstrengungen ist, dass der Bund seinen
7724 Ankündigungen in Form von angemessen ausgestalteter Förderprogramme
7725 nachkommt.

7726 Insbesondere für die Attraktivität ländlicher Regionen als Arbeitsorte und
7727 Lebensräume ist die Anbindung an Breitband und mobile Dienste entscheidend.
7728 Einen weiteren Schwerpunkt legen wir auf die Anbindung von Verwaltungs-,
7729 Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie Gewerbegebieten. Wir wollen das
7730 Schließen der „weißen Flecken“ bei der LTE-Versorgung weiter vorantreiben. Dafür
7731 setzen wir den mit den großen Mobilfunknetzbetreibern vereinbarten Mobilfunkpakt
7732 um.

7733

7734 Außerdem werden wir die Markteinführung des kommenden 5G-Mobilfunkstandards
7735 vorbereiten und ab 2020 beginnen. Dabei werden wir eine Priorität auf wichtige
7736 Verkehrswege legen, um autonomes Fahren und intelligente Verkehrssteuerung zu
7737 ermöglichen. Wir wollen die Verfügbarkeit von öffentlichen WLAN-Netzen deutlich
7738 erhöhen. Dafür werden wir prüfen, wie etwaige noch bestehende rechtliche Hürden
7739 für öffentliche WLAN-Hotspots beseitigt werden können und die Mittel für das
7740 erfolgreiche Programm „Digitale Dorflinde“ verdoppeln, so dass 2.000 Hotspots in
7741 Hessen umgesetzt werden können.

7742 Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, den Bürgerinnen und Bürgern freien
7743 Internetzugang auch in allen öffentlichen Gebäuden des Landes zu ermöglichen.
7744 Das Breitbandbüro Hessen ist zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung
7745 des Breitbandausbaus. Damit es den neuen Herausforderungen durch den
7746 Breitbandinfrastrukturausbau begegnen kann, wollen wir es stärken und erweitern.

7747

7748 ***Digitalisierung in der Bildung - Bildung in der Digitalisierung***

7749

7750 Die Digitalisierung ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart mit
7751 Auswirkungen in allen Bereichen, besonders auch im Bildungsbereich. Es braucht
7752 dafür beides: Digitalisierung in der Bildung und Bildung in der Digitalisierung.

7753 Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler auf die digitale Welt vorbereitet
7754 werden. Schulen und Unterricht werden sich wandeln und neue Aufgaben erfüllen
7755 müssen. Wir bekennen uns zur Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der
7756 digitalen Welt“, die wir auch in Hessen umsetzen werden. Die Anbindung der
7757 Schulen an das schnelle Internet und eine zeitgemäße IT- und Medienausstattung
7758 sind Voraussetzung für das neue digitale Lernen. Allerdings gilt der Vorrang des
7759 Pädagogischen: Schülerinnen und Schüler müssen die Kompetenzen erwerben, die
7760 für einen selbstständigen und verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien
7761 erforderlich sind, die ihnen Chancen und Erfolg im digitalen Zeitalter eröffnen und
7762 sichern.

7763 Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen
7764 während ihrer Schulzeit erwerben. Die Voraussetzungen dafür wollen wir durch einen
7765 „Hessischen Digitalpakt Schule“ zwischen Land und Schulträgern schaffen. Er
7766 verfolgt das Ziel, die Themen Digitalisierung und Medienbildung in einem
7767 abgestimmten Konzept unter Berücksichtigung der Qualifizierung von Lehrkräften,
7768 der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur, der Entwicklung pädagogischer
7769 Leitlinien und der Einbeziehung der digitalen Bildung in alle Fächer (auch durch
7770 Anpassung von Curricula) in unseren Schulen zu verankern. Im Unterricht sollen die
7771 Möglichkeiten digitaler Medien sinnvoll genutzt werden; wir wollen Chancen
7772 aufzeigen, aber auch für Risiken sensibilisieren. Dazu gehört ein kompetenter
7773 Umgang mit Themen wie Fake News, Cyber Mobbing, Suchtgefahren, Gewalt im
7774 Netz, Umgang mit persönlichen Daten etc. Wir wollen dazu unter anderem die
7775 Ausbildung von Schülern zu „digitalen

7776 Schülerlotsen“ bzw. „Medien-Scouts“ ausbauen. Im Falle der Inkraftsetzung des
7777 geplanten Digitalpaktes zwischen Bund und Ländern werden wir die sich daraus
7778 ergebenden Chancen für Hessen nutzen.

7779 Damit Lehrkräfte auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden, werden wir
7780 entsprechende Inhalte in die Lehrerbildung integrieren; für bereits im Dienst
7781 befindliche Lehrkräfte ist Fortbildung in pädagogischer, didaktischer, methodischer
7782 und technischer Hinsicht erforderlich; die entsprechenden Fortbildungsangebote
7783 wollen wir deutlich ausweiten. Dabei streben wir eine verstärkte länderübergreifende
7784 Zusammenarbeit an. Für den sinnvollen Einsatz digitaler Medien im Unterricht
7785 werden unter Einbeziehung der Träger für alle drei Phasen der Lehrerbildung
7786 Empfehlungen entwickelt. Dies soll dazu dienen, die Lehrerinnen und Lehrer beim
7787 Einsatz neuer Medien im Unterricht zu unterstützen und eine möglichst effektive
7788 Nutzung der digitalen Infrastruktur zu gewährleisten.

7789 Das Programm Schule@Zukunft, mit dem schon bisher wichtige Bausteine im
7790 Bereich Medienbildung und Medienkompetenzaufbau geschaffen wurden, wollen wir
7791 weiterführen.

7792 Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung verstärkt auch für die
7793 Schulverwaltung nutzen. Das hessische Schulportal wollen wir ausbauen, die Lehrer-
7794 und Schülerdatenbank LUSD überarbeiten.

7795 Die Medienzentren wollen wir in Abstimmung mit den Kommunen in eine
7796 Gesamtstrategie zur Digitalisierung schulischer Bildung einbeziehen.

7797

7798 **Hessischer Digitalpakt Hochschule**

7799

7800 Die Hochschulen sind Triebfedern für die Veränderungsprozesse von Wirtschaft und
7801 Gesellschaft im Bereich der Digitalisierung. Die Digitalisierung bietet zudem für die
7802 hessischen Hochschulen viele Chancen und Möglichkeiten. Dies bedarf
7803 Anpassungen in den Bereichen Forschung und Lehre, aber auch Verwaltung und
7804 Management. Mit einem „Hessischen Digitalpakt Hochschulen „werden wir den
7805 digitalen Wandel in Forschung und Lehre an den hessischen Hochschulen auf der
7806 Basis einer Digitalisierungsstrategie Hochschulen vorantreiben.

7807 In der Hochschullehre wollen wir die Präsenzlehre durch moderne und neue digitale
7808 Lehrangebote, wie beispielsweise Inverted Classroom, und Online-Lehrangebote
7809 ergänzen und ausbauen. Dafür soll der Zugang zu digitalen Lehr- und
7810 Lernmaterialien für Studierende und Lehrende ausgebaut und
7811 Fortbildungsangebote für Lehrende eingerichtet werden. Zudem sollen in der
7812 Hochschulausbildung in allen Wissenschaftsfeldern stärker Inhalte aus der Informatik
7813 sowie der Einsatz und die

7814 Effekte digitaler Anwendungen vermittelt werden. Neue Studiengänge, wie der vom
7815 House of IT initiierten Master of Digital Transformation Management (MBA) an der
7816 Goethe Business School, sind dazu geeignet, speziell für den digitalen Wandel
7817 geschultes Fachpersonal für die hessische Wirtschaft hervorzubringen.

7818 In der Forschung sollen neue Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit
7819 unterstützt werden und der Zugang zu digitaler Forschungsinfrastruktur wie
7820 Hochleistungsrechnern und Forschungsdatenmanagement ausgebaut werden.

7821

7822 Wir wollen außerdem dafür werben, dass die hessischen Hochschulen auch neue
7823 digitale Forschungsgebiete wie beispielsweise Digitalmedizin in den Blick nehmen.
7824 Hinzu kommen neue Möglichkeiten durch Diagnostik in der Telemedizin. Sie kann
7825 dazu beitragen, eine wohnortnahe und medizinisch hochwertige gesundheitliche
7826 Versorgung insbesondere auch für den ländlichen Raum sicherzustellen. Dabei ist
7827 uns wichtig, dass diese Technologien den persönlichen Kontakt zu Menschen
7828 niemals ersetzen, aber das medizinische Personal entlasten und unterstützen
7829 können.

7830 In den Hochschulverwaltungen sollen Arbeitsprozesse und Dokumentenmanagement
7831 durch Digitalisierung modernisiert und optimiert werden. Die Dienste für Studierende
7832 und Lehrende sollen umfassend digitalisiert werden. Die wissenschaftlichen
7833 Bibliotheken sowie das Hessische Bibliotheks-Informationssystem werden wir mit
7834 Hinblick auf die Digitalisierung fördern und noch besser als bisher unterstützen.

7835 Forschung, Lehre und Verwaltung sollen durch eine gut ausgebaute digitale
7836 Infrastruktur, wie beispielsweise hochschulweitem Zugang zu WLAN,
7837 datenschutzkonformem Cloud-Speicher und standardisierten digitalen Diensten,
7838 unterstützt werden. Dabei sollen hochschulübergreifende Lösungen angestrebt und
7839 länderübergreifende Initiativen aufgegriffen werden.

7840

7841 **Digitale Mobilität für Stadt und Land**

7842

7843 Unser Ziel ist ein vorausschauendes, dynamisches, verkehrsträgerübergreifendes
7844 Verkehrsmanagement mit KI für die koordinierte Steuerung täglicher Verkehrsströme.
7845 Die Digitalisierung und insbesondere die Künstliche Intelligenz eröffnen große

7846 Chancen, Verkehre zu steuern und miteinander zu verbinden. Um diese
7847 Möglichkeiten optimal zu nutzen, werden wir innovative Mobilitäts- und
7848 Logistikkonzepte im Rahmen der digitalen Vernetzung fördern und auch die
7849 Reduzierung des gesetzlichen Regelwerks bei der Zulassung von plattformbasierten
7850 Angeboten vorantreiben. Wir unterstützen neue Mobilitätsformen in Stadt und Land.
7851 Möglichkeiten des Teilens von Verkehrsmitteln wollen wir genauso wie Modelle für
7852 Autonomes Fahren nicht nur innerstädtisch, sondern auch auf Überlandverbindungen
7853 und auf dem Land voranbringen.

7854

7855 Ebenso kann die Digitalisierung auch im Schienenbereich einen wertvollen Beitrag
7856 zur Effizienzsteigerung und damit zu optimalen Ausschöpfung der bestehenden
7857 Infrastruktur leisten, wie beispielsweise das European Train Control Systems
7858 (ETCS), ein europaweit einheitliches Zugsicherungssystem, das langfristig die
7859 derzeitigen unterschiedlichen nationalen Systeme ablösen soll. So soll eine starke
7860 Vereinfachung der signaltechnischen Ausrüstung der Züge sowie ein einheitlich
7861 hoher Sicherheitsstandard der Infrastruktur erreicht werden.

7862 Hierzu wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Außerdem wollen wir
7863 Innovationen (Beispiel Autonomer Schienenverkehr) ermöglichen. Daher wollen wir
7864 Pilotprojekte entwickeln zur Prüfung der Möglichkeiten und Abschätzung des Kosten-
7865 Nutzen-Verhältnisses.

7866

7867 ***Chancen der Digitalisierung bei der Energieversorgung nutzen***

7868

7869 Die Digitalisierung stärkt auch das Gelingen der Energiewende. Die Abkehr von der
7870 zentral organisierten und auf fossilen Energieträgern basierenden
7871 Kraftwerkswirtschaft hin zu einem weitgehend dezentralen, auf regenerativen
7872 Quellen beruhenden Energiesystem ist ein äußerst komplexer Prozess, welcher sich
7873 nur durch intelligente Steuerung beherrschen lässt. Ebenso bietet die Nutzung
7874 digitaler Strukturen einen Beitrag zur Energieeffizienz bei Strom und Wärme. Nicht
7875 zuletzt unterstützt sie die Sektorenkopplung, um die Energieverbrauchssektoren
7876 Strom, Wärme und Verkehr in Form eines dezentral organisierten Netzwerks aus
7877 intelligent und flexibel interagierenden Erzeugern und Verbrauchern von Energie zu
7878 koppeln. Hessen hat die Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen,
7879 die vormachen können, wie die intelligente Energiewende geht. Wir wollen als Land
7880 für den richtigen Rahmen und die passende Unterstützung für die Entwicklung sowie
7881 Umsetzung von wegweisenden Energiewende-Ideen sorgen.

7882 Um dies zu erreichen, wollen wir zum Beispiel intelligente Netze, sogenannte Smart
7883 Grids, auf regionaler und kommunaler Ebene erproben und diese Technik weiter
7884 voranbringen. In diesem Bereich sehen wir große Potentiale durch die Digitalisierung
7885 zu Gunsten der Stromverbraucher. Hierbei wollen wir das Fraunhofer-Institut für
7886 Energiewirtschaft IEE in Kassel mit seinen Kompetenzen sowohl in Forschung als
7887 auch Entwicklung von Lösungen für die Transformation der
7888 Energieversorgungssysteme einbinden.

7889

7890 ***Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ausbauen***

7891

7892 Wir sehen die Verwaltung als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger, für die
7893 Wirtschaft, freien Träger und Vereine. Mit der Digitalisierung steigen die Erwartungen

7894 an die öffentliche Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen
7895 elektronische Dienste zu eröffnen.

7896 Unser Ziel ist es, dass die Dienstleistungen der Verwaltungen einfacher, bequemer,
7897 zügiger und aufwandsärmer sowie möglichst orts- und zeitunabhängig in Anspruch
7898 genommen werden können.

7899 Die Effizienz der Verwaltungsprozesse sowie die Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit
7900 der IT-Anwendungen sind wesentliche Elemente der Verwaltungsmodernisierung und
7901 Entbürokratisierung. Online-Tools, transparente Zuständigkeiten, kurze Wege,
7902 eindeutige und verständliche Entscheidungen sollen den Bürgerinnen und Bürgern
7903 den Kontakt zu den Behörden des Landes vereinfachen. Mit vielfältigen Maßnahmen
7904 aus der hessischen Initiative „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ werden
7905 EGouvernement-Dienste für Bürgerinnen und Bürger wie Wirtschaft kontinuierlich
7906 weiter ausgebaut und Verwaltungsprozesse optimiert.

7907 Wir wollen die Verwaltungen in Hessen weiter in das digitale Zeitalter führen und für
7908 die Kunden die Vorteile der Digitalisierung bei Behördengängen erschließen.
7909 Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Hessen sollen in Zukunft rund um die
7910 Uhr online, barrierefrei und auch mobil auf Verwaltungsdienstleistungen zugreifen
7911 können. Daher wollen wir die Verwaltungsangebote und Vorgänge in den
7912 Landesbehörden und den Kommunen digitalisieren und damit den Bürgerinnen und
7913 Bürgern sowie Unternehmen einfache, medienbruchfreie und sichere digitale
7914 Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen. Die hessischen Kommunen werden wir
7915 dabei aus Mitteln der Digitalisierungs-Offensive unterstützen.

7916
7917 Vor diesem Hintergrund werden wir uns auch beispielsweise für ein gemeinsames
7918 Bürgerportal mit dem Bund einsetzen, Geobasisdaten weitgehend kosten- und
7919 lizenzfrei bereitstellen sowie die Kommunen dabei unterstützen, landesweite
7920 elektronische Baugenehmigungsverfahren zu etablieren.

7921 Darüber hinaus wollen wir die Digitalisierung dazu einsetzen, die Bürgerinnen und
7922 Bürger über die Entscheidungen von Verwaltung und Politik zu informieren und zu
7923 beteiligen. Das Petitionsrecht gibt Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich
7924 unmittelbar an ihre Volksvertretung zu wenden. Wir wollen Online-Petitionen
7925 ermöglichen. Durch die Nutzung öffentlicher Beteiligungsverfahren im Netz, wie etwa
7926 bei der Erstellung des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025, wollen wir die
7927 Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger in staatliches Handeln einfließen lassen.

7928 Neben der Förderung des WLAN-Ausbaus in den Kommunen im Rahmen der
7929 GigabitStrategie des Landes bieten wir „online“ auch direkt und für alle. Für die
7930 Besucherinnen und Besucher werden in den meisten Ämtern und Behörden
7931 kostenlose WLAN-Zugänge bis 2022 eingerichtet.

7932

7933 ***Kommunikation mit der Verwaltung vorrangig digital***

7934

7935 Unser Ziel ist es, die Vorgaben des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) des Bundes zu
7936 erfüllen. Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Anträge bei der
7937 Verwaltung online gestellt werden können. In einem zweiten Schritt sollen dann über
7938 die digitalen Anträge hinaus alle entsprechenden Bearbeitungsschritte bis zur
7939 Zustellung von Bescheiden vollständig digital und damit medienbruchfrei
7940 durchgeführt werden können.

7941

7942 Bei der Gestaltung der digitalen Angebote achten wir darauf, unnötige
7943 Mehrfacheingaben zu vermeiden (Once only-Prinzip) und gleichzeitig den
7944 Datenschutz zu wahren.

7945 Für die umfassende Digitalisierung der hessischen Verwaltung wird ein
7946 ressortübergreifendes Programm zur Verwaltungsdigitalisierung Hessens aufgesetzt
7947 und mit einem entsprechenden Digitalisierungsbudget unterlegt.

7948 Wir wollen durch die Automatisierung weitere Effizienzgewinne für die Verwaltung
7949 erzielen und damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einfachen manuellen
7950 Aufgaben und bei Aufgaben ohne Ermessenspielraum entlasten.

7951 Wir unterstützen dabei auch weiterhin den Aufbau der Bund-Länder Behörde
7952 „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) mit Sitz in Frankfurt. Mit der FITKO wird der
7953 organisatorische und rechtliche Rahmen geschaffen, in dem Kooperationen zwischen
7954 Bund und allen Bundesländern künftig effizienter und effektiver durchgeführt werden
7955 kann.

7956 Kommunen wollen wir bei der zur Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen
7957 unterstützen, beispielsweise durch kostenfreie Nutzung der auf Landesebene
7958 entwickelten Systeme.

7959

7960 ***Digitale Sicherheit, Datenschutz und Verbraucherrechte stärken***

7961

7962 Wachsende technische Möglichkeiten für die Sammlung und Speicherung von Daten
7963 und die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche erfordern einen
7964 verstärkten und wirksamen Datenschutz. Hessen als Vorreiter des modernen
7965 Datenschutzes wird auch in Zukunft ein hohes Datenschutzniveau auf allen Ebenen
7966 sichern. Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Seiten der gleichen Medaille.
7967 Wir werden uns dafür einsetzen, dass Datenschutzziele und
7968 Sicherheitsanforderungen bereits in der Entwicklung von Technologien verankert
7969 werden („security by design“). In einem Hessischen IT-Sicherheitsgesetz werden wir
7970 die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente Cybersicherheit schaffen.

7971

7972 Das gemeinsame IT-Zentrum „Hessen3C“ (Hessen Cyber Competence Center)
7973 werden wir weiterentwickeln, um durch die Bündelung fachlicher Expertise von
7974 Polizei, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz und weiteren IT-
7975 Spezialisten optimal auf Cyberkriminalität reagieren zu können. Dazu gehört auch
7976 der Aufbau einer schnellen Notfall-Eingreiftruppe (Computer Emergency Response
7977 Team).

7978

7979 Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und hessischen Wirtschaft wird durch
7980 gezielte Spähangriffe fremder Nachrichtendienste und internationaler Konkurrenz
7981 schwer geschädigt. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind häufig nur
7982 unzureichend geschützt. Um die steigende Wirtschaftskriminalität im Cyberbereich
7983 effektiv zu bekämpfen, stellen wir unsere Staatsanwaltschaften und
7984 Ermittlungsbehörden modern auf. Auch die Präventionsarbeit in diesem Bereich
7985 werden wir fortsetzen. Die besondere Expertise des europaweit führenden
7986 CyberSicherheitszentrums CRISP in Darmstadt werden wir nutzen. Die gebündelten
7987 Kompetenzen sollen Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Kommunen und
7988 Verwaltung gleichermaßen zugutekommen.

7989

7990 Zudem werden wir uns im digitalen Verbraucherschutz engagieren. Dazu gehört eine
7991 Produkthaftung, die auch auf Software erweitert wird, die Vollendung des
7992 europäischen digitalen Binnenmarktes sowie eine Regulierung des „Internets der
7993 Dinge“. Das Angebot der Online-Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen
7994 Streitbeilegung beim Einkauf im Internet wollen wir beibehalten und bei Bedarf
7995 ausbauen. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass Verbraucher alle Verträge auf die
7996 gleiche Art beenden können wie sie Verträge eingegangen sind („smart contracts“).

7997

7998 Eine Voraussetzung für guten Datenschutz ist IT-Sicherheit. In einem Hessischen
7999 IT-Sicherheitsgesetz werden wir die rechtlichen Grundlagen für eine effiziente
8000 Cybersicherheit schaffen. Hierfür muss sichergestellt sein, dass Cybersecurity in
8001 einem Ressort federführend zusammenläuft.

8002

8003 **II. Wissenschaft und Forschung für das Hessen von morgen**

8004

8005 **Moderne Hochschulen, starke Forschung und Wissenschaft - Grundlagen für** 8006 **unsere Zukunft**

8007

8008 Die hessischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen
8009 erbringen herausragende Leistungen. Sowohl die Grundlagenforschung als auch die
8010 verschiedenen Formen anwendungsorientierter Forschung sind unverzichtbar, um
8011 unser Wissen zu erweitern und Handlungsoptionen für die Bewältigung der
8012 drängenden ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Fragestellungen zu
8013 gewinnen. Nur wenn wir kontinuierlich in Wissenschaft und Forschung investieren,
8014 werden wir im Wettstreit um die klügsten Köpfe erfolgreich sein. Ein attraktives
8015 Hochschulangebot gibt vielen jungen Menschen Perspektiven und trägt dazu bei,
8016 Hessen zu einem Land zu machen, in dem die Menschen gerne leben. Damit
8017 Hessen seine Position in Forschung und Lehre weiter ausbaut, werden wir, die
8018 Anstrengungen in diesen Bereichen dauerhaft weiterführen. Denn die Innovationen
8019 von heute sichern die gesellschaftliche Leistungsfähigkeit von morgen.

8020

8021 Entsprechend dieser Bedeutung der Hochschulen für die Zukunft unseres Landes
8022 sind die verlässliche und planvolle Finanzierung der Hochschulen, die Wahrung und
8023 Weiterentwicklung der hochschulischen Autonomie, der Schutz der Freiheit der
8024 Wissenschaft sowie die Erfüllung des Strebens nach Bildung eines jeden Einzelnen
8025 zentrale Elemente unseres hochschulpolitischen Handelns.

8026

8027 ***Hochschulpakt und Finanzierung***

8028

8029 Die Landesregierung hat sich bewusst in einem immer stärkeren Maße aus der früher
8030 obligatorischen Detailsteuerung zurückgezogen und den Hochschulen im hohen
8031 Maße Autonomie gewährt. Gleichzeitig werden wir auch in Zukunft politische
8032 Rahmenbedingungen über Hochschulpakt, Zielvereinbarungen und eine
8033 leistungsorientierte Mittelzuweisung (LOMZ) setzen.

8034

8035 Wesentliche Grundlage, damit die hessischen Hochschulen ihr Potential in
8036 Forschung, Lehre, Nachwuchsbildung, aber auch in der „Third Mission“ abrufen
8037 können, ist eine angemessene Mittelausstattung. Studiengebühren werden weiterhin

8038 nicht erhoben. Die Landesregierung hat die Hochschulfinanzierung deshalb bereits in
8039 der 19. Wahlperiode deutlich gestärkt. Diesen Weg werden wir weiter fortführen und
8040 gemeinsam mit den hessischen Hochschulen einen nächsten Hessischen
8041 Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025 vereinbaren. Die Grundfinanzierung der
8042 Hochschulen des Landes werden wir dabei stärken und ab dem Jahr 2021 um 4%
8043 pro Jahr erhöhen. Die QSL-Mittel gehen zukünftig in voller Höhe in die
8044 Grundfinanzierung ein. Gemeinsam mit den Mitteln des Innovations- und
8045 Strukturentwicklungsbudgets sowie den landesseitigen Mitteln für die
8046 Nachfolgeförderung des Bund-LänderProgramms „Hochschulpakt 2020“ werden wir
8047 sie in voller Höhe in die Berechnungsgrundlage für die Budgetsteigerung
8048 einbeziehen. Für die dauerhafte
8049 Verstetigung des „Hochschulpakts 2020“ – bei gleichzeitiger Planungshoheit der
8050 Länder – werden wir uns weiterhin gegenüber dem Bund einsetzen. Insbesondere
8051 die Möglichkeit, diese Mittel in gewissem Umfang für Investitionen einzusetzen, muss
8052 erhalten bleiben („HSP-Invest“). Die Kofinanzierung werden wir sicherstellen. Eine
8053 Dynamisierung der Bundesmittel entsprechend dem Hessischen Hochschulpakt wird
8054 von uns gefordert.
8055 Entscheidend für eine Hochschulfinanzierung ist jedoch nicht nur ein verlässlicher
8056 Mittelaufwuchs für das Gesamtsystem, sondern auch ein einfaches, verständliches
8057 und transparentes System der leistungsorientierten Budgetierung, das den einzelnen
8058 Hochschulen eine möglichst große Planungssicherheit gewährt. Deshalb werden wir
8059 die LOMZ weiterentwickeln und u.a. das Grundbudget als planbaren „Sockelbetrag“
8060 für die einzelnen Hochschulen qualifizieren.

8061
8062 Die Erhöhung des Mittelvolumens und dessen Planbarkeit geht einher mit
8063 hochschulpolitischen Zielvorstellungen des Landes, die wir im Prozess der
8064 gemeinsamen Landeshochschulentwicklungsplanung mit den hessischen
8065 Hochschulen erörtern und als wesentliche strategische Entscheidung für die
8066 hessische Hochschullandschaft in den nächsten Hessischen Hochschulpakt
8067 einbringen werden.

8068
8069 Strukturell streben wir an, die Kooperation zwischen den Hochschulen noch stärker
8070 zu forcieren, auch um sich im nationalen wie internationalen Wettbewerb noch
8071 besser positionieren zu können.

8072 Weiterhin ist es unser Ziel, die anteilige Studierendenzahl an den Hochschulen für
8073 Angewandte Wissenschaften weiter zu erhöhen. Den Auf- und Ausbau dualer
8074 Studienangebote, gerade auch im ländlichen Raum z.B. mit Außenstellen, werden
8075 wir in diesem Zusammenhang unterstützen. Gleichzeitig sehen wir es weiterhin als
8076 erforderlich an, die (hoch-) spezialisierten Studienangebote im Bachelorbereich zu
8077 reduzieren. Die Stärkung der Profilbildung ist eine wesentliche Eigenschaft des
8078 Masterstudiums.

8079

8080 ***Studium und Lehre***

8081

8082 In der Lehre gilt es, die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden zu
8083 verbessern. Die erhöhte Grundfinanzierung wird es den hessischen Hochschulen
8084 ermöglichen, mehr wissenschaftliches Personal zu beschäftigen und befristet
8085 eingestelltes Personal entfristen zu können. Den erforderlichen Personalaufwuchs an
8086 den Hochschulen werden wir mit Vereinbarungen zu einer verantwortungsvollen

8087 Personalentwicklung flankieren. Denn klar ist, dass es keine Exzellenz ohne faire
8088 Arbeitsbedingungen an den Hochschulen – in allen Leistungsdimensionen gibt.
8089 Studentische Hilfskräfte haben wir dabei genauso im Blick wie Promovierende. Der
8090 Anteil von Kurzzeit- und Kettenbefristungen soll deshalb so weit wie möglich
8091 begrenzt werden. Auf Seiten der Beschäftigten sollen Stellen für Daueraufgaben
8092 auch als Dauerstellen ausgestaltet werden. Aufbauend auf den von den Hochschulen
8093 diesbezüglich bereits formulierten Selbstverpflichtungen, werden wir gemeinsam
8094 einen „Kodex für gute Arbeit“ entwickeln.

8095
8096 Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind aus gutem Grund
8097 befristet. Sie sollen jedoch so lange vereinbart werden, damit ausreichende Zeit
8098 besteht, das angestrebte Qualifikationsziel auch erreichen zu können. Auch dies
8099 werden wir noch einmal im „Kodex für gute Arbeit“ deutlich machen.

8100
8101 Nur gekoppelt an einen Stellenzuwachs vermag eine erhöhte Finanzausstattung
8102 allerdings die Betreuungssituation tatsächlich zu verbessern. Als Sofortmaßnahme
8103 werden wir die noch an den hessischen Hochschulen für Angewandte
8104 Wissenschaften vorhandenen 129 Planstellen für Professorinnen und Professoren,
8105 die mit einem kwVermerk versehen sind, entfristen.

8106 Um die Betreuungsrelation des Jahres 2005, also vor Beginn des enormen
8107 Studierendenaufwuchses der letzten Jahre, angesichts der prognostizierten
8108 Studierendenzahlen im Jahr 2025 wiederherzustellen, erhalten die hessischen
8109 Hochschulen 300 weitere W-Stellen.

8110
8111 Angesichts heterogener Studierendenschaften ist es erforderlich, neben den
8112 quantitativen Bedingungen von Studium und Lehre auch die qualitativen in den Blick
8113 zu nehmen. Denn nur so kann es gelingen, unser Ziel, die Studienerfolgsquote
8114 dauerhaft zu erhöhen, zu realisieren. Dabei ist für uns selbstverständlich: Berufliche
8115 und akademische Bildung sind gleichwertig und gleich wichtig. Die Durchlässigkeit
8116 zwischen den Bildungswegen ist ein wesentliches Merkmal von
8117 Bildungsgerechtigkeit. Um diese zu ermöglichen und zu gestalten, hat die
8118 Landesregierung den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte bereits in der 19.
8119 Wahlperiode weiter geöffnet. Den entsprechenden Modellversuch werden wir bei
8120 erfolgreicher Evaluierung fortsetzen. Gleiches gilt für die Modellprojekte zum
8121 Orientierungsstudium an zwei hessischen Universitäten und zum Studium der
8122 angepassten Geschwindigkeiten an drei Hochschulen für Angewandte
8123 Wissenschaften. Wir streben auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse an, die beiden
8124 Modelle auch an der jeweiligen Hochschulart zu implementieren, an der sie noch
8125 keine Berücksichtigung gefunden haben. Bei entsprechender Nachfrage werden wir
8126 an weiteren Hochschulen derselben Hochschulart weitere Projekte dieser Art
8127 ermöglichen. Da die Voraussetzungen der Studienanfänger sehr ungleich sind, ist es
8128 wichtig, den Übergang von Schule zu Hochschule noch besser an deren
8129 Ausgangssituation anzupassen. Deshalb werden wir uns z.B. auch weiterhin für
8130 einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von OnlineSelf-Assessments (OSA) an den
8131 hessischen Hochschulen einsetzen. Um die Lehrqualität zu steigern, ist es auch
8132 zukünftig erforderlich, dass die Befähigung zu guter Lehre bzw. hochschuldidaktische
8133 Kompetenzen eine wesentliche Rolle in Berufungsverfahren spielen und die
8134 hessischen Hochschulen ihre entsprechenden Fortbildungsangebote fortführen und
8135 dort, wo es nötig ist, ausbauen.

8136

8137 Schon in der 19. Wahlperiode hat die Landesregierung gemeinsam mit den
8138 hessischen Hochschulen eine Antidiskriminierungsrichtlinie erarbeitet und in den
8139 Zielvereinbarungen auf die Schaffung von Antidiskriminierungsstellen hingewirkt.

8140

8141 Die Arbeit studentischer Hilfskräfte ist ein unerlässlicher Bestandteil zur
8142 Sicherstellung des Hochschulbetriebs. Da wir diese wichtige Arbeit wertschätzen,
8143 werden wir uns im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungsgespräche gegenüber
8144 den hessischen Hochschulen für die Benennung von Ansprechpartnern für
8145 Angelegenheiten studentischer Hilfskräfte einsetzen. Doppelstrukturen gilt es dabei
8146 zu vermeiden. Um für den Bereich der studentischen Hilfskräfte die
8147 Arbeitsbedingungen zu verbessern, werden wir im Dialog mit den Hochschulen in
8148 Ergänzung zum Kodex für gute Arbeit einen Weg erarbeiten, die Arbeitsverhältnisse
8149 von studentischen Hilfskräften ähnlich zu Tarifverträgen im Bereich Krankheit, Urlaub
8150 und Vergütung zu regeln.

8151

8152 ***Forschung***

8153

8154 Mit dem Forschungsförderprogramm LOEWE hat Hessen eine Vielzahl exzellenter
8155 und teilweise global einzigartiger Forschungsvorhaben ermöglicht. Aus ehemaligen
8156 LOEWE-Projekten entstandene Sonderforschungsbereiche und neue
8157 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bereichern die Wissenschaftslandschaft
8158 Hessens auch dauerhaft in starkem Maß. Das Budget des hessischen
8159 Forschungsförderungsprogramms LOEWE werden wir bis zum Jahr 2025 auf 100
8160 Millionen Euro pro Jahr steigern, um diese erfolgreiche und einzigartige Maßnahme
8161 konzeptionell an aktuelle Erfordernisse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts
8162 Hessen anzupassen. Mit diesem Budget sollen nicht nur verlässlich
8163 LOEWESchwerpunkte und LOEWE-Zentren ausgeschrieben werden, sondern auch
8164 anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte noch gezielter gefördert
8165 werden. Mit den LOEWE-Gremien werden wir über die Praktikabilität der
8166 Projektbegleitung und eine Laufzeitverlängerung insbesondere der
8167 LOEWESchwerpunktförderung beraten. Ziel muss dabei sein, Übergänge und
8168 Möglichkeiten zur Verstetigung noch stärker zu gewähren. Dem gleichen Ziel dient
8169 die Möglichkeit für Einstiegs- und Übergangsphasen insbesondere bei der LOEWE-
8170 Zentrenförderung.

8171 Außerdem sollen Spielräume für neue wettbewerbliche Formate wie
8172 LOEWEProfessuren an allen Hochschultypen und zur Förderung von Start-ups an
8173 den Hochschulen geschaffen werden. Die Verstetigung erfolgreicher LOEWE-
8174 Projekte entlang strategischer Zielsetzungen der Hochschulen selbst wie auch in
8175 Abstimmung mit dem Land bleibt dabei ein wichtiges Ziel. Dabei sind strategische
8176 Kooperationen besonders wünschenswert. Dies gilt insbesondere für die
8177 Vorbereitung der nächsten Auswahlrunde der Exzellenzstrategie. Dafür werden wir
8178 im qualitäts- und wettbewerbsgeleiteten Verfahren die erfolgversprechendsten
8179 hessischen Konsortien auswählen, um diese über einen Zeitraum von fünf Jahren,
8180 verbunden mit einer Zwischenevaluation, zu ertüchtigen. Die Verpflichtungen aus
8181 den Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Exzellenzinitiative und zur
8182 Exzellenzstrategie werden wir erfüllen und die entsprechenden Mittel zur
8183 Kofinanzierung bereitstellen.

8184

8185 Die Forschungsförderung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften
8186 werden wir weiterhin konsequent unterstützen und in der Grundfinanzierung
8187 eigenständige Mittel vorsehen und verstärken.

8188

8189 Die in der 19. Wahlperiode geschaffenen Regelungen zur Unterrichtung sowohl der
8190 wissenschaftlichen Gemeinschaft wie auch der Öffentlichkeit über die
8191 Forschungsaktivitäten und -ergebnisse sowie die Drittmitteltransparenz haben sich
8192 bewährt und sollen fortgeführt werden. Ebenfalls in der letzten Legislaturperiode hat
8193 die Landesregierung zwei Professuren geschaffen, die sich zur Reduzierung von
8194 Tierversuchen mit dem „3R-Verfahren“ (Replacement – Reduction – Refinement)
8195 beschäftigen. Zudem wurde das 3R-Tierschutz-Prinzip im Hochschulgesetz
8196 verankert. Diese Zielsetzung bleibt aktuell und die entsprechende Forschung wird
8197 weiterhin finanziert. Soweit die hessischen Hochschulen sich mit der Frage der
8198 militärischen Nutzbarkeit (Zivilklauseln) von Forschungsergebnissen und
8199 Kooperationen in diesem Bereich eigenverantwortlich befassen, begrüßen wir dies.

8200

8201 Den Modellversuch zur befristeten Verleihung des Promotionsrechtes an
8202 forschungsstarke Fachgebiete von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
8203 werden wir fortführen und seine Evaluation zu gegebener Zeit auswerten. Eine
8204 qualitätsgesicherte Entfristung des Verleihungsrechts streben wir im Erfolgsfall an.

8205

8206 Gleichzeitig werden wir an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)
8207 einen moderaten, strukturierten Aufbau des bisher unspezifisch ausgeprägten
8208 Mittelbaus vorsehen, um sowohl die forcierten Forschungsaktivitäten wie auch das
8209 Promotionsrecht in einer sachgerechten Personalstruktur ausüben zu können. Damit
8210 wird auch die Betreuungsrelation der Studierenden zum wissenschaftlichem Personal
8211 insgesamt verbessert.

8212

8213 Auch für neue digitale Forschungsgebiete wie beispielsweise Digitalmedizin wollen
8214 wir in Hessen werben.

8215

8216 Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, bei der Beantragung europäischer
8217 Forschungsmittel erfolgreicher zu werden.

8218

8219 **Gleichstellung**

8220

8221 Die Unterrepräsentanz von Frauen im Wissenschaftsbereich muss reduziert werden.
8222 Beispielsweise durch entsprechende Parameter in der leistungsorientierten
8223 Mittelzuweisung (LOMZ), die Unterstützung im Rahmen des
8224 Professorinnenprogramms von Bund und Ländern, aber auch durch die Initiierung
8225 und Moderation des Prozesses zur Entwicklung von hessenweiten Qualitätskriterien
8226 zur Gleichstellung in Berufungsverfahren hat die Landesregierung schon viele
8227 Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellung an Hochschulen auf den Weg gebracht.
8228 Der Professorinnenanteil liegt deshalb in Hessen auch regelmäßig über dem
8229 Bundesschnitt. Gleichwohl ist er immer noch zu gering. Weniger als ein Viertel der
8230 hiesigen Professuren sind von Frauen besetzt. In den nächsten Zielvereinbarungen
8231 werden wir mit den hessischen Hochschulen Maßnahmen festlegen, die Zahlen
8232 fachspezifisch zu erhöhen. Einen Best-Practice-Austausch zwischen
8233 den Hochschulen werden wir anstoßen.

8234

8235 **Weiterbildung und Wissens-/Technologietransfer**

8236

8237 Neben dualen Studienangeboten und der Erleichterung des Hochschulzugangs für
8238 beruflich Qualifizierte stellt die Weiterbildung einen zentralen Baustein für die
8239 Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie die
8240 Verknüpfung beider Säulen des Bildungssystems dar. Sie ist zugleich neben dem
8241 Technologietransfer, aber auch Maßnahmen wie dem „Schülerstudium“ oder der
8242 Gründerförderung Teil der „Third Mission“ der Hochschulen. Als wesentliche Träger
8243 von Weiterbildung in Hessen sollen die hiesigen Hochschulen zukünftig ihre
8244 Kompetenzen noch stärker einbringen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die
8245 Weiterbildungsangebote in ihrer ganzen Vielfalt bedarfsgerecht angeboten und
8246 sowohl berufsbegleitend wie in Vollzeit genutzt werden können. Dabei ist der Erwerb
8247 von einzelnen Zertifikaten wie auch von vollwertigen akademischen Abschlüssen
8248 denkbar.

8249 Bei der von den Hochschulen gewünschten Regelung von
8250 Weiterbildungsbachelorstudiengangsangeboten ist darauf zu achten, dass die
8251 Betreuungsrelation nicht verschlechtert wird und grundständige Studiengänge nicht
8252 verdrängt werden. In einem intensiven Dialog mit den Hochschulen werden wir
8253 erörtern, auf welche Weise innerhalb des im Rahmen des EU-Beihilferechts
8254 möglichen insbesondere Weiterbildungsangebote der Hochschulen, die neben der
8255 Berufstätigkeit zu einem erstmaligen Erwerb eines akademischen Grades (Bachelor)
8256 führen, unterstützt werden können.

8257

8258 Um die Forschungserfolge der hessischen Hochschulen auch wirtschaftlich nutzbar
8259 zu machen und die Arbeitsplätze der Zukunft in Hessen zu schaffen, wollen wir ein
8260 Programm zur Förderung der praktischen Anwendung wissenschaftlicher
8261 Forschungsergebnisse auflegen.

8262

8263 **Digitalpakt Hochschulen**

8264

8265 Die Hochschulen sind wesentliche Triebfedern für die Veränderungsprozesse von
8266 Wirtschaft und Gesellschaft im Bereich der Digitalisierung.

8267

8268 Mit einem Digitalpakt Hochschulen werden wir den digitalen Wandel in Forschung
8269 und Lehre an den hessischen Hochschulen auf der Basis einer
8270 Digitalisierungsstrategie Hochschulen vorantreiben.

8271

8272 In der Hochschullehre soll die Präsenzlehre durch moderne und neue digitale
8273 Lehrangebote, wie beispielsweise Inverted Classroom, und Online-Lehrangebote
8274 ergänzt und ausgebaut werden. Dafür soll der Zugang zu digitalen
8275 Lehr/Lernmaterialien für Studierende und Lehrende ausgebaut und
8276 Fortbildungsangebote für Lehrende eingerichtet werden.

8277

8278 In der Forschung sollen neue Formen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit
8279 unterstützt werden und der Zugang zu digitaler Forschungsinfrastruktur wie
8280 Hochleistungsrechnern und Forschungsdatenmanagement ausgebaut werden.

8281

8282 In den Hochschulverwaltungen sollen Arbeitsprozesse und Dokumentenmanagement
8283 durch Digitalisierung modernisiert und optimiert werden. Ihre Leistungen und
8284 Angebote für Studierende und Lehrende sollen umfassend digitalisiert werden.

8285
8286 Forschung, Lehre und Verwaltung sollen durch eine gut ausgebaute digitale
8287 Infrastruktur, wie beispielsweise hochschulweitem Zugang zu WLAN,
8288 datenschutzkonformem Cloud-Speicher und standardisierten digitalen Diensten,
8289 unterstützt werden.

8290
8291 Dabei sollen hochschulübergreifende Lösungen angestrebt und länderübergreifende
8292 Initiativen aufgegriffen werden.

8293
8294 Die wissenschaftlichen Bibliotheken sowie das Hessische Bibliotheks-
8295 InformationsSystem werden wir im Hinblick auf die Digitalisierung fördern und noch
8296 besser als bisher unterstützen.

8297

8298 ***Hochschulgovernance***

8299

8300 Das an den hessischen Hochschulen etablierte Modell ausgewogener checks and
8301 balances hat sich grundsätzlich bewährt. Wir werden dieses grundlegende Element
8302 erfolgreicher Hochschulautonomie in Hessen daher nur ganz gezielt weiterentwickeln
8303 und dabei insbesondere eine gesteigerte Partizipation der Hochschulmitglieder
8304 fördern. Dazu wird auf Hochschulebene die Möglichkeit eröffnet, eine
8305 Hochschulversammlung zu errichten, die eine breitere Repräsentanz der
8306 Statusgruppen gewährleistet. Auf diese sollen Aufgaben des Senats, die für die
8307 Universität von grundsätzlicher Bedeutung sind, übertragen werden können.

8308

8309 Auch auf Fachbereichsebene wollen wir weitere Verbesserungen der
8310 Studienbedingungen umsetzen und die Studierenden noch intensiver einbinden
8311 sowie ihre Erfahrungen fördern. Daher sollen künftig Studienkommissionen unter
8312 paritätischer Beteiligung der Studierenden nicht nur die Vergabe von den ihnen zur
8313 Verfügung gestellten Mitteln zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen
8314 und der Lehre vorschlagen, sondern alle Studium und Lehre betreffenden
8315 Angelegenheiten beraten und die Ausgestaltung der Lehre auf Ebene der
8316 Fachbereiche mitgestalten können. Doppelstrukturen gilt es zu vermeiden.

8317

8318 ***Hochschulbau***

8319

8320 Wir werden das Budget von HEUREKA II bis zum Ende der Legislaturperiode auf
8321 eine Jahrestanche von 250 Millionen Euro erhöhen und ein Programm HEUREKA III
8322 von 2027 bis 2031 mit einem Gesamtvolumen von über 1,4 Milliarden Euro auflegen.
8323 Durch diese Planungssicherheit und die kontinuierlichen Jahresraten werden wir
8324 insbesondere einen längerfristigen Planungsvorlauf ermöglichen und den
8325 Hochschulen Sicherheit bei ihrer Entwicklungsperspektive geben. Darüber hinaus
8326 werden wir gesondert Mittel für Bauunterhaltung bereitstellen, die den Hochschulen
8327 ermöglichen, ihren Bestand langfristig zu erhalten.

8328

8329 Besonders wichtig ist uns, dass die Investitionen in die Bausubstanz der
8330 Hochschulen auch dazu führen, den Primärenergieeinsatz an dieser Stelle zu
8331 reduzieren und den Kohlenstoffdioxidausstoß im Sinne des Klimaschutzes zu
8332 reduzieren. Nach Abschluss des derzeit laufenden Programms werden wir daher das
8333 CO₂-Minderungsprogramm des Landes auch im Hochschulbereich fortsetzen.
8334

8335 Neben der Möglichkeit Investitionen über den Landesbetrieb Hessisches
8336 Immobilienmanagement vornehmen zu können, werden wir den Hochschulen, die
8337 das wünschen, die Möglichkeit eröffnen, eigenständig Baumaßnahmen
8338 durchzuführen (Bauautonomie).
8339

8340 **Studentenwerke**

8341
8342 Die Studentenwerke in Hessen leisten wichtige Arbeit für die soziale Infrastruktur für
8343 Studierende und Hochschulen. Die Mittel für diese wichtige Arbeit wollen wir
8344 verstetigen. Zudem streben wir an, zusätzliche Mittel für Kinderbetreuung an den
8345 Hochschulen bereit zu stellen.
8346

8347 Die Zielmarke, für 10 % der Studierenden geförderte Wohnplätze der
8348 Studentenwerke vorzuhalten, bleibt für uns die Leitlinie. Daher setzen wir erneut
8349 einen Schwerpunkt auf Neubau, Ausbau und Sanierung studentischer Wohnheime
8350 und wollen dafür bedarfsgerecht spezielle Baukostenzuschüsse und geeignete
8351 Grundstücke des Landes zur Verfügung stellen.
8352

8353 **BAföG**

8354
8355 Wir wollen uns auf Bundesebene weiter dafür einsetzen, dass wir mit dem BAföG
8356 mehr Studierende erreichen. Dabei wollen wir insbesondere prüfen, ob eine
8357 elternunabhängige Komponente aufgenommen werden kann und im Hinblick auf
8358 unterschiedliche Mietpreise eine ortsbezogene Höhe der Wohnbedarfspauschale
8359 eingeführt werden kann. Im Hinblick auf die Flexibilisierung des Studiums wollen wir
8360 eine Öffnung des BAföG für neue Modelle wie Orientierungsstudienangebote
8361 erreichen.
8362

8363 **Universitätsmedizin**

8364
8365 Die Universitätsklinika nehmen eine wichtige Rolle im deutschen Gesundheitswesen
8366 wahr, die bisher im Hinblick auf die Kostenstruktur nicht genügend Niederschlag bei
8367 der Finanzierung findet. Dadurch sind die meisten Häuser in Deutschland defizitär.
8368 Gleichzeitig ist unbestritten, dass eine unabhängige medizinische Forschung, die
8369 dringend notwendige Aus- und Weiterbildung sowie die Behandlung schwierigster
8370 Krankheitsverläufe nur durch sie gewährleistet werden kann. Wir werden uns daher
8371 über den Bundesrat weiter für eine dritte zusätzliche Finanzierungssäule für die
8372 Universitätskliniken einsetzen.
8373

8374 Uns ist es ein wichtiges Anliegen, die Studienplatzkapazitäten in der Humanmedizin
8375 zu erhöhen. Aus diesem Grund werden wir die an der Universität Marburg noch
8376 bestehenden Teilstudienplätze der Humanmedizin in Kooperation mit der Hochschule

8377 Fulda und dem Klinikum Fulda über die bisher vereinbarte Pilotphase hinaus
8378 komplett in Vollstudienplätze umwandeln.

8379 Medizinstudierende sollten bereits früh im Studium Erfahrungen in einer
8380 allgemeinmedizinischen Praxis sammeln.

8381

8382 Mit der Einführung einer „Landarztquote“ im Hochschulzugang für das Studium der
8383 Humanmedizin werden wir zudem Medizinerinnen und Mediziner für den ländlichen
8384 Raum gewinnen.

8385 Diese Plätze sollen an solche Studenten vergeben werden, die sich verpflichten, sich
8386 später im ländlichen Raum niederzulassen. Wir loben Stipendien für Landärzte aus.
8387 Damit werden Studenten monatlich unterstützt, sofern sie sich verpflichten, sich
8388 später im ländlichen Raum als Arzt niederzulassen.

8389 Die bauliche Neuausrichtung des Universitätsklinikums Frankfurt werden wir
8390 fortführen. Zudem wollen wir die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur
8391 organisatorischen und baulichen Integration der Orthopädischen Universitätsklinik
8392 Friedrichsheim in die Universitätsklinik Frankfurt schaffen, um diesen wichtigen
8393 Zweig auf Universitätsniveau zu erhalten.

8394

8395 Die Trägerzuschüsse für die beiden hessischen Universitätsklinika wollen wir
8396 erhöhen.

8397

8398 ***Außeruniversitäre Forschung und Vernetzung***

8399

8400 Die Förderung der außeruniversitären Forschungsexzellenz in Hessen ist auch
8401 weiterhin wichtig für uns. Wir werden bereits angeschobene Vorhaben zur Förderung
8402 von gemeinsamen Einrichtungen der großen Forschungsorganisationen Helmholtz,
8403 Max-Planck, Leibniz und Fraunhofer oder anderer Bund-Länder-Formate weiterhin
8404 konsequent vorantreiben und neue entwickeln. Beispielhaft seien hier CRISP, das
8405 Institut für Lungengesundheit, Senckenberg Biodiversität und
8406 KlimaForschungszentrum (BiK-F), SAFE, das Frankfurt Cancer Institut, das Zentrum
8407 für Translationale Medizin und Pharmakologie und das Zentrum für
8408 Insektenbiotechnologie und Bioressourcen genannt. Die Förderung der
8409 außeruniversitären Spitzenforschung abseits der gemeinsamen
8410 Forschungsförderung von Bund und Ländern ist ebenfalls fester Bestandteil
8411 hessischer Wissenschaftspolitik. Insbesondere eine intensive und möglichst
8412 strukturierte Kooperation mit den hessischen Universitäten, etwa über gemeinsame
8413 Berufungen, ermöglicht hier Impulse für beide Seiten. Insgesamt ist die stärkere
8414 Vernetzung universitärer und außeruniversitärer Einrichtungen, ggfs. unter
8415 Einbeziehung der Wirtschaft, ein Modell, von dem Hessen profitiert. Gerade im
8416 regionalen Bereich können durch die Bündelung von Kräften wichtige und
8417 längerfristig wirkende Impulse gesetzt werden.

8418 Dies wird von uns nicht nur durch entsprechende LOEWE-Förderformate unterstützt,
8419 sondern auch durch die sogenannte „House of“-Strategie. Diese wollen wir
8420 fortführen, um den Austausch zwischen Forschung, Wirtschaft und Politik weiterhin in
8421 dieser Form zu ermöglichen.

8422

8423 ***Internationale Zusammenarbeit***

8424

8425 Die Vietnamesisch-Deutsche Universität in Ho-Chi-Minh-Stadt hat sich 10 Jahre nach
8426 ihrer Gründung zu einem Erfolgsmodell transnationaler Bildung entwickelt – als
8427 vietnamesische Universität humboldtscher Prägung mit einem bislang einzigartigen
8428 Profil. Hessen leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Modernisierung des
8429 vietnamesischen Bildungssystems und nimmt seine Rolle bei der gesellschaftlichen
8430 und wirtschaftlichen Entwicklung Vietnams hin zu einer Wissensgesellschaft
8431 vorbildlich wahr. Dieses Engagement wollen wir fortsetzen und ausbauen.

8432

8433 Mit einer Stiftungsprofessur für die ambulante Palliativmedizin werden wir in diesem
8434 wichtigen und innovativen Forschungsfeld Grundlagenforschung ermöglichen.

8435 Hessens Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg ist in weiten Teilen auch geprägt
8436 von der Leistung der Heimatvertriebenen. Um Kultur und Geschichte der
8437 Vertriebenen und Spätaussiedler wissenschaftlich aufzuarbeiten, wollen wir einen
8438 Lehrstuhl an einer hessischen Universität einrichten und sie in einer vom Land
8439 getragenen Dauerausstellung darstellen.

8440

8441

8442 **G. Zusammenarbeit in der Koalition**

8443

8444

8445 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 20. Legislaturperiode.

8446 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung in Regierungshandeln
8447 umzusetzen. Die Koalitionspartner werden dazu ihre Arbeit in Parlament und
8448 Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens- Sach-
8449 und Personalfragen Konsens erstellen. Die Koalitionspartner tragen für die gesamte
8450 Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung.

8451

8452 ***Zusammenarbeit der Fraktionen***

8453

8454 Die Koalitionspartner werden im Landtag und seinen Ausschüssen nicht mit
8455 wechselnden Mehrheiten abstimmen. Dies gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand
8456 der vereinbarten Politik sind. Die Fraktionen bringen Gesetzesentwürfe, Anträge und
8457 Große Anfragen gemeinsam ein. Über Ausnahmen ist Einvernehmen herzustellen.
8458 Aktuelle Stunden sind rechtzeitig vor Beantragung mit dem Koalitionspartner
8459 abzustimmen.

8460

8461 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen beiden
8462 Fraktionen ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch statt.

8463

8464 ***Zusammenarbeit der Landesregierung***

8465

8466 Die Koalitionspartner entscheiden im Kabinett einvernehmlich.

8467 Im vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die
8468 Koalitionspartner entsprechend ihres Kräfteverhältnisses vertreten.

8469

8470 **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

8471

8472 Die Koalitionspartner legen das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat
8473 fest. Sie orientieren sich dabei am Wohl des Landes und dem Inhalt der
8474 Koalitionsvereinbarung. Wird im Kabinett zwischen den Koalitionspartnern keine
8475 Übereinkunft über das Abstimmungsverhalten erzielt, so enthält sich das Land im
8476 Bundesrat.

8477

8478 **Europa**

8479

8480 Um eine bestmögliche Vertretung hessischer Interessen auf europäischer Ebene zu
8481 erreichen wird die Landesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den
8482 europäischen Institutionen sicherstellen.

8483

8484 **Koalitionsausschuss**

8485

8486 Die Koalitionsparteien bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss
8487 berät Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den
8488 Koalitionspartnern abgestimmt werden müssen. Vor einer Entscheidung des
8489 Koalitionsausschusses zu einem streitigen Thema wird keine Kabinettentscheidung
8490 getroffen.

8491 Der Koalitionsausschuss tritt in der Regel wöchentlich zusammen. Er wird zusätzlich
8492 auf Antrag eines Partners einberufen.

8493

8494 **Ressortverteilung**

8495

8496 Die CDU stellt den Hessischen Ministerpräsidenten.

8497

8498 Bündnis 90/Die Grünen stellen den stellvertretenden Ministerpräsidenten

8499

8500 CDU:

8501

- 8502 - Chef der Staatskanzlei
- 8503 - Minister für Bundes- und Europangelegenheiten und Bevollmächtigter des
- 8504 Landes Hessen beim Bund
- 8505 - Minister für Digitale Strategie und Entwicklung
- 8506 - Ministerium des Innern und für Sport
- 8507 - Kultusministerium
- 8508 - Ministerium der Finanzen
- 8509 - Ministerium der Justiz

8510

8511 Bündnis 90/Die Grünen:

8512

- 8513 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- 8514 - Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 8515 - Ministerium für Wissenschaft und Kunst
- 8516 - Ministerium für Soziales und Integration

8517

